



**BERENBERG**  
PRIVATBANKIERS SEIT 1590



2024

Nachhaltigkeitserklärung  
für das Geschäftsjahr 2024



*Die persönlich haftenden Gesellschafter (v.l.): Christian Kühn, Hendrik Riehmer und David Mortlock*

**Liebe Kundinnen und Kunden,  
sehr geehrte Geschäftspartner,**

als international agierendes Bankhaus hat Berenberg die längerfristigen gesellschaftlichen und ökologischen Auswirkungen seines Handelns fest im Blick. Zu einer verantwortungsbewussten Unternehmensführung gehört eine vorausschauende Corporate Governance ebenso wie die Übernahme gesellschaftlicher und ökologischer Verantwortung. Diese Grundsätze verfolgen wir im Sinne unserer Kunden, Geschäftspartner, Gesellschafter, Mitarbeiter und des Unternehmens selbst.

Nachhaltigkeit ist fester Bestandteil unserer Unternehmensstrategie und unseres Handelns. Im Einklang mit der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) legen wir mit dieser Nachhaltigkeitserklärung transparent dar, wie wir als Unternehmen unserer Verantwortung in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG) gerecht werden.

Der Unternehmensanspruch von Berenberg, auf Augenhöhe mit seinen Kunden und Geschäftspartnern zu kommunizieren, erforderte unter anderem ein intensives Auseinandersetzen mit Nachhaltigkeitsthemen. Die gesteigerte Kundennachfrage nach ESG-konformen Investmentprodukten sorgte dafür, dass die Mitglieder der Geschäftsleitung sich intensiv mit den Nachhaltigkeitsthemen auseinandersetzten. Daher sind Nachhaltigkeitsthemen ständiger Gegenstand des kontinuierlichen Austausches der Geschäftsleitung untereinander.



Das Jahr 2024 war geprägt von zahlreichen Herausforderungen, aber auch von Fortschritten auf unserem Weg zu einer nachhaltigeren Zukunft. Die geplante Einführung der CSRD hat uns dazu veranlasst, unsere Prozesse weiterzuentwickeln und zusätzliche Maßnahmen zur Reduzierung unserer Umwelt- und Sozialauswirkungen umzusetzen. Wir sehen dies nicht nur als regulatorische Verpflichtung, sondern als Chance, langfristige Werte für unser Unternehmen, unsere Mitarbeiter und unsere Gesellschaft zu schaffen. Aus diesem Grund orientiert sich die nachfolgende Nachhaltigkeitserklärung an den Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (CSRD) und erfüllt die Anforderungen des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852. Zudem entspricht sie den Vorgaben der §§ 289b bis 289e, 315b und 315c HGB für eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung. Der Bericht wurde erstmals auf Grundlage der CSRD erstellt. Die Veröffentlichung erfolgt nicht im Lagebericht (ESRS 1.110), sondern als gesonderte Nachhaltigkeitserklärung.

Da die CSRD zum Zeitpunkt dieser Veröffentlichung noch nicht in deutsches Recht überführt wurde, besteht gegenwärtig eine Rechtsunsicherheit hinsichtlich der konkreten Umsetzung. Wir haben uns trotz der Unsicherheit für eine freiwillige Berichterstattung nach den neuen Europäischen Standards für Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entschieden. Die nachstehende Nachhaltigkeitserklärung enthält nicht alle Offenlegungspunkte, legt den Fokus dabei auf die Themen, die bereits einer homogenen und etablierten Regulierung unterliegen. Diese Vorgehensweise ermöglicht es uns, im Rahmen der bestehenden Rechtslage eine transparente, vergleichbare und nachvollziehbare Berichterstattung zu gewährleisten und gleichzeitig die Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeitsregulierung weiterhin aufmerksam zu verfolgen. Angesichts dieser Situation ist der Umfang dieser Nachhaltigkeitserklärung auf die wesentlichen Aspekte der Europäischen Standards für Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) beschränkt.

In diesem Bericht geben wir Ihnen einen umfassenden Einblick in unsere Nachhaltigkeitsleistungen sowie die Herausforderungen, denen wir begegnen.

Der Wille, uns ständig weiterzuentwickeln, ohne unsere historischen Wurzeln zu vergessen, hat uns zu dem gemacht, was wir heute sind. Zu mehr als einer Bank: zu einem Beratungshaus und zuverlässigen Partner, der seinen Kunden mit Vernunft, Respekt, Weitblick und Wissen begegnet. Oder kurz gesagt: Verantwortungsvolles Handeln ist unser Prinzip.

Wir danken allen unseren Mitarbeitern, Partnern und Stakeholdern, die uns auf diesem Weg unterstützen. Ihr Engagement ist entscheidend, um nachhaltige Entwicklungen voranzutreiben und gemeinsam eine bessere Zukunft zu gestalten.

Hendrik Riehmer

David Mortlock

Christian Kühn



## Inhaltsverzeichnis

<b>INHALTSVERZEICHNIS</b> .....	<b>4</b>
<b>ALLGEMEINE ANGABEN</b> .....	<b>9</b>
<i>Grundlagen für die Erstellung</i> .....	<i>9</i>
Angabepflicht BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung.....	9
Angabepflicht BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen.....	10
<i>Governance</i> .....	<i>11</i>
Angabepflicht GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.....	11
Angabepflicht GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen.....	18
Angabepflicht GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme.....	19
Angabepflicht GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht.....	20
Angabepflicht GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung.....	21
<i>Strategie</i> .....	<i>24</i>
Angabepflicht SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette.....	24
Angabepflicht SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger.....	29
Angabepflicht SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell.....	34
<i>Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – Angaben zum Verfahren für die Wesentlichkeitsanalyse</i> .....	<i>52</i>
Angabepflicht IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.....	52
Angabepflicht IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten...65	65
<b>UMWELT</b> .....	<b>72</b>
REPORTING IM RAHMEN DER EU-TAXONOMIE.....	72
<i>Offenlegungspflichten</i> .....	<i>72</i>
<i>Ermittelte Kennzahlen</i> .....	<i>73</i>
<i>Erläuterungen</i> .....	<i>76</i>
<i>Qualitative Angaben</i> .....	<i>76</i>
<i>Leistungskennzahlen (KPIs, GAR) in Tabellen und Meldebögen</i> .....	<i>78</i>
E1 KLIMAWANDEL.....	96
<i>Strategie</i> .....	<i>96</i>
Angabepflicht E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz.....	96
<i>Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen</i> .....	<i>96</i>
Angabepflicht E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel.....	96
Angabepflicht E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten.....	98
<i>Kennzahlen und Ziele</i> .....	<i>101</i>
Angabepflicht E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel.....	101
Angabepflicht E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix.....	102
Angabepflicht E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen.....	102
Angabepflicht E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO <sub>2</sub> -Zertifikate.....	102
Angabepflicht E1-8 – Interne CO <sub>2</sub> -Bepreisung.....	103
E4 BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSYSTEME.....	104
<i>Strategie</i> .....	<i>104</i>
Angabepflicht E4-1 – Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell.....	104
<i>Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen</i> .....	<i>105</i>
Angabepflicht E4-2 – Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen.....	105
Angabepflicht E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen.....	107
<i>Kennzahlen und Ziele</i> .....	<i>109</i>



Angabepflicht E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen .....	109
<b>SOZIALES.....</b>	<b>110</b>
S1 ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS.....	110
<i>Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen</i> .....	110
Angabepflicht S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens.....	110
Angabepflicht S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen .....	114
Angabepflicht S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können .....	116
Angabepflicht S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen.....	117
<i>Kennzahlen und Ziele</i> .....	126
Angabepflicht S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen.....	126
Angabepflicht S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens .....	129
Angabepflicht S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog.....	130
Angabepflicht S1-10 – Angemessene Entlohnung .....	130
S2 ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE .....	131
<i>Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen</i> .....	131
Angabepflicht S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette .....	131
Angabepflicht S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen...	135
Angabepflicht S2-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können.....	135
Angabepflicht S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen.....	137
<i>Kennzahlen und Ziele</i> .....	143
Angabepflicht S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen.....	143
S4 VERBRAUCHER UND ENDNUTZER.....	144
<i>Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen</i> .....	144
Angabepflicht S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern.....	144
Angabepflicht S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen.....	147
Angabepflicht S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können.....	148
Angabepflicht S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen.....	150
<i>Kennzahlen und Ziele</i> .....	154
Angabepflicht S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen.....	154
<b>GOVERNANCE .....</b>	<b>156</b>
G1 UNTERNEHMENSFÜHRUNG .....	156
<i>Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen</i> .....	156
Angabepflicht G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung .....	156
Angabepflicht G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung.....	163
<i>Kennzahlen und Ziele</i> .....	165
Angabepflicht G1-4 –Korruptions- oder Bestechungsfälle .....	165



## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: ESRS 2 GOV-1 21a) Anzahl der geschäftsführenden und nicht geschäftsführenden Mitglieder.....	12
Tabelle 2: ESRS 2 GOV-1 21d) Prozentualer Anteil der Mitglieder nach Geschlecht.....	12
Tabelle 3: ESRS 2 GOV-1 21d) Verhältnis weiblicher zu männlicher Mitglieder.....	12
Tabelle 4: ESRS 2 GOV-1 21e) Prozentsatz unabhängiger nicht geschäftsführender Vorstandsmitglieder.....	13
Tabelle 5: ESRS 2 GOV-4 32) Bereitgestellte Informationen über das Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht.....	20
Tabelle 6: ESRS 2 SBM-1 40a iii) Zahl der Arbeitnehmer nach geographischen Gebieten.....	25
Tabelle 7: ESRS 2 SBM-2 45a ii bis v) Interessenträger und deren Einbindung.....	30
Tabelle 8: ESRS 2 SBM-3 48) Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.....	35
Tabelle 9: ESRS 2 IRO-1 53b) Bewertungsskalen Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit.....	53
Tabelle 10: ESRS 2 IRO-1 53b) Bewertungsskalen Wahrscheinlichkeit.....	53
Tabelle 11: ESRS 2 IRO-2 56) Liste der bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung berücksichtigten Angabepflichten..	65
Tabelle 12: ESRS 2 IRO-2 56) Liste der Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben.....	69
Tabelle 13: Ermittelte Taxonomie-Kennzahlen.....	73
Tabelle 14: Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI (1/2) ..	74
Tabelle 15: Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI (2/2) ..	75
Tabelle 16: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - CapEx.....	78
Tabelle 17: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Umsatz.....	79
Tabelle 18: Informationen über den GAR-Sektor - CapEx.....	80
Tabelle 19: Informationen über den GAR-Sektor - Umsatz.....	80
Tabelle 20: GAR KPI-Bestand - CapEx.....	81
Tabelle 21: GAR KPI-Bestand - Umsatz.....	82
Tabelle 22: GAR KPI Zufluss - CapEx.....	83
Tabelle 23: GAR KPI Zufluss - Umsatz.....	84
Tabelle 24: KPI für außerbilanzielle Engagements - CapEx.....	85
Tabelle 25: KPI für außerbilanzielle Engagements - Umsatz.....	85
Tabelle 26: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - GAR (Bestand) - CapEx.....	86
Tabelle 27: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - GAR (Bestand) - Umsatz.....	87
Tabelle 28: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - GAR (Bestand) - CapEx.....	88
Tabelle 29: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - GAR (Bestand) - Umsatz.....	89
Tabelle 30: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - GAR (Bestand) - CapEx.....	90
Tabelle 31: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - GAR (Bestand) - Umsatz.....	91
Tabelle 32: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - GAR (Bestand) - CapEx.....	92
Tabelle 33: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - GAR (Bestand) - Umsatz.....	93
Tabelle 34: Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - GAR (Bestand) - CapEx.....	94
Tabelle 35: Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - GAR (Bestand) - Umsatz.....	95
Tabelle 36: ESRS E1 MDR-P Risikostrategie in Verbindung mit dem Risikohandbuch.....	96
Tabelle 37: ESRS E1 MDR-P Berenberg Wealth and Asset Management ESG-Grundsätze.....	97
Tabelle 38: ESRS E1 MDR-A ESG-Ausschlusskriterien, Engagement-Grundsätze sowie Grundsätze zur Stimmrechtsausübung im Wealth and Asset Management.....	99
Tabelle 39: ESRS E1 MDR-M ESG-Ausschlusskriterien, Engagement-Grundsätze sowie Grundsätze zur Stimmrechtsausübung im Wealth and Asset Management.....	100
Tabelle 40: ESRS E1 MDR-T Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben.....	101
Tabelle 41: ESRS 2 E1-6 53) Treibhausgasintensität.....	102
Tabelle 42: ESRS E4 MDR-P Berenberg Wealth and Asset Management ESG-Grundsätze.....	105
Tabelle 43: ESRS E4 MDR-A ESG-Ausschlusskriterien, Engagement-Grundsätze sowie Grundsätze zur Stimmrechtsausübung im Wealth and Asset Management.....	107
Tabelle 44: ESRS E4 MDR-M ESG-Ausschlusskriterien, Engagement-Grundsätze sowie Grundsätze zur Stimmrechtsausübung im Wealth and Asset Management.....	108



Tabelle 45: ESRS E4 MDR-T Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben.....	109
Tabelle 46: ESRS S1 MDR-P Strategie der Berenberg Gruppe.....	110
Tabelle 47: ESRS S1 MDR-P Code of Conduct.....	111
Tabelle 48: ESRS S1 MDR-P Inklusionsvereinbarung.....	112
Tabelle 49: ESRS S1 MDR-A Förderung eines guten Umgangs miteinander, zur Steigerung der Zufriedenheit am Arbeitsplatz.....	118
Tabelle 50: ESRS S1 MDR-A Finanzielle Absicherung der Mitarbeiter.....	118
Tabelle 51: ESRS S1 MDR-M Finanzielle Absicherung der Mitarbeiter.....	119
Tabelle 52: ESRS S1 MDR-A Förderung der Interessen von Mitarbeitern.....	119
Tabelle 53: ESRS S1 MDR-A Reduzierung des Rekrutierungsrisikos.....	121
Tabelle 54: ESRS S1 MDR-M Reduzierung des Rekrutierungsrisikos.....	121
Tabelle 55: ESRS S1 MDR-A Reduzierung des Engpassrisikos.....	121
Tabelle 56: ESRS S1 MDR-M Reduzierung des Engpassrisikos.....	122
Tabelle 57: ESRS S1 MDR-A Förderung der Weiterentwicklung/Weiterbildung der Mitarbeitenden.....	122
Tabelle 58: ESRS S1 MDR-A Erhöhung des Anteils an Menschen mit Behinderung im Unternehmen.....	123
Tabelle 59: ESRS S1 MDR-M Erhöhung des Anteils an Menschen mit Behinderung im Unternehmen.....	124
Tabelle 60: ESRS S1 MDR-T Das Ziel ist, die besten Mitarbeiter für die jeweiligen Aufgaben zu gewinnen.....	126
Tabelle 61: ESRS S1 MDR-T Das Ziel ist, dass Berenberg seine Mitarbeiter in einem sich ständig wandelnden Arbeits- und Bankenmarktumfeld langfristig an Berenberg bindet.....	127
Tabelle 62: ESRS S1 MDR-T Berenberg verfolgt die Ziele gemäß § 154 SGB IX, um den Anteil von Mitarbeitern, die unter den Geltungsbereich fallen, zu erhöhen.....	127
Tabelle 63: ESRS S1-6 50a) Übersicht der Arbeitnehmer nach Geschlecht.....	129
Tabelle 64: ESRS S1-6 50a) Übersicht der Arbeitnehmer nach geografischem Gebiet.....	129
Tabelle 65: ESRS S1-6 50b) Weitere Merkmale der Arbeitnehmer.....	129
Tabelle 66: ESRS S1-8 60b) Tarifliche Abdeckung und sozialer Dialog.....	130
Tabelle 67: ESRS S2 MDR-P Berenberg Wealth and Asset Management ESG-Grundsätze.....	131
Tabelle 68: ESRS S2 MDR-P Kreditrisikostategie in Verbindung mit dem Risikohandbuch.....	132
Tabelle 69: ESRS S2 MDR-A ESG-Ausschlusskriterien, Engagement-Grundsätze sowie Grundsätze zur Stimmrechtsausübung im Wealth and Asset Management.....	137
Tabelle 70: ESRS S2 MDR-M ESG-Ausschlusskriterien, Engagement-Grundsätze sowie Grundsätze zur Stimmrechtsausübung im Wealth and Asset Management.....	138
Tabelle 71: ESRS S2 MDR-A Einhaltung der UN Global Compact Prinzipien bzw. der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen im Rahmen des Kreditvergabeprozesses im Corporate Banking.....	139
Tabelle 72: ESRS S2 MDR-T Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben.....	143
Tabelle 73: ESRS S4 MDR-P Code of Conduct.....	144
Tabelle 74: ESRS S4 MDR-P Informationssicherheits-Strategie.....	145
Tabelle 75: ESRS S4 MDR-P Leitlinie Datenschutz.....	146
Tabelle 76: ESRS S4 MDR-P Internes Kontroll System (IKS) Strategie.....	146
Tabelle 77: ESRS S4 MDR-A Sensibilisierung von Mitarbeitern durch entsprechende Schulungen im Rahmen von Datenschutz.....	150
Tabelle 78: ESRS S4 MDR-M Sensibilisierung von Mitarbeitern durch entsprechende Schulungen im Rahmen von Datenschutz.....	151
Tabelle 79: ESRS S4 MDR-T Ziel ist es, die Verarbeitung von personenbezogenen Daten gesetzeskonform zu ermöglichen und den zu verantwortenden Fachbereichen, die notwendigen Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen.....	154
Tabelle 80: ESRS G1 MDR-P Strategie der Berenberg Gruppe.....	157
Tabelle 81: ESRS G1 MDR-P Code of Conduct.....	158
Tabelle 82: ESRS G1 MDR-P Bekämpfung von Betrug und sonstiger Wirtschaftskriminalität.....	158
Tabelle 83: ESRS G1 MDR-P Leitsätze zur Verhinderung aller Formen von Korruption.....	159
Tabelle 84: ESRS G1 MDR-P Internes Kontroll System (IKS) Strategie.....	160
Tabelle 85: ESRS G1 MDR-P OpRisk-Strategie.....	161
Tabelle 86: ESRS G1 MDR-A Neu-Produkt-Prozess (NPP).....	166



Tabelle 87: ESRS G1 MDR-A Gewährleistung erforderlicher Ressourcen zur Erfüllung regulatorischer Anforderungen ..... 166  
Tabelle 88: ESRS G1 MDR-A Compliance Schulungen ..... 167  
Tabelle 89: ESRS G1 MDR-M Compliance Schulungen ..... 168  
Tabelle 90: ESRS G1 MDR-A Internes Kontrollsystem (IKS) ..... 168  
Tabelle 91: ESRS G1 MDR-T Das Ziel ist, die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen und folglich compliant zu sein ..... 169



## Allgemeine Angaben

### Grundlagen für die Erstellung

#### Angabepflicht BP-1 - Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

##### **ESRS 2 BP-1 5a&b) Konsolidierter Nachhaltigkeitsbericht**

Die Nachhaltigkeitserklärung wurde auf konsolidierter Ebene für die Berenberg Gruppe erstellt. Sie berücksichtigt neben dem Mutterunternehmen Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG die relevanten Beteiligungen analog der finanziellen Berichterstattung, die vollkonsolidiert werden, sowie weitere Gesellschaften über die finanzielle bzw. operative Kontrolle besteht.

Die Begriffe „Berenberg“, „Unternehmen“, „Gruppe“, „Bank“, „Haus“, „sein“, inkludieren stets die gesamte Berenberg Gruppe im Konsolidierungskreis nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD).

Der Bericht wurde erstmals auf Grundlage der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) erstellt. Dieser entspricht den Offenlegungspflichten gemäß den Europäischen Standards für Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS), welche erstmals angewandt wurden, mit der Einschränkung, dass die Veröffentlichung nicht im Lagebericht erfolgt (ESRS 1.110), sondern als gesonderte Nachhaltigkeitserklärung. Optionale Datenpunkte der ESRS sind kein Bestandteil dieser Offenlegung. Die schrittweisen Angabepflichten aus Anlage C wurden in Anspruch genommen.

Die Strategie der Berenberg Gruppe sieht verantwortungsvolles Handeln vor, sodass Berenberg einen aktiven Beitrag zu einer nachhaltigeren Zukunft leisten und seinen Kunden als Transitionspartner zur Seite stehen möchte.

Gender-Disclaimer: In diesem Bericht wird darauf verzichtet, bei Personenbezeichnungen sowohl die weibliche als auch die männliche und diverse Form zu nennen. Das generische Maskulinum adressiert alle Leserinnen und Leser und gilt in allen Fällen, in denen dies nicht explizit ausgeschlossen wird, für alle Geschlechter.

##### **ESRS 2 BP-1 5b i) Bestätigung, dass der Konsolidierungskreis der gleiche wie für die Abschlüsse ist**

Der nicht-finanzielle Konsolidierungskreis umfasst alle Gesellschaften, die im Rahmen der finanziellen Konsolidierung vollkonsolidiert werden und wird um die Gesellschaften der operativen Kontrolle erweitert, die nicht bereits Bestandteil des finanziellen Konsolidierungskreises sind.

##### **ESRS 2 BP-1 5b ii) In die Konsolidierung einbezogene Tochterunternehmen gemäß Artikel 19a Absatz 9 oder Artikel 29a Absatz 8 der Richtlinie 2013/34/EU, die von der jährlichen oder konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung ausgenommen sind**

Es wurden keine einbezogenen Tochterunternehmen gemäß Artikel 19a Absatz 9 oder Artikel 29a Absatz 8 der Richtlinie 2013/34/EU von der jährlichen oder konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung ausgenommen.

##### **ESRS 2 BP-1 5c) Abdeckung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette**

Die Nachhaltigkeitserklärung deckt sowohl den eigenen Geschäftsbereich als auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette der Berenberg Gruppe ab. Der eigene Geschäftsbereich umfasst jede Tätigkeit zur Erstellung und Verwertung von Produkten und zur Erbringung von Dienstleistungen, unabhängig davon, ob sie an einem Standort im In- oder Ausland der Berenberg Gruppe vorgenommen wird.



Die vorgelagerte Wertschöpfungskette umfasst einen Akteur, der Produkte oder Dienstleistungen anbietet, die bei der Herstellung der eigenen Produkte oder der Erbringung von Dienstleistungen von Berenberg verwendet werden (zum Beispiel Lieferanten). Für die Berenberg Gruppe werden Waren und Dienstleistungen von vielzähligen Lieferanten bezogen. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ist Berenberg dazu verpflichtet, das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz zu beachten.

Ein Akteur gilt für Berenberg als nachgelagert, wenn er Produkte oder Dienstleistungen vom Unternehmen erhält (zum Beispiel Vermittler, Kunden). Zu der nachgelagerten Wertschöpfungskette zählen zum Beispiel die Investitionen von Privat- und Geschäftskunden sowie Direktinvestitionen durch Berenberg.

Der Standard E1 (Klimawandel) wurde sowohl aus dem eigenen Geschäftsbereich als auch aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette aktiviert, S1 (eigene Belegschaft), S4 (Verbraucher und Endnutzer) sowie G1 (Unternehmenspolitik) resultieren ausschließlich aus dem eigenen Geschäftsbereich, E4 (Biologische Vielfalt und Ökosysteme) und S2 (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette) wurden aus der nachgelagerten Wertschöpfungskette heraus aktiviert.

Detailliertere Informationen zur Erzielung der Wertschöpfung sind den Angaben zur wirtschaftlichen Entwicklung des Konzerns (Kapitel 2.2) aus dem finanziellen Teil des Konzernlageberichts zu entnehmen.

#### **ESRS 2 BP-1 5d) Möglichkeit, eine bestimmte Information über geistiges Eigentum auszulassen**

Von den Optionen ESRS 2 BP-1 5d wurde kein Gebrauch gemacht.

#### **ESRS 2 BP-1 5e) Ausnahme von Angaben zu bevorstehenden Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindenden Angelegenheiten**

Von den Optionen ESRS 2 BP-1 5e wurde kein Gebrauch gemacht.

### **Angabepflicht BP-2 - Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen**

#### **ESRS 2 BP-2 9a) Abweichung von mittel- oder langfristigen Zeithorizonten gemäß ESRS 1 Abschnitt 6.4 für die Zwecke der Berichterstattung**

Berenberg verwendet abweichende Zeithorizonte. Diese sind:

- kurzfristig = bis zu einem Jahr (Berichtszeitraum),
- mittelfristig = ein bis drei Jahre,
- langfristig = mehr als drei Jahre.

Die ESRS definieren mittelfristig mit bis zu fünf Jahren und langfristig mit mehr als 5 Jahren. Die Definition von kurzfristigen Zeithorizonten stimmt mit der Auffassung der ESRS überein.



### **ESRS 2 BP-2 9b) Begründung für die Abweichung**

Es wurden abweichende Zeithorizonte verwendet, da die Zeithorizonte analog den vorhandenen Risikobewertungs- und Kapitalplanungsprozessen herangezogen wurden, um eine konsistente Umsetzung zu gewährleisten.

### **ESRS 2 BP-2 15) Aufnahme von Informationen auf der Grundlage anderer Rechtsvorschriften in diese Nachhaltigkeitserklärung**

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung enthält zudem die Angaben aus der Taxonomie-Verordnung nach Artikel 8 (Verordnung 2020/852). Diese werden in einem eigenen Kapitel im Bereich Umwelt entsprechend offengelegt.

### **ESRS 2 BP-2 16) Informationen mittels Verweis**

Diese Nachhaltigkeitserklärung enthält Verweise auf andere Veröffentlichungen von Berenberg. Diese sind:

- Finanzieller Teil des Konzernlageberichts
- Offenlegungsbericht
- Auszüge aus dem Risikobericht
- Code of Conduct
- LkSG-Grundsatzerklärung
- Wealth and Asset Management ESG-Grundsätze, ESG-Ausschlusskriterien, Engagement-Grundsätze und Grundsätze zur Stimmrechtsausübung

## **Governance**

### **Angabepflicht GOV-1 - Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

#### **ESRS 2 GOV-1 21a) Anzahl der geschäftsführenden und nicht geschäftsführenden Mitglieder**

Als Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane werden bei Berenberg die drei persönlich haftenden Gesellschafter Hendrik Riehmer, David Mortlock und Christian Kühn definiert. Diese werden im Folgenden als Geschäftsleitung bezeichnet. Hendrik Riehmer ist zuständig für das Wealth and Asset Management sowie Corporate Banking, Human Resources und Internal Audit, David Mortlock für die Investment Bank und Christian Kühn für das Bank Management mit Client Services, Global Technology, Group Compliance, Risk & Finance, Tax und Transaction Services. Die Verantwortlichkeiten sowie die Rolle der Geschäftsleitung werden in Datenpunkt G1 ESRS 2 GOV-1 5a beschrieben.

Aufgrund der Rechtsform Kommanditgesellschaft gibt es keine gesetzlich vorgeschriebenen Verwaltungs- und Aufsichtsorgane. Dennoch hat Berenberg ergänzend zum Leitungsorgan einen Prüfungsausschuss nach § 340 k Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 324 HGB, einen Verwaltungsrat und einen Risikoüberwachungsausschuss eingerichtet, deren Aufgaben und Einbindung im Folgenden auch erwähnt werden. Der Prüfungsausschuss überwacht die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und überwacht den Rechnungslegungsprozess inklusive der Erstellung des Konzernlageberichts. Der Verwaltungsrat berät die persönlich haftenden Gesellschafter insbesondere in Fragen der Geschäftspolitik und Unternehmensplanung und unterstützt sie durch seinen Rat und erörtert mit ihnen alle wichtigen Angelegenheiten der Gesellschaft.

Der Risikoüberwachungsausschuss unterstützt im Speziellen die persönlich haftenden Gesellschafter bei der Erfassung und Eingrenzung von bankgeschäftlichen Risiken.



Im Folgenden wird sich bei den Datenpunkten zum Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgan ausschließlich auf die Geschäftsleitung beschränkt.

Tabelle 1: ESRS 2 GOV-1 21a) Anzahl der geschäftsführenden und nicht geschäftsführenden Mitglieder

<b>Merkmalsausprägung</b>	<b>Leitungsorgane</b>
Die Anzahl der geschäftsführenden Mitglieder	3

### **ESRS 2 GOV-1 21b) Vertretung von Arbeitnehmern und anderen Arbeitskräften**

Aufgrund der Rechtsform ist kein gesetzliches Aufsichtsorgan vorhanden, jedoch ein beratender Verwaltungsrat, welcher sich aus Vertretern der Eigentümer zusammensetzt. Arbeitnehmer werden durch einen Betriebsrat vertreten. Dieser stellt keinen Bestandteil der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane dar.

### **ESRS 2 GOV-1 21c) Erfahrungen der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte des Unternehmens relevant sind**

Die Mitglieder der Geschäftsleitung<sup>1</sup> verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen zur Leitung des Unternehmens, die im Kreditwesengesetz (KWG) gefordert sind. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind mit dem Finanzsektor vertraut und mindestens ein Mitglied muss laut Satzung über den Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung bzw. Abschlussprüfung verfügen. Der aktuelle Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist ein unternehmensexternes, unabhängiges Mitglied und vereidigter Wirtschaftsprüfer.

### **ESRS 2 GOV-1 21d) Prozentualer Anteil nach Geschlecht und anderen Aspekten der Vielfalt der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

Die Geschäftsleitung ist im Berichtszeitraum zu 100 % männlich besetzt. Folgende Aufstellung zeigt den prozentualen Anteil nach Geschlecht:

Tabelle 2: ESRS 2 GOV-1 21d) Prozentualer Anteil der Mitglieder nach Geschlecht

<b>Merkmalsausprägung</b>	<b>Leitungsorgane</b>
Prozentualer Anteil Männer	100
Prozentualer Anteil Frauen	0
Prozentualer Anteil Divers	0

Folgende Aufstellung zeigt das durchschnittliche Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern:

Tabelle 3: ESRS 2 GOV-1 21d) Verhältnis weiblicher zu männlicher Mitglieder

<b>Merkmalsausprägung</b>	<b>Leitungsorgane</b>
Durchschnittliches Verhältnis weiblichen zu männlichen Mitgliedern	0

<sup>1</sup> Siehe Definition der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane unter ESRS 2 GOV-1 21a



### **ESRS 2 GOV-1 21e) Prozentsatz der unabhängigen Gremienmitglieder**

Aufgrund der Rechtsform ist kein gesetzliches Aufsichtsorgan vorhanden. Folgende Aufstellung zeigt den Anteil im beratenden Verwaltungsrat:

Tabelle 4: ESRS 2 GOV-1 21e) Prozentsatz unabhängiger nicht geschäftsführender Vorstandsmitglieder

<b>Merkmalsausprägung</b>	<b>Verwaltungsrat</b>
Prozentsatz der unabhängigen nicht geschäftsführenden Vorstandsmitglieder	0

### **ESRS 2 GOV-1 22a) Namen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig sind**

Die Geschäftsleitung ist das Leitungsorgan der Berenberg Gruppe und setzt sich zusammen aus den drei persönlich haftenden Gesellschaftern Hendrik Riehmer, David Mortlock und Christian Kühn. Das Unternehmen hat ergänzend zum Leitungsorgan einen Prüfungsausschuss, einen Verwaltungsrat und einen Risikoüberwachungsausschuss eingerichtet, wobei diese aufgrund der Rechtsform keine gesetzlichen Aufsichtsorgane darstellen. Der Prüfungsausschuss überwacht die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und überwacht den Rechnungslegungsprozess inklusive der Erstellung des Konzernlageberichts. Für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen liegt die Überwachungsfunktion in den jeweiligen Ressortverantwortungen gemäß Geschäftsverteilungsplan.

### **ESRS 2 GOV-1 22b) Zuständigkeiten der einzelnen Organe oder Personen in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Mandaten des Unternehmens, des Leitungsorgans und in anderen damit zusammenhängenden Konzepten**

Die Geschäftsleitung hat in den veröffentlichten Strategiepapieren das nachhaltige und verantwortungsvolle Handeln als Grundprinzip festgesetzt. Diese Werte werden von den Geschäftsfeldverantwortlichen in Bereichsstrategien und Aktionsplänen konkretisiert.

Alle Gremien (Prüfungsausschuss, Risikoüberwachungsausschuss, Verwaltungsrat) werden regelmäßig und umfassend sowohl über die Gesamtsituation als auch im Detail über Risiken und Chancen aus ESG-Aspekten informiert.

Das Sustainability Board gilt als Gremium, das regelmäßig die Geschäftsleitung über alle Aspekte der nachhaltigen Unternehmensentwicklung berät. Im Board informieren die verschiedenen Bereiche über ihre Nachhaltigkeitsentwicklungen, sodass alle gruppenweiten Aktivitäten und Initiativen zentral zusammengeführt werden. Das Sustainability Board setzt die Leitlinien für die gruppenweite Nachhaltigkeitsentwicklung bei Berenberg, wobei die schlussendliche Entscheidung durch die Geschäftsleitung getroffen wird. Folglich ist ein stetiger Informationsfluss zur Geschäftsleitung sichergestellt, sodass die nachhaltige Weiterentwicklung Berenbergs stets im Einklang mit der von der Geschäftsleitung vorgegebenen Strategie ist. Die Hauptaufgaben liegen in der Sicherstellung aller regulatorischen Anforderungen sowie der Koordination der Informationsflüsse von Nachhaltigkeits- und ESG-Aktivitäten über alle Bereiche der Gruppe hinweg. Die Erarbeitung von Vorschlägen sowie strategischen Rahmenbedingungen erfolgt durch das Sustainability Board. Aus dem Board heraus erfolgt ebenso die Kommunikation in die Bank.



Das ESG Committee des Geschäftsbereiches Wealth and Asset Management definiert die bereichseigenen ESG-Grundsätze, unterstützt bei der Implementierung und überwacht deren Einhaltung. Das ESG Committee berichtet zusammenfassend an das Sustainability Board.

Die Funktion Sustainability Governance, die eine direkte Berichtsmöglichkeit an die Geschäftsleitung besitzt, ist für die bankweite Beratung hinsichtlich regulatorischer ESG-Berichtsthemen und Sicherstellung der Prozessausführung verantwortlich. Sie übernimmt als Stabsfunktion innerhalb von Berenberg die Beobachtung und Koordination relevanter ESG-Entwicklungen. Zudem fungiert sie als Schnittstelle zwischen den verschiedenen Stakeholdern des Unternehmens. Darüber hinaus ist ihre Aufgabe ein unternehmensweites Nachhaltigkeitsmanagement aufzubauen.

Im Bereich Risk & Finance dient das Team „ESG, Validation & Projects“ als marktunabhängige Steuerungs- und Projekt-Management-Einheit bezogen auf alle regulatorischen ESG-Anforderungen. Es stellt sicher, dass diese ins Risikomanagement und ins Berichtswesen des Konzerns vollumfänglich inkludiert werden. Das Team fungiert im Sinne des Three-Lines-of-Defense Modells als zweite Verteidigungslinie zur Sicherstellung der Einhaltung aller regulatorischen Anforderungen.

Im Rahmen des Strategiezyklus wird regelmäßig die ESG-Organisationsstruktur überprüft.

### **ESRS 2 GOV-1 22c) Beschreibung der Rolle der Unternehmensleitung bei den Verfahren, Kontrollen und Vorgängen im Bereich der Governance zur Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Die Geschäftsleitung trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Überwachung, Verwaltung und Kontrolle von Auswirkungen, Risiken und Chancen und zieht dabei verschiedene Gremien und Funktionen als Unterstützung hinzu.

#### **ESRS 2 GOV-1 22c i) Übertragung auf bestimmte Position oder Ausschuss**

Das Unternehmen hat ergänzend zum Leitungsorgan einen Prüfungsausschuss, einen Verwaltungsrat und einen Risikoüberwachungsausschuss eingerichtet. In allen Gremien sind Aspekte der Nachhaltigkeitsbetrachtung Gegenstand der regelmäßigen Gremiumssitzungen. Der Prüfungsausschuss überwacht die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und überwacht den Rechnungslegungsprozess inklusive der Erstellung des Lageberichts. Für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen liegt die Überwachungsfunktion in den jeweiligen Ressortverantwortungen gemäß Geschäftsverteilungsplan.

#### **ESRS 2 GOV-1 22c ii) Berichtspflichten gegenüber den Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

Das operative Management der verschiedenen Bereiche des Hauses setzt die von der Geschäftsleitung erlassenen Strategien um. Als Verantwortlicher des Geschäftes und als Risiko-Eigner hat es die Verantwortung und Rechenschaftspflicht für die Beurteilung und Steuerung von Auswirkungen, Risiken und Chancen. Die Geschäftsleitung wird regelmäßig darüber unterrichtet.

Die Risikoberichterstattung an die Geschäftsleitung sowie an den Verwaltungsrat erfolgt vierteljährlich in Form eines ausführlichen Risikomanagementberichts. Darüber hinaus erfolgt eine Information der Geschäftsleitung sowie



weiterer Stakeholder im Rahmen von Einzelrisikoreports auf monatlicher, wöchentlicher und täglicher Basis aus dem Bereich Risk & Finance heraus.

### **ESRS 2 GOV-1 22c iii) Anwendung spezieller Kontrollen und Verfahren für das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Als Finanzinstitut ist das Three-Lines-of-Defense Modell implementiert. Dieses wird ebenfalls für die Nachhaltigkeitsaspekte eingesetzt, siehe Angaben unter ESRS 2 GOV-5 36 a und d. Zusätzlich gelten die in ESRS 2 GOV-1 22 b beschriebenen Aufgaben.

### **ESRS 2 GOV-1 22d) Angaben, wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane die Festlegung von Zielen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele überwachen**

Die Geschäftsleitung setzt die Strategie sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele für die Unternehmensgruppe fest. Hierin sind die Nachhaltigkeitsthemen enthalten. Wie in ESRS 2 SBM-1 40e beschrieben, sind derzeit keine quantitativen übergreifenden Nachhaltigkeitsziele formuliert. Dennoch ermöglicht die aufbauorganisatorische Integration von speziellen ESG-Unternehmenseinheiten oder Funktionen, beispielsweise das Sustainability Board, das Wealth and Asset Management ESG Office sowie die Sustainability Governance Funktion, die Überwachung des Fortschrittes einer Zielerreichung auf unterschiedlicher Granularitätsebene.

Die Risikoberichterstattung an die Geschäftsleitung sowie den Verwaltungsrat erfolgt vierteljährlich in Form eines ausführlichen Risikomanagementberichts. Darüber hinaus erfolgt eine Information der Geschäftsleitung sowie weiterer Stakeholder im Rahmen von Einzelrisikoreports auf monatlicher, wöchentlicher und täglicher Basis aus dem Bereich Risk & Finance heraus. So werden zum Beispiel operationelle Schäden ab 5 TEUR und Korruptions- und Bestechungsvorfälle unverzüglich der Geschäftsleitung zur Kenntnis gebracht. Ebenfalls erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit Group Compliance zu Compliance-relevanten Inhalten.

Die Geschäftsleitung erhält durch den regelmäßigen Austausch mit der Leitung Human Resources einen aktuellen Überblick über die aktuellen Auswirkungen, Risiken und Chancen bezüglich der eigenen Belegschaft. Darüber hinaus findet ein Austausch mit dem Betriebsrat, der Jugend- und Auszubildendenvertretung und der Schwerbehindertenvertretung statt, sodass die Sichtweisen der Mitarbeiter der Geschäftsleitung präsent sind und in deren Entscheidungen miteinfließen können.

### **ESRS 2 GOV-1 23) Feststellung der Verfügbarkeit geeigneter Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten durch die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane stellen die Verfügbarkeit geeigneter Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten fest, indem sie sich regelmäßig mit allen zuständigen Bereichen, die einen Bezug zu Nachhaltigkeit bei Berenberg haben, austauscht. Diese sind Human Resources, Group Compliance, Risk & Finance, Sustainability Governance sowie die einzelnen Geschäftsbereiche Wealth and Asset Management, Corporate Banking und Investment Bank.

Das Sustainability Board soll die abteilungsübergreifende Zusammenarbeit fördern und sicherstellen, dass eine ganzheitliche Perspektive stets verfolgt wird und interdisziplinäres Verständnis bezogen auf Nachhaltigkeitsthemen entlang der gesamten Wertschöpfungskette bei Berenberg vorliegt. Im Board informieren die verschiedenen Bereiche



über ihre Nachhaltigkeitsentwicklungen, sodass alle gruppenweiten Aktivitäten und Initiativen zentral zusammengeführt werden. Die Geschäftsleitung sitzt dem Board vor. Folglich ist ein stetiger Informationsfluss neben den etablierten Bereichsaustauschen zur Geschäftsleitung sichergestellt, sodass die nachhaltige Weiterentwicklung Berenbergs stets im Einklang mit den von der Geschäftsleitung vorgegebenen Strategien ist.

Da die Geschäftsleitung in den veröffentlichten Strategiepapieren das nachhaltige und verantwortungsvolle Handeln als Grundprinzip festgesetzt hat, wurden auch zusätzliche Ressourcen geschaffen, die sich auf die unternehmensweite Nachhaltigkeit sowie das Risikomanagement von ESG-Risiken fokussieren. Darüber hinaus liegen für ESG-Produkte die erforderlichen Fähigkeiten und Fachkenntnisse in den jeweiligen Geschäftsfeldern vor, wie beispielsweise durch das ESG Office im Wealth and Asset Management, sowie weiterer Experten aus dem Corporate Banking und Investment Banking, die auf nachhaltige Finanzprodukte spezialisiert sind. Folglich wurde eine ESG-Struktur bei Berenberg mit Expertenwissen (siehe ESRS 2 GOV-1 23a) durch die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane etabliert, wodurch die Verfügbarkeit geeigneter Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten bei Berenberg sichergestellt und stetig ausgebaut wird. Diese Struktur gewährleistet nicht nur die kontinuierliche Weiterentwicklung von Berenberg als nachhaltige Bank, sondern fördert auch unser langfristiges Engagement für umweltbewusste, soziale und verantwortungsvolle Unternehmensführung.

### **ESRS 2 GOV-1 23a) Nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

Die Mitglieder der Geschäftsleitung<sup>2</sup> verfügen über die notwendigen nachhaltigkeitsbezogenen Kenntnisse und Erfahrungen.

Das Mitglied der Geschäftsleitung, welches dem Marktfolgestrang vorsteht, zu denen Risk & Finance, Group Compliance und das Credit Risk Management gehören, hat seine berufliche Karriere im Risikomanagement begonnen. Hier wurden die operationellen Risiken betrachtet, die historisch viele Aspekte der Nachhaltigkeit beinhalteten. Eine fortwährende Kenntniserweiterung erfolgte und erfolgt unternehmensextern durch die Teilnahme an fachbezogenen Konferenzen sowie der Mitgliedschaft im Präsidium des Bundesverbands deutscher Banken e.V. Zusätzlich werden unternehmensintern Kenntnisse und Erfahrungen durch den Vorsitz im Sustainability Board sowie der Mitgliedschaft in den Lenkungsausschüssen der nachhaltigkeitsbezogenen Projekte gesammelt.

Der Unternehmensanspruch von Berenberg, auf Augenhöhe mit seinen Kunden und Geschäftspartnern zu kommunizieren, erforderte unter anderem ein intensives Auseinandersetzen mit Nachhaltigkeitsthemen. Die gesteigerte Kundennachfrage nach ESG-konformen Investmentprodukten sorgte dafür, dass die Mitglieder der Geschäftsleitung, die den Marktbereichen vorstehen, sich intensiv mit den Nachhaltigkeitsthemen auseinandersetzten. Daher sind Nachhaltigkeitsthemen ständiger Gegenstand des kontinuierlichen Austauschs der Geschäftsleitung untereinander.

Sustainability Governance liefert zukünftig ein regelmäßiges Reporting, welches die neuesten Entwicklungen im ESG Kontext aufzeigt und bietet zudem die Möglichkeit eines aktiven Austausches. Hierbei werden stets sowohl die identifizierten Auswirkungen berücksichtigt als auch Risiken, Chancen für die Berenberg Gruppe und Erkenntnisse aus Marktrecherchen.

---

<sup>2</sup> Siehe Definition der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane unter ESRS 2 GOV-1 21a



### **ESRS 2 GOV-1 23b) Zusammenhang der Fähigkeiten und Sachkenntnisse mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen des Unternehmens**

Im Rahmen von Steering Committees des CSRD-Umsetzungsprojektes wurde die Geschäftsleitung regelmäßig in den Prozess zur Erarbeitung sowie der Ergebnisermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Berenberg Gruppe einbezogen und deren Sachkenntnisse und Fähigkeiten genutzt. Dadurch wurde sichergestellt, dass die Erarbeitung und Ergebnisermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ganzheitlich die gruppenweite Unternehmensperspektive einschließen. Durch den regelmäßigen Austausch konnte ebenfalls sichergestellt werden, dass die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Unternehmenszielen- und -strategien Berücksichtigung finden. Zusätzlich wurde der Prüfungsausschuss hinsichtlich des Projektfortschrittes eingebunden.

### **G1 ESRS 2 GOV-1 5a) Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Unternehmensführung**

Die persönlich haftenden Gesellschafter legen in ihrer Rolle die Unternehmenspolitik von Berenberg fest. Dabei werden sie durch den Prüfungsausschuss, Risikoüberwachungsausschuss sowie Verwaltungsrat, die aufgrund der Rechtsform keine gesetzlichen Aufsichtsorgane darstellen, unterstützt. Der Prüfungsausschuss ist dennoch nach § 340 k Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 324 HGB vorgeschrieben. Die Unternehmenspolitik von Berenberg verfolgt eine defensive Risikostrategie, die eine Absicherung des langfristigen Fortbestandes des Unternehmens über eine kurzfristige Gewinnmaximierung stellt.

Die Geschäftsleitung ist für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation, deren Weiterentwicklung sowie für ein angemessenes und wirksames Risikomanagement, entsprechend den regulatorischen Vorgaben gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie dem Kreditwesengesetz (KWG) verantwortlich. Sie beschließt und trägt für die Umsetzung der Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung Sorge, überwacht und bewertet die Wirksamkeit dieser und leitet zur Behebung von Mängeln angemessene Schritte ein. Sie legt die Geschäftsstrategie und basierend auf den daraus resultierenden Risiken eine konsistente Risikostrategie fest. Sie sorgt für eine angemessene und transparente Unternehmensstruktur, welche an der Strategie des Unternehmens ausgerichtet ist und einem wirksamen Risikomanagement Rechnung trägt. Zudem stellt die Geschäftsleitung die Richtigkeit des Rechnungswesens und der Finanzberichterstattung sicher und überwacht die Prozesse hinsichtlich Offenlegung sowie Kommunikation.

### **G1 ESRS 2 GOV-1 5b) Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Unternehmensführung**

Die Geschäftsleitung verfügt über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen zur Leitung des Unternehmens, die im Kreditwesengesetz (KWG) gefordert sind. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind mit dem Finanzsektor vertraut und mindestens ein Mitglied muss laut Satzung über den Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung bzw. Abschlussprüfung verfügen. Der aktuelle Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist ein unternehmensexternes, unabhängiges Mitglied und vereidigter Wirtschaftsprüfer.



## Angabepflicht GOV-2 - Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

### **ESRS 2 GOV-2 26a) Informationen an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Im Rahmen von Steering Committees wurde die Geschäftsleitung regelmäßig in der Regel alle 2 Monate von der Funktion Sustainability Governance, die die Implementierung sowie die laufende Betreuung der CSRD verantwortet, in den Prozess zur Erarbeitung sowie die Ergebnisermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Berenberg Gruppe einbezogen.

Darüber hinaus wurde das Sustainability Board, dem ebenfalls die Geschäftsleitung vorsitzt, über die vielfältigen Nachhaltigkeitsaktivitäten bei Berenberg unterrichtet. In Ergänzung wurde der Prüfungsausschuss als Stakeholder einmal im Quartal über die Entscheidungen, Umsetzungsfortschritte sowie Implikationen der CSRD auf die Berenberg Gruppe in Kenntnis gesetzt.

Zusätzlich wurde die Geschäftsleitung sowie der Risikouberwachungsausschuss durch Risk & Finance über die Identifikation, Bewertung und Überwachung von ESG als Risikotreiber in die bestehenden Risikoarten informiert. Das Thema Nachhaltigkeit/ESG wurde bereits vor der Einführung der CSRD aufgrund der zunehmenden Bedeutung im jährlichen Strategieprozess berücksichtigt und wurde in der Ausarbeitung von Teilstrategien einbezogen und über entsprechende Wirksamkeiten von beschlossenen Konzepten, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele informiert.

Auch fortlaufend wird die Geschäftsleitung durch Sustainability Governance, das Sustainability Board, Human Resources sowie Risk & Finance bei den Umsetzungen, Fortschritten und der Überwachung stets involviert. Um dies sicherzustellen, sind organisatorische Änderungen ab 2025 bereits vorgesehen, die den Informationsfluss an die Geschäftsleitung strukturieren.

Zudem werden bestimmte menschenrechtliche und ökologische Sorgfaltspflichten sowohl entlang Berenbergs Lieferketten als auch innerhalb von Berenberg gemäß des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) jährlich bzw. anlassbezogen bewertet und Ergebnisse mit der Geschäftsleitung geteilt.

### **ESRS 2 GOV-2 26b) Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Strategie, Entscheidungen über wichtige Transaktionen und des Risikomanagementverfahrens durch die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

Durch die Einbindung der Geschäftsleitung wurde sichergestellt, dass die Erarbeitung und Ergebnisermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ganzheitlich die gruppenweite Unternehmensperspektive einschließen. Durch den regelmäßigen Austausch konnte ebenfalls sichergestellt werden, dass die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Unternehmenszielen- und -strategien und folglich auch bei Entscheidungen über wichtige Transaktionen Berücksichtigung finden können. Abgeleitet aus dem Gesellschaftsvertrag über die Vorgaben der Einbindung der persönlich haftenden Gesellschafter wird sichergestellt, dass wichtige Transaktionen gegebenenfalls nur mit einstimmiger Entscheidung getätigt werden dürfen. Kompromisse im Zusammenhang mit diesen Auswirkungen, Risiken und Chancen mussten im Berichtsjahr nicht berücksichtigt werden. Die Geschäftsleitung befasste sich mit allen identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, siehe für weitere Details die Ausführungen unter ESRS 2 SBM-3 48a.

**ESRS 2 GOV-2 26c) Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane befasst haben**

Die Geschäftsleitung befasste sich mit allen identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, siehe hierzu die Auflistung unter ESRS 2 SBM-3 4).

**Angabepflicht GOV-3 - Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme****ESRS 2 GOV-3 29) Nachhaltigkeitsbezogene Anreizsysteme und nachhaltigkeitsbezogene Vergütungspolitik für Mitglieder seiner Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

Die Geschäftsleitung erhält keine Vergütung, sondern gegebenenfalls eine Gewinnbeteiligung und ein Haftungsvorweg. Aufgrund der Rechtsform existieren keine gesetzlichen Aufsichtsorgane. Eine Berücksichtigung von unter anderem Nachhaltigkeitsfaktoren ist daher nicht umsetzbar. Dennoch kann nachhaltiges Wirtschaften Einfluss auf den Gewinn nehmen. Deswegen entfallen die weiteren Offenlegungsanforderungen unter Datenpunkt 29.

**E1 ESRS 2 GOV-3 13) Klimabezogene Erwägungen in der Vergütung der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

Die Geschäftsleitung erhält keine Vergütung, sondern gegebenenfalls eine Gewinnbeteiligung und ein Haftungsvorweg. Aufgrund der Rechtsform existieren keine gesetzlichen Aufsichtsorgane. Eine Berücksichtigung von unter anderem Nachhaltigkeitsfaktoren einschließlich klimabezogenen Erwägungen ist daher nicht umsetzbar. Dennoch kann nachhaltiges Wirtschaften Einfluss auf den Gewinn nehmen.



## Angabepflicht GOV-4 - Erklärung zur Sorgfaltspflicht

### ESRS 2 GOV-4 32) Übersicht über die in der Nachhaltigkeitserklärung bereitgestellten Informationen über das Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht

Die verschiedenen Kernelemente der Sorgfaltspflichten sind in der Nachhaltigkeitserklärung unter den folgenden Datenpunkten behandelt und ausformuliert:

Tabelle 5: ESRS 2 GOV-4 32) Bereitgestellte Informationen über das Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht

<b>Kernelemente der Sorgfaltspflicht</b>	<b>Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung</b>
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodelle	ESRS 2 GOV-2 DP: 26 a), b) ESRS 2 GOV-3 DP: 29 a), b), c), d) ESRS 2 SBM-3 DP: 48 a) b)
b) Einbindung betroffener Interessenträger	ESRS 2 GOV-2 DP: 26 ESRS 2 SBM-2 DP: 45 a) i-v ESRS 2 IRO-1 DP: 53 b) iii MDR-P: <ul style="list-style-type: none"> <li>• ESRS S1 DP: 12</li> <li>• ESRS S2 DP: 9</li> <li>• ESRS S4 DP: 8</li> <li>• ESRS E1-2 DP: 24</li> <li>• ESRS E4-2 DP: 22</li> <li>• ESRS S1-1 DP: 19</li> <li>• ESRS S2-1 DP: 16</li> <li>• ESRS S4-1 DP: 15</li> <li>• ESRS G1</li> </ul> Topical ESRS: <ul style="list-style-type: none"> <li>• ESRS S1-2 DP: 27</li> <li>• ESRS S4-2 DP: 20</li> </ul>
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	ESRS 2 IRO-1 DP: 53 a), e), g) ESRS E1 DP: 20 a), b) ii, c) i ESRS E1 DP: 21 ESRS 2 SBM-3 DP: 48 a), b)
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	ESRS E1-3 DP: 28 ESRS S1-4 DP: 37 ESRS S2-4 DP: 31 d) ESRS S4-4 DP: 30 ESRS G1
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen	ESRS E1-4 DP: 32 ESRS E4-4 DP: 31 ESRS S1-4 DP: 42 ESRS S1-5 DP: 46 ESRS S2-4 DP: 37 ESRS S2-5 DP: 41 ESRS S4-4 DP: 36 ESRS S4-5 DP: 40 ESRS G1



## Angabepflicht GOV-5 - Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

### ESRS 2 GOV-5 36a) Umfang, Hauptmerkmale und Bestandteile der Verfahren und Systeme für das Risikomanagement und die interne Kontrolle in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die bestehende Governancestruktur wurde für die Nachhaltigkeitsberichterstattung durch eine Richtlinie, einer Verantwortlichkeitsmatrix zur Festlegung klarer Zuständigkeiten sowie um Prozesse erweitert. Die Prozesse enthalten Kontrollen auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Plausibilität.

Berenberg hat ein internes Kontrollsystem installiert, welches Rahmenbedingungen definiert. Die implementierten Strukturen und Prozesse sollen entsprechend des jeweiligen Risikos eine angemessene Sicherheit in Bezug auf die Wirksamkeit von wesentlichen operativen Geschäftsprozessen, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Berichterstattung, die Minderung von Risiken und die Einhaltung rechtlicher und aufsichtlicher Vorschriften sicherstellen. Dieses wurde für die Nachhaltigkeitsberichterstattung ebenfalls angewandt. Als erste Verteidigungslinie hat das operative Management der verschiedenen Bereiche des Hauses als Risikoeigner die Verantwortung und Rechenschaftspflicht für die Beurteilung, Steuerung und Reduktion von Risiken. Dies schließt die Implementierung und Überwachung organisatorischer Sicherungsmaßnahmen sowie in den Prozessen verankerte Kontrollaktivitäten ein. Bezogen auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung stellt Sustainability Governance die erste Verteidigungslinie dar und fungiert als Prozess-Owner.

Im Rahmen der zweiten Verteidigungslinie ermöglichen und überwachen die Einheiten Risk & Finance mit dem Team „ESG, Validation & Projects“ und Compliance die Umsetzung eines wirksamen Risikomanagements und gewährleisten die unabhängige Risikoberichterstattung an die Geschäftsleitung des Hauses. Im Teilprozess der Sammlung und Aufbereitung der Eingangsdaten sind sowohl in den erhebenden wie auch in der übernehmenden Einheit Prüfschritte (4-Augen-Prinzip) inkludiert, um die Vollständigkeit und Richtigkeit zu gewährleisten. Die Finalisierung der nichtfinanziellen Erklärung erfolgt durch mehrere Qualitätsschleifen im Bereich Risk & Finance.

Als dritte prozessunabhängige Verteidigungslinie überprüft die unabhängige interne Revision im Rahmen eines risikoorientierten Ansatzes, ob interne Regelungen und gesetzliche Vorgaben eingehalten werden. Hier wurden die Prüfungspläne bei der internen Revision um die CSRD erweitert.

Da die Geschäftsleitung in den veröffentlichten Strategiepapieren das nachhaltige und verantwortungsvolle Handeln als Grundprinzip festgesetzt hat, wurden mit der Funktion Sustainability Governance sowie einer organisatorisch eigenständigen Einheit in Risk & Finance zusätzliche Ressourcen eingerichtet. Die Funktion Sustainability Governance, die eine direkte Berichtsmöglichkeit an die Geschäftsleitung besitzt, ist für die bankweite Beratung hinsichtlich ESG-Berichtsthemen und Sicherstellung der Prozessausführung verantwortlich. Sie übernimmt als Stabsfunktion innerhalb von Berenberg die Beobachtung und Koordination relevanter ESG-Entwicklungen. Zudem fungiert sie als Schnittstelle zwischen den verschiedenen Stakeholdern des Unternehmens. Darüber hinaus ist ihre Aufgabe ein unternehmensweites Nachhaltigkeitsmanagement aufzubauen.

Die Einheit „ESG, Validation & Projects“ aus dem Bereich Risk & Finance dient als Steuerungs- und Projektmanagement-Einheit bezogen auf alle regulatorischen ESG-Anforderungen. Es stellt sicher, dass diese ins Risikomanagement und ins Berichtswesen des Konzerns inkludiert werden.



### **ESRS 2 GOV-5 36b) Verwendeter Ansatz zur Risikobewertung, einschließlich der Methode zur Priorisierung von Risiken**

Projektrisiken wurden initial erfasst und mussten in einem Statusreporting während der Gesamtprojektlaufzeit alle zwei Wochen verifiziert werden. Eine Priorisierung fand anhand einer Risikomatrix im Ampelsystem (grün, orange, rot) mit der Einwertung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Auswirkung statt. Diese wurde ebenfalls alle zwei Wochen im Rahmen des Statusreportings verifiziert. Sustainability Governance in der Funktion der Gesamtprojektleitung für die Implementierung der CSRD ist für das Risikomanagement verantwortlich.

### **ESRS 2 GOV-5 36c) Ermittelte Risiken, Minderungsstrategien, Kontrollen**

Als größtes Risiko wurde während der Projektlaufzeit die fehlende, ändernde, ergänzende und widersprüchliche Regulatorik identifiziert. Da die ESRS sektorübergreifend gelten und die sektorspezifischen ESRS fehlen, bestand teilweise Interpretationsspielraum oder unzureichende Klarstellung, um die ESRS-Konformität zu gewährleisten. Als weiteres Risiko wurde die Vielzahl, die Detailliertheit und der Komplexitätsgrad der geforderten Offenlegungspunkte erkannt. Daraus resultierte wiederum das Risiko eines Ressourcenengpasses bei den zuliefernden Einheiten einschließlich der Beteiligungen im Konsolidierungskreis. Im Zusammenhang mit der Datenerhebung wurde ebenfalls das Risiko mangelnder Datenverfügbarkeit einschließlich (zeitlicher) Abhängigkeiten identifiziert.

Um das Risiko eines nicht ESRS-konformen Berichts zu minimieren, erfolgte die Implementierung mit einer externen projektbegleitenden Beratung, die auch als Wirtschaftsprüfer bei anderen Mandanten fungiert. Zudem gewährleistete dieser Ansatz die Möglichkeit der Inanspruchnahme zusätzlicher Ressourcen, Expertenwissen und Branchenerfahrung. Darüber hinaus konnte eine Governancestruktur etabliert werden, die die nachfolgenden Nachhaltigkeitsberichterstattungen sichergestellt. Mit der Funktion Sustainability Governance sowie einer organisatorisch eigenständigen Einheit in Risk & Finance wurden zusätzliche Ressourcen zur Erstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung eingerichtet. Damit ist auch zukünftig sichergestellt, dass erforderliche Know-How für die detaillierten und komplexen Offenlegungspunkte bereitzustellen. Als weitere Minderungsstrategie fand eine enge Begleitung und Betreuung zwischen den zuliefernden Fachbereichen und Sustainability Governance statt. Dies ermöglichte eine frühzeitige Intervention und Gewährleistung einer vollständigen den ESRS entsprechenden Offenlegung. Um die erforderlichen Ressourcen für die initiale Datenerhebung und Erstellung des CSRD-Berichts zu erhalten, wurde frühzeitig die Geschäftsleitung eingebunden.

Es fanden mehrfache prozessintegrierte Kontrollen zur Gewährleistung von vollständigen, richtigen und plausiblen Angaben statt, um den ESRS Qualitätskriterien Relevanz, wahrheitsgetreue Darstellung, Vergleichbarkeit, Überprüfbarkeit und Verständlichkeit zu genügen. So wurden sowohl bei den einliefernden Einheiten bei der Datenerhebung Prüfschritte implementiert als auch bei der übernehmenden Einheit. Ebenso erfolgte abschließend ein Management-Review aller zu berichtenden Offenlegungen. Die Finalisierung der nichtfinanziellen Erklärung erfolgt durch mehrere Qualitätsschleifen im Bereich Risk & Finance.

### **ESRS 2 GOV-5 36d) Einbindung der Ergebnisse der Risikobewertung und internen Kontrollen in die einschlägigen internen Funktionen und Prozesse**

Die bestehende Governancestruktur wurde für die Nachhaltigkeitsberichterstattung durch eine Richtlinie, einer Verantwortlichkeitsmatrix zur Festlegung klarer Zuständigkeiten sowie um Prozesse erweitert. Die Prozesse enthalten Kontrollen auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Plausibilität. Das bestehende interne Kontrollsystem mit dem



Three-Lines-of-Defense Modell wurde für die Nachhaltigkeitsberichterstattung ebenfalls angewandt. In diesem stellt Sustainability Governance die erste Verteidigungslinie dar, Risk & Finance mit dem Team „ESG, Validation & Projects“ gemeinsam mit Compliance die zweite und die interne Revision die dritte. Hier wurden die Prüfungspläne bei der internen Revision um CSRD erweitert. Mit der Funktion Sustainability Governance sowie einer organisatorisch eigenständigen Einheit in Risk & Finance wurden zusätzliche Ressourcen zur Erstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung eingerichtet.

Die Verantwortlichkeiten für die Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden über eine Verantwortlichkeitsmatrix zur Sicherstellung klarer Zuständigkeiten festgelegt. Hierbei koordiniert Sustainability Governance die gesamte CSRD-Berichterstellung, gibt Richtlinien und Prozesse vor, sorgt für die umfassende sowie plangenaue Berichterstellung und übernimmt die regelmäßigen Überwachungs- und Überprüfungsfunktionen der erstellten Zwischen- und finalen Ergebnisse. Darüber hinaus ist Sustainability Governance für die Ermittlung der Auswirkungen (Impact Materiality) im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse verantwortlich. Der Bereich Risk & Finance ist verantwortlich für wesentliche Teile der doppelten Wesentlichkeitsanalyse hinsichtlich Risiken und Chancen sowie die Zulieferung der Artikel 8 EU Taxonomie Daten. Darüber hinaus nimmt dieser Bereich die Kontroll- und Prüffunktion der von Sustainability Governance gelieferten Ergebnissen ein. Die einliefernden Einheiten erheben die wesentlichen qualitativen und quantitativen Daten als Grundlage der Berichterstattung und werden auch als prüfende Partei eingesetzt. Welche einliefernde Einheit welche Berichtsanforderungen zuliefert, ist in der Verantwortlichkeitsmatrix pro Offenlegungsanforderung festgelegt. Der Bereich Tax unterstützt Risk & Finance bei der Betroffenheitsanalyse des Konsolidierungskreises und stellt notwendige Daten zu Beteiligungen zur Verfügung. Die Leitung von Reporting & Disclosure ist für die Zusammenführung des Konzernlageberichts sowie für die Erstellung des Zeitplans des Konzernlageberichts verantwortlich. Die Zuweisung von Rollen und Verantwortlichkeiten wird regelmäßig in Vorbereitung auf die jährliche Durchführung durch Sustainability Governance überprüft und ggf. angepasst.

### **ESRS 2 GOV-5 36e) Regelmäßige Berichterstattung über die Ergebnisse an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

Sustainability Governance ist der Prozess-Owner für die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Berenberg Gruppe und ist sowohl für die Implementierung als auch die laufende Betreuung der CSRD zuständig. Sie verfügt über eine direkte Berichtsmöglichkeit an die Geschäftsleitung. Während der Implementierung wurde die Geschäftsleitung im Rahmen von Steering Committees regelmäßig in der Regel alle zwei Monate von der Funktion Sustainability Governance in den Erstellungsprozess einbezogen und über die Ergebnisse informiert.

Dem Bereich Risk & Finance kommt die Verantwortung für die Überwachung und Quantifizierung der ESG-Risiken zu. Weiterhin berät der Risk & Finance-Bereich - wie auch bei den übrigen Risikoarten - die Geschäftsleitung bei der Steuerung der ESG-Risiken. Das regelmäßige Berichtswesen an die Geschäftsleitung, den Verwaltungsrat, den Prüfungsausschuss und den Risikoüberwachungsausschuss ist um die Erkenntnisse der Nachhaltigkeits-Analysen erweitert worden. Im monatlichen Bericht über die Risikotragfähigkeit (ICAAP) des Unternehmens wird die Geschäftsleitung unter anderem auch über die angemessene Betrachtung der ESG-Risiken informiert. In der Quartalsberichterstattung erfolgt eine granulare Darstellung der Risikosituation, welche neben der Geschäftsleitung auch die Teilnehmer des beratenden Verwaltungsrates und des Risikoüberwachungsausschusses erhalten.



## Strategie

### Angabepflicht SBM-1 - Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

#### **ESRS 2 SBM-1 40a i) Bedeutende angebotene Gruppen von Produkten und/oder Dienstleistungen einschließlich Änderungen im Berichtszeitraum**

Die Kerngeschäftsfelder der Bank sind die Investment Bank, das Wealth and Asset Management sowie das Corporate Banking, für welche die bedeutenden Dienstleistungen in Kapitel 1.2 (Kerngeschäftsfelder) des Konzernlageberichts ausführlich erläutert werden. Ergänzende Informationen zum Konzern sind dem Kapitel 1.3 (Konsolidierungskreis) des Konzernlageberichts zu entnehmen. Die Einbindung der Nachhaltigkeitsaspekte in die Investitionsentscheidung erfolgt in allen Geschäftsbereichen.

Im Wealth and Asset Management werden Nachhaltigkeitsfaktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung im Investmentprozess berücksichtigt. Als grundlegendes Instrument zählt dazu der Ausschluss bestimmter Investitionen wie in bestimmte Produkte, Sektoren und Staaten sowie Geschäftspraktiken und seiner Bewertung von Risiken. Darüber hinaus ist aktives Engagement ein wesentlicher Bestandteil des ESG-Ansatzes sowie die Grundsätze zur Stimmrechtsausübung.

Das Corporate Banking initiiert und managt im Wesentlichen die Kreditfonds für große, teils internationale institutionelle Investoren. Diese verfügen größtenteils über eigene definierte ESG-Grundsätze bezüglich der Investitionstätigkeit und deren mandatierten Managern, welche im Rahmen Berenbergs Investitionstätigkeit vertraglich übernommen und somit ebenso fortlaufend eingehalten und dokumentiert werden. Zusätzlich unterstützt Berenberg seine Kunden bei ihrer Transformation beispielsweise durch den Handel mit und in der Verwahrung von Emissionszertifikaten im Rahmen des verpflichtenden europäischen Emissionshandelssystems für seine Schifffahrtskunden. Ebenso bietet der Bereich Infrastructure & Energy Investitionsmöglichkeiten in Erneuerbare-Energie-Projekten wie Wind-, Solarparks oder Energiespeicheranlagen. Im Rahmen des Kreditvergabeprozesses wird ein ESG-Fragebogen eingesetzt, deren Angaben jährlich erneuert werden müssen.

In der Investment Bank berücksichtigt ein Sustainability-Team ESG-Daten in Berenbergs Aktien-Research. Auf Grundlage eigener Rahmenwerke wird Research zu den Auswirkungen von Unternehmen auf Umwelt, Gesellschaft und die wirtschaftliche Entwicklung sowie sektorspezifische Berichte, die sich mit den wichtigsten operativen ESG-Faktoren befassen, angeboten. Das führende Nachhaltigkeitsprodukt in der Investment Bank ist das Berenberg Adjusted Sustainable Development Goal Framework for the Investment Community (BSDGs). Dieses Rahmenwerk zielt darauf ab, die Auswirkungen der Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens auf ökologische, soziale oder wirtschaftliche Belange zu messen, und basiert auf den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals). Das erarbeitete Wissen bildet nicht nur die Grundlage für Research-Berichte, sondern ist auch eine wichtige Ressource für potenzielle IPO-Kandidaten. Beim ECM/DCM gibt es seitens Berenbergs keinen allgemeingültigen Ansatz, Nachhaltigkeit zu berücksichtigen. Die gewonnenen Erkenntnisse werden zunehmend genutzt, um Unternehmen bei der Börsennotierung zu unterstützen oder ihre ESG-bezogenen Daten im Rahmen von Unternehmensberatungen zu erweitern. Berenberg hilft diesen Unternehmen zum Beispiel, ihre Equity Story zu verbessern, indem es sie ermutigt aufzuzeigen, wie sie zu den UN-Nachhaltigkeitszielen beitragen können.

Der unternehmensweite Ansatz basiert auf dem von der Geschäftsleitung in der Gruppenstrategie festgelegtem Prinzip des verantwortungsvollen Handelns.



Im Berichtsjahr wurden folgende Produkte und/oder Dienstleistungen ergänzt:

- Wealth and Asset Management: ELTIF Volleinzahlung, HC Berenberg Europe ex UK Focus Fund GBP
- Corporate Banking: Green Energy Junior Debt Fund V
- Investment Bank: ./.

Im Berichtsjahr wurden folgende Produkte und/oder Dienstleistungen vom Markt genommen:

- Wealth and Asset Management: Berenberg Europe ex UK Focus Fund
- Corporate Banking: ./.
- Investment Bank: ./.

### **ESRS 2 SBM-1 40a ii) Bedeutende Märkte und/oder Kundengruppen**

Zu den Hauptkunden von Berenberg zählen vor allem Privatpersonen, institutionelle Anleger, Unternehmerfamilien, Stiftungen, gemeinnützige Organisationen, Young Entrepreneurs und Geschäftskunden. Nähere Erläuterungen können ESRS 2 SBM-2 45a entnommen werden.

Die Kernmärkte von Berenberg sind Deutschland, Großbritannien, Kontinentaleuropa und die USA.

Ergänzend zu Kapitel 1.2 (Kerngeschäftsfelder) wird in Kapitel 4.1.3 des Konzernlageberichts auf die Prognosen und Chancen für das kommende Jahr bezüglich der Märkte und Kunden eingegangen.

Im Berichtsjahr wurden folgende neue Märkte und/oder Kundengruppen ergänzt:

- Wealth und Asset Management: ./.
- Corporate Banking: ./.
- Investment Bank: Erweiterung des CO<sub>2</sub>-Handels für institutionelle Kunden, die nicht dem gesetzlichen Emissionshandelssystem unterliegen; Handel von CAT-Bonds für Kundeninvestments

Im Berichtsjahr sind folgende Märkte und/oder Kundengruppen nicht mehr aktuell:

- Wealth und Asset Management: ./.
- Corporate Banking: ./.
- Investment Bank: ./.

### **ESRS 2 SBM-1 40a iii) Zahl der Arbeitnehmer nach geografischen Gebieten**

Kapitel 1.4 (Organisatorische Einheiten) im Konzernlagebericht führen die verschiedenen Standorte der Berenberg Gruppe auf. Die Zahl der Arbeitnehmer für die wesentlichen geografischen Gebiete verteilen sich wie folgt:

Tabelle 6: ESRS 2 SBM-1 40a iii) Zahl der Arbeitnehmer nach geografischen Gebieten

<b>Geographische Gebiete</b>	<b>Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)</b>
Deutschland	1.056
Vereinigtes Königreich	394
Sonstige	78
<b>Gesamt</b>	<b>1.528</b>



### **ESRS 2 SBM-1 40a iv) Wesentliche Produkte und Dienstleistungen, für die auf bestimmten Märkten Verbote gelten**

Berenberg unterliegt im Berichtsjahr keinen Verboten. Berenberg agiert ausschließlich in Märkten, für welche eine Lizenz/Genehmigung vorliegt unter Berücksichtigung der jeweiligen rechtlichen Rahmenparameter und hält alle regulatorischen Vorschriften ein.

### **ESRS 2 SBM-1 40e) Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf die wichtigsten Gruppen von Produkten und Dienstleistungen, Kundenkategorien, geografische Gebiete und Beziehungen zu Interessenträgern**

Berenberg verfolgt ein dienstleistungs- und kundenorientiertes Geschäftsmodell. Während derzeit keine quantitativen übergreifenden Nachhaltigkeitsziele für spezifische Produktgruppen, Kundenkategorien, geografische Gebiete oder Beziehungen zu Interessenträgern formuliert sind, reagiert Berenberg auf die steigende Nachfrage nach nachhaltigen Produkten. Daher arbeitet Berenberg stetig daran, seine Produktpalette kontinuierlich zu erweitern, um insbesondere auch nachhaltige Finanzprodukte anzubieten, die auf die Bedürfnisse der unterschiedlichen Kundenkategorien zugeschnitten sind. Dies gilt für alle Märkte, in denen man tätig ist. Dahingehend pflegt Berenberg einen ständigen Dialog und eine enge Zusammenarbeit mit seinen Kunden und anderen wichtigen Interessengruppen.

### **ESRS 2 SBM-1 40f) Bewertung der derzeit wichtigsten Produkte und/oder Dienstleistungen sowie bedeutender Märkte und Kundengruppen im Hinblick auf Nachhaltigkeitsziele**

Nachhaltigkeit ist ein zentraler Bestandteil der Produktpalette und Dienstleistungen von Berenberg. Berenbergs Ansatz gewährleistet, dass Nachhaltigkeitsaspekte in alle Geschäftsbereiche integriert werden (siehe ESRS 2 SBM-1 40a i). Daher gibt es keine spezifischen Produkte, Märkte oder Kundengruppen, die gesondert hervorgehoben werden müssen. Stattdessen gelten die allgemeinen Angaben in ESRS 2 SBM-1 40a i & ii für die gesamte Produkt- und Dienstleistungspalette sowie Märkte und Kundengruppe. Zu den Nachhaltigkeitszielen siehe ESRS 2 SBM-1 40e.

### **ESRS 2 SBM-1 40g) Elemente der Strategie des Unternehmens, die Nachhaltigkeitsaspekte betreffen oder sich auf sie auswirken, einschließlich der wichtigsten Herausforderungen in der Zukunft und der geplanten maßgeblichen Lösungen oder Projekte, die für die Nachhaltigkeitsberichterstattung relevant sind**

Die Strategie der Berenberg Gruppe greift das Thema Nachhaltigkeit auf. Auch in den Ressortstrategien der Geschäftsbereiche werden insbesondere produktspezifische Nachhaltigkeitsaspekte aufgegriffen. Die spezifischen themenbezogenen Inhalte der Strategie der Berenberg Gruppe werden unter den MDR-P Angaben von E1, S1, G1 offengelegt. Berenberg sieht in der erhöhten Kundennachfrage nach nachhaltigeren Produkten eine Chance. Berenberg möchte seinen Kunden als langfristiger, zuverlässiger, treuer Partner stets zur Seite stehen und etwaige Transformation erfolgreich begleiten. Es ist vorgesehen, dass die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zukünftig in den jährlichen Strategieprozess einfließen und bei der Ausarbeitung von Teilstrategien entsprechend mit einbezogen werden, um eine engere Verzahnung zu gewährleisten.

Um frühzeitig die Auswirkungen von internen Veränderungen auf die nachhaltige Entwicklung von Berenberg zu identifizieren und analysieren, wurden sowohl im Rahmen des MaRisk-AT 8.2 Prozesses (Änderungen betrieblicher Prozesse oder Strukturen) und im Neu-Produkt-Prozess (NPP) ESG-Kriterien ergänzt.



### **ESRS 2 SBM-1 42) Beschreibung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette**

Berenberg verfolgt ein dienstleistungs- und kundenorientiertes Geschäftsmodell. Die Kerngeschäftsfelder der Bank sind die Investment Bank, das Wealth and Asset Management sowie das Corporate Banking.

Der Geschäftsbereich Investment Bank bietet eine breite Palette von Bank- und Beratungsdienstleistungen in den Sparten Equities, Investment Banking und Financial Markets. Berenberg analysiert Aktienwerte, begleitet Börsengänge, Kapitalerhöhungen und Umplatzierungen. Handelsgeschäfte werden kundeninduziert mit Aktien, Wertpapieren, Finanzinstrumenten und Devisen betrieben, Eigenhandel erfolgt lediglich in geringem Umfang und in Ergänzung zum dienstleistungsorientierten Geschäftsmodell.

Der Geschäftsbereich Wealth and Asset Management steht für persönliche Beratung, aktive Investmentlösungen und verantwortungsvolles Handeln. Berenbergs diskretionäre und quantitative Investmentlösungen beruhen auf dem Know-how seiner Spezialisten. Auf der Grundlage nachvollziehbarer Investmentprozesse wird eine langfristig positive Entwicklung des anvertrauten Vermögens – sei es in der Vermögensverwaltung, der Anlageberatung oder in Berenberg-Fonds und institutionellen Mandaten - angestrebt. Verantwortungsvolles Handeln ist als dynamisch agierendes Haus mit über 430-jähriger Tradition ein wichtiger Grundsatz. Daher werden Nachhaltigkeits- und Governance-Kriterien durch die beispielsweise ESG-Grundsätze und ESG-Ausschlusskriterien des Wealth and Asset Managements in Investmentprozessen angewandt.

Der Geschäftsbereich Corporate Banking begleitet und berät Unternehmen, institutionelle Anleger, Finanzinvestoren und Single Family Offices bei Transaktionen sowie in Fragen des klassischen Tagesgeschäftes. Besonderes Know-how wird in den Segmenten Structured Finance, Infrastructure & Energy, Shipping sowie Immobilien vorgehalten. In den vergangenen Jahren wurde eine besondere Expertise in Kreditfondslösungen für institutionelle Kunden aufgebaut.

Zu den angebotenen Gruppen von Produkten und/oder Dienstleistungen mit Nachhaltigkeitsbezug siehe ESRS 2 SBM-1 40a. Zur Beschreibung der Wertschöpfungskette siehe Angaben zu ESRS 2 BP-1 5c und ESRS 2 SBM-1 42c).

### **ESRS 2 SBM-1 42a) Inputs und Ansatz**

Berenberg als international tätige Privatbank fokussiert sich auf die Bereiche Wealth and Asset Management, Corporate Banking und Investment Bank. Die wesentlichen Inputs in das Geschäftsmodell umfassen finanzielle Ressourcen, branchen- sowie marktbezogenes Fachwissen, technologische Infrastruktur und hochqualifizierte Mitarbeiter. Die Bank sichert diese Inputs durch gezielte Investitionen in Personalentwicklung und Recruiting, technologische Eigen- und Weiterentwicklungen sowie ein starkes Netzwerk an Partnern und Lieferanten.

### **ESRS 2 SBM-1 42b) Outputs und Ergebnisse in Bezug auf den aktuellen und erwarteten Nutzen für Kunden, Investoren und andere Interessenträger**

Berenberg erbringt eine Vielzahl von Finanzprodukten und -dienstleistungen, die auf die Bedürfnisse seiner Kunden, Investoren und anderen Interessengruppen ausgerichtet sind. Nähere Erläuterungen zu den Kerngeschäftsfeldern sind ESRS 2 SBM-1 40 a zu entnehmen. Die Ergebnisse zielen darauf ab, Wertsteigerungen für Kunden zu ermöglichen, Finanzierungen bereitzustellen und bei der Verwaltung von Vermögenswerten zu unterstützen. Der Nutzen für die Interessengruppen zeigt sich in Form von finanziellen Erträgen. Zur wirtschaftlichen Entwicklung



des Konzerns einschließlich der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage siehe Kapitel 2.2 im finanziellen Teil des Konzernlageberichts. Durch Berenbergs verantwortungsvolles Handeln soll die Marke Berenberg mit einer positiven Reputation assoziiert werden. Darüber hinaus engagiert sich Berenberg zur Förderung des Gemeinwohls. Dies findet seinen sichtbaren Ausdruck in zwei eigenen Stiftungen. Darüber hinaus erkennt Berenberg die verantwortungsvolle Aufgabe der Finanzbranche zur Transformation zu einer klimaneutralen europäischen Wirtschaft an.

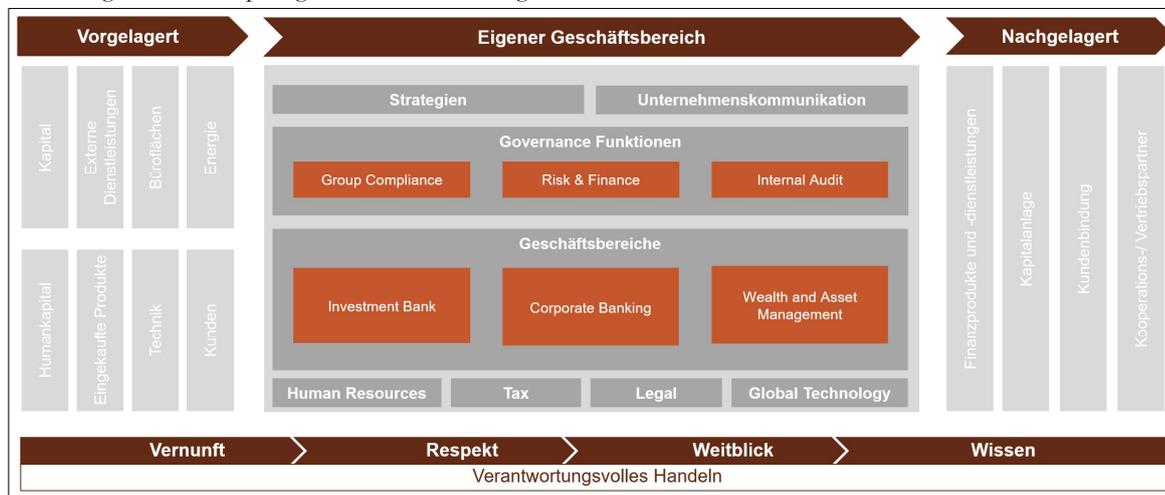
### **ESRS 2 SBM-1 42c) Wichtigste Merkmale der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und der Position des Unternehmens in der Wertschöpfungskette**

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette umfasst einen Akteur, der Produkte oder Dienstleistungen anbietet, die bei der Herstellung der eigenen Produkte oder der Erbringung von Dienstleistungen von Berenberg verwendet werden. Für die Berenberg Gruppe werden Waren und Dienstleistungen von vielzähligen Lieferanten wie beispielsweise von Technologie-, Energie-, Datenanbietern sowie externe Beratungs-, Weiterbildungs- oder Facility Management-Dienstleistungen in Anspruch genommen. Ebenso sind Vermieter durch die Anmietung von Büroflächen Bestandteil der vorgelagerten Wertschöpfungskette.

Die wichtigste Säule für Berenbergs Geschäftserfolg bilden jedoch die eigenen Mitarbeiter mit ihrem Engagement, ihren Fähigkeiten und Erfahrungen. Der eigene Geschäftsbereich umfasst jede Tätigkeit zur Erstellung und Verwertung von Produkten und zur Erbringung von Dienstleistungen, unabhängig davon, ob sie an einem Standort im In- oder Ausland der Berenberg Gruppe vorgenommen wird. Das Fundament bildet das von der Geschäftsleitung in der Gruppenstrategie festgelegte Prinzip des verantwortungsvollen Handelns mit den Werten Vernunft, Respekt, Weitblick und Wissen. Die Bank arbeitet eng mit verschiedenen Wirtschaftsakteuren zusammen. Berenberg verfolgt ein dienstleistungs- und kundenorientiertes Geschäftsmodell mit den Kerngeschäftsfeldern Investment Bank, Wealth and Asset Management sowie Corporate Banking. In diesem Zusammenhang gibt es Beteiligungen, die die Geschäftsaktivität der Kerngeschäftsfelder unterstützen. Folglich gehören die Beteiligungen in der Wertschöpfungskette zum eigenen Geschäftsbereich. Weitere Beschreibungen zum Geschäftsmodell sind den Angaben ESRS 2 SBM-1 42 sowie der Beschreibung der Kerngeschäftsfelder in Kapitel 1.2 zu entnehmen.

Ein Akteur gilt für Berenberg als nachgelagert, wenn er Produkte oder Dienstleistungen vom Unternehmen erhält. Berenberg positioniert sich in der Wertschöpfungskette als Anbieter von Finanzprodukten und -dienstleistungen und setzt dabei ebenfalls Kooperations- und Vertriebspartner ein. Daraus resultieren Kapitalanlagen sowohl aus Investitionen von Privat- und Geschäftskunden als auch durch Direktinvestitionen von Berenberg. Dabei setzt Berenberg auf eine langfristige Kundenbindung. Abbildung 1 stellt die Wertschöpfungskette von Berenberg graphisch dar.

Abbildung 1: Wertschöpfungskette von Berenberg



## Angabepflicht SBM-2 - Interessen und Standpunkte der Interessenträger

### ESRS 2 SBM-2 45a) Einbeziehung der Interessenträger

Wie die Einbeziehung der Interessenträger durch Berenberg erfolgt, geben die nachfolgenden Berichtsanforderungen wieder. Darüber hinaus werden die Interessen und Standpunkte der Interessenträger auch in den themenspezifischen Standards S1, S2 und S4 ergänzend erläutert.

#### ESRS 2 SBM-2 45a i) Wichtigste Interessenträger

Die Hauptinteressenträger von Berenberg sind neben der eigenen Belegschaft die Kunden, Geschäftspartner (siehe ESRS 2 SBM-1 42c) und die Eigentümer. Zu den Kunden zählen vor allem Privatpersonen, institutionelle Anleger, Unternehmerfamilien, Stiftungen, gemeinnützige Organisationen, Young Entrepreneurs und Geschäftskunden. Darüber hinaus besteht ein ständiger Austausch mit Aufsichts- und Regulierungsbehörden und ein Engagement in verschiedenen Unternehmensverbänden. Ebenso stellen die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette eine wichtige Gruppe betroffener Interessenträger dar.

#### ESRS 2 SBM-2 45a ii) Einbeziehung und Kategorien von Interessenträgern

Die Geschäftsstrategie des Hauses sieht in sämtlichen Hauptgeschäftsfeldern hauptsächlich die Erbringung von Dienstleistungen auf Basis von Kundeninteressen vor. Darüber hinaus basiert die Kundenbindung auf der persönlichen Betreuung, die sich durch Know-how, Individualität und Serviceorientierung auszeichnet. Dabei wird stets angestrebt für die bestehenden Kunden auch weiterhin der bevorzugte Partner zu sein und sie langfristig zu begleiten. Da keine direkte Zusammenarbeit mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette oder ihren rechtmäßigen Vertretern erfolgt, sind diese nicht Bestandteil der nachstehenden Tabelle.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Kategorien der Interessenträger (ESRS 2 SBM-2 45a ii) sowie die vorgenommenen Aktivitäten (ESRS 2 SBM-2 45a iii) auf:



Tabelle 7: ESRS 2 SBM-2 45a ii bis v) Interessenträger und deren Einbindung

Interessenträger	Aktivitäten	Zweck der Einbindung und Berücksichtigung der Ergebnisse
Kunden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Persönliche Betreuung und Beratung</li> <li>• Beschwerdemanagement</li> <li>• Kundenveranstaltungen und Roadshows</li> </ul>	Durch Berenbergs engen persönlichen Austausch und den daraus resultierenden stetigen Dialog ist man in der Lage, auf die individuellen Kundenwünsche bestmöglich einzugehen. Daraus resultieren Optimierungen sowie Erweiterungen in der Produktpalette sowie die bedarfsgerechte Weiterentwicklung seiner Nachhaltigkeitsaktivitäten.
Arbeitnehmer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jährliche Mitarbeiterveranstaltung mit Geschäftsleitung</li> <li>• Bereitstellung von Unternehmensinformationen über das Intranet</li> <li>• Jährliche Mitarbeiterfeedback- und -entwicklungsgespräche</li> <li>• Betriebsrat vertritt Interessen der Arbeitnehmer, mehrmalige Betriebsversammlungen im Jahr</li> <li>• Whistleblower-Programm eingerichtet</li> <li>• Weiterbildungsmöglichkeiten</li> <li>• Gesundheitsmanagement</li> </ul>	Der kontinuierliche Dialog mit Berenbergs Arbeitnehmern fördert ein positives Arbeitsklima, stärkt das Vertrauen in die Unternehmensführung und ermöglicht die frühzeitige Identifikation und Lösung von Problemen. Dies trägt zur Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung sowie zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Mitarbeiter bei.
Eigentümer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Verwaltungsratssitzungen</li> <li>• Regelmäßiges Reporting</li> </ul>	Der regelmäßige Austausch mit den Eigentümern gewährleistet Transparenz und Vertrauen in die Unternehmensführung. Dies ermöglicht eine fundierte Entscheidungsfindung, unterstützt die strategische Ausrichtung des Unternehmens und sichert langfristig den wirtschaftlichen Erfolg.
Aufsichtsbehörden und Interessensvertretungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßiger Austausch mit Aufsichtsbehörden</li> <li>• Aktive Unterstützung und Teilnahme in Branchenverbänden</li> </ul>	Die Geschäftsleitung hat in den veröffentlichten Strategiepapieren das verantwortungsvolle Handeln als Grundprinzip festgesetzt. Dies bedeutet beispielsweise einen offenen und transparenten Umgang mit allen zuständigen Aufsichtsbehörden zu pflegen.
Gemeinschaften	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Berenberg Bank Stiftung von 1990 fördert Kunst und Kultur, Wissenschaft und Forschung.</li> <li>• Die BerenbergKids Stiftung, von Berenbergs Mitarbeitern ins Leben gerufen, konzentriert sich auf die ideelle und materielle Unterstützung von sozial benachteiligten sowie bedürftigen Kindern und Jugendlichen in Form von Förderprojekten und Hilfsaktionen.</li> </ul>	Berenberg handelt als Unternehmen im Bewusstsein seiner gesellschaftlichen Verantwortung. Deshalb engagiert sich Berenberg auch in der Förderung von Kultur und Sport sowie wissenschaftlichen und sozialen Projekten und unterstützt außerdem das soziale Engagement seiner Mitarbeiter.



### **ESRS 2 SBM-2 45a iii) Organisation der Einbeziehung von Interessenträgern**

Die Tabelle 8: ESRS 2 SBM-2 45a ii bis v) Interessenträger und deren Einbindung zeigt für die Kategorien der Interessenträger die vorgenommenen Aktivitäten (ESRS 2 SBM-2 45 a iii) auf.

### **ESRS 2 SBM-2 45a iv) Zweck der Einbeziehung von Interessenträgern**

Die Tabelle 8: ESRS 2 SBM-2 45a ii bis v) Interessenträger und deren Einbindung zeigt für die Kategorien der Interessenträger den Zweck der vorgenommenen Aktivitäten (ESRS 2 SBM-2 45 a iv) auf.

### **ESRS 2 SBM-2 45a v) Berücksichtigung der Ergebnisse der Einbeziehung von Interessenträgern**

Die Tabelle 8: ESRS 2 SBM-2 45a ii bis v) Interessenträger und deren Einbindung zeigt für die Kategorien der Interessenträger, wie die Ergebnisse der vorgenommenen Aktivitäten berücksichtigt werden (ESRS 2 SBM-2 45 a v).

### **ESRS 2 SBM-2 45b) Nachvollziehbarkeit der Interessen und Standpunkte seiner wichtigsten Interessenträger im Zusammenhang mit seiner Strategie und seinem Geschäftsmodell**

Der regelmäßige Austausch mit allen Interessenträgern nutzt Berenberg, um die Sichtweisen dieser besser zu verstehen. In der aufbauenden Analyse werden die wichtigsten Themen und Anliegen identifiziert und bewertet.

Die Ergebnisse dieses Analyseschrittes fließen gegebenenfalls direkt in die strategische Planung des Unternehmens ein. Dies beinhaltet eine mögliche Anpassung durch Modifikation der Unternehmensstrategie, um auf die identifizierten Interessen und Anliegen der Stakeholder einzugehen. Die wesentlichen Erwartungen der Stakeholder finden Eingang in die Entwicklung und Implementierung der Nachhaltigkeitsstrategien. Zusätzlich gewährleisten eine regelmäßige Berichterstattung und Kommunikation der Fortschritte und Maßnahmen gegenüber den Stakeholdern das Vertrauen und die Transparenz.

### **ESRS 2 SBM-2 45c) Änderungen der Strategie und/oder des Geschäftsmodells**

Im Berichtszeitraum wurden keine signifikanten Änderungen der Strategie oder des Geschäftsmodells von Berenberg vorgenommen.

### **ESRS 2 SBM-2 45c i) Änderung der Strategie und/oder des Geschäftsmodells oder der Beabsichtigung der Änderung, um den Interessen und Standpunkten der Interessenträger Rechnung zu tragen**

Durch diese regelmäßige, systematische Erfassung, Analyse und Integration der Interessen und Standpunkte der wichtigsten Interessenträger stellt Berenberg sicher, dass seine Strategie und sein Geschäftsmodell sowohl den internen als auch den externen Anforderungen und Erwartungen gerecht werden.



### **ESRS 2 SBM-2 45c ii) Geplante Schritte und vorgesehener Zeitrahmen**

Jährlich durchläuft die Bank einen Strategieprozess. In diesem werden identifizierte wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie Interessen und Standpunkte von Interessenträgern bewertet und bei der Überprüfung der Gruppenstrategie und der Teilstrategien entsprechend einbezogen.

### **ESRS 2 SBM-2 45c iii) Erwartung der Änderung des Verhältnisses zu den Interessenträgern und deren Standpunkten durch diese Schritte**

Bei Kunden und Geschäftspartnern stellt Berenberg ein stetig wachsendes Interesse an nachhaltig orientierten Finanzprodukten und Dienstleistungen fest. Initiiert von der Nachfrage ist das Haus bestrebt, auch sehr detaillierten Kundeninteressen und -anforderungen im Rahmen der Produktgestaltungsprozesse Rechnung zu tragen. Dabei ist Berenberg bereits seit längerem sehr aktiv in der Entwicklung und dem Vertrieb von ESG-konformen Produkten, insbesondere im Wealth and Asset Management und im Corporate Banking. Durch den kontinuierlichen Abgleich der Produkte und Dienstleistungen mit den Bedürfnissen der Interessenträger wird das gegenseitige Verhältnis gestärkt.

Ein Bestandteil der Geschäftsstrategie des Hauses ist die vergleichsweise zurückhaltende Vergabepolitik im Bereich der Kreditgewährung. Diese Kredite dienen in der Regel als Cross-Sell, nicht jedoch als Selbstzweck. So ist beispielsweise die Retail-Kreditvergabe nicht Bestandteil der Geschäftsstrategie. Die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ist für Berenberg dagegen ein wichtiger Baustein, allerdings aufgrund der skizzierten Vergabepolitik weniger in der direkten Finanzierung als in der aktiven Produktgestaltung, zum Beispiel in der Auflage von Debt-Funds oder vergleichbaren Produkten.

### **ESRS 2 SBM-2 45d) Informationen an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger in Bezug auf die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen des Unternehmens**

Die Geschäftsleitung definiert und gestaltet die ESG-Ausrichtung des Hauses. Im Rahmen von regelmäßigen Steering Committees zwischen der Geschäftsleitung, Sustainability Governance sowie Risk & Finance fand ein regelmäßiger Austausch zur Erarbeitung sowie Ergebnisermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Berenberg Gruppe statt. Dabei fanden ebenfalls die Standpunkte von Interessenträgern Berücksichtigung. Durch den regelmäßigen Austausch konnte sichergestellt werden, dass die ganzheitliche gruppenweite Unternehmensperspektive bei der Identifizierung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen eingenommen wurde und in den Unternehmenszielen- und -strategien Berücksichtigung findet.

Darüber hinaus wird die Geschäftsleitung mehrmals im Jahr durch das Gremium Sustainability Board über alle Aspekte der nachhaltigen Unternehmensentwicklung bei Berenberg aus den verschiedensten Bereichen beraten. Das Sustainability Board setzt die Leitlinien für die gruppenweite Nachhaltigkeitsentwicklung bei Berenberg, wobei die schlussendliche Entscheidung durch die Geschäftsleitung getroffen wird. Folglich ist ein stetiger Informationsfluss zur Geschäftsleitung sichergestellt, sodass die nachhaltige Weiterentwicklung Berenbergs stets im Einklang mit den von der Geschäftsleitung vorgegebenen Strategien ist.



### **S1 ESRS 2 SBM-2 12) Einbezug der Interessen, Standpunkte und Rechte seiner eigenen Arbeitskräfte, einschließlich der Achtung ihrer Menschenrechte, in die Strategie und das Geschäftsmodell**

Die wichtigste Ressource für den Erfolg von Berenberg sind seine eigenen Mitarbeiter. Folglich sind ihre Interessen, Standpunkte und Rechte zentraler Bestandteil der Strategie und des Geschäftsmodells und erhalten durch den stetigen Dialog Einzug. In ESRS 2 SBM-2 45a ii wird in der Tabelle 8 im Bericht aufgezeigt, durch welche Aktivitäten Arbeitnehmer eingebunden werden und welchen Zweck die Einbindung verfolgt. Darauf aufbauend wird in ESRS 2 SBM-2 45b sowie 45c i darauf verwiesen, dass die Sichtweisen der wichtigsten Interessenträger (unter diesen sind Arbeitnehmer laut ESRS 2 SBM-2 45a ii inkludiert) im Strategieprozess Berücksichtigung finden.

### **S2 ESRS 2 SBM-2 9) Berücksichtigung der Interessen, Standpunkte und Rechte der Arbeitskräfte in seiner Wertschöpfungskette, einschließlich der Achtung ihrer Menschenrechte, in die Strategie und das Geschäftsmodell**

Menschenrechtsverletzungen einschließlich Kinder- und Zwangsarbeit werden von Berenberg ausdrücklich abgelehnt. Sofern ESG-Ausschlusskriterien zur Anwendung kommen, orientiert sich Berenberg im Rahmen des Kreditvergabeprozesses im Corporate Banking und bei Investitionen durch das Wealth and Asset Management an den UN Global Compact Prinzipien bzw. den OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Darüber hinaus ist Berenberg Unterzeichner diverser Initiativen (siehe S2-1 17c und S2-2 22d), die ebenfalls dazu beitragen sollen, die Rechte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, einschließlich der Achtung ihrer Menschenrechte, zu wahren. Auch wenn keine direkte Zusammenarbeit mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette oder ihren rechtmäßigen Vertretern erfolgt, wird dennoch versucht, ihre Sichtweisen und Interessen anhand von externen Informationen in die Analyse einzubeziehen, beispielsweise aus externem Broker-Research, öffentlich zugänglichen Quellen sowie dem direkten Austausch mit investierten Unternehmen und den Datenanbietern und Beteiligungen an Sektor- und Investoreninitiativen.

### **S4 ESRS 2 SBM-2 8) Einfluss der Interessen, Standpunkte und Rechte seiner Verbraucher und/oder Endnutzer, einschließlich der Achtung ihrer Menschenrechte, in die Strategie und das Geschäftsmodell**

Die Geschäftsstrategie des Hauses sieht in sämtlichen Hauptgeschäftsfeldern hauptsächlich die Erbringung von Dienstleistungen auf Basis von Kundeninteressen vor. Der Datenschutz ist Teil des Menschenrechts Recht auf Privatsphäre. Berenberg unterliegt den gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz und hat entsprechende Prozesse zu deren Einhaltung implementiert. Darüber hinaus ist die Gewährleistung des Datenschutzes ein zentraler Bestandteil des Geschäftsmodells insbesondere im Hinblick auf Kundenzufriedenheit und Kundenbindung, sodass die Interessen, Standpunkte und Rechte von Berenbergs Kunden in seine Strategie und sein Geschäftsmodell einfließen. Berenberg hat folgende Strategien in Bezug auf den Datenschutz implementiert. Diese sind der Code of Conduct, die Informationssicherheits-Strategie, die Datenschutz-Leitlinie und die Interne Kontroll System (IKS) Strategie (siehe Angaben in S4-1).



## Angabepflicht SBM-3 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

### **ESRS 2 SBM-3 48a) Erläuterung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, einschließlich einer Beschreibung, wo in seinem Geschäftsmodell, seinen eigenen Tätigkeiten und seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette diese wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen konzentriert sind**

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen Berenbergs auf Menschen oder Umwelt wurden durch die durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse identifiziert. Die hier identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen gelten aufgrund des einheitlichen Geschäftsmodells für die gesamte Berenberg Gruppe. Die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen stehen unmittelbar mit dem Geschäftsmodell in Verbindung. Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette resultieren vor allem aus der Tätigkeit als Finanzdienstleister (z.B. E1, E4, S2). Weitere wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen ergeben sich aufgrund des engen Bezugs zur Bankenbranche und der damit in Verbindung stehenden Regulatorik (zum Beispiel S4 und G1). Aus dem eigenen Geschäftsbereich resultieren entsprechende wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in den ESRS-Standards E1 und S1.

Die konkreten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen mit der Angabe, ob diese aus der eigenen Geschäftstätigkeit oder der vor-/ nachgelagerten Wertschöpfungskette entstammen, sowie die dazugehörigen Zeithorizonte und eine Beschreibung der Auswirkungen auf Menschen oder Umwelt (ESRS 2 SBM-3 48 c iii) sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Bewertung ohne Berücksichtigung von mitigierenden Maßnahmen (Bruttobewertung gemäß Implementation Guidance 1 Materiality Assessment der EFRAG) erfolgte. Die nachfolgende Tabelle enthält die entsprechenden Informationen:



Tabelle 8: ESRS 2 SBM-3 48) Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Standard	ID		IRO	Beschreibung	SBM-3 48 c iv) Wertschöpfungskette	SBM-3 48 c iii) Zeithorizont	SBM-3 48 c i) Auswirkungen der Auswirkungen auf Menschen oder Umwelt	
E1	Negative Auswirkungen							
	I1	negativ	tatsächlich	Ausstoß von Treibhausgas-Emissionen durch Nutzung von Energie und Kraftstoffen in den Geschäftsräumlichkeiten (Scope 1 und 2 Emissionen)	Berenberg bezieht Strom und Wärme (teilweise hergestellt aus fossilen Energieträgern) für die Geschäftsräumlichkeiten. Weiterhin werden Kraftstoffe für die Fahrzeuge des eigenen Fuhrparks benötigt. -> Scope 1 und 2-Emissionen	Eigener Geschäftsbereich	nur bei potenziellen Auswirkungen notwendig	Treibhausgasemissionen tragen zur globalen Erderwärmung bei und verstärken den Klimawandel, wodurch extreme Wetterereignisse, steigende Meeresspiegel und langfristige Umweltschäden begünstigt werden.
	I2	negativ	tatsächlich	Ausstoß von Treibhausgas-Emissionen durch Nutzung von Energie und Kraftstoffen außerhalb der Geschäftsräumlichkeiten (Scope 3 Emissionen)	Außerhalb der Geschäftsräumlichkeiten werden bei den Angestellten während des mobilen Arbeitens Strom und Wärme (teilweise aus fossilen Energieträgern) benötigt. Hinzu kommen die Emissionen aus Kraftstoffen, die im Rahmen von Geschäftsreisen (Auto, Flugzeuge etc.) oder auch bei der Anfahrt zum Büro oder Kunden entstehen. -> Scope 3-Emissionen	Vor- und nachgelagert	nur bei potenziellen Auswirkungen notwendig	Treibhausgasemissionen tragen zur globalen Erderwärmung bei und verstärken den Klimawandel, wodurch extreme Wetterereignisse, steigende Meeresspiegel und langfristige Umweltschäden begünstigt werden.
	I3	negativ	tatsächlich	Ausstoß von Treibhausgas-Emissionen durch Nutzung von Energie und Kraftstoffen im Rahmen des Bezugs von Produkten und Dienstleistungen (Scope 3 Emissionen)	Berenberg bezieht Produkte und Dienstleistungen für den Büroalltag. In der vorgelagerten Lieferkette dieser Produkte und Dienstleistungen gibt es zahlreiche Quellen für THG-Emissionen (z. B. durch Transporte, Nutzung von Strom für die Herstellung von Aluminium für Laptops und Autos). -> Scope 3-Emissionen	Vorgelagert	nur bei potenziellen Auswirkungen notwendig	Treibhausgasemissionen tragen zur globalen Erderwärmung bei und verstärken den Klimawandel, wodurch extreme Wetterereignisse, steigende Meeresspiegel und langfristige Umweltschäden begünstigt werden.
	I4	negativ	tatsächlich	Ausstoß von Treibhausgas-Emissionen durch Investitionen von Privat- und Geschäftskunden mit eigenen finanziellen Mitteln (Scope 3 Emissionen)	Privat- und Geschäftskunden investieren mit eigenen finanziellen Mitteln in Branchen, die THG-Emissionen ausstoßen. -> Scope-3-Emissionen	Nachgelagert	nur bei potenziellen Auswirkungen notwendig	Treibhausgasemissionen tragen zur globalen Erderwärmung bei und verstärken den Klimawandel, wodurch extreme Wetterereignisse, steigende Meeresspiegel und langfristige Umweltschäden begünstigt werden.
	I5	negativ	tatsächlich	Ausstoß von Treibhausgas-Emissionen durch Direktinvestitionen von Berenberg (Scope 3 Emissionen)	Berenberg hat Direktinvestitionen in Branchen, die THG-Emissionen ausstoßen. -> Scope-3-Emissionen	Nachgelagert	nur bei potenziellen Auswirkungen notwendig	Treibhausgasemissionen tragen zur globalen Erderwärmung bei und verstärken den Klimawandel, wodurch extreme Wetterereignisse, steigende Meeresspiegel und langfristige Umweltschäden begünstigt werden.
	Risiken							
	R1	-	-	Physische Risiken innerhalb des Kreditausfallrisikos: Physische Risiken können die Produktivität beeinträchtigen, Sachwerte beschädigen, was den Wert der Vermögenswerte/Sicherheiten senkt, und den Betrieb/die Lieferkette von Unternehmen stören. Dies führt zur mangelnden Fähigkeit von Geschäftspartnern, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Diese physischen Risiken kommen z. B. in Form von Flut, Wirbelstürme, Dürre, Meeresspiegelanstieg und Veränderungen der Niederschlagsmenge vor.	Physische Risiken können die Produktivität beeinträchtigen, Sachwerte beschädigen, was den Wert der Vermögenswerte/Sicherheiten senkt, und den Betrieb/die Lieferkette von Unternehmen stören. Dies führt zur mangelnden Fähigkeit von Geschäftspartnern, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Diese physischen Risiken kommen z. B. in Form von Flut, Wirbelstürme, Dürre, Meeresspiegelanstieg und Veränderungen der Niederschlagsmenge vor.	Nachgelagert	Mittelfristig	Nur bei Auswirkungen zu beschreiben
R6	-	-	Physische Risiken innerhalb des ICT-Verfügbarkeits- und Kontinuitätsrisiko: Physische Risiken können die Verfügbarkeit von IKT-Systemen negativ beeinflussen und damit zu einer Erhöhung des Kontinuitätsrisikos führen. Dies kann unter anderem durch Flut, Wirbelstürme, Meeresspiegelanstieg und Veränderungen der Niederschlagsmenge hervorgerufen werden.	Physische Risiken können die Verfügbarkeit von IKT-Systemen negativ beeinflussen und damit zu einer Erhöhung des Kontinuitätsrisikos führen. Dies kann unter anderem durch Flut, Wirbelstürme, Meeresspiegelanstieg und Veränderungen der Niederschlagsmenge hervorgerufen werden.	Vorgelagert und eigener Geschäftsbebereich	Mittelfristig	Nur bei Auswirkungen zu beschreiben	



R7	-	-	Physische Risiken innerhalb des Auslagerungsrisikos: Physische Risiken könnten bei Vendoren bzw. Partnern zum Ausfall bzw. Störung ihrer vertraglich zugesagten Prozessschritte bzw. Dienstleistungen führen. Dies kann z. B. in Form von Flut, Wirbelstürme, Dürre, Meeresspiegelanstieg und Veränderungen der Niederschlagsmenge ausgelöst werden.	Physische Risiken könnten bei Vendoren bzw. Partnern zum Ausfall bzw. Störung ihrer vertraglich zugesagten Prozessschritte bzw. Dienstleistungen führen. Dies kann z. B. in Form von Flut, Wirbelstürme, Dürre, Meeresspiegelanstieg und Veränderungen der Niederschlagsmenge ausgelöst werden.	Vorgelagert	Mittelfristig	Nur bei Auswirkungen zu beschreiben
R8	-	-	Physische Risiken innerhalb des Facility Management-Risikos: Physische Risiken können zur Unterbrechung und Störung von Geschäftsprozessen aufgrund von Beeinträchtigungen von Gebäuden und Zuwegungen führen. Diese Störungen können z. B. in Form von Flut, Wirbelstürme, Meeresspiegelanstieg und Veränderungen der Niederschlagsmenge ausgelöst werden.	Physische Risiken können zur Unterbrechung und Störung von Geschäftsprozessen aufgrund von Beeinträchtigungen von Gebäuden und Zuwegungen führen. Diese Störungen können z. B. in Form von Flut, Wirbelstürme, Meeresspiegelanstieg und Veränderungen der Niederschlagsmenge ausgelöst werden.	Vorgelagert	Mittelfristig	Nur bei Auswirkungen zu beschreiben
R10	-	-	Physische Risiken innerhalb des Länderkonzentrationsrisikos: Physische Risiken können die Produktivität beeinträchtigen, Sachwerte beschädigen, was den Wert der Vermögenswerte/Sicherheiten senkt, und den Betrieb/die Lieferkette von Unternehmen stören. Dies führt zur mangelnden Fähigkeit von Geschäftspartnern, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Durch Bündelung bzw. Konzentration in bestimmten Regionen und damit einer mangelnden Diversifikation des Kreditportfolios diesbezüglich steigt das Gesamtrisiko. Die physischen Risiken kommen z. B. in Form von Flut, Wirbelstürme, Dürre, Meeresspiegelanstieg und Veränderungen der Niederschlagsmenge vor.	Physische Risiken können die Produktivität beeinträchtigen, Sachwerte beschädigen, was den Wert der Vermögenswerte/Sicherheiten senkt, und den Betrieb/die Lieferkette von Unternehmen stören. Dies führt zur mangelnden Fähigkeit von Geschäftspartnern, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Durch Bündelung bzw. Konzentration in bestimmten Regionen und damit einer mangelnden Diversifikation des Kreditportfolios diesbezüglich steigt das Gesamtrisiko. Die physischen Risiken kommen z. B. in Form von Flut, Wirbelstürme, Dürre, Meeresspiegelanstieg und Veränderungen der Niederschlagsmenge vor.	Nachgelagert	Langfristig	Nur bei Auswirkungen zu beschreiben

E4				Negative Auswirkungen				
	I67	negativ	tatsächlich	Biodiversitätsverlust durch Investitionen von Privat- und Geschäftskunden mit eigenen finanziellen Mitteln	Privat- und Geschäftskunden investieren möglicherweise mit eigenen Mitteln in Branchen, die den Biodiversitätsverlust vorantreiben.	Nachgelagert	nur bei potenziellen Auswirkungen notwendig	Investitionen in Projekte, die ökologische Schäden verursachen, können zum Verlust von Biodiversität führen. Dies beeinträchtigt die natürlichen Lebensräume und das Überleben vieler Arten.

S1				Negative Auswirkung				
	I71	negativ	tatsächlich	Geringer Anteil an Menschen mit Behinderung im Unternehmen	Ein Mangel an Diversität besteht z. B. bei der Unterrepräsentation von Mitarbeitenden mit Behinderung.	Eigener Geschäftsbereich	nur bei potenziellen Auswirkungen notwendig	Ein niedriger Anteil von Menschen mit Behinderung im Unternehmen kann auf mangelnde Inklusion hindeuten. Dies kann zu sozialer Ungleichheit, Diskriminierung und verpassten Chancen für Vielfalt und Innovation führen.
	I41	negativ	potenziell	Potenzieller Vertrauensverlust der Mitarbeitenden in das Unternehmen durch Datenverlust oder -diebstahl	Daten von Mitarbeitenden können durch einen unbedachten Umgang in die Hände von Unbefugten geraten.	Eigener Geschäftsbereich	Kurzfristig	Wenn sensible personenbezogene Informationen verloren gehen bzw. von Dritten eingesehen werden, kann dies das Vertrauen der Mitarbeitenden in das Unternehmen schädigen. Ein Vertrauensverlust von Mitarbeitenden kann im schlimmsten Fall zu Kündigungen führen.



				Positive Auswirkungen				
	I26	positiv	tatsächlich	Positiver Einfluss auf die Zufriedenheit am Arbeitsplatz aufgrund eines guten Umgangs miteinander	Ein guter Umgang miteinander zeichnet sich durch verschiedene Aspekte (z. B. Unterstützung unter den Mitarbeitenden, gemeinsame Aktivitäten außerhalb der Arbeit, gutes Onboarding) aus.	Eigener Geschäftsbereich	nur bei potenziellen Auswirkungen notwendig	Ein positives Arbeitsumfeld, in dem Kollegialität und Respekt gefördert werden, führt zu höherer Zufriedenheit, Motivation und Produktivität der Mitarbeitenden. Dies verbessert auch das allgemeine Wohlbefinden.
	I27	positiv	tatsächlich	Finanzielle Absicherung der Mitarbeitenden	Als Arbeitgeber unterstützt Berenberg ihre Belegschaft bei der finanziellen Absicherung. Durch zusätzliche Benefits, wie z. B. der Zahlung übertariflicher Sonderzahlungen, Boni oder unbefristeter Arbeitsverträge, kann hier ein positiver Mehrwert für die Mitarbeitenden geleistet werden.	Eigener Geschäftsbereich	nur bei potenziellen Auswirkungen notwendig	Durch angemessene Gehälter, Sozialleistungen und Rentenprogramme können Mitarbeitende finanziell abgesichert werden, was ihnen Stabilität und Sicherheit bietet und ihre Lebensqualität erhöht.
	I29	positiv	tatsächlich	Förderung der Interessen von Mitarbeitenden z. B. durch den Betriebsrat oder die Schwerbehindertenvertretung	Die Interessen von Mitarbeitenden können z. B. durch die Einrichtung eines Betriebsrats oder Schwerbehindertenvertretung verfolgt werden.	Eigener Geschäftsbereich	nur bei potenziellen Auswirkungen notwendig	Die Unterstützung durch Institutionen wie Betriebsräte oder Schwerbehindertenvertretungen hilft, die Rechte und Interessen der Mitarbeitenden zu wahren. Dies trägt zu einem fairen und gerechten Arbeitsumfeld bei.
	I37	positiv	tatsächlich	Förderung der Weiterentwicklung/-bildung der Mitarbeitenden	Berenberg bietet den Mitarbeitenden Weiterbildungsangebote, Karriereplanung, Schulungsangebote usw. an.	Eigener Geschäftsbereich	nur bei potenziellen Auswirkungen notwendig	Durch gezielte Weiterbildungsprogramme können Mitarbeitende ihre Fähigkeiten verbessern und ihre Karrieremöglichkeiten erweitern. Dies fördert ihre berufliche Entwicklung und Zufriedenheit.
				Risiken				
	R2	-	-	Änderungen der Marktstimmung innerhalb des Rekrutierungsrisikos		Eigener Geschäftsbereich	Langfristig	Nur bei Auswirkungen zu beschreiben
	R3	-	-	Änderungen der Marktstimmung innerhalb des Engpassrisikos		Eigener Geschäftsbereich	Langfristig	Nur bei Auswirkungen zu beschreiben

				Negative Auswirkungen				
S2	I43	negativ	potenziell	Potenziell schlechte Arbeitsbedingungen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette durch Investitionen von Privat- und Geschäftskunden mit eigenen finanziellen Mitteln	Privat- und Geschäftskunden investieren möglicherweise mit eigenen Mitteln in Branchen, in denen schlechte Arbeitsbedingungen auftreten können.	Nachgelagert	Kurzfristig	Investitionen in Unternehmen mit schlechten Arbeitsbedingungen können zu Ausbeutung, niedrigen Löhnen und unsicheren Arbeitsbedingungen führen. Dies beeinträchtigt die Lebensqualität der Betroffenen.
	I46	negativ	potenziell	Potenzielle Missachtung der Menschenrechte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette durch Investitionen von Privat- und Geschäftskunden mit eigenen finanziellen Mitteln	Privat- und Geschäftskunden investieren möglicherweise mit eigenen Mitteln in Branchen, in denen Menschenrechte (z. B. Zwangsarbeit, eingeschränkter Meinungsfreiheit, Kinderarbeit) verletzt werden können.	Nachgelagert	Kurzfristig	Investitionen in Unternehmen, die Menschenrechte missachten, können zu Menschenrechtsverletzungen wie Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder schlechten Arbeitsbedingungen führen. Dies beeinträchtigt die Lebensqualität der Betroffenen.

				Negative Auswirkungen				
S4								



	I50	negativ	potenziell	Potenzielle Schädigung des Kunden durch Datenverlust oder – diebstahl aufgrund von Cyberangriffen oder einem unbedachten Umgang durch Mitarbeitende	Kundendaten können durch Cyberangriffe oder einem unbedachten Umgang durch Mitarbeitende in die Hände Unbefugter geraten.	Eigener Geschäftsbereich	Kurzfristig	Kunden könnten durch den Verlust oder Diebstahl ihrer persönlichen Daten finanziell und emotional geschädigt werden. Dies könnte zu Identitätsdiebstahl, finanziellen Verlusten und einem Vertrauensverlust gegenüber dem Unternehmen führen.
G1				Negative Auswirkungen				
	I56	negativ	potenziell	Potenzielle Reduktion der Bereitschaft von Stakeholdern Missstände zu melden / offenzulegen aufgrund mangelnden Schutzes von Whistleblowern	Der unzureichende Schutz von Whistleblowern führt dazu, dass Stakeholder keine Möglichkeit sehen, Missstände zu melden.	Eigener Geschäftsbereich	Mittelfristig	Wenn Whistleblower nicht ausreichend geschützt werden, könnten Missstände im Unternehmen unentdeckt bleiben. Dies fördert eine Kultur der Angst und Unterdrückung, was langfristig das ethische Verhalten im Unternehmen untergräbt.
				Positive Auswirkungen				
	I59	positiv	tatsächlich	Unterstützung sozialer bzw. gesellschaftlicher Aktivitäten und Initiativen	Förderung des Gemeinwohls durch Unterstützung sozialer bzw. gesellschaftlicher Aktivitäten und Initiativen (z. B. in Form von Stiftungen)	Eigener Geschäftsbereich	nur bei potenziellen Auswirkungen notwendig	Unternehmen, die soziale Projekte und gemeinnützige Initiativen unterstützen, tragen positiv zur Gesellschaft bei, indem sie soziale Probleme angehen und das Gemeinwohl fördern.
	I62	positiv	tatsächlich	Förderung des nachhaltigen Verhaltens durch die Beratung von Privat- und Geschäftskunden	Durch die Beratung von Privat- und Geschäftskunden kann gezielt nachhaltiges Verhalten (wie z. B. das Investieren in nachhaltige Alternativen oder die Bereitstellung nachhaltigerer Finanzprodukte) gefördert werden.	Eigener Geschäftsbereich	nur bei potenziellen Auswirkungen notwendig	Durch die Beratung von Kunden in Bezug auf nachhaltige Praktiken und Investitionen kann das Unternehmen helfen, umweltfreundlichere Entscheidungen zu treffen, die den ökologischen Fußabdruck reduzieren und die Umwelt schützen.
	I63	positiv	tatsächlich	Förderung des Angebots an nachhaltigen Fonds	Durch die Berücksichtigung von Ausschlusskriterien und Minimumkriterien lenkt Berenberg die Investitionen in nachhaltigere Fonds / Vermögensverwaltungen.	Eigener Geschäftsbereich	nur bei potenziellen Auswirkungen notwendig	Indem das Unternehmen nachhaltige Fonds anbietet, lenkt es Kapital in Projekte, die umweltfreundliche und sozialverantwortliche Praktiken fördern. Dies unterstützt den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft und Gesellschaft.
				Risiken				
	R4	-	-	Politische Entscheidungen innerhalb des Legal Risk: Politische Entscheidungen können zur Veränderung der Gesetzeslage führen, was bei fehlender Adaption zu Rechtsrisiken und damit verbundenen möglichen Störungen der geschäftlichen Aktivitäten führen kann.	Politische Entscheidungen können zur Veränderung der Gesetzeslage führen, was bei fehlender Adaption zu Rechtsrisiken und damit verbundenen möglichen Störungen der geschäftlichen Aktivitäten führen kann.	Eigener Geschäftsbereich	Kurzfristig	Nur bei Auswirkungen zu beschreiben
R9	-	-	Anpassungsfähigkeit innerhalb des Kreditausfallrisikos: Eine mangelnde Anpassungsfähigkeit an schlechte wirtschaftliche Situationen kann zur mangelnden Fähigkeit von Geschäftspartner führen, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.		Nachgelagert	Langfristig	Nur bei Auswirkungen zu beschreiben	



R11	-	-	Politische Entscheidungen innerhalb des Branchenkonzentrationsrisikos: Politische Entscheidungen können negative Auswirkungen in einzelnen Branchen verursachen. Durch mangelnde Diversifikation des Kreditportfolios können diese stärker wirken.		Nachgelagert und eigener Geschäftsbereich	Mittelfristig	Nur bei Auswirkungen zu beschreiben
R5	-	-	Politische Entscheidungen innerhalb des Compliance Risikos: Die (aufsichts-)rechtlichen Anforderungen an die Offenlegung und Berichterstattung zu ESG-Themen nehmen massiv zu. Daraus ergibt sich das Risiko, dass interne Voraussetzungen zur Erfüllung der neuen Anforderungen nicht zeitgerecht erfüllt werden bzw. Kapazitäten nicht vorhanden sind. Infolgedessen können Bußgelder aufgrund von Compliance-Verstößen auferlegt werden.		Eigener Geschäftsbereich	Kurzfristig	Nur bei Auswirkungen zu beschreiben
			Chancen				
O1	-	-	Stärkung der Resilienz gegenüber Marktänderungen	Governancestruktur der Bank sieht flache Hierarchien vor und erzeugt damit einhergehend kurzfristige Entscheidungszyklen / -möglichkeiten.	Eigener Geschäftsbereich	Kurzfristig	Nur bei Auswirkungen zu beschreiben
O2	-	-	Erhöhte Kundennachfrage nach nachhaltigeren Produkten	Als Chance wird die erhöhte Kundennachfrage mit Fokus auf institutionelle Anleger nach nachhaltigeren Produkten gesehen. ESG-Ratings (MSCI) werden beim Portfolio-Research mitbetrachtet und deren Ergebnisse werden an den Kunden weiterkommuniziert.	Eigener Geschäftsbereich	Mittelfristig	Nur bei Auswirkungen zu beschreiben
O3	-	-	ESG-Scoring von Kunden	Kunden werden anhand von ESG-Kriterien in einem selbst entwickelten Score-System eingeordnet.	Eigener Geschäftsbereich	Kurzfristig	Nur bei Auswirkungen zu beschreiben
O4	-	-	Handel von Emissionszertifikaten	Seit dem 1.1.2024 fällt auch der maritime Sektor unter das Europäische Emissionshandelssystem (ETS). Berenberg steht der Schifffahrt im European Union Allowances (EUA)-Handel als Partner zur Seite, indem es bei der vorgeschriebenen Beschaffung von EUAs und deren sicheren Verwahrung in speziellen EUA-Depots unterstützt. Der EUA-Markt ist nach wie vor ein junger Markt, den Berenberg als Chance bewertet.	Eigener Geschäftsbereich	Kurzfristig	Nur bei Auswirkungen zu beschreiben
O5	-	-	Vorreiterposition und positive Reputation aufgrund einer nachhaltigen Ausrichtung	Vorreiterposition und positive Reputation aufgrund einer nachhaltigen Ausrichtung.	Eigener Geschäftsbereich	Mittelfristig	Nur bei Auswirkungen zu beschreiben



**ESRS 2 SBM-3 48b) Derzeitiger und erwarteter Einfluss der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette, die Strategie und die Entscheidungsfindung sowie die Art und Weise, wie man auf diesen Einfluss reagiert hat oder zu reagieren beabsichtigt, einschließlich aller Änderungen, die man im Rahmen der Maßnahmen zum Umgang mit bestimmten wesentlichen Auswirkungen oder Risiken oder zur Nutzung bestimmter wesentlicher Chancen an der Strategie oder dem Geschäftsmodell vorgenommen hat oder vorzunehmen beabsichtigt**

Die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen stehen, wie unter ESRS 2 SBM-3 48a ausgeführt, eng mit dem Geschäftsmodell in Verbindung. Jedoch liegt für die Berenberg Gruppe derzeit noch keine dezidierte Nachhaltigkeitsstrategie unter Berücksichtigung der identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen vor, die mit messbaren ergebnisorientierten Maßnahmen und Zielen untermauert wird. Somit hat eine initiale Bewertung eines möglichen Einflusses der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf sein Geschäftsmodell, seine Wertschöpfungskette, seine Strategie sowie seine Entscheidungsfindung noch nicht stattgefunden. Derzeit nehmen Nachhaltigkeitsaspekte in den Teilstrategien Einfluss, die bis dato jedoch unberührt von den CSRD-Kenntnissen bestehen. Berenberg ist bestrebt, seinen Kunden als langfristiger, zuverlässiger, treuer Partner stets zur Seite zu stehen und etwaige Transformation erfolgreich zu begleiten. Berenberg strebt für die Zukunft selbst die Bewertung des Einflusses im Rahmen einer Nachhaltigkeitsstrategie an.

Berenberg plant, dass die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zukünftig in den jährlichen Strategieprozess einfließen und bei der Ausarbeitung von Teilstrategien entsprechend mit einzubeziehen, um eine engere Verzahnung zu gewährleisten. Die Identifikation und Bewertung der Risiken wird dabei auf der bereits bestehenden Risikoinventur von Berenberg aufbauen, sodass auch die fortlaufende Überwachung und Steuerung dieser über das vorhandene Risikomanagement sichergestellt werden kann.

Diese Angaben werden durch die themenspezifischen Erläuterungen in E1, E4, S1, S2 und S4 ergänzt.

**ESRS 2 SBM-3 48c i) Auswirkungen wesentlicher negativen und positiven Auswirkungen auf Menschen oder Umwelt**

Wesentliche Auswirkungen Berenbergs auf Menschen oder Umwelt wurden durch die durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse identifiziert. Die hier identifizierten wesentlichen Auswirkungen gelten aufgrund des einheitlichen Geschäftsmodells für die gesamte Berenberg Gruppe. Die wesentlichen Auswirkungen mit der Angabe, ob diese aus der eigenen Geschäftstätigkeit oder der vor-/ nachgelagerten Wertschöpfungskette entstammen, sowie die dazugehörigen Zeithorizonte und die Beschreibung der Auswirkung auf Menschen und Umwelt sind in der Tabelle 9: ESRS 2 SBM-3 48a) Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen dargestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Bewertung ohne Berücksichtigung von mitigierenden Maßnahmen (Bruttobewertung gemäß Implementation Guidance 1 Materiality Assessment der EFRAG erfolgte).

**ESRS 2 SBM-3 48c ii) Ob und wie die Auswirkungen von der Strategie und dem Geschäftsmodell des Unternehmens ausgehen oder damit in Verbindung stehen**

Die Auswirkungen sind unmittelbar mit dem Geschäftsmodell einer Privatbank und mit der Berenberg-Strategie der Gruppe verknüpft und können daher nicht pauschal gemieden werden. Die Berenberg Gruppe arbeitet laufend daran, potenzielle negative Auswirkungen zu vermeiden oder zu vermindern sowie sich ergebende positive Auswirkungen zu Nutzen zu machen.



### **ESRS 2 SBM-3 48c iii) Zeithorizonte**

Siehe Tabelle 9: ESRS 2 SBM-3 48a) Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

### **ESRS 2 SBM-3 48c iv) Anteil an wesentlichen Auswirkungen durch seine Tätigkeiten oder aufgrund seiner Geschäftsbeziehungen**

Die identifizierten wesentlichen Auswirkungen stehen sowohl im Zusammenhang mit Berenbergs Tätigkeit als Finanzdienstleister als auch mit seiner Wertschöpfungskette, in die seine Geschäftsbeziehungen mit einfließen. Dementsprechend liegt ein Anteil Berenbergs an den wesentlichen Auswirkungen vor. Welche Auswirkung aus dem eigenen Geschäftsbereich oder der Wertschöpfungskette entstammt, kann der Spalte Wertschöpfungskette der Tabelle 9: ESRS 2 SBM-3 48a) Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen entnommen werden.

### **ESRS 2 SBM-3 48d) Aktuelle finanzielle Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen auf seine Finanzlage, finanzielle Ertragslage und Zahlungsströme und die wesentlichen Risiken und Chancen, bei denen im nächsten Berichtszeitraum ein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte der im zugehörigen Abschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten besteht**

Als Kreditinstitut ist das Kreditwesengesetz (KWG) in Verbindung mit den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie die Capital Requirements Regulation (CRR) einzuhalten. Risiken werden in der Risikoinventur identifiziert und bei Relevanz in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt. Die identifizierten Nachhaltigkeitsrisiken wurden hierbei ebenso berücksichtigt wie auch Kredit-, Marktpreis-, operationelle und Liquiditätsrisiken. In Kapitel 5 (Risikobericht) des Konzernlageberichts wird ausführlich über das Risikoprofil und das Risikomanagement von Berenberg berichtet. Weiterführende Informationen sind ebenfalls dem Risikobericht und dem Offenlegungsbericht auf der Berenberg Website zu entnehmen.

### **ESRS 2 SBM-3 48f) Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells des Unternehmens in Bezug auf seine Fähigkeit, seine wesentlichen Auswirkungen und Risiken zu bewältigen und seine wesentlichen Chancen zu nutzen**

Als Kreditinstitut ist das Kreditwesengesetz (KWG) in Verbindung mit den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie die Capital Requirements Regulation (CRR) einzuhalten. Risiken werden in der Risikoinventur identifiziert und bei Relevanz in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt. Die identifizierten Nachhaltigkeitsrisiken wurden hierbei ebenso berücksichtigt wie auch Kredit-, Marktpreis-, operationelle und Liquiditätsrisiken. In Kapitel 5 (Risikobericht) des Konzernlageberichts wird ausführlich über das Risikoprofil und das Risikomanagement von Berenberg berichtet. Weiterführende Informationen sind ebenfalls dem Risikobericht und dem Offenlegungsbericht auf der Berenberg Website zu entnehmen. Im Hinblick auf die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen ist die Strategie der Berenberg Gruppe sowie sein Geschäftsmodell widerstandsfähig.

### **ESRS 2 SBM-3 48h) Beschreibung der Auswirkungen, Risiken und Chancen, die unter die Angabepflichten des ESRS fallen, im Gegensatz zu den Auswirkungen, die von dem Unternehmen durch zusätzliche unternehmensspezifische Angaben abgedeckt werden**

Es gelten die allgemeinen Angabepflichten der ESRS. Es wurde kein Gebrauch von den zusätzlichen unternehmensspezifischen Angaben gemacht.



### **E1 ESRS 2 SBM-3 18) Erläuterung, ob es sich um ein klimabezogenes physisches Risiko oder ein klimabezogenes Übergangsrisiko handelt**

Tabelle 9: ESRS 2 SBM-3 48a) Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen listet alle klimabezogenen Risiken auf. Die Tabelle enthält eine detaillierte Beschreibung der wesentlichen Klimarisiken. Zusätzlich wird in der Beschreibung darauf hingewiesen, dass es sich bei allen als wesentlich identifizierten Klimarisiken um physische Risiken handelt.

### **E1 ESRS 2 SBM-3 19a) Umfang der Resilienzanalyse**

Die regulatorischen Vorgaben zum Risikomanagement und die daraus abgeleiteten Eigenmittelanforderungen sollen die Risikotragfähigkeit von Banken sicherstellen. Vor dem Hintergrund der strategischen Fokussierung auf dienstleistungsorientierte Geschäftsfelder ist das Risikomanagement durch den Einsatz von auf die Struktur des Hauses ausgerichteter Risikomessmethoden und Überwachungsprozessen charakterisiert. In diesem Rahmen werden ausgehend von einer umfassenden Risikoinventur Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken und Liquiditätsrisiken als wesentliche Risikoarten regelmäßig sowie die ESG-Aspekte auf diese analysiert. Reputations-, Event- und Beteiligungsrisiken werden im Rahmen des Managements für operationelle Risiken bewertet. In der Risikoinventur über die Risikoarten wird die gesamte Wertschöpfungskette abgebildet. Wie der Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in ESRS 2 SBM-3 48) zu entnehmen, erstrecken sich die identifizierten Risiken über die gesamte Wertschöpfungskette. Potenzielle Ertragsrückgänge werden ebenfalls berücksichtigt. Dies geschieht unter anderem anhand der Betrachtung adverser Szenarien sowie mittelbar durch eine konservative Planung und Definition der verfügbaren Risikodeckungsmasse in der Risikotragfähigkeit (ICAAP = Internal Capital Adequacy Assessment Process). Die Risikotragfähigkeitsrechnung gibt Aufschluss über die Resilienz und wird der Geschäftsleitung als zentrales Risikosteuerungsinstrument monatlich zur Verfügung gestellt.

Risiken werden im Sinne der MaRisk regelmäßig identifiziert und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit eingeordnet. Der Begriff Wesentlichkeit entspricht an dieser Stelle nicht der in der CSRD verwendeten Bedeutung „wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen“. Die MaRisk fordern geeignete Indikatoren zur frühzeitigen Erkennung von Risiken, die je nach Risikoart auf quantitativen und/oder qualitativen Risikomerkmale basieren können.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung klimabezogener Risikoentwicklungen werden im Kredit- und Marktpreisrisiko Szenarien betrachtet, die den physischen und transitorischen Risiken Rechnung tragen. Physische Risiken beziehen sich auf die Risiken im Zusammenhang mit den physischen Auswirkungen des Klimawandels. Diese Risiken können sich entweder als ereignisbedingte (akute) Ereignisse oder als langfristige (chronische) Verschiebungen der Klimamuster manifestieren. Akute physische Risiken sind ereignisabhängig, einschließlich der zunehmenden Extremwetterereignisse (zum Beispiel Dürren, Überschwemmungen, Wirbelstürme usw.). Chronische physische Risiken beziehen sich auf längerfristige Veränderungen der Klimamuster (zum Beispiel Meeresspiegelanstieg, dauerhafte veränderte Niederschlagsmenge). Die Auswirkungen physischer Risiken können in kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonten zu erwarten sein. Ausgangspunkt sind die Referenz-Szenarien des Network for Greening the Financial System (NGFS), die mit makroökonomischen Annahmen ergänzt werden. Die Stresstestparameter sind auf Branchen-Ebene definiert. Zur Sicherstellung der angemessenen Kapitalausstattung wird die risikoubergreifende Stressbetrachtung von Klimarisiken vorgenommen. Weitere Erläuterung zu den einzelnen Szenarien sind den Ausführungen in E1 ESRS 2 IRO-1 20 b i zu entnehmen.



### **E1 ESRS 2 SBM-3 19b) Durchführung der Resilienzanalyse, einschließlich der Verwendung der Analyse von Klimaszenarien**

Die Risikoinventur analysiert einmal im Jahr das Risikoprofil der Berenberg Gruppe. Im Zuge des Planungsprozesses wird jährlich die zukünftige Kapitalausstattung prognostiziert, welche das aktuelle Marktumfeld und die Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds berücksichtigt. Monatlich findet die Betrachtung der Risikotragfähigkeit statt. Wie in E1 ESRS 2 SBM-3 19a genannt und in E1 ESRS 2 IRO-1 20 b i detailliert beschrieben, werden unter anderem für die Betrachtung von physischen und transitorischen Risiken NGFS-Szenarien herangezogen. Derzeit liegen keine Emissionsreduktionsziele vor (siehe E1-4). Die erwarteten finanziellen Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken wurden nicht berücksichtigt, da die Übergangsregelungen gemäß Anlage C angewandt wurden. In Bezug auf die Verwendung von Klimaszenarien siehe die Ausführungen in E1 ESRS 2 IRO-1 20b i Ermittlung klimabedingter Gefahren.

### **E1 ESRS 2 SBM-3 19c) Ergebnisse der Resilienzanalyse**

Die Parameter der Stresstests basieren auf den NGFS-Szenarien, wobei Unsicherheit bei der Szenariobetrachtung sowie der zeitlichen Wirkung besteht. Diese langfristigen Auswirkungen wirkten dann als ad-hoc Stress auf die relevanten Bestände. Die physischen Risiken stellten sich als wesentlicher Treiber vor allem im Kreditrisiko und operationellen Risiko (Informations- und Kommunikationstechnik-Risiko, Dienstleistersteuerung) heraus. Auf das Teilrisiko „Nichtverfügbarkeit von Mitarbeitern - Engpassrisiko" der Risikoart operationelles Risiko haben die physischen Risiken nur eine untergeordnete Wirkung. Nach Berücksichtigung der Erkenntnisse im Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) und in der Kapitalplanung kann weiterhin von einer Resilienz gegenüber diesen Risiken ausgegangen werden. In den jährlichen Planungsprozess fließen somit sowohl die Unsicherheiten risikobehafteter Vermögensgegenstände und Geschäftsaktivitäten als auch zukünftige Investitionsentscheidungen ein. Mit Blick auf die Ergebnisse des ICAAPs (kurzfristig) als auch des Planungsprozesses (mittelfristig) hinsichtlich der Anpassung an den Klimawandel kann somit davon ausgegangen werden, dass das Unternehmen sein Geschäftsmodell über die verschiedenen Betrachtungszeiträume fortführen kann bzw. Zugang zur Finanzierung einer Transformation hat. Mögliche Auswirkungen des Klimawandels auf die Kunden (z. B. Kunden in Sektoren, die unter den EU-Emissionshandel fallen) werden im Strategieprozess in Verbindung mit der Kapitalplanung besprochen und können zu einer Adjustierung des Geschäftsmodells führen (z. B. Erweiterung der Produktpalette mit dem Handel von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten). Folglich ist eine Fähigkeit zur Anpassung des Geschäftsmodells hinsichtlich der Anpassung an den Klimawandel von Berenberg gegeben.

### **E4 ESRS 2 SBM-3 16b) Negative Auswirkungen in Bezug auf Landdegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung**

Berenberg hat keine wesentlichen negativen Auswirkungen in Bezug auf Landdegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung festgestellt.

### **E4 ESRS 2 SBM-3 16c) Durchführung von Tätigkeiten, die sich auf bedrohte Arten auswirken**

Berenberg führt keine Tätigkeiten aus, die sich auf bedrohte Arten auswirken.



### **S1 ESRS 2 SBM-3 13a) Ob und inwiefern die (positiven, tatsächlichen) Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte der Strategie/Geschäftsmodell entstammen bzw. beeinflussen und zu deren Anpassung beitragen**

Die wesentlichen Auswirkungen stehen bei Berenberg in engem Zusammenhang mit den vorliegenden Strategien und entsprechenden Betriebsvereinbarungen (siehe hierzu die Angaben in S1 MDR-P). Die wichtigste Ressource für den Erfolg von Berenberg sind die eigenen Mitarbeiter. Sowohl die identifizierten wesentlichen Auswirkungen mit Bezug zu den Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit sowie sonstige arbeitsbezogene Rechte sind unmittelbar mit dem Geschäftsmodell einer Privatbank verknüpft. Berenberg arbeitet laufend daran, (potenzielle) negative Auswirkungen zu vermeiden oder zu vermindern. Berenberg setzt dazu unter anderem auf hochqualifizierte und motivierte Mitarbeiter sowie flache Hierarchiestrukturen, in denen stark eigenverantwortlich sowie teamorientiert gearbeitet wird.

### **S1 ESRS 2 SBM-3 13b) Wesentliche Risiken und Chancen aufgrund Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften, der Strategie oder dem Geschäftsmodell**

Aufgrund des aktuellen Fachkräftemangels in Deutschland bestehen auch bei Berenberg Risiken hinsichtlich des Fehlens von Experten und Spezialistenfunktionen bzw. entsprechenden Qualifikationen an einigen Standorten. Aus den identifizierten Risiken könnte es zum einen zu Engpässen und Überstunden bei Mitarbeitern kommen, sofern Vakanzen nicht schnell genug besetzt werden können. Zudem kann es sein, dass Berenberg spezielles Know-How kurzfristig von extern z. B. durch den Einsatz von Consultants benötigt. Die Verteilung auf unterschiedliche internationale Standorte ermöglicht es Berenberg auch Fachkräfte aus und in unterschiedlichen Städten und Ländern zu rekrutieren und damit unseren Kandidatenmarkt zu erweitern, um entsprechende Risiken zu minimieren. Berenberg unterstützt Kandidaten unter anderem auch mit Relocation Leistungen bei einem Umzug.

Chancen ergeben sich nicht zuletzt aufgrund der bei Berenberg vorhandenen flachen Hierarchie und der damit verbundenen schnellen Zugänge zum Management, welches eine schnelle Entscheidungsfindungen ermöglicht. Um die Qualifikation und das Know-how von Mitarbeitern weiterzuentwickeln und auf einem hohen Niveau zu halten, bietet Berenberg seinen Mitarbeitern entsprechende Freiräume und ein umfangreiches Angebot an internen und externen Weiterbildungsmöglichkeiten an, um Expertise und Skills aufzubauen.

### **S1 ESRS 2 SBM-3 14a) Beschreibung der Arten seiner Arbeitnehmer und Fremdarbeitskräfte**

Berenberg beschäftigt vorrangig Mitarbeiter in eigener Anstellung. Dies sind Professionals / Arbeitnehmer, Werkstudenten, Praktikanten, Graduates, Auszubildende, Duale Studenten. Für Berenberg sind insbesondere die Einstellung, die Weiterentwicklung und die Gesunderhaltung der eigenen Mitarbeiter, die in einem Angestelltenverhältnis mit Berenberg stehen, zentrale Elemente des Human Resources Managements. Berenberg bedient sich nur in Spitzenzeiten und für außerordentliche Projekte externer Mitarbeiter. Beispielsweise wird lediglich im Vereinigten Königreich oder Deutschland eine geringe Anzahl von Zeitarbeitskräften im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung eingesetzt; für andere Länder trifft dies nicht zu. Projektbasiert werden Freelancer von Berenberg eingesetzt. Alle Arbeitnehmer können potenziell von den identifizierten Auswirkungen betroffen sein.

### **S1 ESRS 2 SBM-3 14b i & ii) Wesentliche negative Auswirkungen**

Alle Arbeitnehmer können potenziell von den identifizierten Auswirkungen betroffen sein. Die beiden negativen Auswirkungen „Geringer Anteil an Menschen mit Behinderung im Unternehmen“ und „Potenzieller



Vertrauensverlust der Mitarbeitenden in das Unternehmen durch Datenverlust oder -diebstahl“ hängen, wenn mit individuellen Vorfällen zusammen.

### **S1 ESRS 2 SBM-3 14c) Wesentliche positive Auswirkungen**

Es wurden folgende wesentliche positive Auswirkungen identifiziert:

- I26: Positiver Einfluss auf die Zufriedenheit am Arbeitsplatz aufgrund eines guten Umgangs miteinander
- I27: Finanzielle Absicherung der Mitarbeitenden
- I29: Förderung der Interessen von Mitarbeitenden z. B. durch den Betriebsrat oder die Schwerbehindertenvertretung
- I37: Förderung der Weiterentwicklung/-bildung der Mitarbeitenden

Alle Arbeitnehmer an allen Standorten können von den identifizierten positiven Auswirkungen betroffen sein.

Der Code of Conduct beschreibt die Prinzipien und Verhaltensgrundsätze von Berenberg. Diese sind respektvoller Umgang, Achtung des Rechts, Transparenz, gesellschaftliche Verantwortung. Er bildet die Grundlage für das Verhalten gegenüber Kunden, Mitarbeitern, Dienstleistern und Wettbewerbern und trägt zum positiven Einfluss auf die Zufriedenheit am Arbeitsplatz aufgrund eines guten Umgangs miteinander bei.

Durch die bestehenden Tarifverträge im Bankenumfeld ist ein finanzielles Minimum gesichert. Darüber hinaus erfolgt eine jährliche Gehaltsüberprüfung, die an einen externen Gehaltsbenchmark gekoppelt ist. Ergänzend werden diverse Sozialleistungen angeboten. Mitarbeiter haben zudem die Möglichkeit in den jährlich bankweit stattfindenden Mitarbeitergesprächen (DPR – Development and Performance Review) auf direktem Weg ihre Sichtweisen und Interessen mitzuteilen. Darüber hinaus fördern der Betriebsrat, die Schwerbehindertenvertretung sowie die Jugend- und Auszubildendenvertretung die Interessen der Mitarbeiter.

Die fachliche und persönliche Entwicklung der Mitarbeiter ist ein zentraler Bestandteil der Unternehmenskultur verankert über den Verhaltenskodex sowie der Berenberg Gruppenstrategie. Zur Förderung von Gleichbehandlung und Chancengleichheit bietet Berenberg ein breites Angebot an Weiterbildungs- und Onboarding-Programmen. Diese umfassen unter anderem Vorträge, Seminare und praxisnahe Impulsveranstaltungen.

### **S1 ESRS 2 SBM-3 14d) Wesentliche Risiken und Chancen**

Die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen für Berenberg sind ESRS 2 SBM-3 48 zu entnehmen. Aufgrund des angesprochenen Fachkräftemangels wird das Risiko des Fehlens von Experten und Spezialistenfunktionen bzw. entsprechenden Qualifikationen an einigen Standorten gesehen. Chancen wurden allgemeingültig für Berenberg identifiziert und unter G1 zusammenfassend subsummiert.

### **S1 ESRS 2 SBM-3 14e) Auswirkungen, die sich aus Übergangsplänen zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und zur Verwirklichung umweltfreundlicherer und klimaneutraler Tätigkeiten ergeben können, einschließlich Informationen über die Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte, die durch die Pläne und Maßnahmen des Unternehmens zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Einklang mit internationalen Übereinkommen verursacht werden**

Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen identifiziert, die sich aus Übergangsplänen zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und zur Verwirklichung umweltfreundlicherer und klimaneutraler Tätigkeiten



ergeben. Wie in E1-1 17 angegeben, liegt derzeit kein Übergangsplan vor. Wenn ein Transitionsplan in den kommenden Jahren erstellt wird, werden dabei ebenso die daraus resultierenden Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte, die durch die Pläne und Maßnahmen zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen verursacht werden, berücksichtigt.

### **S1 ESRS 2 SBM-3 14f i & ii) Tätigkeiten, bei denen ein erhebliches Risiko in Bezug auf Zwangsarbeit besteht**

Es besteht bei Berenberg weder bei der Art der Tätigkeit noch in Ländern oder geografischen Gebieten ein Risiko in Bezug auf Zwangsarbeit.

### **S1 ESRS 2 SBM-3 14g i & ii) Tätigkeiten, bei denen ein erhebliches Risiko in Bezug auf Kinderarbeit besteht**

Es besteht bei Berenberg weder bei der Art der Tätigkeit noch in Ländern oder geografischen Gebieten ein Risiko in Bezug auf Kinderarbeit.

### **S1 ESRS 2 SBM-3 15) Wichtigsten Arten der Personen, die von negativen Auswirkungen betroffen sein können**

Es gibt keine Mitarbeitergruppe (die in S1 ESRS 2 SBM-3 14a definiert ist), die erheblich mehr von negativen Auswirkungen betroffen ist. Alle Mitarbeiter werden gleichbehandelt und erhalten gleiche Arbeits- und Rahmenbedingungen. Auf spezielle Belange von besonderen Mitarbeitergruppen wie z. B. Schwerbehinderte, Mitarbeiter mit pflegebedürftigen Angehörigen wird individuell eingegangen und Maßnahmen abgeleitet. Es sind keine Anhaltspunkte bekannt, dass spezielle Mitarbeitergruppen (intern als auch extern) von negativen Auswirkungen betroffen sind. Externe Mitarbeiter erhalten naturgemäß jedoch nicht die Sozialleistungen der Bank.

### **S1 ESRS 2 SBM-3 16) Auswirkungen von Risiken und Chancen auf bestimmte Personengruppen bei den eigenen Arbeitskräften**

Die identifizierten Risiken (Rekrutierungsrisiko und Engpassrisiko) gelten generell für die Arbeitskräfte an allen Standorten. Ein erhöhtes Risiko liegt bei Spezialistenfunktionen wie zum Beispiel in der IT, bei der Gewinnung von jüngeren Mitarbeitern wie beispielsweise Auszubildenden sowie bei weiblichen Talenten für die IT und den Markt-bereichen vor.

### **S2 ESRS 2 SBM-3 10a) Ob und wie tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette der Strategie oder den Geschäftsmodellen entstammen**

Aufgrund des Geschäftsmodells von Berenberg, das in Teilen auf der Beratung und Betreuung von Investitionen von Privat- und Geschäftskunden basiert, können potenzielle Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in nachgelagerten Wertschöpfungsketten entstehen, insbesondere wenn Investitionen aus kundeneigenen finanziellen Mitteln getätigt werden. Dieses Szenario spiegelt einen branchenweiten Status wider. Als wichtiger Bestandteil der (Investitions-)Strategie setzt Berenberg sich im Wealth and Asset Management dafür ein, diese potenziellen Auswirkungen durch die Anwendung strenger normbasierter ESG-Ausschlusskriterien zu minimieren und nach Möglichkeit vollständig zu eliminieren.



### **S2 ESRS 2 SBM-3 10b) Verhältnis zwischen den wesentlichen Risiken und Chancen und seiner Strategie und seinem Geschäftsmodell**

Es wurden keine wesentlichen Risiken und Chancen identifiziert.

### **S2 ESRS 2 SBM-3 11) Angabe, ob alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette durch Produkte/Dienstleistungen betroffen sein können**

Aufgrund der Investitionen von Privat- und Geschäftskunden in Staaten bzw. Unternehmen weltweit können alle Arbeitskräfte (siehe S2 ESRS 2 SBM-3 11a) in der nachgelagerten Wertschöpfungskette durch die identifizierten wesentlichen potenziellen negativen Auswirkungen (I43, I46) betroffen sein. Berenberg hat in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen strenge normbasierte ESG-Ausschlusskriterien, welche sich an globalen Standards orientieren. Hierzu gehören die UN Global Compact Prinzipien, die Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

### **S2 ESRS 2 SBM-3 11a) Beschreibung der Arten von Arbeitskräften**

Im Rahmen der nachgelagerten Wertschöpfungskette können verschiedene Arten von Arbeitskräften von Bedeutung sein. Von unbefristeten bzw. befristeten Vollzeit-/Teilzeit-Arbeitnehmern, Freiberuflern/Selbständigen bis hin zu Praktikanten und Auszubildenden.

### **S2 ESRS 2 SBM-3 11a i) Arbeitskräfte, die am Standort des Unternehmens arbeiten, aber nicht zu den Arbeitskräften des Unternehmens gehören**

Es wird auf die Angaben in S1 ESRS 2 SBM-3 14a verwiesen. Berenberg bedient sich nur in Spitzenzeiten und für außerordentliche Projekte externer Mitarbeiter. Beispielsweise wird lediglich im Vereinigten Königreich oder Deutschland eine geringe Anzahl von Zeitarbeitskräften im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung eingesetzt; für andere Länder trifft dies nicht zu. Projektbasiert werden Freelancer von Berenberg eingesetzt.

### **S2 ESRS 2 SBM-3 11a ii) Arbeitskräfte, die für Unternehmen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette des Unternehmens tätig sind**

Als Finanzunternehmen stellt Berenberg keine physischen Produkte her. Die vorgelagerte Wertschöpfungskette umfasst einen Akteur, der Produkte oder Dienstleistungen anbietet, die bei der Herstellung der eigenen Produkte oder der Erbringung von Dienstleistungen von Berenberg verwendet werden. Die vorgelagerte Wertschöpfungskette wird bereits in ESRS 2 SBM-1 42c dargelegt. Für die Berenberg Gruppe werden Waren und Dienstleistungen von vielzähligen Lieferanten wie beispielsweise von Technologie-, Energie-, Datenanbietern sowie externe Beratungs-, Weiterbildungs- oder Facility Management-Dienstleistungen in Anspruch genommen. Ebenso sind Vermieter durch die Anmietung von Büroflächen Bestandteil der vorgelagerten Wertschöpfungskette.

### **S2 ESRS 2 SBM-3 11a iii) Arbeitskräfte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette**

Mit Blick auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette im Rahmen der Investitionen von Privat- und Geschäftskunden sind in Investmentportfolien investierte Unternehmen, Kreditnehmer sowie Drittanbieter und Distributoren für Finanzprodukte zu betrachten.

**S2 ESRS 2 SBM-3 11a iv) Arbeitskräfte, die im Betrieb eines Gemeinschaftsunternehmens oder einer Zweckgesellschaft mit Beteiligung des berichtserstattenden Unternehmens tätig sind**

Nicht zutreffend für Berenberg.

**S2 ESRS 2 SBM-3 11a v) Arbeitskräfte, die besonders anfällig für negative Auswirkungen sind**

Schlechte Arbeitsbedingungen bzw. die Missachtung von Menschenrechten in der nachgelagerten Wertschöpfungskette kann weltweit in allen Sektoren auftreten, so dass keine Aussage über besonders anfällige Arbeitskräfte aufgrund inhärenter Merkmale getroffen werden kann. Es besteht potenziell die Möglichkeit, dass alle genannten Arbeitskräfte gleichermaßen betroffen sein könnten.

**S2 ESRS 2 SBM-3 11b) Geografische Gebiete mit erheblichem Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit**

Angesichts des Umstandes, dass alle Arbeitnehmer in der nachgelagerten Wertschöpfungskette betroffen sein können, sind die Auswirkungen nicht auf ein bestimmtes geografisches Gebiet beschränkt.

**S2 ESRS 2 SBM-3 11c i und ii) Systemische oder individuelle negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette**

Durch die Investmenttätigkeit können weder systematische noch individuelle negative Auswirkungen in Gänze ausgeschlossen werden. Durch die kritische Prüfung werden jedoch präventive Maßnahmen seitens der Geschäftsbereiche umgesetzt, um die beschriebenen Risiken zu mindern bzw. zu verhindern. Dies erfolgt zum Beispiel im Wealth and Asset Management insbesondere durch die Anwendung verbindlicher normbasierter Ausschlusskriterien in Berenbergs Investmentportfolios, über die unter anderem Unternehmen von einer Investition ausgeschlossen werden, die gegen die UN Global Compact Prinzipien, die Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) oder die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen. Darüber hinaus fließen Bewertungen und Analysen der Geschäftspraktiken von Unternehmen im Hinblick auf international anerkannte Normen in andere Aspekte unserer ESG-Integration in Investmentportfolios ein, darunter in die ESG-Risiko- und -Chance-Analyse, das Engagement mit Portfoliounternehmen oder die Bereitstellung von Abstimmungsempfehlungen für Hauptversammlungen von Portfoliounternehmen.

**S2 ESRS 2 SBM-3 11d) Beschreibung der Tätigkeiten, die zu den positiven Auswirkungen führen**

Es wurden keine wesentlichen positiven Auswirkungen identifiziert.

**S2 ESRS 2 SBM-3 11e) Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette ergeben**

Es wurden keine wesentlichen Risiken und Chancen identifiziert.

**S2 ESRS 2 SBM-3 12) Ob und wie das Verständnis entwickelt wurde, ob bestimmte Arbeitskräfte stärker gefährdet sein könnten**

Schlechte Arbeitsbedingungen bzw. die Missachtung von Menschenrechten in der nachgelagerten Wertschöpfungskette können weltweit in allen Sektoren auftreten, sodass keine Aussage über besonders anfällige Arbeitskräfte



aufgrund inhärenter Merkmale getroffen werden kann. Es besteht potenziell die Möglichkeit, dass alle genannten Arbeitskräfte gleichermaßen betroffen sein könnten.

**S2 ESRS 2 SBM-3 13) Risiken und Chancen, bei denen es sich um Auswirkungen auf bestimmte Gruppen von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette und nicht um Auswirkungen auf alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette handelt**

Es wurden keine wesentlichen Risiken und Chancen identifiziert.

**S4 ESRS 2 SBM-3 9a i) Ob und wie tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer der Strategie oder dem Geschäftsmodell entstammen**

Das dienstleistungsorientierte Geschäftsmodell der Bank inkludiert den Umgang mit sensiblen Kunden- / und Mitarbeiterdaten. Ein potenzieller Datenverlust oder -diebstahl aufgrund von Cyberangriffen kann somit zu entsprechenden Schädigungen der Kunden führen. Dieses Risikoszenario spiegelt den branchenweiten Status wider.

**S4 ESRS 2 SBM-3 9a ii) Beeinflussung und Anpassung der Strategie und des Geschäftsmodells aufgrund tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen**

Die Geschäftsstrategie des Hauses sieht in sämtlichen Hauptgeschäftsfeldern hauptsächlich die Erbringung von Dienstleistungen auf Basis von Kundeninteressen vor. Der Datenschutz ist Teil des Menschenrechts Recht auf Privatsphäre. Die Sicherheit der persönlichen Daten der Kunden und Mitarbeiter hat die Geschäftsleitung in den diversen Strategien fest verankert. Berenberg unterliegt den gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz, hat entsprechende Prozesse zu deren Einhaltung implementiert und stellt den verantwortenden Fachbereichen die notwendigen Rahmenbedingungen zur Verfügung. Der Datenschutz ist jedoch nicht nur eine regulatorische Anforderung, sondern auch ein wesentlicher Wettbewerbsfaktor, da er maßgeblich zum Vertrauen, Diskretion und folglich zur Kundenzufriedenheit sowie langfristigen Kundenbindung beiträgt. Aus diesem Grund ist die Gewährleistung des Datenschutzes ein zentraler Bestandteil des Geschäftsmodells, sodass die Interessen, Standpunkte und Rechte von Berenbergs Kunden in seine Strategie und sein Geschäftsmodell einfließen.

**S4 ESRS 2 SBM-3 9b) Verhältnis zwischen den wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern ergeben, und seiner Strategie und seinem Geschäftsmodell**

Es wurden keine wesentlichen Risiken und Chancen ermittelt. Zur Interaktion der Auswirkung zur Strategie und zum Geschäftsmodell siehe S4 ESRS 2 SBM-3 9a ii.

**S4 ESRS 2 SBM-3 10) Verbraucher und/oder Endnutzer, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens betroffen sein können**

Im Zusammenhang mit der Cyberkriminalität besteht ein zunehmendes Interesse an Daten aus dem Bankensektor und können damit alle Verbraucher und/oder Endnutzer von Berenberg betreffen.



#### **S4 ESRS 2 SBM-3 10a) Beschreibung der Arten der Verbraucher/Endnutzer**

Berenberg verfügt über unterschiedliche Kundenstämme, die von institutionellen Kunden bis zu Privatkunden reichen. Zudem können auch Daten von Mitarbeitern von Berenberg betroffen sein. Zu den Hauptkunden von Berenberg zählen vor allem Privatpersonen, institutionelle Anleger, Unternehmerfamilien, Stiftungen, gemeinnützige Organisationen, Young Entrepreneurs und Geschäftskunden. Unter der Perspektive des Datenschutzes wird jedoch nur zwischen personenbezogenen und nicht personenbezogenen Daten unterschieden.

#### **S4 ESRS 2 SBM-3 10a i) Verbraucher und/oder Endnutzer von Produkten**

Nicht zutreffend auf Berenberg.

#### **S4 ESRS 2 SBM-3 10a ii) Verbraucher und/oder Endnutzer von Dienstleistungen**

Berenberg verfügt über unterschiedliche Kundenstämme, die von institutionellen Kunden bis zu Privatkunden reichen. Zudem können auch Daten von Mitarbeitern von Berenberg betroffen sein. Einen hohen Stellenwert hat dabei die Wahrung der Vertraulichkeit durch Absicherung der Daten vor unbefugtem Zugriff und Datenverlust.

#### **S4 ESRS 2 SBM-3 10a iii) Verbraucher und/oder Endnutzer, die auf Handbücher oder Produktetiketten angewiesen sind, um eine potenziell schädliche Nutzung eines Produkts oder einer Dienstleistung zu vermeiden**

Nicht zutreffend auf Berenberg.

#### **S4 ESRS 2 SBM-3 10a iv) Verbraucher und/oder Endnutzer, die besonders anfällig für Auswirkungen auf die Gesundheit oder die Privatsphäre sind**

Alle Daten von Kunden sowie von eigenen Mitarbeitern von Berenberg sind gleichermaßen von Datenverlusten im Zusammenhang mit Cyberkriminalität betroffen. Es gibt keine besonders anfälligen Verbraucher und/oder Endnutzer.

#### **S4 ESRS 2 SBM-3 10b i) & ii) Systemische oder individuelle negative Vorfälle**

Berenberg wahrt die Vertraulichkeit durch Absicherung der Daten vor unbefugtem Zugriff und Datenverlust. Im Zusammenhang mit der Cyberkriminalität besteht ein zunehmendes Interesse an Daten aus dem Bankensektor. Datenschutzverletzungen entsprechen dabei in der Regel individuellen Vorfällen und sind nicht systematisch verbreitet. Berenbergs Anwendungen werden regelmäßig auf Schwachstellen überprüft und mit den neuesten Updates versorgt.

#### **S4 ESRS 2 SBM-3 10c) Beschreibung der Tätigkeiten, die zu positiven Auswirkungen führen**

Es wurden keine wesentlichen positiven Auswirkungen identifiziert.

#### **S4 ESRS 2 SBM-3 10d) Alle wesentlichen Risiken und Chancen**

Es wurden keine wesentlichen Risiken und Chancen identifiziert.



**S4 ESRS 2 SBM-3 11) Verständnis wie Verbraucher/Endnutzer mit besonderen Merkmalen oder Personen größeren Schadensrisiko ausgesetzt sein können**

Alle Verbraucher und/oder Endnutzer sowie Mitarbeiter von Berenberg können potenziell von Datenverlusten betroffen sein. Berenberg unterscheidet in seinen Datenschutzkonzepten nicht nach einzelnen Personengruppen mit einem besonders hohen Schadensrisiko. Die ergriffenen (Präventiv)Maßnahmen gelten uneingeschränkt für alle Kundenstämme.



## Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen - Angaben zum Verfahren für die Wesentlichkeitsanalyse

### Angabepflicht IRO-1 - Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

#### **ESRS 2 IRO-1 53a) Angewandte Methoden und Annahmen**

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden für die Berenberg Gruppe durch die doppelte Wesentlichkeitsanalyse mit den Perspektiven Inside-Out und Outside-In entlang der gesamten Wertschöpfungskette identifiziert. Für die Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden unter Berücksichtigung der Empfehlung der EFRAG mit der „Implementation guidance for the materiality assessment“ die folgenden Prozessschritte angewandt:

1. Stakeholderanalyse
2. Themenanalyse
3. Identifizierung von Auswirkungen
4. Bewertung von Auswirkungen
5. Identifizierung von Risiken und Chancen
6. Bewertung von Risiken und Chancen
7. Zusammenführung der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO)
8. Ergebniszusammenfassung relevanter ESRS.

Zunächst wurden relevante interne und externe Stakeholdergruppen für Berenberg identifiziert. Daran anschließend erfolgte eine Themenanalyse zur Ermittlung der nachhaltigkeitsrelevanten Themen anhand der ESRS. Hierbei wurden die Themen unter Einbindung der internen Stakeholder von Berenberg bewertet. Anschließend wurde die Impact Materiality und Financial Materiality, zur Identifizierung und Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen durchgeführt. Zur Identifizierung von Auswirkungen für Berenberg wurden interne Dokumente und Analysen, Branchenthemen sowie andere Standards (zum Beispiel SASB, GRI, TCFD) herangezogen. Die Financial Materiality basierte auf den vorhandenen Prozessen im Risikomanagement. Beide Ergebnisse wurden anschließend zusammengeführt und den Sustainability Matters der ESRS zugeordnet sowie die anschließende Überleitung der zu berichtenden Datenpunkte vorgenommen. Während der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse fanden mehrfache Validierungen statt, um die Vollständigkeit, die neutrale und verständliche sowie wahrheitsgetreue Darstellung, Überprüfbarkeit und Nachvollziehbarkeit sicherzustellen.

#### **ESRS 2 IRO-1 53b) Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen auf Menschen und Umwelt**

Für die Identifizierung von wesentlichen Auswirkungen (Impact Materiality) wurde zunächst eine umfassende Impactliste mit allen Auswirkungen von Berenberg auf Mensch und Umwelt erstellt. Neben der Themenanalyse und internen Stakeholderbefragung wurde das Experten- und Branchenwissen zur Ableitung der Auswirkungen genutzt. Nach der Identifizierung der Auswirkungen erfolgte eine Bewertung dieser, wobei bei der Bewertung die Bruttobetrachtung herangezogen wurde. Die Auswirkungen wurden anhand der vorgegebenen Kriterien Ausmaß (wie schwerwiegend die Auswirkungen sind oder wie nützlich positive Auswirkungen für Menschen oder Umwelt sind), Umfang (wie weitverbreitet die negativen oder positiven Auswirkungen sind), Unabänderlichkeit (ob und in welchem Umfang die negativen Auswirkungen behoben werden könnten, indem die Umwelt oder die betroffenen



Menschen in ihren ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden) und (bei potenziellen Auswirkungen) Wahrscheinlichkeit bewertet. Die Skala für Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit gingen von 1 bis 5:

Tabelle 9: ESRS 2 IRO-1 53b) Bewertungsskalen Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit

<b>Ausmaß</b>		<b>Umfang</b>		<b>Unabänderlichkeit</b>	
<b>Score</b>	<b>Bedeutung</b>	<b>Score</b>	<b>Bedeutung</b>	<b>Score</b>	<b>Bedeutung</b>
1	sehr niedrig	1	sehr gering (z.B. lokal / sehr geringe Anzahl an Betroffenen)	1	ohne großen Aufwand zu beheben (kurzfristig)
2	niedrig	2	gering (z.B. lokal oder regional / geringe Anzahl an Betroffenen)	2	mit Aufwand zu beheben (Zeit und Kosten)
3	mittel	3	mittel (z.B. regional/ mittelhohe Anzahl an Betroffenen)	3	mit mittelhohem Aufwand zu beheben
4	hoch	4	weitreichend (z.B. national/ hohe Anzahl an Betroffenen)	4	mit sehr hohem Aufwand zu beheben
5	sehr hoch	5	sehr weitreichend (z.B. transnational/ transnational sehr hohe Anzahl an Betroffenen)	5	nicht behebbar / unabänderlich

Die Wahrscheinlichkeit wurde in Prozent angegeben:

Tabelle 10: ESRS 2 IRO-1 53b) Bewertungsskalen Wahrscheinlichkeit

<b>Score</b>	<b>Bedeutung</b>
1-20 %	sehr unwahrscheinlich
21-40 %	unwahrscheinlich
41-60 %	mittlere Wahrscheinlichkeit
61-80 %	wahrscheinlich
81-99 %	sehr wahrscheinlich

Hierbei galten die folgenden Grundsätze:

Der Schwellenwert wurde auf 3,5 festgelegt. Dabei wurde sich an der Schwellenwertmatrix aus der Implementation Guidance 1 zur Wesentlichkeitsanalyse orientiert. Weitere Erläuterungen zum Schwellenwert sind ESRS 2 IRO-1 53b iv) zu entnehmen.

Als Schweregrad ist der Mittelwert aus den Bewertungskriterien Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit (nur bei negativen Auswirkungen) zu verstehen. Dabei gilt zu unterscheiden zwischen:

- 1) für tatsächliche Auswirkungen ist die Auswirkung wesentlich, wenn einer der folgenden Punkte zutrifft:
  - Der Schweregrad der Auswirkung ist größer oder gleich dem Schwellenwert.
  - Mindestens einer der Faktoren Ausmaß, Umfang oder Unabänderlichkeit ist mit 5 bewertet.
  - Mindestens zwei der Faktoren Ausmaß, Umfang oder Unabänderlichkeit sind mit 4 bewertet.

- 2) für potenzielle Auswirkungen ist die Auswirkung wesentlich, wenn:



- i. der Schweregrad der Auswirkung größer oder gleich des definierten Schwellenwerts liegt UND
- ii. eine der folgenden Kombinationen zutrifft:
  - Der Schweregrad ist eine 5 (also maximal). Jede Wahrscheinlichkeit über 0 führt hier zur Wesentlichkeit.
  - Der Schweregrad liegt zwischen 4,0 und 4,9 und die Wahrscheinlichkeit liegt bei über 20 %.
  - Der Schweregrad liegt zwischen 3,0 und 3,9 und die Wahrscheinlichkeit liegt bei über 60 %.
  - Der Schweregrad liegt zwischen 2,0 und 2,9 und die Wahrscheinlichkeit liegt bei über 80 %.

### **ESRS 2 IRO-1 53b i) Ob und wie das Verfahren sich auf spezifische Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografische Gegebenheiten oder anderen Faktoren konzentriert**

Das gesamte finanzielle, geografische, geopolitische und regulatorische Umfeld, in dem Berenberg tätig ist, wurde bei der Identifizierung von Auswirkungen betrachtet. Die Berenberg Gruppe verfolgt im gesamten Konsolidierungskreis grundsätzlich ein einheitliches Geschäftsmodell, wobei die Geschäftsmodelle der Tochterunternehmen das Bankgeschäftsmodell ergänzen und in unwesentlichen Fällen auch erweitern. In keinem Bereich des Geschäftsmodells wurde dabei ein erhöhtes Risiko festgestellt, sodass bei der Analyse kein bestimmter Bereich gesondert betrachtet wurde.

### **ESRS 2 IRO-1 53b ii) Berücksichtigung von Auswirkungen, an denen das Unternehmen durch seine eigenen Tätigkeiten oder seine Geschäftsbeziehungen beteiligt ist**

Gemäß den Anforderungen der ESRS wurden bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse alle Auswirkungen, Risiken und Chancen entlang der gesamten Wertschöpfungskette von Berenberg analysiert. Somit wurden auch jene Auswirkungen bei der Analyse und Bewertung berücksichtigt, die durch die eigenen Tätigkeiten oder durch Geschäftsbeziehungen von Berenberg bedingt werden. Es gilt die Wertschöpfungskette, wie in ESRS 2 BP-1 5c angegeben.

### **ESRS 2 IRO-1 53b iii) Konsultationen der betroffenen Interessenträger sowie externe Sachverständige**

Als interne Stakeholder wurden alle Geschäftsbereiche, die eine Schnittstelle zu Environmental, Social & Governance (ESG) Thematiken aufweisen, identifiziert. Zusätzlich wurden in Anbetracht des Marktumfelds sowie der vor- bzw. nachgelagerten Wertschöpfungskette folgende relevanten externe Stakeholder identifiziert:

- Regulator
- Kooperationspartner
- Kunden / Kunden non-retail
- Investoren
- Lieferanten

Die Sicht der externen Stakeholder wurde durch ein entsprechendes Desk Research erhoben. Die Perspektive von Kunden, Kooperationspartnern sowie Investoren wurde im Rahmen der internen Stakeholderbefragung zur nachgelagerten Wertschöpfungskette von den Geschäftsbereichen beantwortet. Die Einbindung der vorgelagerten Wertschöpfungskette in die Stakeholderbefragung erfolgte im Rahmen der internen Stakeholderbefragung durch den Bereich Procurement, sowie anhand von Erkenntnissen aus der bereits separat durchgeführten Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG).



### **ESRS 2 IRO-1 53b iv) Priorisierung negativer Auswirkungen auf Grundlage der Schweregrade und Wahrscheinlichkeiten**

Tatsächliche Auswirkungen wurden als wesentlich identifiziert, wenn sie den Schwellenwert in Höhe von 3,5 überschritten haben. Potenzielle Auswirkungen mussten neben dem Schwellenwert von 3,5 ebenfalls eine gewisse (Eintritts-)Wahrscheinlichkeit überschreiten (siehe ESRS2 IRO-1 53b). Der Schwellenwert wurde durch mehrfache qualitative Validierungsschleifen analysiert, bevor er bei 3,5 festgesetzt wurde. 18 Auswirkungen fielen über diesen Schwellenwert und wurden somit als relevant kategorisiert.

Zwei zusätzliche Auswirkungen, die sich nicht über dem Schwellenwert befinden, wurden darüber hinaus als relevant betrachtet und freiwillig mitaufgenommen, da sie für die weitere Ausrichtung des Nachhaltigkeitsmanagements bei Berenberg steuerungsrelevant sind:

- Eigene Belegschaft: Vertrauensverlust der Mitarbeitenden in das Unternehmen durch Datenverlust oder -diebstahl
- Unternehmenspolitik: Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers): Reduktion der Bereitschaft von Stakeholdern Missstände zu melden / offenzulegen aufgrund mangelnden Schutzes von Whistleblowern

### **ESRS 2 IRO-1 53c) Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von Risiken und Chancen**

Die Identifizierung der Risiken und Chancen für die Financial Materiality gemäß ESRS wurde in mehreren Schritten durchgeführt. Basierend auf der Risikoinventur wurden die bereits identifizierten Risiken und Chancen mit ESG-Bezug des Risk & Finance validiert und in die Betrachtung gemäß ESRS aufgenommen. Der Begriff „Wesentlichkeit“ aus der Risikoinventur entspricht nicht der in der CSRD verwendeten Bedeutung „wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen“.

### **ESRS 2 IRO-1 53c i) Berücksichtigung der Zusammenhänge der Auswirkungen und Abhängigkeiten mit den Risiken und Chancen**

Bei der Identifizierung der Risiken und Chancen wurden die Ergebnisse der Impact Materiality berücksichtigt. Es wurde geprüft, ob potenziell negative Auswirkungen Risiken bzw. potenziell positive Auswirkungen Chancen implizieren. Darüber hinaus wurden Abhängigkeiten von Berenberg berücksichtigt, die zu Risiken oder Chancen führen können. Es wurden keine Abhängigkeiten identifiziert.

### **ESRS 2 IRO-1 53c ii) Bewertung der Wahrscheinlichkeit, des Ausmaßes und die Art der Auswirkungen des ermittelten Risikos und der ermittelten Chancen**

Die Risiken werden hierbei brutto (vor Umsetzung von mitigierenden Maßnahmen) in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit und das Schadensausmaß in einer Klassifizierung mit 6 Stufen bewertet. In Übereinstimmung mit den Übergangsregelungen wurden die finanziellen Auswirkungen qualitativ bewertet. Eine quantitative Angabe erfolgt nach den ersten drei Berichtsjahren. Gemäß dem bestehenden, einheitlichen Vorgehen von Risikoanalysen mit der Risikomatrix aus dem Risikomanagement wurde der Schwellenwert für die betrachteten Risiken festgelegt. Berenberg verfolgt die Vorgehensweise der Transparenz und Vergleichbarkeit aller Risikoanalysen im Risikomanagement. Daher wurde ab der Einstufung bedeutend (Stufe 4) die Relevanz festgesetzt. Andere Bereiche können aufgrund ihrer Kontrollfunktionen andere Risikobewertungsansätze verfolgen. Die Bewertung erfolgte hierbei auf quantitativer Basis, sofern eine Datenlage verfügbar war (siehe zu Inputparameter ESRS 2 IRO-1 53g), und wurde um qualitativen



Perspektiven erweitert. Die identifizierten Chancen wurden alle als relevant eingestuft und in ihrer Gesamtheit mitaufgenommen.

### **ESRS 2 IRO-1 53c iii) Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken im Vergleich zu anderen Risikoarten**

Die Nachhaltigkeitsrisiken stellen keine eigene Risikoart dar. Sie sind als Treiber in den traditionellen Risikokategorien anzusehen und werden daher in den übergreifenden Risikomanagementprozessen berücksichtigt. So finden ESG-Risikotreiber in den bereits vorhandenen, wesentlichen Risikoarten Marktpreis-, Adress-, Liquiditäts- sowie operationellem Risiko Berücksichtigung und sind Bestandteil der Strategiepapiere Berenbergs. In der Risikotragfähigkeit (ICAAP) und der Langfristplanung erfolgt eine explizite langfristige Betrachtung und Verzahnung von Risikoappetit, vorhandenen Eigenmitteln, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie den sich daraus ergebenden regulatorischen und ökonomischen Kennziffern.

### **ESRS 2 IRO-1 53d) Prozess der Entscheidungsfindung sowie der damit verbundenen internen Kontrollverfahren**

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse hinsichtlich der als relevant identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden in einem standardisierten Verfahren, welches die Impact und Financial Materiality umfasst, erhoben und durch Risk & Finance unabhängig kontrolliert. Anschließend wurden diese mit der Geschäftsleitung erörtert und letztendlich durch diese validiert.

### **ESRS 2 IRO-1 53e) Umfang, Art und Weise der Einbeziehung des Prozesses zur Ermittlung, Bewertung und zum Management von Auswirkungen und Risiken in das allgemeine Risikomanagementverfahren und die Verwendung zur Bewertung des allgemeinen Risikoprofils und der Risikomanagementverfahren**

Berenberg durchläuft jährlich den Prozess der Risikoinventur. In diesem werden systematisch wesentliche Risiken identifiziert und auf Wesentlichkeit hin überprüft. Nachhaltigkeitsaspekte, die beispielsweise aus identifizierten Auswirkungen und Risiken entstehen, werden dabei als Treiber in den traditionellen Risikokategorien berücksichtigt (siehe ESRS 2 IRO-1 53c). Die Berücksichtigung in den übergreifenden Risikomanagementprozessen wird daraufhin festgesetzt und findet anschließend Anwendung in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung mit allen verlinkten Teilaspekten.

### **ESRS 2 IRO-1 53f) Umfang, Art und Weise der Einbeziehung des Prozesses zur Ermittlung, Bewertung und zum Management von Chancen in das allgemeine Managementverfahren**

Die Wahrnehmung von (nachhaltigkeitsbezogenen) Chancen sind in den übergreifenden Strategie- und Geschäftsentwicklungsprozess des Unternehmens integriert. So findet im jährlich stattfindenden Strategie- und Planungsprozesses eine Auseinandersetzung mit den identifizierten Chancen statt, welche gegebenenfalls Einzug in die Geschäftsplanung finden.



### **ESRS 2 IRO-1 53g) Verwendete Input-Parameter**

Für die Wesentlichkeitsanalyse wurden zur Beurteilung des Ausmaßes, des Umfangs und ggf. der Unabänderlichkeit sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Schadenshöhe vorrangig folgende Input-Parameter verwendet:

- World Risk Index
- Parameter für Stresstests
- Ergebnisse aus der Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz-Risikoanalyse basierend auf dem Environmental Performance Index und Human Freedom Index
- Interne Daten wie Bilanz-, Personal- oder Produktdaten
- Corruption Perceptions Index (Transparency International)

### **E1 ESRS 2 IRO-1 20a) Auswirkungen auf den Klimawandel**

Um die Auswirkungen von Berenberg auf den Klimawandel zu identifizieren, wurden die Scope 1, 2 und 3 Kategorien des Greenhouse-Gas-Protokolls herangezogen und bewertet. Dabei handelt es sich um tatsächliche Auswirkungen. Da Treibhausgase sich nicht regional beschränken, sondern in die globale Atmosphäre gehen, wurde jede Auswirkung zu Treibhausgas-Emissionen im Rahmen der Bewertung beim Umfang mit der maximalen Ausprägung bewertet, und wurden folglich als wesentlich eingestuft.

Um tatsächliche und potenzielle künftige Treibhausgasemissionsquellen und gegebenenfalls Ursachen für andere klimabezogene Auswirkungen im Rahmen der eigenen Tätigkeiten und entlang der Wertschöpfungskette zu ermitteln, wurden die Prozesse bezüglich der MaRisk-AT 8.2 Analyse (Änderungen betrieblicher Prozesse oder Strukturen) und im Neu-Produkt-Prozess (NPP) dahingehend überprüft, ob hier ausreichend Kriterien vorliegen, um die oben beschriebenen Quellen zu identifizieren. Als Ergebnis wurden ESG-Kriterien ergänzt. Auch sollen perspektivisch aktuelle und zukünftig geplante Maßnahmen und Ziele auf Basis der Treibhausgasbilanz als Ziel des geplanten unternehmensweiten Nachhaltigkeitsmanagement analysiert werden.

### **E1 ESRS 2 IRO-1 20b) Klimabedingte physische Risiken im eigenen Betrieb und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette**

In der Risikobewertung wurden als Klima- und Umweltrisiken, die als Risikotreiber auf die vorhandenen Risikoarten (z. B. Kreditrisiko, Marktrisiko, operationelles Risiko, usw.) wirken, die physischen und transitorischen Klimarisiken der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (kurz TCFD) herangezogen. Die Risikoarten betrachten sowohl die eigene Geschäftstätigkeit als auch Risiken in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Physische Risiken beziehen sich auf die Risiken im Zusammenhang mit den physischen Auswirkungen des Klimawandels. Diese Risiken können sich entweder als ereignisbedingte (akute) Ereignisse oder als langfristige (chronische) Verschiebungen der Klimamuster manifestieren. Akute physische Risiken sind ereignisabhängig, einschließlich der zunehmenden Extremwetterereignisse (zum Beispiel Dürren, Überschwemmungen, Wirbelstürme usw.). Chronische physische Risiken beziehen sich auf längerfristige Veränderungen der Klimamuster (zum Beispiel Meeresspiegelanstieg, dauerhafte veränderte Niederschlagsmenge). Die Auswirkungen physischer Risiken können in kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonten zu erwarten sein.



## E1 ESRS 2 IRO-1 20b i) Ermittlung klimabedingter Gefahren

Die Herleitung der wesentlichen Risiken im Zuge der Risikoinventur wird anhand eines standardisierten Analyseprozesses inklusive der Wirkung von ESG-Aspekten vorgenommen. ESG-Aspekte werden sowohl in den Financial Risks als auch in den Non-Financial Risks berücksichtigt. Darüber hinaus werden monatlich Stresstests durchgeführt. Diese beinhalten auch ESG-Aspekte und werden nach Bedarf weiterentwickelt.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung klimabezogener Risikoentwicklungen werden im Kredit- und Marktpreisrisiko Szenarien betrachtet, die den physischen und transitorischen Risiken Rechnung tragen. Ausgangspunkt sind die Referenz-Szenarien „hot house world - current policies“ und „Disorderly - delayed transition“ (siehe zu Delayed Transition Angaben in E1 ESRS 2 IRO-1 20c i) des Network for Greening the Financial System (NGFS), die mit makroökonomischen Annahmen ergänzt werden. Die Stresstestparameter sind auf Branchen-Ebene definiert. Zur Sicherstellung der angemessenen Kapitalausstattung wird die risikoübergreifende Stressbetrachtung von Klimarisiken vorgenommen.

Für Berenberg stellt sich das Szenario „Delayed Transition“ als das maßgeblich herausforderndste Szenario dar. In diesem Szenario stehen die massiven transitorischen Risiken im Vordergrund. Die physischen Risiken, welche im Szenario durch die verzögerte Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen durchaus auftreten, haben untergeordnete Relevanz. Physische Risiken sind in direktem Einfluss bedrohlich für Kreditinstitute mit einem dichten Filialnetz, die fast zwangsläufig an einem oder mehreren Standorten Schäden durch Unwetter, Starkregen etc. hinnehmen müssen. Gleiches gilt für Banken mit einem hohen Anteil an Baufinanzierungen etc, die durch die Vernichtung von Sicherheiten oder die allgemeinen Wertverluste von Immobilien in von Unwetterschäden bedrohten Gebieten stärker physischen Risiken ausgesetzt sind. Gleichwohl wird auch das Szenario „Current Policies“ für den Stresstest genutzt. Zwar liegt der Schwerpunkt deutlich auf den physischen Risiken, da mangels politischen Drucks praktisch keine transitorischen Risiken auftreten, aber auch diese wirken zumindest indirekt auf die Finanzmärkte, so dass das Szenario auch für Berenberg von hoher Relevanz ist. Es wurde also ein Szenario mit hohen transitorischen Risiken ausgewählt (Delayed Transition – siehe E1 ESRS 2 IRO-1 20c i) und eines mit hohen physischen Risiken (Current Policies). Somit prüft Berenberg seine Resilienz gegenüber beiden Risiken.

Das Szenario „Current Policies“ geht davon aus, dass keine neuen klimapolitischen Maßnahmen ergriffen werden und dass die derzeitigen globalen Anstrengungen nicht ausreichen, um eine signifikante globale Erwärmung aufzuhalten. Die Kalibrierung des Szenarios bildet das langfristige physische Risiko für die Wirtschaft und das Finanzsystem ab, wenn die Welt auf dem derzeitigen Weg zu einer „Hot House“-Welt bleibt. Auch wenn die europäischen Emissionen in diesem Szenario allmählich zurückgehen, steigen die globalen Emissionen bis 2080 an, was zu einer globalen Erwärmung von etwa 3 °C führt. Kritische Temperaturschwellen werden überschritten, was zu schwerwiegenden physischen Risiken und extremen Kosten aufgrund der Zunahme der Häufigkeit und des Ausmaßes von Naturkatastrophen führt. Bei diesem Szenario wird davon ausgegangen, dass der Übergang zu einer kohlenstoffneutralen Wirtschaft nie stattfindet und die Übergangskosten somit vernachlässigbar sind. Das Fehlen von Übergangskosten wird jedoch durch die negativen Auswirkungen extremer physischer Risiken auf die Wirtschaft im Laufe der Zeit mehr als ausgeglichen.

Das Szenario „Net Zero 2050“ geht davon aus, dass die globale Erwärmung auf 1,5 °C durch strenge klimapolitische Maßnahmen und Innovationen begrenzt wird. Dazu gehört eine ambitionierte Klimapolitik in der strengere Gesetze, hohe CO<sub>2</sub>-Preise und eine beschleunigte Entwicklung erneuerbarer Energien angesetzt werden. Daraus folgt eine umfassende Transformation, in der alle Wirtschaftsbereiche sich grundlegend verändern müssen. Die



Umstellung auf eine klimaneutrale Wirtschaft ist mit hohen Kosten verbunden, aber langfristig sichert sie ein stabileres Wachstum. Im Ergebnis folgt, dass um das Jahr 2050 weltweit keine CO<sub>2</sub>-Emissionen mehr anfallen.

Im Stresstest werden als Folge der sich in den Szenarien ändernden Parameter nur Erstrundeneffekte berücksichtigt, das heißt Effekte, die als unmittelbare Folge auftreten und nicht über kausale und zeitliche Umwege auf die Ökonomie und Bewertungen an den Finanzmärkten wirken. Außerdem beschränkt sich der Stresstest auf die wichtigsten Parameter, um Effekte und Kausalketten übersichtlich und nachvollziehbar analysieren und darstellen zu können. Ökonomische Größen wie zum Beispiel der Ölpreis, der Preis von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten etc. sind bereits implizit in den Credit Spreads und Aktienmarktbewertungen enthalten und werden daher nicht noch zusätzlich explizit berücksichtigt. Grundsätzlich gilt, dass der Anstieg der Kohlenstoffpreise zu einem starken Anstieg der Preise für fossile Brennstoffe und damit der Energiepreise führt. Derartige Kostenschocks betreffen kohlenstoffabhängige Sektoren stärker. Die allgemeinen Wirtschaftsaussichten verschlechtern sich, was sich auch auf die Finanzmärkte auswirkt.

**E1 ESRS 2 IRO-1 20b ii) Bewertung, inwieweit die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten des Unternehmens im Hinblick auf die Entstehung physischer Bruttoerisiken anfällig für diese klimabedingten Gefahren sein können**

Die Parameter der Stresstests basieren auf den NGFS-Szenarien. Diese langfristigen Auswirkungen wirkten dann als ad-hoc Stress auf die relevanten Bestände. Die physischen Risiken stellten sich als wesentlicher Treiber heraus. In der kurzfristigen (ICAAP) und mittelfristigen (Kapitalplanung) Betrachtung ergaben sich in Bezug auf physische Risiken keine wesentlichen Risiken im Sinne der MaRisk, jedoch unter Betrachtung der CSRD die Risiken R1 und R10 in Bezug auf die eigenen Vermögenswerte von Berenberg. Die restlichen wesentlichen Risiken beziehen sich auf die Betriebsfähigkeit von Berenberg. Die Beschreibung der identifizierten Risiken im Zusammenhang mit physischen Risiken stellen die Anfälligkeit für klimabedingte Gefahren für Vermögenswerte und die Geschäftstätigkeit von Berenberg dar:

R1: Physische Risiken innerhalb des Kreditausfallrisikos: Physische Risiken können die Produktivität beeinträchtigen, Sachwerte beschädigen, was den Wert der Vermögenswerte/Sicherheiten senkt, und den Betrieb/die Lieferkette von Unternehmen stören. Dies führt zur mangelnden Fähigkeiten von Geschäftspartnern, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Diese physischen Risiken kommen zum Beispiel in Form von Flut, Wirbelstürme, Dürre, Meeresspiegelanstieg und Veränderungen der Niederschlagsmenge vor.

R6: Physische Risiken innerhalb des ICT-Verfügbarkeits- und Kontinuitätsrisikos: Physische Risiken können die Verfügbarkeit von IKT-Systemen negativ beeinflussen und damit zu einer Erhöhung des Kontinuitätsrisikos führen. Dies kann unter anderem durch Flut, Wirbelstürme, Meeresspiegelanstieg und Veränderungen der Niederschlagsmenge hervorgerufen werden.

R7: Physische Risiken innerhalb des Auslagerungsrisikos: Physische Risiken könnten bei Vendoren bzw. Partnern zum Ausfall bzw. Störung ihrer vertraglich zugesagten Prozessschritte bzw. Dienstleistungen führen. Dies kann zum Beispiel in Form von Flut, Wirbelstürmen, Dürre, Meeresspiegelanstieg und Veränderungen der Niederschlagsmenge ausgelöst werden.

R8: Physische Risiken innerhalb des Facility Management-Risikos: Physische Risiken können zur Unterbrechung und Störung von Geschäftsprozessen aufgrund von Beeinträchtigungen von Gebäuden und Zuwegungen führen. Diese Störungen können zum Beispiel in Form von Flut, Wirbelstürmen, Meeresspiegelanstieg und Veränderungen der Niederschlagsmenge ausgelöst werden.



R10: Physische Risiken innerhalb des Länderkonzentrationsrisikos: Physische Risiken können die Produktivität beeinträchtigen, Sachwerte beschädigen, was den Wert der Vermögenswerte/Sicherheiten senkt, und den Betrieb/die Lieferkette von Unternehmen stören. Dies führt zur mangelnden Fähigkeit von Geschäftspartnern, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Durch Bündelung bzw. Konzentration in bestimmten Regionen und damit einer mangelnden Diversifikation des Kreditportfolios diesbezüglich steigt das Gesamtrisiko. Die physischen Risiken kommen zum Beispiel in Form von Flut, Wirbelstürmen, Meeresspiegelanstieg und Veränderungen der Niederschlagsmenge vor.

### **E1 ESRS 2 IRO-1 20c) Klimabedingte Übergangsrisiken und -chancen im eigenen Betrieb und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette**

In der Risikobewertung wurden als Klima- und Umweltrisiken, die als Risikotreiber auf die vorhandenen Risikoarten (z. B. Kreditrisiko, Marktrisiko, operationelles Risiko, usw.) wirken, die physischen und transitorischen Klimarisiken der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (kurz TCFD) herangezogen. Die Risikoarten betrachten sowohl die eigene Geschäftstätigkeit als auch Risiken in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Transitorische Risiken (Übergangsrisiken) sind ein Teil der Nachhaltigkeitsrisiken. Sie bestehen im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft, die mit erheblichen politischen, rechtlichen, technologischen und marktbezogenen Veränderungen verbunden ist, um den Anforderungen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel gerecht zu werden. Politische Maßnahmen können zu einer Verteuerung und/oder Verknappung von fossilen Energieträgern oder von Emissionszertifikaten führen. Zusätzlich besteht das Risiko der erhöhten Investitionskosten zum Umbau der Wirtschaft oder Sanierung von Immobilien. Daneben besteht das Risiko der Verdrängung von bekannten durch neue Technologien. Berenberg betrachtet klimapolitische, technologische und verhaltensbezogene Veränderungen als wichtige abgeleitete Risikofaktoren. Die Auswirkungen sind in kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonten zu erwarten.

### **E1 ESRS 2 IRO-1 20c i) Ermittlung klimabedingter Übergangsereignisse**

Ergänzend zu den Angaben in E1 ESRS 2 IRO-1 20b i Ermittlung klimabedingter Gefahren wurden ebenfalls mittels Anwendung des Referenz-Szenarios „Delayed transition“ des Network for Greening the Financial System (NGFS) klimabedingte Übergangsereignisse ermittelt. Für Berenberg stellt sich das Szenario „Delayed Transition“ als das mutmaßlich herausforderndste Szenario dar. In diesem Szenario stehen die massiven transitorischen Risiken im Vordergrund.

Im Szenario „Delayed Transition“ wird davon ausgegangen, dass die globalen jährlichen Emissionen bis 2030 nicht sinken. Infolgedessen sind strenge politische Maßnahmen erforderlich, um die Erderwärmung auf unter 2 °C zu begrenzen. Die Annahme, dass neue klimapolitische Maßnahmen nicht vor 2030 eingeführt werden und dass die Intensität der Umsetzung in den einzelnen Ländern und Regionen unterschiedlich ist, führt zu einer „fossilen Erholung“ aus der durch COVID-19 ausgelösten Wirtschaftskrise. Es wird davon ausgegangen, dass die Verfügbarkeit von CDR-Technologien gering ist, was zu höheren Kohlenstoffpreisen als im Szenario „Net Zero 2050“ führt. Dies hat zur Folge, dass die Emissionen das „carbon budget“ vorübergehend überschreiten und nach 2030 schneller zurückgehen als im Szenario „Below 2 °C“. Es ergibt sich eine Chance von 67 %, die globale Erwärmung auf unter 2 °C zu begrenzen. Dies führt sowohl zu höheren Übergangsrisiken als auch zu höheren physischen Risiken als beiden Szenarien „Net Zero 2050“ und „Below 2 °C“. Als politisches Ziel ist eine Erderwärmung von 1,6 °C ausgegeben, die klimapolitischen Maßnahmen werden jedoch verspätet (ab 2030) eingeführt. Die Einführung neuer



Technologien verläuft zunächst schleppend, ab 2030 jedoch rasant. Auch die Technologien zur Speicherung/Beseitigung von CO<sub>2</sub> werden eher unterdurchschnittlich genutzt. Das Szenario zeichnet sich außerdem durch eine stark fragmentierte politische Landschaft mit uneinheitlichen Ambitionen aus.

**E1 ESRS 2 IRO-1 20c ii) Bewertung, inwieweit die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten des Unternehmens im Hinblick auf die Entstehung von Brutto-Übergangsrisiken oder -chancen diesen klimabedingten Übergangsereignissen ausgesetzt sein können**

Es wurde keine Bewertung durchgeführt.

**E1 ESRS 2 IRO-1 21) Verwendung klimabezogener Szenarioanalyse für die Ermittlung und Bewertung von physischen Risiken und Übergangsrisiken sowie Chancen**

Es wird auf die Ausführungen in E1 ESRS 2 IRO-1 20b i verwiesen.

**E2 ESRS 2 IRO-1 11a) Überprüfung der Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten**

Die Aspekte der Luftverschmutzung wurden insbesondere mit Treibhausgasemissionen beleuchtet, die jedoch in E1 Klimawandel berücksichtigt werden. Weitere Themen wie Bodenverschmutzung, Verschmutzung von lebenden Organismen und Nahrungsressourcen, (besonders) besorgniserregende Stoffe, Mikroplastik wurden im Rahmen der Themenanalyse berücksichtigt, aber nicht als relevant eingestuft, da vor allem produzierende Unternehmen mit industriellen Fertigungsprozessen diese Themen betreffen. Die Risikoanalyse im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes ergab in der vorgelagerten Wertschöpfungskette kein Risiko. Bestandteil der Risikoanalyse waren unter anderem Umweltaspekte, die auf dem Environmental Performance Index basieren. Direktinvestitionen von Berenberg werden vor allem in deutsche Bundesländer oder Förderbanken getätigt. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette achtet Berenberg im Rahmen seiner Möglichkeiten auf die Verhinderung von negativen Auswirkungen auf die Umwelt. Es ist zu beachten, dass Privat- und Geschäftskunden selbstbestimmt über ihre Investitionsstätigkeit entscheiden.

Im Rahmen der Financial Materiality wurden physische Klimarisiken analysiert, aus denen Umweltverschmutzungen resultieren können. Auch diese wurden vollständig im E1 betrachtet.

**E2 ESRS 2 IRO-1 11b) Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften**

Es wurden keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.

**E3 ESRS 2 IRO-1 8a) Überprüfung der Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten**

Die Aspekte der Wasser- & Meeresressourcen wurden im Rahmen der Themenanalyse berücksichtigt, wobei das Thema Meeresressourcen nicht als relevant eingestuft wurde. Das Thema Wasser wurde im Rahmen der Impact Materiality beleuchtet, jedoch wurde keine Auswirkung als wesentlich identifiziert.

**E3 ESRS 2 IRO-1 8b) Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften**

Es wurden keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.



#### **E4 ESRS 2 IRO-1 17a) Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und der Ökosysteme**

Im Rahmen der Impactbewertung wurden Auswirkungen im Zusammenhang mit direkten Ursachen des Biodiversitätsverlusts in der nachgelagerten Wertschöpfungskette unter Anwendung der von den ESRS vorgegebenen Bewertungskriterien Ausmaß, Umfang, Unabänderlichkeit untersucht. Dabei hat die Auswirkung „Biodiversitätsverlust durch Investitionen von Privat- und Geschäftskunden“ den Schwellenwert überschritten. Dies begründet sich aus der Gegebenheit, dass Berenberg nur bedingt Einfluss auf die Investitionsentscheidungen von Privat- und Geschäftskunden hat.

Bei den eigenen Standorten wurde ermittelt, ob diese in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität liegen. Angelehnt an die ESRS Definition von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität wurden die Natura-2000 (nur anwendbar für Standorte innerhalb der EU), die Unesco-Welterbstätten, die Schlüsselgebiete der biologischen Vielfalt (Key Biodiversity Areas, KBA) sowie andere Schutzgebiete. Die Analyse ergab, dass Berenbergs Standorte nicht in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität liegen. Dahingehend wurde keine weitere Wesentlichkeitsbetrachtung bezogen auf den eigenen Standort vorgenommen.

#### **E4 ESRS 2 IRO-1 17b) Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Leistungen**

Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Leistungen an seinen eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette wurden indirekt im Rahmen der Financial Materiality bei der Identifizierung von Risiken berücksichtigt. Als Klima- und Umweltrisiken, die als Risikotreiber auf die vorhandenen Risikoarten wirken, wurden die physischen und transitorischen Klimarisiken der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (kurz TCFD) herangezogen. Biodiversität und Klimawandel sind eng miteinander verflochten. Der Erhalt der Biodiversität ist eine elementare Voraussetzung für Erfolge beim Klimaschutz und bei der Anpassung an die Folgen des Klimawandels, da gesunde Ökosysteme enorme Mengen an Treibhausgasen speichern und die Folgen von extremen Wetterereignissen mildern.

Bei der Bewertung wurden Ökosystemdienstleistungen, die von Störungen betroffen sind oder wahrscheinlich sein werden, nicht berücksichtigt.

#### **E4 ESRS 2 IRO-1 17c) Ermittlung und Bewertung von Übergangsrissen und physische Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen**

Es wurden keine Übergangsrissen und physische Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen ermittelt und bewertet.

#### **E4 ESRS 2 IRO-1 17d) Berücksichtigung systemischer Risiken**

Systemische Risiken wurden nicht berücksichtigt.



#### **E4 ESRS 2 IRO-1 17e) Durchführung von Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zu Nachhaltigkeitsbewertungen gemeinsam genutzter biologischer Ressourcen und Ökosysteme**

Es wurden keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zu Nachhaltigkeitsbewertungen gemeinsam genutzter biologischer Ressourcen und Ökosysteme durchgeführt. Daher entfallen die weiteren Offenlegungsanforderungen E4 ESRS 2 IRO-1 17e i bis iii.

#### **E4 ESRS 2 IRO-1 19a) Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität**

Berenbergs Standorte liegen nicht in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität. Dahingehend wurde keine weitere Wesentlichkeitsbetrachtung bezogen auf den eigenen Standort vorgenommen.

#### **E4 ESRS 2 IRO-1 19b) Notwendigkeit zur Ergreifung von Abhilfemaßnahmen in Bezug auf biologische Vielfalt identifiziert**

Berenberg hat keine Notwendigkeit zum Ergreifen von Abhilfemaßnahmen in Bezug auf biologische Vielfalt identifiziert.

#### **E5 ESRS 2 IRO-1 11a) Überprüfung der Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten**

Die Aspekte der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wurden im Rahmen der Themenanalyse näher analysiert. Jedoch wurde als Finanzdienstleister das Thema Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen als nicht relevant eingestuft. Die Themen Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung sowie Abfälle wurden im Rahmen der Impact Materiality ebenfalls beleuchtet, jedoch wurde auch keine Auswirkung als wesentlich identifiziert.

Ergänzend ist zu beachten, dass Berenberg als Finanzdienstleister nicht unter die von der Europäischen Union definierten Schlüsselsektoren für eine Kreislaufwirtschaft fällt.

#### **E5 ESRS 2 IRO-1 11b) Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften**

Es wurden keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.

#### **G1 ESRS 2 IRO-1 6) Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung**

Ergänzend zu den Angaben in ESRS 2 IRO-1 wurden zur Identifizierung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im themenspezifischen Standard G1 - Unternehmensführung / Unternehmenspolitik folgende Anstrengungen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse unternommen: Die Basis bildete der Verhaltenskodex (Code of Conduct) der Berenberg Gruppe. Dieser gilt uneingeschränkt an allen Standorten im In- und Ausland. Er ist auf der Homepage öffentlich einsehbar und beschreibt die Grundprinzipien und Verhaltensgrundsätze des unternehmerischen Handelns Berenbergs gegenüber allen Kunden, Mitarbeitern, Vertragspartnern und Wettbewerbern. Darauf aufbauend enthält die Gesamtstrategie der Berenberg Gruppe als oberstes Maxim das Prinzip des verantwortungsvollen Handelns.



Die im Rahmen der CSRD geforderte Stakeholderbefragung erstreckte sich neben Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG und deren Hauptstandorte auf die Gesellschaften innerhalb der Berenberg Gruppe, um deren Perspektiven zur Unternehmensführung / -politik zu berücksichtigen. Da der Berenberg Gruppe ein ganzheitliches Geschäftsmodell zu Grunde liegt, gelten die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Gruppe gleichermaßen. Alle für die Unternehmensgruppe identifizierten Chancen subsumieren sich unter G1 - Unternehmensführung / Unternehmenspolitik und werden den themenspezifischen Standards nicht einzeln zugeordnet. Die Identifizierung der Chancen für die Berenberg Gruppe fand im Rahmen eines Workshops mit Risk & Finance statt.

Darüber hinaus sind in die Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen bei G1 - Unternehmensführung / Unternehmenspolitik ebenso branchenspezifische Themen in Bezug auf die eigene Geschäftstätigkeit eingeflossen. Hierbei ist hervorzuheben, dass Berenberg als Finanzdienstleister in einem stark aufsichtsrechtlich regulierten Umfeld agiert. Beispiele sind hier die rechtlichen Vorgaben zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung, Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie Bestechung und Korruption, der Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowern), die Stärkung des Verbraucherschutzes sowie der Finanzstabilität.



## Angabepflicht IRO-2 - In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

### ESRS 2 IRO-2 56) Liste der Angabepflichten

Auf Basis der Wesentlichkeitsanalyse wurden die nachfolgenden Angabepflichten bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung berücksichtigt:

Tabelle 11: ESRS 2 IRO-2 56) Liste der bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung berücksichtigten Angabepflichten

Bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung berücksichtigte Angabepflichten	Datenpunkt	Seite(n)
<b>ESRS 2 Allgemeine Angaben</b>		
Grundlagen für die Erstellung		
BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	5	9-10
BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	9, 15-16	10-11
Governance		
GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	21-23	11-17
<i>G1: ESRS 2 GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane</i>	5	17
GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Unternehmens befassen	26	18-19
GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	29	19
<i>E1: ESRS 2 GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme</i>	13	19
GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	32	20
GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	36	21-23
Strategie		
SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	40, 42	24-29
SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	45	29-32
<i>S1: ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger</i>	12	33
<i>S2: ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger</i>	9	33
<i>S4: ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger</i>	8	33



SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	48	34-41
<i>E1: ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell</i>	18-19	42-43
<i>E4: ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell</i>	16	43
<i>S1: ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell</i>	13-16	44-46
<i>S2: ESRS 2 SBM-3 Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell</i>	10-13	46-49
<i>S4: ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell</i>	9-11	49-51
Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen - Angaben zum Verfahren für die Wesentlichkeitsanalyse		
IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	53	52-57
<i>E1: ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen</i>	20-21	57-61
<i>E2: ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen</i>	11	61
<i>E3: ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen</i>	8	61
<i>E4: ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen</i>	17, 19	62-63
<i>E5: ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen</i>	11	63
<i>G1: ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen</i>	6	63-64
IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	56, 59	65-71
<b>ESRS E1 Klimawandel</b>		
Strategie		
E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz	17	96
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen		



E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	25	96-98
E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	28-29	98-101
<b>Kennzahlen und Ziele</b>		
E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	30	101
E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	40	102
E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	53	102
E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO <sub>2</sub> -Zertifikate	56, 60-61	102-103
E1-8 Interne CO <sub>2</sub> -Bepreisung	63	103
<b>ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme</b>		
<b>Strategie</b>		
E4-1 Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	13	104
<b>Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen</b>		
E4-2 Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	22-24	105-107
E4-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	27-28	107-108
<b>Kennzahlen und Ziele</b>		
E4-4 Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	29, 32	109
<b>ESRS S1 Eigene Belegschaft</b>		
<b>Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen</b>		
S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	17, 24	110-114
S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	27-28	114-115
S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können	32-33	116-117
S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	37-43	117-126



Kennzahlen und Ziele		
S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	46-47	126-128
S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	50	129
S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	60, 63	130
S1-10 Angemessene Entlohnung	69	130
<b>ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette</b>		
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen		
S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	16-19	131-134
S2-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	22-23	135
S2-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	27-28	135-137
S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	30, 32-33, 35-38	137-142
Kennzahlen und Ziele		
S2-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	39, 41-42	143
<b>ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer</b>		
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen		
S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	15	144-147
S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	20-21	147-148
S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	25-26	148-150
S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	30-32, 34,36-37	150-154



Kennzahlen und Ziele		
S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	38, 41	154-155
<b>ESRS 2 G1 Unternehmenspolitik</b>		
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen		
G1-1 Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur	9-10	156-163
G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	18, 20-21	163-165
Kennzahlen und Ziele		
G1-4 Fälle von Korruption und Bestechung	24	165-169

Tabelle 12: ESRS 2 IRO-2 56) Liste der Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

<b>Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt</b>	<b>Seite(n)</b>
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Absatz 21 Buchstabe d	12
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e	13
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	nicht wesentlich
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen, Absätze 53	102
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO <sub>2</sub> -Zertifikaten, Absatz 56	102
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken, Absatz 66	Übergangsbestimmung wird angewendet
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a	Übergangsbestimmung wird angewendet
ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden, Absatz 66 Buchstabe c.	
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen, Absatz 67 Buchstabe c.	Übergangsbestimmung wird angewendet
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen, Absatz 69	Übergangsbestimmung wird angewendet



ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	nicht wesentlich
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen, Absatz 9	nicht wesentlich
ESRS E3-1 Spezielle Strategie, Absatz 13	nicht wesentlich
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere, Absatz 14	nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers, Absatz 28 Buchstabe c	nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m <sup>3</sup> je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten, Absatz 29	nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4, Absatz 16 Buchstabe b	43
ESRS 2 – SBM-3 – E4, Absatz 16 Buchstabe c.	43
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft, Absatz 24 Buchstabe b	106
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere, Absatz 24 Buchstabe c.	106
ESRS E4-2 Konzepte zur Bekämpfung der Entwaldung, Absatz 24 Buchstabe d	107
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle, Absatz 37 Buchstabe d	nicht wesentlich
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle, Absatz 39	nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit, Absatz 14 Buchstabe f	46
ESRS 2 SBM-3 – S1 Risiko von Kinderarbeit, Absatz 14 Buchstabe g	46
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 20	nicht wesentlich
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21	nicht wesentlich
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels, Absatz 22	nicht wesentlich
ESRS S1-1 Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen, Absatz 23	nicht wesentlich
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden, Absatz 32 Buchstabe c	115
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle, Absatz 88 Buchstaben b und c	nicht wesentlich
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage, Absatz 88 Buchstabe e	nicht wesentlich
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Absatz 97 Buchstabe a	nicht wesentlich
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane, Absatz 97 Buchstabe b	nicht wesentlich
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung, Absatz 103 Buchstabe a	nicht wesentlich
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 104 Buchstabe a	nicht wesentlich



ESRS 2 SBM-3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette, Absatz 11 Buchstabe b	48
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 17	132-134
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, Absatz 18	134
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 19	134
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19	134
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, Absatz 36	142
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte, Absatz 16	nicht wesentlich
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 17	nicht wesentlich
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 36	nicht wesentlich
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern, Absatz 16	nicht wesentlich
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 17	nicht wesentlich
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 35	nicht wesentlich
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption, Absatz 10 Buchstabe b	162
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers), Absatz 10 Buchstabe c	162
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften, Absatz 24 Buchstabe a	165
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Absatz 24 Buchstabe b	165-169

### **ESRS 2 IRO-2 59) Ermittlung der wesentlichen Informationen im Zusammenhang mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen**

In der Impact Materiality wurde auf Basis der 5- stufigen Bewertungsskala durch mehrfache qualitative Validierungsschleifen ein Schwellenwerts von 3,5 festgehalten. Innerhalb der Financial Materiality wurden Risiken und Chancen als relevant abgeleitet, wenn sie auf der angewendeten 6-stufigen Klassifizierung eine Einstufung von 4 („bedeutend“) erreicht haben. Insgesamt ergab die Wesentlichkeitsanalyse dadurch 20 identifizierte wesentliche Auswirkungen, 11 Risiken und 5 Chancen. Diese wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden in einem nächsten Schritt qualitativ zu den ermittelten nachhaltigkeitsrelevanten Themen der ESRS gemappt. Das Ergebnis des Mappings führte im Anschluss zur Aktivierung der zugehörigen themenbezogenen ESRS (siehe ESRS 2 SBM-3 48).



## Umwelt

### Reporting im Rahmen der EU-Taxonomie

#### Offenlegungspflichten

Um den Zielen des Pariser Klimaabkommens und des Green Deals zur Reduktion von Treibhausgasen Rechnung zu tragen, werden Investitionen in ökologisch nachhaltigen Aktivitäten benötigt. Zu diesem Zweck wurde ein Klassifizierungssystem entwickelt, die sogenannte EU-Taxonomie. Dabei benennen Unternehmen im Rahmen ihrer nicht finanziellen Berichterstattung, ob ihre Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der sechs definierten Umweltziele (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme) sind. Entscheidend ist dabei, dass die einzelne Aktivität einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leistet und gleichzeitig den fünf weiteren Zielen keinen nennenswerten Schaden zufügt und zudem der soziale Mindestschutz eingehalten wird. In diesem Fall wird eine Wirtschaftsaktivität als *taxonomiekonform* bezeichnet. Eine Wirtschaftsaktivität wird als *taxonomiefähig* bezeichnet, wenn sie sich im umfangreichen Katalog der Taxonomie wiederfindet.

Finanzunternehmen berichten im Rahmen der Taxonomieverordnung, wie groß der Anteil an taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Positionen ist. Kernstück ist dabei die sogenannte Green-Asset-Ratio, welche das Verhältnis von taxonomiekonformen Assets zu den gesamten Assets darstellt.

Maßgeblich für die Umsetzung der Taxonomie sind die Verordnung (EU) 2020/852<sup>3</sup> sowie die Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178<sup>4</sup> und (EU) 2021/2139.

Im Jahr 2022 wurde erstmals im Rahmen der EU-Taxonomie berichtet. Dabei ist bis zum Jahr 2026 eine weitere schrittweise Ausweitung der Berichtsinhalte vorgesehen<sup>5</sup>. In diesem Bericht werden die erweiterten Angaben zur Ermittlung der Green-Asset-Ratio für die ersten beiden Klimaziele offengelegt. Dazu zählen die im Anhang tabellarisch aufgeführten Informationen sowie die erweiterten Kennzahlen im folgenden Abschnitt. Zusätzlich wird die Taxonomiefähigkeit der weiteren 4 Klimaziele berichtet. Die Vorjahresangaben zu den quantitativen Angaben unterliegen nicht der inhaltlichen Prüfung (ungeprüft).

Schließlich wird tabellarisch über die Taxonomie-Ausrichtung von Risikopositionen gegenüber Gegenparteien berichtet, die sechs Kernenergie- und fossile Gasaktivitäten betreiben, basierend auf der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1214.

---

<sup>3</sup> Für die Offenlegung im Speziellen siehe Artikel 8.

<sup>4</sup> Speziell Artikel 7 und 10 (3) sowie auch der Anhang V und XI sind hier relevant.

<sup>5</sup> Siehe Artikel 10 (3) der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.



## Ermittelte Kennzahlen

Tabelle 13: Ermittelte Taxonomie-Kennzahlen

Beschreibung	Kennzahl
1. Anteil der Risikopositionen an der Gesamtaktiva, die gemäß Artikel 7 Absätze 2 und 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 und der Nummer 1.1.2 des Anhangs V der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 nicht im Zähler der GAR berücksichtigt sind	83,58 %
2. Risikopositionen gegenüber und Beteiligungen an Nicht-Finanzunternehmen	677 Mio. EUR
3. Risikopositionen gegenüber und Beteiligungen an Finanzunternehmen	2.519 Mio. EUR
4. Risikopositionen gegenüber und Beteiligungen an Nicht-Finanzunternehmen, die in der Union niedergelassen sind und nicht zur Veröffentlichung einer nichtfinanziellen Erklärung nach Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind	478 Mio. EUR
5. Risikopositionen gegenüber und Beteiligungen an den in Absatz 2 genannten Finanzunternehmen, die in der Union niedergelassen sind und nicht zur Veröffentlichung einer nichtfinanziellen Erklärung nach Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind	2.455 Mio. EUR
6. Risikopositionen gegenüber und Beteiligungen an Nicht-Finanzunternehmen, die in einem Drittland niedergelassen sind und nicht zur Veröffentlichung einer nichtfinanziellen Erklärung nach Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind	122 Mio. EUR
7. Risikopositionen gegenüber und Beteiligungen an Finanzunternehmen, die in einem Drittland niedergelassen sind und nicht zur Veröffentlichung einer nichtfinanziellen Erklärung nach Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind	73 Mio. EUR
8. Risikopositionen gegenüber und Investitionen in Derivate	0 Mio. EUR
9. Anderen Risikopositionen und Investitionen	0 Mio. EUR
10. Anteil der Risikopositionen bei taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 an den GAR-Vermögenswerten	0,02 %
11. Anteil der Risikopositionen bei nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 an den GAR-Vermögenswerten	0,43 %
12. Zusätzlich zu der Gesamt Green-Asset-Ratio wird ein detaillierter Blick auf die Nicht-Finanzunternehmen geworfen. Hierbei werden Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen sowie Beteiligungen analysiert und in der folgenden Darstellung offengelegt	

Tabelle 14: Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI (1/2)

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI****	KPI*****	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	0,28	0,00%	0,00%	87,64%	83,58%	12,36%
		Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Zusätzliche KPIs	GAR (Zuflüsse)	149,42	0,96%	0,01%	99,84%	70,20%	0,16%
	Handelsbuch*						
	Finanzgarantien	0,00	0,00%	0,00%			
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	107,81	1,07%	2,62%			
	Gebühren- und Provisionserträge**						
* Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen							
**Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als der Kreditvergabe und AuM							
Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.							
*** % der für den KPI erfassten Vermögenswerten im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken							
****basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei							
*****basiert auf dem CapEx KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet							

Tabelle 15: Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI (2/2)

Nicht-Finanzunternehmen		Bruttobuchwert	davon taxonomiefähig		davon taxonomiekonform		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			CapEx	Umsatz	CapEx	Umsatz	KPI CapEx	KPI Umsatz	KPI CapEx	KPI Umsatz
GAR L&A	Bestand**	575,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
	Zuflüsse*	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
GAR DS	Bestand**	0,06	6,40	13,60	0,00	0,28	0,00%	0,36%	0,00%	0,00%
	Zuflüsse*	397.454,00	90.903,70	94.136,05	0,00	6.266,79	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
GAR EH*	Bestand**	101,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
	Zuflüsse*	3.827.812.399,41	878.274.984,60	548.951.263,03	1.643.611,26	137.112.227,22	0,00%	0,04%	0,00%	0,00%
* KPI bezogen auf die jeweiligen taxonomiefähigen Bestände gegenüber Nicht-Finanzunternehmen										
** KPI bezogen auf die Gesamtbestand an Beteiligungen an Nicht-Finanzunternehmen										
Finanzunternehmen					CapEx	Umsatz	KPI CapEx	KPI Umsatz	KPI CapEx	KPI Umsatz
GAR*	Bestand	2.518,95	0,00	0,00	280,00	0,00	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
	Zuflüsse*	688.409.752,50	87.969.544,09	99.574.699,85	13.920,07	12.299.551,09	0,00%	1,79%	0,00%	0,00%
* KPI bezogen auf die jeweiligen taxonomiefähigen Bestände gegenüber Nicht-Finanzunternehmen										



## Erläuterungen

Im Hinblick auf die verwendeten Bezeichnungen für unterschiedliche Bilanzpositionen richtet sich Berenberg nach den Vorgaben der EU-Kommission. Diese verweisen in den offiziellen FAQs auf die Definitionen gemäß FINREP. Die für die Ermittlung der Kennzahlen verwendeten Daten stammen zum einen aus der bankseitig genutzten Software für das Meldewesen, aus der auch alle anderen aufsichtsrechtlichen Berichte erzeugt werden und zum anderen aus dem zentralen Datenhaushalt für die interne Steuerung. Damit ist eine hohe Datenkonsistenz zu anderen Reportings gewährleistet. Zusätzlich werden diese angereichert mit von Emittenten veröffentlichten Informationen aus den jeweiligen Nicht-Finanziellen Berichterstattungen. Diese werden von einem Datenprovider übermittelt.

1. Derivate werden nach dem deutschen Handelsrecht (HGB) wegen ihrer Eigenschaft als schwebende Geschäfte außerbilanziell dargestellt.
2. Der Handelsbestand beinhaltet gemäß Definition alle Positionen aus dem klassischen Eigenhandel, welcher im Einklang mit unserer Geschäftsstrategie von uns lediglich in ausgesprochen geringem Umfang betrieben wird.
3. Zur Ermittlung der relevanten Taxonomiekennzahlen zur Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität werden die Daten der Gegenparteien herangezogen, welche von diesen offengelegt und über den Datenprovider ISS Institutional Shareholder Services Inc. bereitgestellt werden. Im Falle, dass das Engagement mehr als einem Umweltziel zugeordnet werden kann, wird dieses dem relevantesten Taxonomie-Umweltziel zugeordnet. So wird sichergestellt, dass die Meldebögen konsistent gefüllt werden und der als taxonomiefähig ausgewiesene Wert das Bruttovolumen nicht übersteigt.
4. Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten entsprechen in allen in der Übersicht genannten stichtagsbezogenen Zielen und Vermögenswerten 0,00 %.
5. Die KPIs bezogen auf die Zuflüsse zeigen im Rahmen des Eigenhandels durchaus taxonomiekonforme Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2024. Stichtagsbezogen ist der daraus resultierende Bestand jedoch nur gering.
6. Für das Geschäftsjahr 2024 sind die 4 weiteren Klimaziele gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2139 auf Formularebene noch nicht auszuweisen. Zu Gunsten der besseren Lesbarkeit wird auf den Ausweis der entsprechenden Spalten in den Tabellen verzichtet. Für den Breakdown nach Nace-Codes wird analog der Ausweis auf die melderelevanten Nace-Codes beschränkt.
7. Weiterführende Erkenntnisse und Bekanntmachungen seitens der EU-Kommission sind nachträglich in den Vorjahreswerten für die aktuelle Berichterstattung berücksichtigt worden. Dadurch kann es zu Abweichungen zur Vorjahresberichterstattung kommen.

## Qualitative Angaben

In Einklang mit Anhang XI der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 enthält dieser Bericht einige qualitative Angaben:

Die Geschäftsstrategie des Hauses sieht unverändert in sämtlichen Hauptgeschäftsfeldern überwiegend die Erbringung von Dienstleistungen auf Basis von Kundeninteressen vor. Klassischer Eigenhandel ist lediglich in ausgesprochen geringem Umfang gestattet. Initiiert von diesem Kundeninteresse ist das Haus bestrebt, auch sehr detaillierten Kundeninteressen und -anforderungen im Rahmen der Produktgestaltungsprozesse Rechnung zu tragen. Dabei ist das Haus bereits seit einiger Zeit sehr aktiv in der Entwicklung und dem Vertrieb von ESG-konformen Produkten, beispielsweise im Wealth and Asset Management und im Corporate Banking. Zu diesem Zweck wurde bereits im



Jahr 1998 das ESG Office eingerichtet, welches sich mit der Produktgestaltung hauptsächlich im Wealth and Asset Management beschäftigt.

Im Bereich des Wertpapierhandels steht ebenfalls das Kundeninteresse im Vordergrund. Vor diesem Hintergrund findet klassischer Eigenhandel nur in untergeordnetem Maße statt. Der maßgebliche Anteil des Portfolios wird bestimmt durch den Dienstleistungscharakter der (kundeninduzierten) Positionen. Aufgrund des beschriebenen Charakters kommt dem Haus nur ein sehr eingeschränkter Einfluss auf die Zusammensetzung des Handelsportfolios zu.

Ein weiterer Bestandteil der Geschäftsstrategie des Hauses ist die vergleichsweise zurückhaltende Vergabepolitik im Bereich der Kreditgewährung. Diese Kredite dienen in der Regel als Cross-Sell, nicht jedoch als Selbstzweck. So ist beispielsweise weder die Retail-Kreditvergabe noch die Inbesitznahme von Immobilien im Austausch gegen den Erlass von Schulden ein Bestandteil der Geschäftsstrategie. Die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ist für Berenberg ein wichtiger Baustein, allerdings aufgrund der skizzierten Vergabepolitik weniger in der direkten Finanzierung als in der aktiven Produktgestaltung, zum Beispiel in der Auflage von Green Energy Funds oder vergleichbaren Produkten.

# Leistungskennzahlen (KPIs, GAR) in Tabellen und Meldebögen

Tabelle 16: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - CapEx

Maß. EUR	31.12.2024				31.12.2024				31.12.2024				31.12.2023				31.12.2023				31.12.2023					
	Gesamt-Immobilienwert	Nimmenswerte (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				GESAMT (CCM + CCA)				Gesamt-Immobilienwert	Nimmenswerte (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				GESAMT (CCM + CCA)			
		Davon in taxonomieverwandten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomieverwandten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomieverwandten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomieverwandten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomieverwandten Sektoren (taxonomiefähig)							
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)							
	Spezial-finanzen	Davon Übergangs-säulen	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Spezial-finanzen	Davon Übergangs-säulen	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Spezial-finanzen	Davon Übergangs-säulen	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Spezial-finanzen	Davon Übergangs-säulen	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Spezial-finanzen	Davon Übergangs-säulen	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Spezial-finanzen	Davon Übergangs-säulen	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Spezial-finanzen	Davon Übergangs-säulen	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Spezial-finanzen	Davon Übergangs-säulen	Davon ermöglichende Tätigkeiten
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>																										
1	Nicht zu Handlungseren physischen Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten, die für die GAR-Berechnung ausschlaggebend sind																									
2	Finanzinvestitionen																									
3	Kaufvermögen																									
4	Forderungen																									
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist																									
6	Eigenkapitalinstrumente																									
7	Sonstige finanzielle Vermögensgegenstände																									
8	davon Wertpapierfirmen																									
9	Forderungen																									
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist																									
11	Eigenkapitalinstrumente																									
12	davon Wertpapierfirmen																									
13	Forderungen																									
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist																									
15	Eigenkapitalinstrumente																									
16	davon Wertpapierfirmen																									
17	Forderungen																									
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist																									
19	Eigenkapitalinstrumente																									
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (NFCs, die der NFRD-Offenlegungspflicht unterliegen)																									
21	Forderungen																									
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist																									
23	Eigenkapitalinstrumente																									
24	Private Mandate																									
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																									
26	davon Gebäudesanierungsrechte																									
27	davon Kfz-Kredite																									
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																									
29	Durch Ibsenstufung erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbestandflächen																									
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																									
31	Durch Ibsenstufung erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbestandflächen																									
32	Sonstige Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)																									
33	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften																									
34	KMU's und Nicht-Finanzunternehmen (die keine KMU's sind), die der Offenlegungspflicht der Berichterstattung über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen																									
35	Forderungen																									
36	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																									
37	davon Gebäudesanierungsrechte																									
38	Schuldverschreibungen																									
39	Eigenkapitalinstrumente																									
40	Gegenpartien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Berichterstattung über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen																									
41	Forderungen																									
42	Schuldverschreibungen																									
43	Eigenkapitalinstrumente																									
44	Derivate																									
45	kurzfristige Interbankkredite																									
46	Zahlungsmittel und Zahlungsmittelbewandte Vermögenswerte																									
47	Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswerten, Waren, etc.)																									
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt																									
49	Sonstige nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte																									
50	Steuern																									
51	Rückpostitionen gegenüber Zentralbanken																									
52	Handelskredit																									
53	Gesamtaktiv																									
<b>Zusammenfassung der Offenlegungspflichten der Berichterstattung über die Angabe nichtfinanzieller Informationen</b>																										
54	Finanzinvestitionen																									
55	Verwahnte Vermögens (Asset-Under-Management)																									
56	Davon Schuldverschreibungen																									
57	Davon Eigenkapitalinstrumenten																									



Tabelle 18: Informationen über den GAR-Sektor - CapEx

Aufschlüsselung nachSektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	a	b	c	d	e	f	g	h	y	z	aa	ab
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				GESAMT (CCM + CCA)			
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (vorbehaltlich des NFRD)		KMU und andere NFC, die nicht der NFRD-Offenlegungspflicht unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (vorbehaltlich des NFRD)		KMU und andere NFC, die nicht der NFRD-Offenlegungspflicht unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (vorbehaltlich des NFRD)		KMU und andere NFC, die nicht der NFRD-Offenlegungspflicht unterliegen	
	[Brutto] Buchwert		[Brutto] Buchwert		[Brutto] Buchwert		[Brutto] Buchwert		[Brutto] Buchwert		[Brutto] Buchwert	
Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA + CCA + WMR + CE + P + BE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA + CCA + WMR + CE + P + BE)	
J58.29 Verlegen von sonstiger Software												

Tabelle 19: Informationen über den GAR-Sektor - Umsatz

Aufschlüsselung nachSektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	a	b	c	d	e	f	g	h	y	z	aa	ab
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				GESAMT (CCM + CCA)			
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (vorbehaltlich des NFRD)		KMU und andere NFC, die nicht der NFRD-Offenlegungspflicht unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (vorbehaltlich des NFRD)		KMU und andere NFC, die nicht der NFRD-Offenlegungspflicht unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (vorbehaltlich des NFRD)		KMU und andere NFC, die nicht der NFRD-Offenlegungspflicht unterliegen	
	[Brutto] Buchwert		[Brutto] Buchwert		[Brutto] Buchwert		[Brutto] Buchwert		[Brutto] Buchwert		[Brutto] Buchwert	
Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA + CCA + WMR + CE + P + BE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA + CCA + WMR + CE + P + BE)	
J58.29 Verlegen von sonstiger Software	0,91	0,28							0,91	0,28		

Tabelle 20: GAR KPI-Bestand - CapEx

	31.12.2024			31.12.2024			31.12.2024			29.12.2023			29.12.2023			29.12.2023		
	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			GESAMT (CCM + CCA)			Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			GESAMT (CCM + CCA)		
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, die durch taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, die durch taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, die durch taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, die durch taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, die durch taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, die durch taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, die durch taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, die durch taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, die durch taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, die durch taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, die durch taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, die durch taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
Davon Spezialfinanzierungen			Davon Übergangstätigkeiten			Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Spezialfinanzierungen			Davon Übergangstätigkeiten			Davon ermöglichende Tätigkeiten			
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>																		
1	Nicht zu Handelsbörsen gehörenden Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind									4,00			0,52			0,00		
2	<b>Finanzunternehmen</b>																	
3	Kreditinstitute																	
4	Forderungen																	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist																	
6	Eigenkapitalinstrumente																	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																	
8	davon Wertpapierfirmen																	
9	Forderungen																	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist																	
11	Eigenkapitalinstrumente																	
12	davon Verwaltungsgesellschaften																	
13	Forderungen																	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist																	
15	Eigenkapitalinstrumente																	
16	davon Versicherungsunternehmen																	
17	Forderungen																	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist																	
19	Eigenkapitalinstrumente																	
20	<b>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (NFCs, die der NFRD-Offenlegungspflicht unterliegen)</b>			8,24			8,24			1,21			7,01			0,01		
21	Forderungen																	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist																	
23	Eigenkapitalinstrumente			8,24			8,24			1,21			7,01			0,01		
24	Private Haushalte			0,00			0,00			2,86			0,00			0,00		
25	davon durch Wohnimmobilien gesicherte Kredite			0,00			0,18			0,00			0,00			0,00		
26	davon Gebäudefinanzierungs-kredite																	
27	davon Kfz-Kredite																	
28	<b>Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>																	
29	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																	
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																	
32	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>			0,11			0,11			83,58			0,02			0,00		

Tabelle 21: GAR KPI-Bestand - Umsatz

	31.12.2024			31.12.2024			31.12.2024			29.12.2023			29.12.2023			29.12.2023			bk										
	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			GESAMT (CCM + CCA)			Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			GESAMT (CCM + CCA)													
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, die durch taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomicfähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, die durch taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomicfähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, die durch taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomicfähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, die durch taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomicfähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, die durch taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomicfähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, die durch taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomicfähig)													
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomiekonforme			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomiekonforme			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomiekonforme			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomiekonforme			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomiekonforme			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomiekonforme													
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)																													
			Davon Spezialfinanzierungen			Davon Übergangstätigkeiten			Davon ermöglichende Tätigkeiten						Davon Spezialfinanzierungen			Davon Übergangstätigkeiten			Davon ermöglichende Tätigkeiten								
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>																													
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltenen Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung zugerechenbar sind			5,19	0,11					5,19	0,11					4,05	0,03					0,03						2,19	
2	<b>Finanzunternehmen</b>																												
3	Kreditinstitute																												
4	Forderungen																												
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist																												
6	Eigenkapitalinstrumente																												
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																												
8	davon Wertpapierfirmen																												
9	Forderungen																												
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist																												
11	Eigenkapitalinstrumente																												
12	davon Verwaltungsgesellschaften																												
13	Forderungen																												
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist																												
15	Eigenkapitalinstrumente																												
16	davon Versicherungsunternehmen																												
17	Forderungen																												
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist																												
19	Eigenkapitalinstrumente																												
20	<b>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (NFCs, die der NFRD-Offenlegungspflicht unterliegen)</b>			17,49	0,36					17,49	0,36					1,20	0,39												0,16
21	Forderungen																												
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist																												
23	Eigenkapitalinstrumente			17,49	0,36					17,49	0,36					1,20	0,39												0,16
24	<b>Private Haushalte</b>			0,00	0,00					0,00	0,00					2,85	0,00												2,03
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite			0,00	0,00					0,00	0,00					0,18	0,00												0,02
26	davon Gebäudesanierungskredite																												
27	davon Kfz-Kredite																												
28	<b>Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>																												
29	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																												
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																												
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																												
32	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>			0,24	0,00					0,24	0,00					83,63	0,00												63,66

Tabelle 22: GAR KPI Zufluss - CapEx

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	aa	ab	ac	ad	ae	af
	31.12.2024					31.12.2024					31.12.2024				
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					GESAMT (CCM + CCA)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, die durch taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, die durch taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, die durch taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte		
		Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>															
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltenen Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,04	0,00		0,00		20,91	0,04		0,00	20,95	0,04		0,00	0,00	29,64
2 <b>Finanzunternehmen</b>															4,42
3 Kreditinstitute															1,25
4 Forderungen															
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist															0,09
6 Eigenkapitalinstrumente															1,16
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften						17,83	0,00		0,00	17,83	0,00		0,00	0,00	3,17
8 davon Wertpapierfirmen						14,42	0,00		0,00	14,42	0,00		0,00	0,00	0,01
9 Forderungen															
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist															
11 Eigenkapitalinstrumente						14,42	0,00		0,00	14,42	0,00		0,00	0,00	0,01
12 davon Verwaltungsgesellschaften															
13 Forderungen															
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist															
15 Eigenkapitalinstrumente															
16 davon Versicherungsunternehmen															0,82
17 Forderungen															
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist															
19 Eigenkapitalinstrumente															0,82
20 <b>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (NFCs, die der NFRD-Offenlegungspflicht unterliegen)</b>	0,05	0,00		0,00		22,90	0,04		0,00	22,94	0,04		0,00	0,00	24,59
21 Forderungen															
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist															
23 Eigenkapitalinstrumente	0,05	0,00		0,00		22,90	0,04		0,00	22,94	0,04		0,00	0,00	24,59
24 <b>Private Haushalte</b>															0,62
25 davon durch Wohneigentum besicherte Kredite															0,02
26 davon Gebäudesanierungskredite															
27 davon Kfz-Kredite															
28 <b>Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>															
29 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien															
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften															
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien															
32 <b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	0,01	0,00		0,00		6,21	0,01			6,22	0,01		0,00	0,00	70,20

Tabelle 23: GAR KPI Zufluss - Umsatz

	31.12.2024					31.12.2024					31.12.2024				
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					GESAMT (CCM + CCA)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, die durch taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, die durch taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, die durch taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
		Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Spezialfinanzierungen	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte	
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltenen Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	14,06	3,24	1,91	0,15						14,06	3,24	1,91	0,15	29,64
2	<b>Finanzunternehmen</b>	14,46	1,79	0,03	0,51						14,46	1,79	0,03	0,51	4,42
3	Kreditinstitute														1,25
4	Forderungen														
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist														0,09
6	Eigenkapitalinstrumente														1,16
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	20,19	2,49	0,04	0,71						20,19	2,49	0,04	0,71	3,17
8	davon Wertpapierfirmen	13,55	4,93	0,12	4,06						13,55	4,93	0,12	4,06	0,01
9	Forderungen														
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist														
11	Eigenkapitalinstrumente	13,55	4,93	0,12	4,06						13,55	4,93	0,12	4,06	0,01
12	davon Verwaltungsgesellschaften														
13	Forderungen														
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist														
15	Eigenkapitalinstrumente														
16	davon Versicherungsunternehmen														0,82
17	Forderungen														
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist														
19	Eigenkapitalinstrumente														0,82
20	<b>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (NFCs, die der NFRD-Offenlegungspflicht unterliegen)</b>	14,34	3,58	2,30	0,09						14,34	3,58	2,30	0,09	24,59
21	Forderungen														
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	23,68	1,58	0,02	0,00						23,68	1,58	0,02	0,00	0,62
23	Eigenkapitalinstrumente	14,34	3,58	2,30	0,09						14,34	3,58	2,30	0,09	24,59
24	<b>Private Haushalte</b>														0,62
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite														0,02
26	davon Gebäudesanierungskredite														
27	davon Kfz-Kredite														
28	<b>Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>														
29	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien														
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften														
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	4,17	0,96	0,57	0,04						4,17	0,96	0,57	0,04	70,20
32	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	4,17	0,96	0,57	0,04						4,17	0,96	0,57	0,04	70,20

Tabelle 24: KPI für außerbilanzielle Engagements - CapEx

	31.12.2024					31.12.2024					31.12.2024					31.12.2024					31.12.2024									
	Bestand					Bestand					Bestand					Zuflüsse					Zuflüsse									
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					GESAMT (CCM + CCA)					Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					GESAMT (CCM + CCA)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, die taxonomierelevante Sektoren finanzieren (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, die taxonomierelevante Sektoren finanzieren (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, die taxonomierelevante Sektoren finanzieren (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, die taxonomierelevante Sektoren finanzieren (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, die taxonomierelevante Sektoren finanzieren (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, die taxonomierelevante Sektoren finanzieren (taxonomiefähig)				
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	aa	ab	ac	ad	ae	a	b	c	d	e	f	g	h	i	aa	ab	ac	ad	ae		
1	Finanzgarantien (FinGar KPI)																													
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	21,24	2,61		0,03	2,25	4,63	0,01		0,01	25,87	2,62		0,03	2,26	18,02	3,10		0,09	2,16	0,30	0,06		0,06	18,32	3,16		0,09	2,22	

Tabelle 25: KPI für außerbilanzielle Engagements - Umsatz

	31.12.2024					31.12.2024					31.12.2024					31.12.2024					31.12.2024									
	Bestand					Bestand					Bestand					Zuflüsse					Zuflüsse									
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					GESAMT (CCM + CCA)					Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					GESAMT (CCM + CCA)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, die taxonomierelevante Sektoren finanzieren (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, die taxonomierelevante Sektoren finanzieren (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, die taxonomierelevante Sektoren finanzieren (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, die taxonomierelevante Sektoren finanzieren (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, die taxonomierelevante Sektoren finanzieren (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, die taxonomierelevante Sektoren finanzieren (taxonomiefähig)				
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	aa	ab	ac	ad	ae	a	b	c	d	e	f	g	h	i	aa	ab	ac	ad	ae		
1	Finanzgarantien (FinGar KPI)																													
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	18,51	1,07		2,24	0,78	0,01	0,00			18,52	1,07		2,24	0,78	20,06	1,66		6,57	1,17	0,00	0,00			20,06	1,66		6,57	1,17	



## Anteil der Risikopositionen bei (nicht-)taxonomiefähigen und (nicht-)taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten an den gedeckten Aktiva für Nuklear- und Gas-Wirtschaftsaktivitäten (CAPEX) im Einklang mit Annex XII

Tabelle 26: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - GAR (Bestand) - CapEx

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
<b>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas</b>		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN



Tabelle 27: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - GAR (Bestand) - Umsatz

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeabgewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN



Tabelle 28: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - GAR (Bestand) - CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	0	0	0	0	0	0
8.	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	0	0	0	0	0	0



Tabelle 29: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - GAR (Bestand) - Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	0,280	0	0,280	0	0	0
8.	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	0,280	0,005	0,280	0,005	0	0



Tabelle 30: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - GAR (Bestand) - CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	0	100	0	100	0	100
8.	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	0	100	0	100	0	100



Tabelle 31: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - GAR (Bestand) - Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	0	100	0	100	0	100
8.	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	0	100	0	100	0	100



Tabelle 32: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - GAR (Bestand) - CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	6	100	6	100	0	100
8.	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	6	100	6	100	0	100



Tabelle 33: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - GAR (Bestand) - Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	13	100	13	100	0	100
8.	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	13	100	13	100	0	100



Tabelle 34: Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - GAR (Bestand) - CapEx

<b>Zeile</b>	<b>Wirtschaftstätigkeiten</b>	<b>Betrag</b>	<b>Prozentsatz</b>
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	5.646	99,89
8.	<b>Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	5.646	99,89



Tabelle 35: Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - GAR (Bestand) - Umsatz

<b>Zeile</b>	<b>Wirtschaftstätigkeiten</b>	<b>Betrag</b>	<b>Prozentsatz</b>
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	5.661	99,76
8.	<b>Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	5.661	99,76



## E1 Klimawandel

### Strategie

#### Angabepflicht E1-1 - Übergangsplan für den Klimaschutz

##### E1-1 17) Kein Übergangsplan

Bei der Erstellung eines Übergangsplans handelt es sich um einen komplexen Prozess und umfasst vielfältige Dimensionen. Für die Berenberg Gruppe liegt derzeit kein Übergangsplan vor, wobei Berenberg bestrebt ist, seine Treibhausgasemissionen zu senken. Daher wird beabsichtigt, in den kommenden Jahren einen Transitionsplan zu erstellen. Um eine Ausgangsbasis für einen Transitionsplan zu schaffen, wird vor allem der Fokus auf die Ermittlung der Bestandsaufnahme gelegt. Hierzu gehört vorrangig die initiale Erstellung der sogenannten CO<sub>2</sub>-Bilanz für die nach der CSRD relevanten Gesellschaften in der Berenberg Gruppe. Dies ist erforderlich, um die Ausgangslage sowie die Haupttreiber von Emissionen zu identifizieren, anschließend zu analysieren und daraus resultierend die Steuerungsmöglichkeiten zu eruieren. Darüber hinaus muss zwischen Maßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und Maßnahmen in der vor- bzw. nachgelagerten Wertschöpfungskette abhängig von der potenziellen Einflussnahme durch Berenberg unterschieden werden. Basierend auf diesen Erkenntnissen ist die Erarbeitung von realistischen Zielen und Maßnahmen möglich. Um die Wirksamkeit der Maßnahmen bewerten sowie den stetigen Fortschritt überwachen zu können, gilt es gleichermaßen, Key Performance Indicators im Rahmen eines Monitoring-Systems zu entwickeln. Dabei sind ebenfalls weitere regulatorische Anforderungen an einen Transitionsplan zu berücksichtigen, um einen vollständigen konsistenten Übergangsplan für die Berenberg Gruppe zu entwickeln.

### Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

#### Angabepflicht E1-2 - Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

##### E1-2 25) Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Es folgt die Aufführung der Konzepte nach den Vorgaben von MDR-P.

Tabelle 36: ESRS E1 MDR-P Risikostrategie in Verbindung mit dem Risikohandbuch

##### **Risikostrategie in Verbindung mit dem Risikohandbuch**

Wichtigste Inhalte	<p>Das Konzept „Risikostrategie in Verbindung mit dem Risikohandbuch“ bezieht sich auf die IROs R1: Physische Risiken innerhalb des Kreditausfallrisikos, R6: Physische Risiken innerhalb des ICT-Verfügbarkeits- und Kontinuitätsrisiko, R7: Physische Risiken innerhalb des Auslagerungsrisikos, R8: Physische Risiken innerhalb des Facility Management-Risikos und R10: Physische Risiken innerhalb des Länderkonzentrationsrisikos.</p> <p>Das Risikohandbuch, Teil des schriftlichen Regelwerks der Bank, verknüpft die Gesamtbank- und Risikostrategie und dokumentiert umfassend die verschiedenen Risikotypen, um einen Überblick über den Risikomanagementprozess zu bieten.</p>
Allgemeine Ziele	<p>Bei den Klima- bzw. Umweltrisiken werden implizit physische Risiken berücksichtigt, also Risiken, die durch zunehmende Überschwemmungen, Unwetter, Dürren etc. entstehen können. Berenberg legt Wert auf ein aktives Management der operationellen Risiken inklusive der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten.</p>



	Im Kreditgeschäft mit Unternehmenskunden werden ESG-Risiken (Environmental, Social und Governance) berücksichtigt und sofern relevant, in das Adressenausfallrisiko einbezogen. ESG-Risiken sollen dabei generell keinen materiellen negativen Einfluss auf das Adressenausfallrisiko haben oder sind im Einzelfall zu begründen und dürfen keine Reputationsrisiken für die Bank mit sich bringen. Ein ESG-Score wird für alle Neugeschäfte, mit Ausnahme von natürlichen Personen sowie juristische Personen welche ausschließlich mit Kreditkartenlinien, Devisen- und / oder Derivatrisikolimiten, Settlementlinien oder Effektenlombardkrediten, ermittelt und im Rahmen von Überwachungsvorlagen laufend eingeführt. Vorhandene ESG-Einstufungen werden ebenfalls in der Gesamtrisikosteuerung der Bank berücksichtigt.
Überwachungsprozess	Jährlicher Reviewprozess
Anwendungsbereich	Berenberg Gruppe
Verantwortliche Organisationsebene	Geschäftsleitung
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	
Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger	Die Risikostrategien sowie das Risikohandbuch sind intern veröffentlicht und damit für alle Arbeitnehmer einschbar. Eine externe Verfügbarkeit besteht nicht.

Tabelle 37: ESRS E1 MDR-P Berenberg Wealth and Asset Management ESG-Grundsätze

**Berenberg Wealth and Asset Management ESG-Grundsätze**

Wichtigste Inhalte	<p>Das Konzept „Berenberg Wealth and Asset Management ESG-Grundsätze“ bezieht sich auf den IRO I4: Ausstoß von Treibhausgas-Emissionen durch Investitionen von Privat- und Geschäftskunden mit eigenen finanziellen Mitteln (Scope 3 Emissionen).</p> <p>Die ESG-Grundsätze des Wealth and Asset Managements von Berenberg beschreiben, wie Nachhaltigkeitsfaktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance – ESG) im Investmentprozess berücksichtigt werden.</p>
Allgemeine Ziele	<p>Um bestimmte Risiken, die sich aus kontroversen Geschäftsfeldern oder problematischen Geschäftspraktiken ergeben, zu minimieren, werden ESG-Ausschlusskriterien im Wealth and Asset Management angewandt. Darüber hinaus wird ein starker Fokus auf positive Faktoren, die das Ertragswachstum fördern und erhalten, gelegt.</p> <p>Gewisse Investitionen in bestimmte Produkte, Sektoren und Staaten sowie Geschäftspraktiken werden für Berenberg Wealth and Asset Management Fonds, Mandaten und Strategien ausgeschlossen. Dazu zählen auch Unternehmen, die direkt mit anhaltenden besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen in Verbindung stehen (rote ESG Kontroversen-Flagge nach MSCI ESG), worüber auch negative Auswirkungen auf das Klima und die Umwelt Berücksichtigung finden können.</p> <p>Im Berenberg Wealth and Asset Management werden verschiedene ESG-Anlagestrategien mit unterschiedlichem Grad der ESG-Berücksichtigung angeboten, um einer Vielzahl an Kundenbedürfnissen in den Bereichen Aktien, Anleihen und Multi-Asset gerecht zu werden.</p> <p>In ESG targeted &amp; Impact focused-Fonds und -Mandaten werden Staaten ausgeschlossen, die einzelne oder mehrere internationale Klima- und Umweltabkommen wie zum Beispiel das Pariser Klimaabkommen oder das Kyoto Protokoll nicht ratifiziert haben oder gegen diese verstoßen.</p> <p>In Bezug auf Energie und Umwelt werden verschiedene Ausschlusskriterien in Produkten angewandt, die auf beispielsweise Thermalkohle, Ölsande, Erzeugung elektrischer Energie aus Kohle, Nuklearenergie (inkl. Uranabbau) achten.</p>
Überwachungsprozess	Jährlicher Reviewprozess



Anwendungsbereich	Im Berenberg Wealth and Asset Management werden Nachhaltigkeitsfaktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance – ESG) im Investmentprozess berücksichtigt.
Verantwortliche Organisationsebene	Im Berenberg Wealth and Asset Management sind das ESG Office sowie das ESG-Komitee für die Entwicklung, Umsetzung und Kontrolle der Wealth and Asset Management ESG-Strategie unter Abstimmung mit der Geschäftsleitung verantwortlich.
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	United Nations Principles for Responsible Investment (PRI) Standards der International Labour Organization United Nations Global Compact Principles Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen
Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger	Auf der Website von Berenberg sind die Wealth and Asset Management ESG-Grundsätze, ESG-Ausschlusskriterien, Engagement-Grundsätze, und Grundsätze zur Stimmrechtsausübung öffentlich zugänglich.

### **E1-2 25a) Konzepte zum Klimaschutz**

Es liegen keine Konzepte zum Klimaschutz vor.

### **E1-2 25b) Konzepte zur Anpassung an den Klimawandel**

Die Risikostrategien in Verbindung mit dem Risikohandbuch sind Konzepte, die die Anpassung an den Klimawandel adressieren.

### **E1-2 25c) Konzepte zur Energieeffizienz**

Es liegen keine Konzepte zur Energieeffizienz vor.

### **E1-2 25d) Konzepte zum Einsatz erneuerbarer Energien**

Es liegen keine Konzepte zum Einsatz erneuerbarer Energien vor.

### **E1-2 25e) Sonstige Konzepte**

Es liegen keine sonstigen Konzepte vor.

## **Angabepflicht E1-3 - Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten**

### **E1-3 28) Maßnahmen zum Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel**

Im Bereich Wealth and Asset Management werden ESG-Ausschlusskriterien angewandt. Die Angaben erfolgen nach den Vorgaben von MDR-A.

Darüber hinaus liegen für Berenberg derzeit keine weiteren Maßnahmen vor, wobei Berenberg bestrebt ist, im Rahmen des Ausbaus der Nachhaltigkeitsstrategie entsprechende Ziele und dazu passende Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen festzulegen.



Tabelle 38: ESRS E1 MDR-A ESG-Ausschlusskriterien, Engagement-Grundsätze sowie Grundsätze zur Stimmrechtsausübung im Wealth and Asset Management

**ESG-Ausschlusskriterien, Engagement-Grundsätze sowie Grundsätze zur Stimmrechtsausübung im Wealth and Asset Management**

Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Konzepte	<p>Die Maßnahme „ESG-Ausschlusskriterien, Engagement-Grundsätze sowie Grundsätze zur Stimmrechtsausübung im Wealth and Asset Management“ bezieht sich auf den IRO I4: Ausstoß von Treibhausgas-Emissionen durch Investitionen von Privat- und Geschäftskunden mit eigenen finanziellen Mitteln (Scope 3 Emissionen).</p> <p>Diese Maßnahme bezieht sich auf die ESG-Grundsätze des Wealth and Asset Managements.</p> <p>Um bestimmte Risiken, die sich aus kontroversen Geschäftsfeldern oder problematischen Geschäftspraktiken ergeben, zu minimieren, werden im Wealth and Asset Management bindende ESG-Ausschlusskriterien angewandt, die sich unter anderem auf Normverstöße und ESG-Kontroversen im Zusammenhang mit dem Klima beziehen. Hierüber findet eine Berücksichtigung der entsprechenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (Principal Adverse Impacts) mit Bezug zum Klimaindikatoren innerhalb dieser Produkte statt. So ist zum Beispiel bei Fonds und Mandaten der internen Kategorie ESG targeted &amp; Impact focused der Ausschluss von Staaten bei Investitionen vorgesehen, die nicht einzelne oder mehrere internationale Klima- und Umweltabkommen wie das Pariser Klimaabkommen oder das Kyoto Protokoll ratifiziert haben. In Bezug auf Energie und Umwelt werden verschiedene Ausschlusskriterien in Produkten angewandt, die auf beispielsweise Thermalkohle, Ölsande, Erzeugung elektrischer Energie aus Kohle, Nuklearenergie (inkl. Uranabbau) achten.</p> <p>Darüber hinaus werden Auswirkungen, Abhängigkeiten, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klima im Ansatz zur Stimmrechtsvertretung (siehe Grundsätze zur Stimmrechtsausübung) und zum Engagement (siehe Engagement-Grundsätze) sowie in der ESG-Investitionsanalyse berücksichtigt.</p> <p>Von der Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen wird primär eine Risikominimierung im Zusammenhang mit dem Klima erwartet. Die genannten Maßnahmen werden auch zukünftig intern überprüft und potenziell weiterentwickelt. Zusätzliche zukünftige Maßnahmen werden auf Basis interner Analysen und der Weiterentwicklung der Strategie im Zusammenhang mit dem Klima definiert, im Wealth and Asset Management ESG-Komitee diskutiert und entschieden und anschließend auf Arbeitsebene implementiert.</p> <p>Ausschlusskriterien werden über automatisierte Datenlieferungen durch externe ESG-Datenanbieter umgesetzt. Sollte es zu einer Grenzverletzung mit bestätigter Datengrundlage beim Investment kommen, ist ein Verkauf bzw. der Ausschluss von diesem die Konsequenz. Nur bei Spezialfonds/-mandaten kann der Kunde trotz Grenzverletzung sich individuell für den Verbleib der Position entscheiden.</p>
Umfang	<p>Für Finanzprodukte, die im Wealth and Asset Management den grundlegenden bzw. erweiterten ESG-Ausschlusskriterien unterliegen, findet ebenfalls die Betrachtung von besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen / rote ESG-Kontroversen-Flagge via MSCI ESG statt.</p> <p>Die ESG-Ausschlussverfahren finden Anwendung für alle Fonds und Mandate, mit Ausnahme von systematischen Lösungen aus dem Bereich Multi Asset sowie Spezialfonds und -mandaten im Falle kundenindividueller Präferenzen, im Wealth and Asset Management auf der Ebene von:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzelinvestments (Aktien, Unternehmens- und Staatsanleihen, Derivate)</li> <li>• Investments in aktive Drittfonds und Exchange-Traded Funds (ETFs)</li> </ul>
Zeitraum	ESG-Ausschlusskriterien gelten zeitlich uneingeschränkt. Es findet ein jährlicher Review statt, in dem es zur Erweiterung der Ausschlusskriterien kommen kann.

Es folgt die Beschreibung der verwendeten Parameter in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte nach den Vorgaben von MDR-M:



Tabelle 39: ESRS E1 MDR-M ESG-Ausschlusskriterien, Engagement-Grundsätze sowie Grundsätze zur Stimmrechtsausübung im Wealth and Asset Management

**ESG-Ausschlusskriterien, Engagement-Grundsätze sowie Grundsätze zur Stimmrechtsausübung im Wealth and Asset Management**

Parameter zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Maßnahme	Die erfassten norm- und aktivitätsbasierten ESG-Ausschlusskriterien dienen als Grundlage für eine systemseitige Prüfung, ob die im Portfolio hinterlegten Parameter eingehalten werden. Dazu zählen beispielsweise Grenzwerte wie ein maximaler Umsatzanteil von 25 % aus Kohleverstromung oder 5 % aus Tabakwaren.
Methoden, Annahmen, Grenzen	Ausschlusskriterien werden durch automatisierte Datenlieferungen externer ESG-Datenanbieter integriert. Sollte es zu einer Grenzverletzung mit bestätigter Datengrundlage beim Investment kommen, ist ein Verkauf bzw. der Ausschluss von diesem die Konsequenz. Nur bei Spezialfonds/-mandaten kann der Kunde trotz Grenzverletzung sich individuell für den Verbleib der Position entscheiden.
Validierung der Messung des Parameters durch externe Stelle	Eine Validierung durch eine externe Instanz findet nicht statt
Parameterbezeichnung und -beschreibung	Auflistung der identifizierten Grenzverletzungen und der entsprechenden Zeiträume, in denen diese aufgetreten sind.
Maßeinheit	Die Angabe erfolgt in binärer Form, ob eine bestätigte Grenzverletzung vorliegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass beispielsweise durch die Verfolgung einer Digitalisierungsstrategie, der bevorstehende Umzug ins neue Gebäude, das eine DGNB-gold Zertifizierung anstrebt, die Bevorzugung von Green Lease Vereinbarungen, die Einführung eines Computer-Aided Facility Management (CAFM) Tools zur Vereinfachung des Energie-Monitorings, Einsatz von Cloud Computing und Energiesparmaßnahmen insbesondere im Bereich Global Technology sowie der Bezug von grünem Strom in allen deutschen Niederlassungen Maßnahmen sind, die im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel stehen, jedoch nicht aus dieser Intention heraus eingeleitet wurden.

Dasselbe gilt für die nachgelagerte Wertschöpfungskette. Hier bietet Berenberg beispielsweise Produkte im Bereich Corporate Banking an, durch deren Investitionen ein positiver Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden kann wie die Investition von erneuerbaren Energieanlagen oder die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen im Immobilienbereich. Im Bereich Shipping unterstützt Berenberg seine Kunden bei der Transformation der Schifffahrt.

**E1-3 29a) Klimaschutzmaßnahmen, bei denen Hebel zur Dekarbonisierung zum Einsatz kommen**

Es liegen keine Klimaschutzmaßnahmen, bei denen ein Dekarbonisierungshebel zum Einsatz kommt, vor.

**E1-3 29b) Durch Klimaschutzmaßnahmen erzielte und erwartete Reduktion der Treibhausgasemissionen**

Da im Berichtsjahr keine bewussten Klimaschutzmaßnahmen unternommen wurden, die primär das Ziel verfolgten, Treibhausgasemissionen zu reduzieren, wird eine Null ausgewiesen.

**E1-3 29c i-iii) Erhebliche Geldbeträge von CapEx und OpEx für die Durchführung der ergriffenen oder vorgesehenen Maßnahmen**

Berenberg überprüft jährlich die zur Verfügung gestellten Mittel und Maßnahmen für das Management seiner Auswirkungen, Chancen und Risiken. Die aufgeführten Maßnahmen wurden im Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel umgesetzt, weswegen keine zusätzlichen erheblichen Ausgaben getätigt werden mussten.

**Kennzahlen und Ziele****Angabepflicht E1-4 - Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel****E1-4 30) Klimabezogene Ziele**

Für Berenberg liegen derzeit keine messbaren ergebnisorientierten Ziele vor, wobei Berenberg bestrebt ist, im Rahmen des Ausbaus der Nachhaltigkeitsstrategie entsprechende Ziele und dazu passende Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen festzulegen. Deswegen entfallen die weiteren Offenlegungsanforderungen unter E1-4.

Tabelle 40: ESRS E1 MDR-T Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben

**Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben**

Begründung fehlender Ziele	Für Berenberg liegen derzeit keine messbaren ergebnisorientierten Ziele vor, wobei Berenberg bestrebt ist, im Rahmen des Ausbaus der Nachhaltigkeitsstrategie in den kommenden Jahren entsprechende Ziele und dazu passende Maßnahmen festzulegen.
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträger	Berenberg beabsichtigt die Interessen von Interessenträger bei der zukünftigen Definition von messbaren ergebnisorientierten Zielen zu berücksichtigen.
Verfahren zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Strategien und Maßnahmen	Die Wirksamkeit der Strategien und Maßnahmen wird durch folgende Punkte nachverfolgt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Risikomanagement ist angemessen und entspricht den regulatorischen Vorgaben der MaRisk.</li> <li>• Im Rahmen von Finanzprodukten im Wealth and Asset Management werden Ausschlusskriterien über automatisierte Datenlieferungen durch externe ESG-Datenanbieter umgesetzt. Sollte es zu einer Grenzverletzung mit bestätigter Datengrundlage beim Investment kommen, ist ein Verkauf bzw. der Ausschluss von diesem die Konsequenz. Nur bei Spezialfonds/-mandaten kann der Kunde trotz Grenzverletzung sich individuell für den Verbleib der Position entscheiden.</li> </ul>
Festgelegte Zielvorgabe, Indikatoren zur Fortschrittsbewertung, Bezugszeitraum	Es wurde kein Zielniveau festgelegt.



## Angabepflicht E1-5 - Energieverbrauch und Energiemix

### E1-5 40) Energieintensität

Die Energieintensität beträgt 0,000043 MWh / €.

## Angabepflicht E1-6 - THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

### E1-6 53) Quantitative Information zu Treibhausgasintensität auf Grundlage der Nettoumsatzerlöse

Tabelle 41: ESRS 2 E1-6 53) Treibhausgasintensität

<b>THG-Intensität je Nettoeinnahmen</b>	<b>N</b>
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoumsatzerlös (t CO <sub>2</sub> e/Währungseinheit)	0,01 t CO <sub>2</sub> e / €
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoumsatzerlös (t CO <sub>2</sub> e/Währungseinheit)	0,01 t CO <sub>2</sub> e / €

## Angabepflicht E1-7 - Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO<sub>2</sub>-Zertifikate

### E1-7 56a) Erzielte Entnahmen und Speicherung von Treibhausgasen im Rahmen von Projekten, die es innerhalb seiner eigenen Tätigkeiten entwickelt hat oder zu denen es innerhalb seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette beigetragen hat, in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent

Im Berichtszeitraum fanden durch Berenberg keine Projekte zur Entnahme und/oder Speicherung von Treibhausgasen weder im eigenen Geschäftsbetrieb noch in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette statt. Entsprechend wird eine Null ausgewiesen. Deswegen entfallen die nachstehenden Offenlegungsanforderungen unter E1-7.

### E1-7 56b) Umfang der Reduktion oder der Entnahme der Treibhausgasemissionen durch Klimaschutzprojekte außerhalb seiner Wertschöpfungskette, die es mit dem Erwerb von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten finanziert hat oder zu finanzieren beabsichtigt

Im Berichtszeitraum fand keine Reduktion oder Entnahme von Treibhausgasemissionen durch Klimaschutzprojekte außerhalb seiner Wertschöpfungskette, die mit dem Erwerb von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten finanziert wurden, statt. Es sind auch keine Finanzierung beabsichtigt. Entsprechend wird eine Null ausgewiesen. Deswegen entfallen die weiteren Offenlegungsanforderungen unter E1-7.

### E1-7 60) Umfang, Methoden, Rahmen sowie Art und Weise, wie die verbleibenden Treibhausgasemissionen bei einem Netto-Null-Ziel neutralisiert werden sollen

Es bestehen aktuell keine Reduktionsziele der verbleibenden 5-10 % der Treibhausgasemissionen, da kein Netto-Null-Ziel von Berenberg unter E1-1 / E1-4 angegeben wurde.



**E1-7 61) Öffentlich geltend gemachte Treibhausgasneutralität im Zusammenhang mit der Verwendung von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten**

Die Berenberg Gruppe hat seine Treibhausgasneutralität im Zusammenhang mit der Verwendung von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten nicht öffentlich geltend gemacht. Deswegen entfallen die weiteren Offenlegungsanforderungen unter E1-7.

**Angabepflicht E1-8 - Interne CO<sub>2</sub>-Bepreisung**

**E1-8 63) Interne CO<sub>2</sub>-Bepreisung**

In der Berenberg Gruppe wird kein internes CO<sub>2</sub>-Bepreisungssystem angewandt. Deswegen entfallen die weiteren Offenlegungsanforderungen unter E1-8.



## E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

### Strategie

Angabepflicht E4-1 - Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell

#### E4-1 13a&b) Umfang der Resilienzanalyse in Bezug auf die eigenen Tätigkeiten des Unternehmens und seine vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette einschließlich der Bewertung der Resilienz des derzeitigen Geschäftsmodells und der Strategie

Es liegt keine granulare Resilienzanalyse zur Strategie und zum Geschäftsmodell von Berenberg in Bezug auf biologische Vielfalt und Ökosysteme vor. Demzufolge kann keine Aussage über die Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells getroffen werden. Berenberg strebt in den kommenden Jahren die Entwicklung einer Resilienzanalyse in Bezug auf biologische Vielfalt und Ökosysteme an.

Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass, wie in der Risikostrategie der Berenberg Gruppe festgehalten, Berenberg eine defensive Risikostrategie verfolgt, die eine Absicherung des langfristigen Fortbestandes des Unternehmens über eine kurzfristige Gewinnmaximierung stellt. Aus diesem gemäßigten Risikoappetit leitet sich eine strategische Ausrichtung auf tendenziell schwach risikobehaftete dienstleistungsgeprägte Geschäftsfelder ab.

Über 90 % an bilanzierten Investitionen beschränken sich auf das geographische Gebiet Deutschland, über 95 % auf Europa. Ebenfalls erfolgen die Direktinvestitionen von Berenberg fast ausschließlich in deutsche Bundesländer und Förderbanken. Auch Waren- und Dienstleistungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette von Berenberg werden zu über 95 % aus der Europäischen Union bezogen. Durch den Lieferantenkodex von Berenberg sichern die Auftragnehmer einen verantwortlichen Umgang mit der Umwelt zu. Dieser umfasst in Bezug auf biologische Vielfalt und Ökosysteme beispielsweise die Zusicherung zu einer sicheren Handhabung, Bewegung, Lagerung, Wiederverwendung oder Entsorgung von gefährlichen Stoffen. Es ist darüber hinaus darauf hinzuweisen, dass Deutschland und die Europäische Union, die den geographischen Schwerpunkt für Berenberg legen, umfassende Strategien inklusive Aktionsplänen zur biologischen Vielfalt und zu Ökosystemen aufweisen.

#### E4-1 13c) Annahmen

Derzeit liegen keine Annahmen vor.

#### E4-1 13d) Zeithorizonte

Die verwendeten Zeithorizonte werden in ESRS 2 BP-2 9 erläutert.

#### E4-1 13e) Ergebnisse der Resilienzanalyse

Es liegt keine granulare Resilienzanalyse zur Strategie und zum Geschäftsmodell von Berenberg in Bezug auf biologische Vielfalt und Ökosysteme vor.

#### E4-1 13f) Einbeziehung von Interessenträgern

Es wurden keine Interessenträger mit indigenem oder einheimischem Wissen einbezogen.



## Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen

### Angabepflicht E4-2 - Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

#### E4-2 22) Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Von Berenberg wird in einzelnen Finanzprodukten das Thema Biodiversität aufgegriffen. Hier schließen beispielsweise gewisse Artikel 8 SFDR Fonds die Zerstörung kritischer Lebensräume aus oder berücksichtigen in der produktspezifischen ESG-Anlagestrategie die Steigerung der Artenvielfalt. Im Bereich Infrastructure & Energy werden Umweltverträglichkeitsprüfungen, die potenzielle negative Auswirkungen auf empfindliche Ökosysteme und bedrohte Arten identifizieren und minimieren, in der sorgfältigen Auswahl und Planung von Projekten berücksichtigt. Bei realisierten Projekten findet ein kontinuierliches Monitoring statt, sodass sichergestellt wird, dass ergriffenen Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt und des Ökosystems schutzes wirksam sind und bei Bedarf angepasst werden.

Im Zusammenhang mit der Auswirkung „Biodiversitätsverlust durch Investitionen von Privat- und Geschäftskunden in der nachgelagerten Wertschöpfungskette“ stehen die ESG-Grundsätze des Wealth and Asset Management. Die Angaben erfolgen nach den MDR-P Vorgaben.

Tabelle 42: ESRS E4 MDR-P Berenberg Wealth and Asset Management ESG-Grundsätze

#### **Berenberg Wealth and Asset Management ESG-Grundsätze**

Wichtigste Inhalte	<p>Das Konzept „Berenberg Wealth and Asset Management ESG-Grundsätze“ bezieht sich auf den IRO I67: Biodiversitätsverluste durch Investitionen von Privat- und Geschäftskunden mit eigenen finanziellen Mitteln.</p> <p>Die ESG-Grundsätze des Wealth and Asset Management von Berenberg beschreiben, wie Nachhaltigkeitsfaktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance – ESG) im Investmentprozess berücksichtigt werden.</p>
Allgemeine Ziele	<p>Um bestimmte Risiken, die sich aus kontroversen Geschäftsfeldern oder problematischen Geschäftspraktiken ergeben, zu minimieren, werden ESG-Ausschlusskriterien im Wealth and Asset Management angewandt. Darüber hinaus wird ein starker Fokus auf positive Faktoren, die das Ertragswachstum fördern und erhalten, gelegt.</p> <p>Gewisse Investitionen in bestimmte Produkte, Sektoren und Staaten sowie Geschäftspraktiken werden für Berenberg Wealth and Asset Management Fonds, Mandaten und Strategien ausgeschlossen. Dazu zählen auch Unternehmen, die direkt mit anhaltenden besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen in Verbindung stehen (rote ESG Kontroversen-Flagge nach MSCI ESG), worüber auch negative Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme Berücksichtigung finden können.</p> <p>Im Berenberg Wealth and Asset Management werden verschiedene ESG-Anlagestrategien mit unterschiedlichem Grad der ESG-Berücksichtigung angeboten, um einer Vielzahl an Kundenbedürfnissen in den Bereichen Aktien, Anleihen und Multi-Asset gerecht zu werden.</p>
Überwachungsprozess	Jährlicher Reviewprozess
Anwendungsbereich	Im Berenberg Wealth and Asset Management werden Nachhaltigkeitsfaktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance – ESG) im Investmentprozess berücksichtigt.
Verantwortliche Organisationsebene	Im Berenberg Wealth and Asset Management sind das ESG Office sowie das ESG-Komitee für die Entwicklung, Umsetzung und Kontrolle der Wealth and Asset Management ESG-Strategie unter Abstimmung mit der Geschäftsleitung verantwortlich.



Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	United Nations Principles for Responsible Investment (PRI) Standards der International Labour Organization United Nations Global Compact Principles Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen
Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger	Auf der Website von Berenberg sind die Wealth and Asset Management ESG-Grundsätze, ESG-Ausschlusskriterien, Engagement-Grundsätze, und Grundsätze zur Stimmrechtsausübung öffentlich zugänglich.

#### **E4-2 23a) Einbezug der in ESRS E4 AR4 genannten Aspekte in die Strategien**

Die ESG-Grundsätze des Wealth and Asset Management beziehen die in ESRS E4 AR 4 genannten Aspekte nicht explizit ein.

#### **E4-2 23b) Einbezug der wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosysteme in die Strategie**

Im Zusammenhang mit der Auswirkung „Biodiversitätsverlust durch Investitionen von Privat- und Geschäftskunden in der nachgelagerten Wertschöpfungskette“ stehen die ESG-Grundsätze des Wealth and Asset Management. Um bestimmte Risiken, die sich aus kontroversen Geschäftsfeldern oder problematischen Geschäftspraktiken ergeben, zu minimieren, werden im Wealth and Asset Management ESG-Ausschlusskriterien angewandt. Von der Umsetzung wird primär eine Risikominimierung unter anderem im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen erwartet. Darüber hinaus werden Auswirkungen, Abhängigkeiten, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen im Ansatz zur Stimmrechtsvertretung und zum Engagement sowie in der ESG-Investitionsanalyse berücksichtigt, wenn sie für den jeweiligen Investitionsfall als wesentlich betrachtet wurden. So werden in diversen Produkten des Geschäftsbereichs bindende ESG-Ausschlusskriterien angewandt, die sich unter anderem auf Normverstöße und ESG-Kontroversen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen beziehen. Hierüber findet eine Berücksichtigung der entsprechenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (Principal Adverse Impacts) mit Bezug zu biologischer Vielfalt und Ökosystemen innerhalb dieser Produkte statt. Darüber hinaus wird ebenfalls in einzelnen Produktstrategien das Thema Biodiversität aufgegriffen.

#### **E4-2 23f) Einbezug sozialer Folgen in die Strategie**

Die Strategie bezieht keine sozialen Folgen von Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen ein.

#### **E4-2 24b) Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft**

Berenberg hat keine nachhaltigen Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft angenommen.

#### **E4-2 24c) Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere**

Berenberg hat keine nachhaltigen Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere angenommen.



**E4-2 24d) Konzepte zur Bekämpfung der Entwaldung**

Berenberg hat keine Konzepte zur Bekämpfung der Entwaldung angenommen.

**Angabepflicht E4-3 - Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen**

**E4-3 27) Maßnahmen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen sowie die für deren Umsetzung zugewiesene Mittel**

Im Bereich Wealth and Asset Management werden ESG-Ausschlusskriterien angewandt. Die Angaben erfolgen nach den Vorgaben von MDR-A.

Darüber hinaus werden im Bereich Corporate Banking produktspezifische Maßnahmen angewandt, die im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen stehen. Da diese jedoch nicht bereichsübergreifend gelten, werden diese nicht weiter ausgeführt.

Tabelle 43: ESRS E4 MDR-A ESG-Ausschlusskriterien, Engagement-Grundsätze sowie Grundsätze zur Stimmrechtsausübung im Wealth and Asset Management

**ESG-Ausschlusskriterien, Engagement-Grundsätze sowie Grundsätze zur Stimmrechtsausübung im Wealth and Asset Management**

<p>Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Konzepte</p>	<p>Die Maßnahme „ESG-Ausschlusskriterien, Engagement-Grundsätze sowie Grundsätze zur Stimmrechtsausübung im Wealth and Asset Management“ bezieht sich auf den IRO I67: Biodiversitätsverlust durch Investitionen von Privat- und Geschäftskunden mit eigenen finanziellen Mitteln.</p> <p>Diese Maßnahme bezieht sich auf die ESG-Grundsätze des Wealth and Asset Managements.</p> <p>Um bestimmte Risiken, die sich aus kontroversen Geschäftsfeldern oder problematischen Geschäftspraktiken ergeben, zu minimieren, werden im Wealth and Asset Management bindende ESG-Ausschlusskriterien angewandt, die sich unter anderem auf Normverstöße und ESG-Kontroversen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen beziehen. Hierüber findet eine Berücksichtigung der entsprechenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (Principal Adverse Impacts) mit Bezug zu biologischer Vielfalt und Ökosystemen innerhalb dieser Produkte statt. So ist zum Beispiel bei Fonds und Mandaten der internen Kategorie ESG targeted &amp; Impact focused der Ausschluss von Staaten bei Investitionen vorgesehen, die nicht die UN-Biodiversitätskonvention ratifiziert haben.</p> <p>Darüber hinaus werden Auswirkungen, Abhängigkeiten, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen im Ansatz zur Stimmrechtsvertretung (siehe Grundsätze zur Stimmrechtsausübung) und zum Engagement (siehe Engagement-Grundsätze) sowie in der ESG-Investitionsanalyse berücksichtigt.</p> <p>Von der Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen wird primär eine Risikominimierung im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen erwartet. Die genannten Maßnahmen werden auch zukünftig intern überprüft und potenziell weiterentwickelt. Zusätzliche zukünftige Maßnahmen werden auf Basis interner Analysen und der Weiterentwicklung der Strategie im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen definiert, im Wealth and Asset Management ESG-Komitee diskutiert und entschieden und anschließend auf Arbeitsebene implementiert.</p> <p>Ausschlusskriterien werden über automatisierte Datenlieferungen durch externe ESG-Datenanbieter umgesetzt. Sollte es zu einer Grenzverletzung mit bestätigter Datengrundlage beim</p>
--	--



	Investment kommen, ist ein Verkauf bzw. der Ausschluss von diesem die Konsequenz. Nur bei Spezialfonds/-mandaten kann der Kunde trotz Grenzverletzung sich individuell für den Verbleib der Position entscheiden.
Umfang	Für Finanzprodukte, die im Wealth and Asset Management den grundlegenden bzw. erweiterten ESG-Ausschlusskriterien unterliegen, findet ebenfalls die Betrachtung von besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen / rote ESG-Kontroversen-Flagge via MSCI ESG statt. Die ESG-Ausschlussverfahren finden Anwendung für alle Fonds und Mandate, mit Ausnahme von systematischen Lösungen aus dem Bereich Multi Asset sowie Spezialfonds und -mandaten im Falle kundenindividueller Präferenzen, im Wealth and Asset Management auf der Ebene von: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzelinvestments (Aktien, Unternehmens- und Staatsanleihen, Derivate)</li> <li>• Investments in aktive Drittfonds und Exchange-Traded Funds (ETFs)</li> </ul>
Zeitraum	ESG-Ausschlusskriterien gelten zeitlich uneingeschränkt. Es findet ein jährlicher Review statt, in dem es zur Erweiterung der Ausschlusskriterien kommen kann.

Es folgt die Beschreibung der verwendeten Parameter in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte nach den Vorgaben von MDR-M:

Tabelle 44: ESRS E4 MDR-M ESG-Ausschlusskriterien, Engagement-Grundsätze sowie Grundsätze zur Stimmrechtsausübung im Wealth and Asset Management

**ESG-Ausschlusskriterien, Engagement-Grundsätze sowie Grundsätze zur Stimmrechtsausübung im Wealth and Asset Management**

Parameter zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Maßnahme	Die erfassten norm- und aktivitätsbasierten ESG-Ausschlusskriterien dienen als Grundlage für eine systemseitige Prüfung, ob die im Portfolio hinterlegten Parameter eingehalten werden. Dazu zählen beispielsweise Grenzwerte wie ein maximaler Umsatzanteil von 25 % aus Kohleverstromung oder 5 % aus Tabakwaren.
Methoden, Annahmen, Grenzen	Ausschlusskriterien werden durch automatisierte Datenlieferungen externer ESG-Datenanbieter integriert. Sollte es zu einer Grenzverletzung mit bestätigter Datengrundlage beim Investment kommen, ist ein Verkauf bzw. der Ausschluss von diesem die Konsequenz. Nur bei Spezialfonds/-mandaten kann der Kunde trotz Grenzverletzung sich individuell für den Verbleib der Position entscheiden.
Validierung der Messung des Parameters durch externe Stelle	Eine Validierung durch eine externe Instanz findet nicht statt
Parameterbezeichnung und -beschreibung	Auflistung der identifizierten Grenzverletzungen und der entsprechenden Zeiträume, in denen diese aufgetreten sind.
Maßeinheit	Die Angabe erfolgt in binärer Form, ob eine bestätigte Grenzverletzung vorliegt.

**E4-3 28b) Kompensationsmaßnahmen in Aktionsplänen**

Es liegen keine Aktionspläne vor. Entsprechend gibt es auch keine Kompensationsmaßnahmen. Es entfallen die nachstehenden Offenlegungsanforderungen.

**E4-3 28c) Einbezug einheimisches und indigenes Wissen sowie naturbasierter Lösungen in Maßnahmen**

Es wurde kein einheimisches und indigenes Wissen sowie naturbasierte Lösungen einbezogen.



## Kennzahlen und Ziele

### Angabepflicht E4-4 - Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

#### E4-4 29) Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Für Berenberg liegen derzeit keine messbaren ergebnisorientierten Ziele vor, wobei Berenberg bestrebt ist, im Rahmen des Ausbaus der Nachhaltigkeitsstrategie entsprechende Ziele und dazu passende Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen festzulegen. Dabei wird insbesondere die Unterstützung globaler Strategien und Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen sowie der Zusammenhang der Ziele mit ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen geprüft werden.

Tabelle 45: ESRS E4 MDR-T Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben

#### **Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben**

Begründung fehlender Ziele	Für Berenberg liegen derzeit keine messbaren ergebnisorientierten Ziele vor, wobei Berenberg bestrebt ist, im Rahmen des Ausbaus der Nachhaltigkeitsstrategie in den kommenden Jahren entsprechende Ziele und dazu passende Maßnahmen festzulegen.
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträger	Berenberg beabsichtigt die Interessen von Interessenträger bei der zukünftigen Definition von messbaren ergebnisorientierten Zielen zu berücksichtigen.
Verfahren zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Strategien und Maßnahmen	Im Rahmen von Finanzprodukten im Wealth and Asset Management werden Ausschlusskriterien über automatisierte Datenlieferungen durch externe ESG-Datenanbieter umgesetzt. Sollte es zu einer Grenzverletzung mit bestätigter Datengrundlage beim Investment kommen, ist ein Verkauf bzw. der Ausschluss von diesem die Konsequenz. Nur bei Spezialfonds/-mandaten kann der Kunde trotz Grenzverletzung sich individuell für den Verbleib der Position entscheiden.
Festgelegte Zielvorgabe, Indikatoren zur Fortschrittsbewertung, Bezugszeitraum	Es wurde kein Zielniveau festgelegt.

#### E4-4 32a) Anwendung von ökologischen Schwellenwerten bei der Festlegung der Ziele

Es erfolgte keine Berücksichtigung von ökologischen Schwellenwerten sowie die Zuteilung der Auswirkung auf das Unternehmen, da keine messbaren ergebnisorientierten Ziele definiert wurden. Berenberg ist bestrebt im Rahmen des Ausbaus der Nachhaltigkeitsstrategie entsprechende Ziele und dazu passende Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen festzulegen. Dabei wird insbesondere die Anwendung ökologischer Schwellenwerte geprüft werden. Es entfallen die nachstehenden Offenlegungsanforderungen.



## Soziales

### S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

#### Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

#### Angabepflicht S1-1 - Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

##### S1-1 17) Konzepte im Zusammenhang mit seinen eigenen Arbeitskräften

Der geschäftliche Erfolg von Berenberg gründet sich auf seinen Mitarbeitern. Daher will Berenberg ein attraktiver Arbeitgeber sein. Die Strategie der Berenberg Gruppe definiert als Unterscheidungskriterium zu anderen Banken unter anderem das Wissen, um sich Kompetenz zu sichern. Daher investiert Berenberg in die Kompetenz seiner Mitarbeiter. Ergänzend zur Strategie der Berenberg Gruppe ist im Verhaltenskodex verankert, dass Berenberg sich verpflichtet sieht, Mitarbeiter ihren Fähigkeiten und Begabungen entsprechend effektiv einzusetzen und sie durch gezielte Qualifikationsmaßnahmen in ihrer Entwicklung, Kompetenz und Leistungsfähigkeit zu fördern. Als international aufgestelltes Bank- und Beratungshaus beschäftigt Berenberg Mitarbeiter aus den unterschiedlichsten Ländern und Kulturen und sieht in der sich daraus ergebenden Vielfalt eine große Chance und einen wichtigen Faktor für seinen unternehmerischen Erfolg.

Die Tarifverträge, unter die die meisten Arbeitskräfte der Berenberg Gruppe fallen (siehe hierzu Angaben in S1-8 60a Prozentualer Anteil aller Arbeitnehmer, die von Tarifverträgen abgedeckt sind), sind das Fundament der Arbeitsbeziehungen und unterstreichen die hohen Standards der sozialen und monetären Absicherungen. Berenberg ist zudem Mitglied im Arbeitgeberverband des privaten Bankgewerbes e.V.

Nachfolgend werden die Strategie der Berenberg Gruppe, der Code of Conduct sowie die Inklusionsvereinbarung als wichtigste Strategien im Zusammenhang mit seinen eigenen Arbeitskräften nach den MDR-P Vorgaben aufgeführt.

Tabelle 46: ESRS S1 MDR-P Strategie der Berenberg Gruppe

#### Strategie der Berenberg Gruppe

Wichtigste Inhalte	<p>Die „Strategie der Berenberg Gruppe“ bezieht sich auf die IROs I26: Positiver Einfluss auf die Zufriedenheit am Arbeitsplatz aufgrund eines guten Umgangs miteinander, I27: Finanzielle Absicherung der Mitarbeitenden, I37: Förderung der Weiterentwicklung/-bildung der Mitarbeitenden, R2: Änderungen der Marktstimmung innerhalb des Rekrutierungsrisikos und R3: Änderungen der Marktstimmung innerhalb des Engpassrisikos.</p> <p>Die Strategie der Berenberg-Gruppe ist die höchste Strategie, steckt den Rahmen ab und bildet die Grundlage für die Operationalisierung der Teilstrategien. In der gruppenweiten Geschäftsstrategie wird die Fokussierung auf die Geschäftsfelder (Investment Bank, Corporate Banking, Wealth and Asset Management) von Berenberg sowie das allgemeine Geschäftsmodell beschrieben. Darüber hinaus beschreibt die Gruppenstrategie die vier Tugenden Vernunft, Wissen, Weitblick und Respekt. Dieses Wertesystem soll das Prinzip des verantwortungsvollen Handelns von Berenberg bilden.</p>
--------------------	--



Allgemeine Ziele	<p>Die eigenen Mitarbeiter werden als Kernelement der Gesamtstrategie aufgeführt. Darüber hinaus beschreibt die Strategie, dass hochqualifizierte und -motivierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit Gesamtbankdenken sowie flache Hierarchiestrukturen, in denen stark eigenverantwortlich sowie teamorientiert gearbeitet wird, zentrale Bestandteil des Geschäftsmodells von Berenberg bezogen auf das Humankapital sind.</p> <p>Die Verfolgung einer defensiven Risikostrategie, die eine Absicherung des langfristigen Fortbestandes des Unternehmens über eine kurzfristige Gewinnmaximierung stellt, trägt zu einer sicheren Beschäftigung bei.</p> <p>Wissen sichert Kompetenz. Wissen ist wichtig, um fundiert entscheiden zu können. Daher investiert Berenberg in die Kompetenz der Mitarbeiter, auch mit dem Anspruch, in allen Geschäftsbereichen qualitativer Marktführer zu sein und breitgefächertes Spezialwissen anzubieten.</p>
Überwachungsprozess	Jährlicher Reviewprozess
Anwendungsbereich	Berenberg Gruppe
Verantwortliche Organisationsebene	Geschäftsleitung
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	
Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger	Die Richtlinie ist intern veröffentlicht und damit für alle Arbeitnehmer einsehbar. Eine externe Verfügbarkeit besteht nicht.

Tabelle 47: ESRS S1 MDR-P Code of Conduct

**Code of Conduct**

Wichtigste Inhalte	<p>Das Konzept „Code of Conduct“ bezieht sich auf die IROs I26: Positiver Einfluss auf die Zufriedenheit am Arbeitsplatz aufgrund eines guten Umgangs miteinander, I29: Förderung der Interessen von Mitarbeitenden, I37: Förderung der Weiterentwicklung/-bildung der Mitarbeitenden und I41: Potenzieller Vertrauensverlust der Mitarbeitenden in das Unternehmen durch Datenverlust oder -diebstahl.</p> <p>Der Code of Conduct beschreibt die Prinzipien und Verhaltensgrundsätze von Berenberg. Dieser Verhaltenskodex regelt das Verhalten der Bank und aller Gesellschaften der Gruppe im In- und Ausland in allen geschäftlichen Bereichen und gegenüber Kunden, Mitarbeitern, Dienstleistern und Wettbewerbern.</p>
Allgemeine Ziele	<p>Berenberg achtet seine Mitarbeiter in ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten, respektiert ihre Privatsphäre und geht rücksichtsvoll mit ihnen um. Dazu gehört auch, dass Berenberg seinen Mitarbeitern ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld zur Verfügung stellt.</p> <p>Berenberg sieht sich verpflichtet, Mitarbeiter ihren Fähigkeiten und Begabungen entsprechend effektiv einzusetzen und sie durch gezielte Qualifikationsmaßnahmen in ihrer Entwicklung, Kompetenz und Leistungsfähigkeit zu fördern.</p> <p>Berenberg tritt Benachteiligungen aufgrund der Herkunft und Nationalität ebenso wie Benachteiligungen wegen der Hautfarbe, des Geschlechts, des Alters, der Religion, der Weltanschauung, des Familienstandes, der sexuellen Identität oder einer Behinderung und jeder Form des Mobbing strikt entgegen und verlangt dies auch von seinen Führungskräften. Im Umgang untereinander wird ebenfalls ein entsprechendes Handeln von allen Mitarbeitern. Ganz generell verlangt</p>



	Berenberg von allen seinen Mitarbeitern und insbesondere von seinen Führungskräften ein verantwortungsvolles, rechtskonformes, faires, integriertes, aufrichtiges, loyales und ethisch korrektes Verhalten.
Überwachungsprozess	Jährlicher Reviewprozess
Anwendungsbereich	Berenberg Gruppe
Verantwortliche Organisationsebene	Geschäftsleitung
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	
Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger	Der Code of Conduct ist auf der Website öffentlich zugänglich.

Tabelle 48: ESRS S1 MDR-P Inklusionsvereinbarung

**Inklusionsvereinbarung**

Wichtigste Inhalte	Die Inklusionsvereinbarung bezieht sich auf die IROs I71: Geringer Anteil an Menschen mit Behinderung im Unternehmen und I29: Förderung der Interessen von Mitarbeitenden z. B. durch den Betriebsrat oder die Schwerbehindertenvertretung.  Diese Inklusionsvereinbarung unterstützt die gesetzlich definierten Ziele zur beruflichen Integration von schwerbehinderten Menschen und ihnen Gleichgestellten, indem Berenberg gemeinsam mit der Arbeitnehmervertretung Maßnahmen vereinbart, um die gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen.
Allgemeine Ziele	Berenberg verfolgt die Ziele gemäß § 154 SGB IX, um den Anteil von Mitarbeitern, die unter den Geltungsbereich fallen, zu erhöhen. Stellenausschreibungen und Rekrutierungen werden um den Hinweis ergänzt, dass Bewerbungen von schwerbehinderten oder ihnen gleichgestellten Menschen erwünscht sind. Zudem wird das Auswahlverfahren für diese Bewerber von der Schwerbehindertenvertretung begleitet.
Überwachungsprozess	Jährlicher Reviewprozess
Anwendungsbereich	Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG
Verantwortliche Organisationsebene	Geschäftsleitung
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Sozialgesetzbuch (SGB) IX
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Die Interessen von Interessenträgern wurden durch den Betriebsrat und die Schwerbehindertenvertretung berücksichtigt.
Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger	Die Richtlinie ist intern veröffentlicht und damit für alle Arbeitnehmer einsehbar. Eine externe Verfügbarkeit besteht nicht.



### **S1-1 24a) Spezifische Konzepte mit Bezug zu Diskriminierung, Chancengleichheit und Inklusion**

Bei der Inklusionsvereinbarung handelt es sich um ein spezifisches Konzept mit Bezug zu Inklusion. Die Angabe in S1-1 24b erläutert den Bezug.

### **S1-1 24 b) Ob die Gründe für Diskriminierung Rasse und ethnische Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religion, politische Meinung, nationale Abstammung oder soziale Herkunft sowie andere Formen der Diskriminierung, ausdrücklich von den Konzepten erfasst werden**

Die Inklusionsvereinbarung adressiert den Diskriminierungsgrund Behinderung. Um Impulse für Inklusion in der Bank zu setzen und dazu beizutragen, die vom Gesetzgeber gemäß §154 SGB IX definierten Ziele zu verfolgen, ist eine Inklusionsvereinbarung mit der Schwerbehindertenvertretung und dem Betriebsrat abgeschlossen worden. Dadurch soll die berufliche Integration von schwerbehinderten Menschen und denen ihnen Gleichgestellten unterstützt und gleichzeitig erhöht werden, indem die Bank und Arbeitnehmervertretungen gemeinsame Maßnahmen vereinbaren, um die gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen und die dafür notwendigen Voraussetzungen bei der Gestaltung von Arbeitsprozessen und Rahmenbedingungen von Anfang an zu berücksichtigen.

### **S1-1 24c) Spezifische politische Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen**

Die Inklusionsvereinbarung enthält folgende Verpflichtungen:

- **Learning and Development:** Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Arbeitnehmer erhalten die gleichen Voraussetzungen für ihre berufliche Weiterentwicklung wie alle anderen Arbeitnehmer in der Bank.
- **Arbeitsplatzgestaltung und Arbeitsumfeld:** Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Arbeitnehmer sollen optimal angemessene räumliche und technische Arbeitsbedingungen im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten erhalten. Die Büro-Arbeitsplätze werden so angepasst, dass sie den Bedürfnissen der Schwerbehinderten, gleichgestellten behinderten oder von Schwerbehinderung bedrohten Arbeitnehmer gerecht werden.
- **Sensibilisierung der Mitarbeiter und Führungskräfte:** Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen sollen das Anerkennungsverfahren zur Feststellung der Behinderung und die Rechte nach dem SGB IX ohne Vorbehalte in Anspruch nehmen. Sie sollen darauf vertrauen können, dass ihnen daraus am Arbeitsplatz keine Nachteile oder Ausgrenzung entstehen. Alle Kollegen und Führungskräfte sind angehalten, verständnisvoll, aufgeschlossen und ohne Vorurteile den von einer Behinderung betroffenen Mitarbeitern zu begegnen und sie in ihrem Bemühen, trotz Behinderung vollwertige Arbeit zu leisten, durch bedarfsgerechte Hilfe in jeder Weise zu unterstützen. Um potenzielle Besonderheiten im Umgang mit schwerbehinderten oder ihnen gleichgestellten behinderten Menschen besser berücksichtigen zu können, werden insbesondere die Führungskräfte durch Informationen zum Thema Inklusion durch den Bereich Human Resources sensibilisiert und damit vertraut gemacht.
- **Prävention und betriebliches Eingliederungsmanagement:** Gesundheitliche Einschränkungen sollen frühzeitig besprochen werden, um die volle Teilhabe am Arbeitsleben aufrechtzuerhalten. Mitarbeiter, die erstmalig die Gleichstellung bzw. Schwerbehinderung mitteilen, bekommen eine Einladung von Human Resources zu einem Beratungsgespräch zusammen mit der Schwerbehindertenvertretung, einer Vertretung aus dem Arbeits- und Gesundheitsschutz und ggf. der Führungskraft. In diesem Gespräch soll die individuelle Situation und ggf. notwendige Maßnahmen besprochen werden, die die Basis für eine individuelle Gefährdungsbeurteilung bilden. Einmal jährlich wird ein freiwilliges Review der Maßnahmen durch Human Resources angeboten.



- Freistellung für medizinische Behandlungen: Bei notwendigen medizinischen Behandlungen aufgrund der festgestellten Erkrankung, die zur Schwerbehinderung- bzw. Gleichstellung führte, erhalten die Mitarbeiter nach Rücksprache mit der jeweiligen Führungskraft zweimal im Jahr die aufgewendete Zeit als Arbeitszeit gutgeschrieben.

### **S1-1 24d) Konzepte, die sicherstellen, dass Diskriminierung verhindert, eingedämmt und bekämpft wird**

Um Diskriminierung zu verhindern, gegebenenfalls einzudämmen und zu bekämpfen, werden Mitarbeiter geschult. Schulungen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sind für alle Mitarbeiter in Deutschland und den USA (Anti Harassment Training) obligatorisch, ab 2024 ebenso für Großbritannien. Die verpflichtende Arbeitsschulung für Führungskräfte beinhaltet ebenfalls einen Baustein zur Gleichbehandlung und Diversität. Mit dem Women's Network in Europa, der Förderung von Sprachkursen zur Integration von Nicht-Muttersprachlern, der Inklusionsvereinbarung und einem geschlechtsneutralen Vergütungssystem (Vergütungsrichtlinien) werden Gleichbehandlung und Gleichberechtigung flankiert. Den Führungskräften kommt eine besondere Verantwortung zuteil. Das Berenberg Manager Program mit Schulungen wie das Führungskräfte-Onboarding für neue Führungskräfte, ein Offsite mit Lerninhalten unter anderem zu wertschätzendem Feedback und Umgang mit Mitarbeitern sowie Selbstreflexion, eine Schulung zu rechtlichen Rahmenbedingungen für Führungskräfte sind Weiterbildungen, die das Thema Diversität fördern.

### **Angabepflicht S1-2 - Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen**

#### **S1-2 27) Angabe, ob und inwiefern die Sichtweisen der Arbeitskräfte in Entscheidungen einfließt**

Die Sichtweisen der Mitarbeiter fließen sowohl direkt als auch über die Arbeitnehmervertretung in Entscheidungen oder Tätigkeiten der Bank in Bezug auf die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte ein. Für neu eingetretene Mitarbeiter wird nach drei Monaten der Betriebszugehörigkeit ein sogenanntes Dreimonatsgespräch geführt, in welchem die Eindrücke, Meinungen und Sichtweisen von Human Resources abgefragt werden. Mitarbeiter, die gekündigt haben, werden sowohl in einem durch Human Resources durchgeführten Austrittsinterview als auch durch eine anonyme Befragung zu den Beweggründen und der Sichtweise auf mögliche Verbesserungen befragt.

#### **S1-2 27a) Einbezug der Arbeitskräfte direkt oder über Arbeitnehmervertreter**

Berenberg arbeitet sehr konstruktiv und vertrauensvoll mit dem Betriebsrat, an den ausländischen Standorten mit den employee representatives, der Schwerbehindertenvertretung sowie der Jugend- und Auszubildendenvertretung zusammen.

#### **S1-2 27b) Art und Häufigkeit der Einbeziehung**

Etabliert wurden Monatsgespräche zwischen der Human Resources-Leitung/ Geschäftsleitung und dem Betriebsrat als auch mit dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)-Ausschuss. Die Einbindung der Arbeitnehmervertretung erfolgt neben institutionalisierten Terminen zur Sicherstellung eines regelmäßigen Austauschs zusätzlich anlassbezogen. Darüber hinaus haben die Mitarbeiter die Möglichkeit in den jährlich bankweit zwischen Oktober



und März stattfindenden Mitarbeitergesprächen (DPR – Development and Performance Review) auf direktem Weg ihre Sichtweisen mitzuteilen.

#### **S1-2 27c) Ranghöchste Position mit operativer Verantwortung**

Verantwortlich für die Einbindung der Arbeitnehmervertretung ist die Human Resources-Leitung, die an einen der persönlich haftenden Gesellschafter berichtet.

#### **S1-2 27d) Globale Rahmenvereinbarung und wie die Vereinbarung es dem Unternehmen ermöglicht Einblick auf die Sichtweise der Arbeitskräfte zu erhalten**

Berenberg ist nur an Standorten innerhalb der EU und den USA ansässig, welche bereits auf nationaler Ebene in unterschiedlichster Art (zum Beispiel Modern Slavery Act, Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz) sowie durch Grundrechte auf die Achtung der Menschenrechte achten. Ergänzt werden diese um den Code of Conduct auf Unternehmensebene, welche für die gesamte Berenberg Gruppe Anwendung findet. Eine globale Rahmenvereinbarung liegt nicht vor.

#### **S1-2 27e) Bewertung der Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften**

Grundsätzlich ist aufzuführen, dass die vorab genannten Maßnahmen zur Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften sich seit Jahren bewähren und deshalb als geeignete und wirksame Instrumente bewertet werden, um die Sichtweisen der eigenen Arbeitskräfte zu berücksichtigen. Dies ist auf die positiven Ergebnisse der Zusammenarbeit zurückzuführen. Aus regelmäßigen Gesprächen zwischen dem Bereich Human Resources mit unterschiedlichen Gruppen wie der Geschäftsleitung, dem Betriebsrat (inklusive der Jugend- und Auszubildendenvertretung sowie der Schwerbehindertenvertretung), Führungskräften und Mitarbeitern sowie durch die jährlichen Development and Performance Reviews werden die Erkenntnisse gewonnen und das erhaltene Feedback aus den verschiedenen Perspektiven gibt unmittelbaren Aufschluss über die Wirksamkeit.

#### **S1-2 28) Schritte, die das Unternehmen unternimmt, um Einblick in die Sichtweise der eigenen Arbeitskräfte zu erhalten, die besonders anfällig für Auswirkungen sein können**

Berenberg ist die Integration und Teilhabe aller Mitarbeiter wichtig. Mit der Etablierung des Women's Network wurde ein Forum geschaffen, das auf Frauen und ihre Karriere gezielt eingeht und diese fördert. Frauenspezifische Themenstellungen, die die Teilnehmerinnen selbst einbringen, werden diskutiert und bearbeitet. Dadurch erhält die Bank Einblicke in die Sichtweise von Frauen auf Themenstellungen inklusive Verbesserungsmöglichkeiten. Mit der Schwerbehindertenvertretung und dem Betriebsrat wurde eine Inklusionsvereinbarung getroffen, um die Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung besonders zu berücksichtigen. Mit dem Inhalt der Vereinbarung ist Berenberg über die gesetzlichen Vorgaben hinaus gegangen. Darüber hinaus erhält Berenberg aggregiert und anonym Einblicke in Sichtweisen von besonders anfälligen, gefährdeten oder benachteiligten Mitarbeitern durch die Betriebsärztin und den Employee Assistance Program Dienstleister. Der Betriebsrat hat ein Netzwerk für ältere Mitarbeiter etabliert, um sie bei speziellen Fragestellungen zu unterstützen.



## Angabepflicht S1-3 - Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

### **S1-3 32a) Allgemeiner Ansatz und Verfahren für die Durchführung von oder die die Beteiligung an Abhilfemaßnahmen**

Berenberg hat keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Personen unter seinen Arbeitskräfte verursacht oder zu solchen beigetragen. Aus diesem Grund erfolgt keine Angabe über den allgemeinen Ansatz und die Verfahren für die Durchführung von oder die Beteiligung an Abhilfemaßnahmen, einschließlich Angaben darüber, ob und inwiefern das Unternehmen die jeweiligen Abhilfemaßnahmen als wirksam bewertet.

### **S1-3 32b) Kanäle für die Arbeitskräfte, um Anliegen oder Bedürfnisse zu äußern**

Mitarbeitern bieten sich verschiedenste Kanäle, um Anliegen oder Bedürfnisse zu äußern. Hierzu zählen unter anderem die Möglichkeit, in den jährlich bankweit zwischen Oktober und März stattfindenden Mitarbeitergesprächen (DPR – Development and Performance Review) auf direktem Weg ihre Sichtweisen mitzuteilen. Zudem kann die jeweilige Führungskraft, Human Resources, Compliance oder der Betriebsrat jederzeit als Kanal gewählt werden. Darüber hinaus hat Berenberg ein Whistleblowing System von einem externen Anbieter zur Verfügung gestellt, das über die Startseite des Intranets sowie die Homepage erreichbar ist. Die Entscheidung, ob eine Meldung im offenen Meldeweg oder anonym abgesetzt wird, steht im freien Ermessen des Hinweisgebers.

### **S1-3 32c) Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen**

Über das anonyme Whistleblower System können neben Verstößen gegen Rechtsvorschriften auch Fälle von Diskriminierung, Belästigung, ungebührliches verbales oder körperliches Verhalten gegenüber Mitarbeitern wegen des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, der Rasse oder ethnischen Herkunft, Behinderung, Alter oder sexueller Identität sowie Verstöße gegen Menschenrechte und/oder Umweltschutzvorschriften (im Sinne des LkSG) und Verstöße gegen das interne Regelwerk gemeldet werden. Die Meldungen werden vertrauensvoll durch die Leitung von Human Resources bearbeitet.

### **S1-3 32d) Wie das Unternehmen die Verfügbarkeit solcher Kanäle am Arbeitsplatz unterstützt**

Jeder Mitarbeiter hat Zugriff auf dieses System über die Startseite des Intranets. Darüber hinaus besteht immer die Möglichkeit der direkten Meldung an die eigene Führungskraft, Human Resources oder Compliance. Sämtliche neueintretende Mitarbeiter werden im Rahmen der Schulungen in Europa darauf hingewiesen.

### **S1-3 32e) Wie angegebene Probleme verfolgt und überwacht werden und die Wirksamkeit der Kanäle sichergestellt wird**

Die zuvor dargestellten Eingangskanäle sind fest etabliert, bekannt und wirksam. So werden zum Beispiel die Mitarbeitergespräche (DPR) im jährlichen Turnus geführt und der Bereich Human Resources überwacht, dass mit jedem Mitarbeiter ein DPR geführt wurde. Das Whistleblower System BKMS® ist über die Startseite des Intranets erreichbar und entsprechende Schulungen finden wie vorgenannt statt. Eingaben von Mitarbeitern über das BKMS® System werden unverzüglich an die zuständigen Stellen wie Human Resources, Compliance oder Recht weitergeleitet. Nach Prüfung und Aufarbeitung des Sachverhalts durch die zuständigen Stellen wird die Geschäftsleitung involviert. Den Eingaben bzw. Hinweisen wird vollumfänglich von den zuständigen Stellen innerhalb des



Hauses nachgegangen. Je nach Thema der Eingabe sind unterschiedliche Stellen involviert, die das Thema bearbeiten und einer Lösung zuführen. Eingaben über das jährlich stattfindende DPR werden von der direkten Führungskraft aufgegriffen und der nächsthöheren Führungsebene bis ggf. zur Geschäftsleitung vorgelegt, wenn das Thema nicht direkt von der zuständigen Führungskraft gelöst werden kann. Human Resources überprüft dabei, dass die Eingaben der Mitarbeiter einer Lösung zugeführt werden, und hält dieses auch nach.

Das erhaltene Feedback aus den verschiedenen Gesprächsperspektiven mit der Geschäftsleitung, dem Betriebsrat (inklusive der Jugend- und Auszubildendenvertretung sowie der Schwerbehindertenvertretung), Führungskräften und Mitarbeitern sowie durch die jährlichen Development and Performance Reviews geben Aufschluss über die Wirksamkeit. Die Grundlage ist die gelebte Praxis und wie Berenberg mit Feedback umgeht. Die beschriebenen Verfahren sind seit Jahren im Einsatz, sind Bestandteil der Schulungen und haben sich bewährt.

### **S1-3 33) Sicherstellen, dass Arbeitskräfte die Strukturen oder Verfahren kennen und vertrauen, um Anliegen und Bedürfnisse mitzuteilen**

Die vorab genannten Möglichkeiten stehen allen Mitarbeitern im Intranet zur Verfügung. Die zuvor genannten Möglichkeiten der Mitarbeiter ihre Sichtweisen, Anliegen und Bedürfnisse mitzuteilen sind fest etabliert, bekannt und wirksam. Führungskräfte werden sowohl im durch Human Resources durchgeführten Führungskräfte-Onboarding als auch in der Schulung „Rechtliche Rahmenbedingungen für Führungskräfte“ (Arbeitsrechtsschulung) auf die Möglichkeiten der Mitarbeiter auf Mitteilung der eigenen Sichtweisen geschult. Das Thema Whistleblowing System ist dabei ein eigener Schulungspunkt. Darüber hinaus werden auch neue Mitarbeiter im Onboarding-Prozess auf das Hinweisgebersystem aufmerksam gemacht. Des Weiteren besteht eine Leitlinie dazu allen Mitarbeitern intern zugänglich zur Verfügung. Zudem ist diesem Thema ein eigener Agendapunkt im sogenannten „HR Guide“, das alle wichtigen Personalinformationen für die Arbeitskräfte enthält, gewidmet.

Berenberg überprüft nicht, ob die Arbeitskräfte dem Whistleblowing System sowie den anderen Eingangskanälen vertrauen. Das erhaltene Feedback aus den verschiedenen Gesprächsperspektiven mit der Geschäftsleitung, dem Betriebsrat (inklusive der Jugend- und Auszubildendenvertretung sowie der Schwerbehindertenvertretung), Führungskräften und Mitarbeitern sowie durch die jährlichen Development and Performance Reviews geben Aufschluss über die Wirksamkeit. Die Grundlage ist die gelebte Praxis und wie Berenberg mit Feedback umgeht. Die beschriebenen Verfahren sind seit Jahren im Einsatz, sind Bestandteil der Schulungen und haben sich bewährt.

### **Angabepflicht S1-4 - Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen**

#### **S1-4 37) Maßnahmen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften**

Berenbergs Mitarbeiter bilden mit ihrem Engagement, ihren Fähigkeiten und Erfahrungen die wichtigste Säule für den Geschäftserfolg. Berenberg fokussiert seine Aktivitäten auf Nachwuchssicherung, zielorientierte Personalentwicklung beispielsweise durch Weiterbildung-/Schulungsangebote für Mitarbeiter und Führungskräfte, das Angebot von attraktiven Arbeitgeberleistungen mit einem Gesundheitsmanagement einschließlich vielfältiger Betriebsportangebote, die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Freizeit mit flexiblen Arbeitsregelungen sowie Diversität. In diesem Kontext ergreift Berenberg eine Vielzahl an Maßnahmen. Flache Hierarchien befördern dieses dynamische



Umfeld und unterstützen die eigenen engagierten Mitarbeiter darin, ihre Ideen zu verwirklichen und damit persönlich zum gemeinsamen Erfolg Berenbergs beizutragen. Dieses unternehmerische Denken und Handeln begreift Berenberg als Chance, sich als attraktive Arbeitgebermarke zu positionieren. In der nachfolgenden Übersicht werden die wichtigsten Maßnahmen behandelt, die im unmittelbaren Bezug zu den identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen stehen.

Tabelle 49: ESRS S1 MDR-A Förderung eines guten Umgangs miteinander, zur Steigerung der Zufriedenheit am Arbeitsplatz

**Förderung eines guten Umgangs miteinander, zur Steigerung der Zufriedenheit am Arbeitsplatz**

Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Konzepte	<p>Die Maßnahme „Förderung eines guten Umgangs miteinander, zur Steigerung der Zufriedenheit am Arbeitsplatz“ bezieht sich auf den IRO I26: Positiver Einfluss auf die Zufriedenheit am Arbeitsplatz aufgrund eines guten Umgangs miteinander.</p> <p>Die Maßnahme bezieht sich auf den Code of Conduct sowie die Strategie der Berenberg Gruppe. Mittels dieser Maßnahme verfolgt Berenberg die qualitativen Ziele, die besten Mitarbeiter für die jeweiligen Aufgaben zu gewinnen und bestehende Mitarbeiter in einem sich ständig wandelnden Arbeits- und Bankenmarktumfeld langfristig an sich zu binden.</p> <p>Als Teil des Onboardingprozesses wird jedem neuen Mitarbeiter der Code of Conduct ausgehändigt, welcher die Grundvoraussetzung für Berenberg ausführt, die zu einem wertschätzenden Umgang innerhalb der Berenberg Gruppe auffordert. Dabei spielt jeder Mitarbeiter – unabhängig von der Herkunft und Nationalität, der Hautfarbe, des Geschlechts, des Alters, der Religion, der Weltanschauung, des Familienstandes, der sexuellen Identität oder einer Behinderung – eine wichtige Rolle. Jeder Mitarbeiter trägt zur Schaffung eines integrativen Arbeitsumfelds bei, in dem jeder sein volles Potenzial entfalten kann.</p>
Umfang	<p>Die Maßnahme steht grundsätzlich allen Berenberg-Mitarbeitern der Gruppe offen.</p> <p>Zur Steigerung der Zufriedenheit unterstützt Berenberg diese Maßnahme unter anderem mittels Zuschüssen zu Team-/Bereichevents, einem aktiven Gesundheitsmanagement (Health Checks), ergänzenden Health &amp; Safety Angeboten, Zuschüssen zum Betriebssport sowie entsprechenden Betriebsvereinbarungen hinsichtlich Sabbatical, besonderer Arbeitsformen und Zeitwertkonten.</p>
Zeitraum	<p>Die Maßnahmen sind langfristig angelegt und erfolgen laufend.</p>

Es werden keine Parameter zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Maßnahme „Förderung eines guten Umgangs miteinander, zur Steigerung der Zufriedenheit am Arbeitsplatz“ verwendet. Aus diesem Grund entfallen die Angaben von MDR-M. Die Wirksamkeit wird qualitativ bewertet. Zum Beispiel wird für neu eingetretene Mitarbeiter nach drei Monaten der Betriebszugehörigkeit ein sogenanntes Dreimonatsgespräch geführt, in welchem die Eindrücke, Meinungen und Sichtweisen abgefragt werden. Mitarbeiter, die gekündigt haben, werden sowohl in einem durch Human Resources durchgeführten Austrittsinterview als auch durch eine anonyme Befragung zu den Beweggründen und der Sichtweise auf mögliche Verbesserungen befragt.

Tabelle 50: ESRS S1 MDR-A Finanzielle Absicherung der Mitarbeiter

**Finanzielle Absicherung der Mitarbeiter**

Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Konzepte	<p>Die Maßnahme „Finanzielle Absicherung der Mitarbeiter“ bezieht sich auf den IRO I27: Finanzielle Absicherung der Mitarbeitenden.</p> <p>Die Maßnahme bezieht sich auf den Code of Conduct und die Strategie der Berenberg Gruppe. Mittels dieser Maßnahme verfolgt Berenberg die qualitativen Ziele, die besten Mitarbeiter für die jeweiligen Aufgaben zu gewinnen und bestehende Mitarbeiter in einem sich ständig wandelnden Arbeits- und Bankenmarktumfeld langfristig an sich zu binden.</p>
---	--



	<p>Um eine finanzielle Absicherung sicherzustellen, zahlt Berenberg eine marktgerechte Vergütung bestehend aus einem Festgehalt und einer diskretionären variablen Vergütung. Jährlich werden entsprechende Gehaltsbenchmarks im Rahmen jährlicher Gehaltsüberprüfungen durchgeführt und bei Bedarf an der Gehaltsvergleichsstudie von Willis Towers Watson teilgenommen.</p> <p>Die Vergütungsstruktur Berenbergs stellt dabei sicher, dass die Fixvergütung eines jeden einzelnen Mitarbeiters es ermöglicht, die Kosten eines angemessenen Lebensstandards zu bestreiten, so dass auch ein vollständiges Abschmelzen der variablen Vergütung möglich wäre. Das Fixgehalt stellt die Grundversorgung der Mitarbeiter, entsprechend der jeweiligen Tätigkeit, sicher und hat eine langfristige Bindung der Mitarbeiter an Berenberg zum Ziel. Eine signifikante Abhängigkeit der Mitarbeiter von variabler Vergütung ist daher ausgeschlossen.</p> <p>Ergänzt wird die Vergütung, je nach Land, durch diverse Sozialleistungen (Versicherungen, Altersversorgung, Zuschüsse öffentlicher Verkehrsmittel, Vermögenswirksame Leistungen etc.).</p> <p>Berenberg unterstützt diese Maßnahme mittels entsprechender Betriebsvereinbarung für Tarifangestellte in Deutschland zur Zahlung einer Sonderzahlung, einen standortübergreifenden jährlichen Gehaltsüberprüfungsprozess und Bonuszahlungen für außertarifliche Mitarbeiter sowie diverser Zuschüsse zu Benefits.</p>
Umfang	Die Maßnahme steht grundsätzlich allen Berenberg-Mitarbeitern der Gruppe offen.
Zeitraum	Die Maßnahme ist langfristig angelegt und erfolgt laufend.

Es folgt die Beschreibung der verwendeten Parameter in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte nach den Vorgaben von MDR-M:

Tabelle 51: ESRS S1 MDR-M Finanzielle Absicherung der Mitarbeiter

### Finanzielle Absicherung der Mitarbeiter

Parameter zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Maßnahme	Zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Maßnahme „Finanzielle Absicherung der Mitarbeiter“ finden Benchmarks Eingang in die Vergütungspolitik. Berenberg nimmt bei Bedarf an der Gehaltsvergleichsstudie von Willis Towers Watson teil und verfolgt in anderen Märkten über Personalberater und -vermittler die Marktentwicklungen und berücksichtigt diese im Rahmen der Gehaltsfindung.
Methoden, Annahmen, Grenzen	Die Gehaltsvergleichsstudie von Willis Towers Watson enthält eine Vielzahl an Daten beispielsweise im Finanzbranchenvergleich Angaben zum Grundgehalt, zur variablen Vergütung, zu weiteren Arbeitgeberzusatzleistungen und Einstiegsgehältern. Die Gehaltsvergleichsstudie differenziert dabei die o.g. Angaben zu verschiedenen Funktionen, Arbeitsbereichen und Managementebenen in diversen Ländern.
Validierung der Messung des Parameters durch externe Stelle	Die Daten werden durch Willis Towers Watson erhoben und validiert.
Parameterbezeichnung und -beschreibung	Grundgehalt, variabler Vergütungsanteil, Einstiegsgehalt
Maßeinheit	Die Angaben erfolgen in der lokalen Währung des jeweiligen Landes.

Tabelle 52: ESRS S1 MDR-A Förderung der Interessen von Mitarbeitern

### Förderung der Interessen von Mitarbeitern



Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Konzepte	<p>Die Maßnahme „Förderung der Interessen von Mitarbeitern“ bezieht sich auf die IROs I29: Förderung der Interessen von Mitarbeitenden z. B. durch den Betriebsrat oder die Schwerbehindertenvertretung, I27: Finanzielle Absicherung der Mitarbeitenden und I37: Förderung der Weiterbildung/-bildung der Mitarbeitenden.</p> <p>Die Maßnahme bezieht sich auf den Code of Conduct sowie die Strategie der Berenberg Gruppe. Mittels dieser Maßnahme verfolgt Berenberg die qualitativen Ziele, die besten Mitarbeiter für die jeweiligen Aufgaben zu gewinnen und bestehende Mitarbeiter in einem sich ständig wandelnden Arbeits- und Bankenmarktumfeld langfristig an sich zu binden.</p> <p>Die Interessen sowie Wünsche, aber auch Entwicklungsbedarfe, werden jährlich zwischen Führungskraft und Mitarbeiter im Rahmen des bankweiten Beurteilungssystems besprochen. Ferner bekommen Führungskräfte einen Methodenkoffer für die Praxis an die Hand, welche auf das Unternehmensprinzip von Berenberg „verantwortungsvolles Handeln“ zugeschnitten ist und situations- und bedarfsgerecht in der Personalführung und Arbeitspraxis unterstützt.</p> <p>Darüber hinaus arbeitet Berenberg sehr konstruktiv und vertrauensvoll mit dem Betriebsrat, der Schwerbehindertenvertretung sowie unserer Jugend- und Auszubildendenvertretung, zuständig für alle deutschen Standorte, zusammen.</p>
Umfang	<p>Die Maßnahmen stehen grundsätzlich allen Berenberg-Mitarbeitern der Gruppe offen. Die Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretern schließt nur die deutschen Standorte ein.</p> <p>Im Sinne gesellschaftlicher und unternehmerischer Verantwortung bietet Berenberg seinen Mitarbeitern Rahmenbedingungen, die das berufliche Fortkommen mit den Anforderungen des Privatlebens in Einklang bringen. Die Betriebsvereinbarungen von Berenberg decken vielfältige soziale Themen ab. Es ist Ziel, die Zufriedenheit und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter, auch in ihrer Funktion zum Beispiel als Eltern und pflegende Familienmitglieder, zu fördern. Die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Freizeit unterstützt Berenberg beispielsweise durch flexible Arbeitszeitmodelle (bei Tarifangestellten mit einem Arbeitszeitkonto zum Auf- und Abbau von Stunden) und verschiedene Teilzeitmodelle. Weitere Möglichkeiten wie die Inanspruchnahme von mobilen Arbeiten in besonderen Situationen, Zusatzurlaub, Altersteilzeit und Sabbaticals sind in Betriebsvereinbarungen geregelt. Ebenso gibt es Betriebsvereinbarungen zur betrieblichen Altersversorgung und zur übertariflichen Tarif+ Zahlung. Darüber hinaus bietet Berenberg das Führen eines Zeitwertkontos an, um angespartes Wertguthaben optimal für eine Freistellung von der Arbeitsleistung zu verwenden. Zudem kann in Deutschland für beide Elternteile die Elternzeit nach den gesetzlich vorgesehenen drei Jahren und unter Berücksichtigung der Voraussetzungen des Tarifvertrages um ein weiteres halbes Jahr verlängert werden. Nach der Elternzeit unterstützt Berenberg die Mitarbeiter bei ihrer Rückkehr. In den USA und Großbritannien verfügt Berenberg über eine Maternity Leave Policy. Mit der Unterstützung eines Dienstleisters bietet Berenberg den Arbeitnehmern in Deutschland eine Kinderbetreuung im Notfall, Ferienbetreuung für den Nachwuchs, allgemeine Beratungsleistungen bei familiären Problemen sowie Lebenslagen-Coaching. Die Nutzung dieses Service ist anonym, wird von Berenberg finanziell unterstützt oder teilweise kostenlos angeboten. In Großbritannien und USA unterstützt Berenberg die Mitarbeiter mit einem vergleichbaren Employee Assistance Programme.</p>
Zeitraum	Die Maßnahme ist langfristig angelegt und erfolgt laufend.

Es werden keine Parameter zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Maßnahme „Förderung eines guten Umgangs miteinander, zur Steigerung der Zufriedenheit am Arbeitsplatz“ verwendet. Aus diesem Grund entfallen die Angaben von MDR-M. Die Wirksamkeit wird qualitativ bewertet. Aus regelmäßigen Gesprächen zwischen Human Resources mit unterschiedlichen Gruppen wie der Geschäftsleitung, dem Betriebsrat (inklusive der Jugend- und Auszubildendenvertretung sowie der Schwerbehindertenvertretung), Führungskräften und Mitarbeitern sowie durch die jährlichen Development and Performance Reviews werden die Erkenntnisse gewonnen und das erhaltene Feedback aus den verschiedenen Perspektiven gibt unmittelbaren Aufschluss über die Wirksamkeit.



Tabelle 53: ESRS S1 MDR-A Reduzierung des Rekrutierungsrisikos

**Reduzierung des Rekrutierungsrisikos**

Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Konzepte	Die Maßnahme „Reduzierung des Rekrutierungsrisikos“ bezieht sich auf den IRO R2: Änderungen der Marktstimmung innerhalb des Rekrutierungsrisikos. Die Maßnahme steht in Verbindung zur Strategie der Berenberg Gruppe. Mittels dieser Maßnahme verfolgt Berenberg die qualitativen Ziele, die besten Mitarbeiter für die jeweiligen Aufgaben zu gewinnen und bestehende Mitarbeiter in einem sich ständig wandelnden Arbeits- und Bankenmarktumfeld langfristig an sich zu binden.  Um den Personalbestand langfristig zu sichern und das Rekrutierungsrisiko zu reduzieren, hat Berenberg seine Recruitingaktivitäten und Vermarktung als Arbeitgeber verstärkt.
Umfang	Berenberg hat neben dem Relaunch der Karrierewebsite neue Kontakte zu Gymnasien, Berufs- und Hochschulen sowie Jobmessen aufgebaut, bei denen Kollegen aus den Fachbereichen mit Vorträgen und Case Studies Einblicke in die Finanz-Branche geben und damit bei Berufsstärtern frühzeitig Interesse für Berenberg wecken. Insbesondere lag der Fokus im Berichtsjahr auf dem Ausbau und der Erweiterung der Social-Media-Aktivitäten insbesondere über LinkedIn.
Zeitraum	Die Maßnahme ist langfristig angelegt und erfolgt laufend.

Es folgt die Beschreibung der verwendeten Parameter in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte nach den Vorgaben von MDR-M:

Tabelle 54: ESRS S1 MDR-M Reduzierung des Rekrutierungsrisikos

**Reduzierung des Rekrutierungsrisikos**

Parameter zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Maßnahme	Zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Maßnahme „Reduzierung des Rekrutierungsrisikos“ werden Auswertungen zur Website-Performance bzw. von Social-Media-Beiträgen verwendet.
Methoden, Annahmen, Grenzen	Zur Auswertung der Website-Performance wird Google Analytics bzw. bei Social-Media-Beiträgen auf LinkedIn LinkedIn Analytics verwendet.
Validierung der Messung des Parameters durch externe Stelle	Die Daten werden durch Google Analytics bzw. LinkedIn Analytics erhoben und validiert.
Parameterbezeichnung und -beschreibung	Google Analytics: Anzahl der Aufrufe, Angaben zu aktiven Nutzern, demografische Daten zu Besuchern LinkedIn Analytics: Anzahl der Aufrufe, Klickrate, Reaktionen, demografische Daten zu Besuchern
Maßeinheit	Die Angaben erfolgen entweder absolut oder prozentual. Bei demografischen Daten werden beispielsweise der Standort oder die Branche angegeben.

Tabelle 55: ESRS S1 MDR-A Reduzierung des Engpassrisikos

**Reduzierung des Engpassrisikos**

Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Konzepte	Die Maßnahme „Reduzierung des Engpassrisikos“ bezieht sich auf den IRO R3: Änderungen der Marktstimmung innerhalb des Engpassrisikos. Die Maßnahme steht in Verbindung zur Strategie der Berenberg Gruppe.
---	---



	<p>Mittels dieser Maßnahme verfolgt Berenberg die qualitativen Ziele, die besten Mitarbeiter für die jeweiligen Aufgaben zu gewinnen und bestehende Mitarbeiter in einem sich ständig wandelnden Arbeits- und Bankenmarktumfeld langfristig an sich zu binden.</p> <p>Um das Fehlen von Leistungsträgern im Unternehmen zu reduzieren, wird die Ausbildung von Schul- und Hochschulabsolventen weiterhin eine zentrale Bedeutung für Berenberg haben, um auch zukünftig vakante Stellen in den Supportfunktionen, den Marktbereichen und in der IT besetzen zu können.</p>
Umfang	Berenberg stellt jährlich Nachwuchskräfte für folgende Programme ein: Auszubildende im Bereich Global Technology, Dual Studierende, Graduates.
Zeitraum	Die Maßnahme ist langfristig angelegt und erfolgt laufend.

Es folgt die Beschreibung der verwendeten Parameter in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte nach den Vorgaben von MDR-M:

Tabelle 56: ESRS S1 MDR-M Reduzierung des Engpassrisikos

### Reduzierung des Engpassrisikos

Parameter zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Maßnahme	Zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Maßnahme „Reduzierung des Engpassrisikos“ wird ein Human Resources Report für das Management verwendet, der Kennzahlen wie beispielsweise die Anzahl der Austritte / Fluktuationsquote, die Anzahl der Einstellungen oder die Anzahl an Nachwuchskräften (wie Auszubildende, Graduates, Dual Studierende etc.) enthält.
Methoden, Annahmen, Grenzen	<p>Die Fluktuationsquote ergibt sich aus der Anzahl der Austritte geteilt durch die Grundmenge der Arbeitnehmer. Kriterium für die zeitliche Eingrenzung ist das Austrittsdatum des Mitarbeiters und nicht der Zeitpunkt der Kündigung.</p> <p>Bei der Anzahl der Austritte, Einstellungen bzw. der Nachwuchskräfte findet eine Zählung statt.</p>
Validierung der Messung des Parameters durch externe Stelle	Eine Validierung durch eine externe Instanz findet nicht statt.
Parameterbezeichnung und -beschreibung	Anzahl an Austritten Fluktuationsquote Anzahl der Einstellungen Anzahl an Nachwuchskräften
Maßeinheit	Die Anzahl der Austritte, Einstellungen und Nachwuchskräften erfolgt absolut. Die Fluktuationsquote wird prozentual angegeben.

Tabelle 57: ESRS S1 MDR-A Förderung der Weiterentwicklung/Weiterbildung der Mitarbeitenden

### Förderung der Weiterentwicklung/Weiterbildung der Mitarbeitenden

Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Konzepte	<p>Die Maßnahme „Förderung der Weiterentwicklung/Weiterbildung der Mitarbeitenden“ bezieht sich auf die IRO I37: Förderung der Weiterentwicklung/-bildung der Mitarbeitenden.</p> <p>Die Maßnahme bezieht sich auf den Code of Conduct sowie die Strategie der Berenberg Gruppe. Mittels dieser Maßnahme verfolgt Berenberg die qualitativen Ziele, die besten Mitarbeiter für die jeweiligen Aufgaben zu gewinnen und bestehende Mitarbeiter in einem sich ständig wandelnden Arbeits- und Bankenmarktumfeld langfristig an sich zu binden.</p>
---	--



	Der geschäftliche Erfolg von Berenberg gründet sich auf seinen Mitarbeitern. Daher will Berenberg ein attraktiver Arbeitgeber sein. Die Strategie der Berenberg Gruppe definiert als Unterscheidungskriterium zu anderen Banken unter anderem das Wissen, um sich Kompetenz zu sichern. Daher investiert Berenberg in die Kompetenz seiner Mitarbeiter. Ergänzend zur Strategie der Berenberg Gruppe ist im Verhaltenskodex verankert, dass Berenberg sich verpflichtet sieht, Mitarbeiter ihren Fähigkeiten und Begabungen entsprechend effektiv einzusetzen und sie durch gezielte Qualifikationsmaßnahmen in ihrer Entwicklung, Kompetenz und Leistungsfähigkeit zu fördern.
Umfang	Die Maßnahmen stehen grundsätzlich allen Berenberg-Mitarbeitern der Gruppe offen. Berenberg bietet ein breites Angebotsspektrum wie Weiterbildungsmöglichkeiten und Onboarding-Programmen an. Neben gezielten individuellen Weiterbildungsmöglichkeiten – mit dem (E-)Learning & Development Calendar – werden standardmäßig klassische Vorträge und Impulsseminare angeboten, welche sich optimal in den Berufsalltag integrieren lassen.  Berenberg unterstützt die individuelle Weiterentwicklung/Weiterbildung seiner Mitarbeiter durch die Übernahme von Kosten für Studium, Ausbildung, Qualifizierungsmaßnahmen und Kongress/Fachtagungen.
Zeitraum	Die Maßnahme ist langfristig angelegt und erfolgt laufend.

Es werden keine Parameter zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Maßnahme „Förderung der Weiterentwicklung/Weiterbildung der Mitarbeitenden“ verwendet. Aus diesem Grund entfallen die Angaben von MDR-M. Die Wirksamkeit wird qualitativ durch Feedbackfragebögen bei internen Trainings im Rahmen der Learn & Development Initiativen oder Workshops nachverfolgt und bewertet. In diesen wird erfragt, was den Teilnehmenden am Training besonders gut gefallen hat, was ihnen gefehlt hat oder sie sich anders gewünscht hätten, welche Übung und / oder Thema den geringsten bzw. größten Nutzen hatten, Feedback zum Referenten, eine Abfrage nach weiteren Themen, die für zukünftige Veranstaltungen von Interesse sein könnten.

Tabelle 58: ESRS S1 MDR-A Erhöhung des Anteils an Menschen mit Behinderung im Unternehmen

### Erhöhung des Anteils an Menschen mit Behinderung im Unternehmen

Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Konzepte	Die Maßnahme „Förderung der Weiterentwicklung/Weiterbildung der Mitarbeitenden“ bezieht sich auf die IROs I71: Geringer Anteil an Menschen mit Behinderung im Unternehmen, I26: Positiver Einfluss auf die Zufriedenheit am Arbeitsplatz aufgrund eines guten Umgangs miteinander und I29: Förderung der Interessen von Mitarbeitenden z. B. durch den Betriebsrat oder die Schwerbehindertenvertretung. Die Maßnahme bezieht sich auf die Inklusionsvereinbarung. Mittels dieser Maßnahmen verfolgt Berenberg die Ziele gemäß § 154 SGB IX, um den Anteil von Mitarbeitern, die unter den Geltungsbereich fallen, zu erhöhen.  Um Impulse für Inklusion in der Bank zu setzen und dazu beizutragen, die vom Gesetzgeber gemäß § 154 SGB IX definierten Ziele zu verfolgen, hat Berenberg eine Inklusionsvereinbarung mit der Schwerbehindertenvertretung und dem Betriebsrat abgeschlossen. Dadurch soll die berufliche Integration von schwerbehinderten Menschen und denen ihnen Gleichgestellten unterstützt und gleichzeitig erhöht werden, indem die Bank und Arbeitnehmervertretungen gemeinsame Maßnahmen vereinbaren, um die gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen und die dafür notwendigen Voraussetzungen bei der Gestaltung von Arbeitsprozessen und Rahmenbedingungen von Anfang an zu berücksichtigen.
Umfang	Die Maßnahme richtet sich an Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte. Die wichtigsten Maßnahmen umschließen eine Freistellung für medizinische Behandlungen aufgrund der festgestellten Erkrankung für Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte sowie dem



	Angebot an jährlichen Review-Gesprächen in Bezug auf die Arbeitsplatzgestaltung hinsichtlich Gesundheit und Arbeitsbedingungen.
Zeitraum	Die Maßnahme ist langfristig angelegt und erfolgt laufend.

Es folgt die Beschreibung der verwendeten Parameter in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte nach den Vorgaben von MDR-M:

Tabelle 59: ESRS S1 MDR-M Erhöhung des Anteils an Menschen mit Behinderung im Unternehmen

### Erhöhung des Anteils an Menschen mit Behinderung im Unternehmen

Parameter zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Maßnahme	Zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Maßnahme „Erhöhung des Anteils an Menschen mit Behinderung im Unternehmen“ wird die Schwerbehindertenquote verwendet.
Methoden, Annahmen, Grenzen	Die Berechnung erfolgt nach den Vorgaben des § 154 SGB IX.
Validierung der Messung des Parameters durch externe Stelle	Eine Validierung durch eine externe Instanz findet nicht statt.
Parameterbezeichnung und -beschreibung	Inklusionsquote im Rahmen der beruflichen Integration von schwerbehinderten Menschen und denen ihnen Gleichgestellten.
Maßeinheit	Die Angabe erfolgt in Prozent.

### **S1-4 38a) Maßnahmen, um wesentliche negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens zu verhindern oder zu mindern**

Als einzige negative Auswirkung wurde I71: Geringer Anteil an Menschen mit Behinderung im Unternehmen identifiziert. Die dazugehörige Maßnahme ist die Erhöhung des Anteils an Menschen mit Behinderung im Unternehmen. Die Grundlage dafür legt die Inklusionsvereinbarung. Die negative Auswirkung I41: Potenzieller Vertrauensverlust der Mitarbeitenden in das Unternehmen durch Datenverlust oder -diebstahl wird in S4 thematisiert.

### **S1-4 38b) Maßnahmen, um in Bezug auf eine tatsächliche wesentliche Auswirkung Abhilfe zu schaffen oder zu ermöglichen**

Berenberg hat keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Personen unter seinen Arbeitskräften verursacht oder zu solchen beigetragen. Aus diesem Grund erfolgt keine Angabe von Maßnahmen, um in Bezug auf eine tatsächliche wesentliche Auswirkung Abhilfe zu schaffen oder zu ermöglichen.

### **S1-4 38c) Maßnahmen, um positive Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens zu erreichen**

Die aufgeführten Maßnahmen „Förderung eines guten Umgangs miteinander, zur Steigerung der Zufriedenheit am Arbeitsplatz“, „Finanzielle Absicherung der Mitarbeiter“, „Förderung der Interessen von Mitarbeitern“ und „Förderung der Weiterentwicklung/Weiterbildung der Mitarbeitenden“ tragen dazu bei, positive Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens zu erreichen.



#### **S1-4 38d) Nachverfolgung und Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen im Hinblick auf das Erzielen von Ergebnissen für die Arbeitskräfte des Unternehmens**

Die Wirksamkeit wird durch verschiedene Kennzahlen, die Bestandteil des Human Resources Report für das Management sind, wie beispielsweise die Fluktuation und dessen Gründe, Diversität & Inklusions- Quoten teilweise im Vergleich zum Markt / Wettbewerber, Anzahl der Einstellungen oder Retention Rate der Nachwuchskräfte und Feedbackfragebögen bei internen Trainings oder Workshops nachverfolgt und bewertet.

#### **S1-4 39) Verfahren, mit denen das Unternehmen feststellt, welche Maßnahmen erforderlich und angemessen sind, um auf negative Auswirkungen im Rahmen der Arbeitskräfte zu reagieren**

Berenberg lebt eine offene Feedbackkultur und ermöglicht über unterschiedliche Wege einen aktiven Austausch. Aus regelmäßigen Gesprächen zwischen Human Resources mit unterschiedlichen Gruppen wie der Geschäftsleitung, dem Betriebsrat (inklusive der Jugend- und Auszubildendenvertretung sowie der Schwerbehindertenvertretung), Führungskräften und Mitarbeitern sowie durch die jährlichen Development and Performance Reviews werden Erkenntnisse gewonnen. Notwendige Verfahren und Maßnahmen werden individuell auf Basis der jeweiligen negativen Auswirkungen ergriffen und eng vom Bereich Human Resources begleitet. So werden zum Beispiel Mitarbeiter, die sich entschließen, Berenberg zu verlassen, persönlich und anonym nach den Gründen der Kündigung befragt und gesamtbankweit ausgewertet und mit dem Management bewertet. Auch bei internen Trainings oder Workshops im Rahmen der Learn & Development Initiativen zur Erweiterung der Sozial- und Fachkompetenz werden Feedbackfragebögen an die Mitarbeiter gesendet, um Aufschluss über die Wirksamkeit der Trainings zu erhalten. Wie die Nachverfolgung der Wirksamkeit der Maßnahmen erfolgt, ist den MDR-M Angaben unter S1-4 37 zu entnehmen.

#### **S1-4 40a) Maßnahmen, um Risiken zu mindern**

Es wird auf die beschriebenen Maßnahmen zur Reduzierung des Rekrutierungsrisikos sowie Engpassrisikos in MDR-A verwiesen.

#### **S1-4 40b) Maßnahmen, um wesentliche Chancen zu nutzen**

Es wurden keine wesentlichen Chancen im Zusammenhang mit Berenbergs Arbeitskräften identifiziert, da Chancen allgemeingültig für Berenberg identifiziert und unter G1 zusammenfassend subsummiert wurden.

#### **S1-4 41) Angabe wie sichergestellt wird, dass eigene Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen haben**

Die genannten und beschriebenen Maßnahmen zur Verhinderung negativer Auswirkungen werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Allgemein werden aus regelmäßigen Gesprächen zwischen Human Resources mit unterschiedlichen Gruppen wie der Geschäftsleitung, dem Betriebsrat (inklusive der Jugend- und Auszubildendenvertretung sowie der Schwerbehindertenvertretung), Führungskräften und Mitarbeitern sowie durch die jährlichen Development and Performance Reviews Erkenntnisse gewonnen und das erhaltene Feedback aus den verschiedenen Perspektiven gibt unmittelbaren Aufschluss, dass eigene Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigenen Mitarbeiter haben. Zusätzlich werden Marktbenchmarks berücksichtigt.



**S1-4 42) Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben**

Es werden auf die Angaben unter S1-5 MDR-T verwiesen.

**S1-4 43) Einsatz von Mitteln zum Management seiner wesentlichen Auswirkungen**

Berenberg überprüft jährlich die zur Verfügung gestellten Mittel und Maßnahmen für das Management seiner Auswirkungen, Chancen und Risiken für die eigenen Arbeitskräfte. Die aufgeführten Maßnahmen wurden im Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel umgesetzt, weswegen keine zusätzlichen erheblichen Ausgaben getätigt werden mussten.

**Kennzahlen und Ziele**

**Angabepflicht S1-5 - Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen**

**S1-5 46) Beschreibung der Ziele**

Der Kern der strategischen Ausrichtung von Berenberg sowie der Human-Resources-Ziele besteht zum einen darin, die besten Mitarbeiter für die jeweiligen Aufgaben zu gewinnen. Zum anderen will Berenberg seine Mitarbeiter in einem sich ständig wandelnden Arbeits- und Bankenmarktumfeld langfristig an Berenberg binden. Das starke internationale Wachstum Berenbergs führte in den letzten zwei Jahrzehnten zu einem deutlichen Anstieg der Arbeitnehmerzahl. Mitarbeiter bilden die wichtigste Säule für den Geschäftserfolg von Berenberg.

Nachstehend werden die Ziele nach den Vorgaben von MDR-T beschrieben.

Tabelle 60: ESRS S1 MDR-T Das Ziel ist, die besten Mitarbeiter für die jeweiligen Aufgaben zu gewinnen

**Das Ziel ist, die besten Mitarbeiter für die jeweiligen Aufgaben zu gewinnen.**

Berücksichtigung der Interessen von Interessenträger	Durch Kontakte zu Gymnasien, Berufs- und Hochschulen sowie Jobmessen wird die Perspektive von potenziellen neuen Arbeitskräften eingeholt. Zudem findet verstärkt eine Interaktion via Social Media statt, um deren Bedürfnisse bei neuen Maßnahmen zur Erreichung des Ziels zukünftig zu berücksichtigen.
Verfahren zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Strategien und Maßnahmen	Es handelt sich um ein qualitatives Ziel, bei dem quantitative Kennzahlen zur Beurteilung der Zielerreichung unterstützend herangezogen werden. Die Messung findet basierend auf verschiedenen Kennzahlen statt. Berenberg erstellt jährlich einen Human Resources Report für das Management. Dieser beinhaltet KPIs, wie beispielsweise die Anzahl Einstellungen oder die Mitarbeiterbindungsrate (sogenannte „Retention Rate“) der Nachwuchskräfte (wie Auszubildende, Graduates etc.). Darüber hinaus steht der Bereich Human Resources insbesondere in den ersten Monaten einer Beschäftigung im engen Austausch mit den Führungskräften und Mitarbeitern. Im Rahmen des Onboardings finden in dieser Zeit individuelle Gespräche statt, um beispielsweise den Person-Job-Fit und Person-Culture-Fit zu eruieren.
Festgelegte Zielvorgabe, Indikatoren zur Fortschrittsbewertung, Bezugszeitraum	Es wurde kein Zielniveau vereinbart. Die Überwachung und Überprüfung erfolgt durch Human Resources. Das Ziel ist fortlaufend. Das Bezugsjahr ist das Berichtsjahr.



Tabelle 61: ESRS S1 MDR-T Das Ziel ist, dass Berenberg seine Mitarbeiter in einem sich ständig wandelnden Arbeits- und Bankenmarktumfeld langfristig an Berenberg bindet

**Das Ziel ist, dass Berenberg seine Mitarbeiter in einem sich ständig wandelnden Arbeits- und Bankenmarktumfeld langfristig an Berenberg bindet.**

Berücksichtigung der Interessen von Interessenträger	Als Interessenträger gelten die eigenen Mitarbeiter. Durch regelmäßige Gespräche der Arbeitnehmer mit ihren Führungskräften sowie regelmäßige Austausche zwischen dem Bereich Human Resources und dem Betriebsrat, der Jugend- und Ausbildungsververtretung sowie der Schwerbehindertenvertretung werden die Perspektiven der Interessenträger bei der Festlegung der Ziele eingebunden.
Verfahren zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Strategien und Maßnahmen	Es handelt sich um ein qualitatives Ziel, bei dem quantitative Kennzahlen zur Beurteilung der Zielerreichung unterstützend herangezogen werden. Die Messung findet basierend auf verschiedenen Kennzahlen statt. Berenberg erstellt jährlich einen Human Resources Report für das Management. Dieser beinhaltet KPIs, wie beispielsweise die Fluktuationsquote und dessen Gründe, Diversität- und Inklusions-Quoten teilweise im Vergleich zum Markt / Wettbewerber und Angaben zur Betriebszugehörigkeit in verschiedenen Dimensionen (Länder, Geschäftsbereiche, Senioritätslevel, etc.).  Bei Bedarf oder Veränderungen von Trends werden rechtzeitig gemeinsam mit der Geschäftsleitung geeignete Maßnahmen eruiert und umgesetzt. Zudem arbeitet Human Resources stets gemeinsam mit der Geschäftsleitung und den Arbeitnehmervertretern daran, für das Geschäftsumfeld passende Maßnahmen abzuleiten, um auf verändernde Arbeitsbedingungen oder Marktveränderungen reagieren und sich anpassen zu können.
Festgelegte Zielvorgabe, Indikatoren zur Fortschrittsbewertung, Bezugszeitraum	Es wurde kein Zielniveau vereinbart. Die Überwachung und Überprüfung erfolgt durch Human Resources. Das Ziel ist fortlaufend. Das Bezugsjahr ist das Berichtsjahr.

Tabelle 62: ESRS S1 MDR-T Berenberg verfolgt die Ziele gemäß § 154 SGB IX, um den Anteil von Mitarbeitern, die unter den Geltungsbereich fallen, zu erhöhen

**Berenberg verfolgt die Ziele gemäß § 154 SGB IX, um den Anteil von Mitarbeitern, die unter den Geltungsbereich fallen, zu erhöhen.**

Wirksamkeitsüberwachung von Maßnahmen	Zur Nachverfolgung der Wirksamkeit wird die Schwerbehindertenquote verwendet. Bei der Ablehnung eines schwerbehinderten oder gleichgestellten behinderten Bewerbers werden die Gründe vor der finalen Absage durch den Bereich Human Resources in Abstimmung mit der Schwerbehindertenvertretung erörtert.
Messbare und zeitgebundene Ziele	Berenberg hat das Ziel, gemäß § 154 SGB IX mindestens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu besetzen.
Fortschritte	In den vergangenen Jahren ist bei Berenberg ein kontinuierlicher Anstieg von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen zu verzeichnen.
Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe des Konzepts	Das Ziel steht im direkten Zusammenhang mit der Inklusionsvereinbarung.
Festgelegtes Zielniveau	Das Ziel beträgt gemäß § 154 SGB IX 5 %.
Umfang	Der Umfang bezieht sich auf die eigene Geschäftstätigkeit. Die Wertschöpfungskette ist nicht betroffen. Das Ziel gilt für die gesamte Berenberg Gruppe.
Bezugswert und Bezugsjahr	Der Bezugswert ist die Schwerbehindertenquote. Das Bezugsjahr ist das Berichtsjahr.



Zeitraum, für den das Ziel gilt, und Zwischenziele	Das Ziel ist fortlaufend.
Methoden und signifikanten Annahmen zur Festlegung der Ziele	Es liegen keine Methoden und signifikanten Annahmen ergänzend der gesetzlichen Vorgaben zur Festlegung des Ziels vor. Die Berechnung erfolgt nach den Vorgaben des § 154 SGB IX.
Beruhende Ziele im Zusammenhang mit Umweltaspekten auf schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen?	Das Ziel steht nicht im direkten Zusammenhang mit Umweltaspekten.
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Bei dem Ziel handelt es sich um ein gesetzliches Ziel. Durch regelmäßige Austausche zwischen dem Bereich Human Resources und dem Betriebsrat sowie der Schwerbehindertenvertretung werden die Perspektiven der Interessenträger bei der Festlegung der Ziele stets eingebunden.
Änderungen der Ziele und Parameter	Es gab keine Veränderungen im Berichtsjahr.
Leistung	Die Überwachung und Überprüfung erfolgt durch Human Resources und der Schwerbehindertenvertretung.

#### **S1-5 47a) Verfahren zur Festlegung von Zielen**

Zur Steuerung des strategischen Personalansatzes bei Berenberg erfolgt ein regelmäßiger Austausch zwischen der Leitung Human Resources, der Geschäftsleitung und den Bereichsleitungen. So werden die mitarbeiterbezogenen Angebote und Prozesse kontinuierlich angepasst, fortlaufend wird ein Abgleich mit der Gesamtbankstrategie durchgeführt und auf marktbezogene Notwendigkeiten reagiert.

#### **S1-5 47b) Nachverfolgung der Leistung in Bezug auf die Verwirklichung dieser Ziele**

Berenberg erstellt jährlich einen Human Resources Report für das Management. Dieser beinhaltet KPI's wie bspw. Fluktuation und dessen Gründe, Anzahl an Einstellungen, Retention Rate der Nachwuchskräfte (wie Auszubildende, Graduates etc.), Diversity & Inclusion Quoten teilweise im Vergleich zum Markt / Wettbewerber. Basierend unter anderem auf diesen Erkenntnissen werden mögliche Maßnahmen eingeleitet.

#### **S1-5 47c) Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten**

In Deutschland wird sehr konstruktiv und vertrauensvoll mit dem Betriebsrat, der Schwerbehindertenvertretung sowie der Jugend- und Auszubildendenvertretung zusammengearbeitet, um Verbesserungsmöglichkeiten zu ermitteln. Diese werden durch regelmäßige Gespräche der genannten Parteien mit Human Resources erhoben bzw. die Wirksamkeit von Maßnahmen durch unmittelbares Feedback bewertet. Die Themen werden anschließend geprüft und weiter mit der Geschäftsleitung besprochen und Entscheidungen getroffen. Unter anderem haben beispielsweise die Mitarbeiter in monatlichen Sprechstunden des Betriebsrates die Möglichkeit, Anregungen, Fragen, Hinweise oder Kritik vertrauensvoll zu adressieren.



## Angabepflicht S1-6 - Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

### S1-6 50a) Arbeitnehmer aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Land

Die nachstehende Tabelle zeigt nur die konkreten Länder auf, in denen Berenberg 50 oder mehr Arbeitnehmer hat und die mindestens 10 % der Gesamtzahl der Arbeitnehmer ausmachen.

Tabelle 63: ESRS S1-6 50a) Übersicht der Arbeitnehmer nach Geschlecht

<b>Geschlecht</b>	<b>Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)</b>
Männlich	966
Weiblich	562
Sonstige	0
Nicht angegeben	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.528</b>

Tabelle 64: ESRS S1-6 50a) Übersicht der Arbeitnehmer nach geografischem Gebiet

<b>Geografisches Gebiet</b>	<b>Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)</b>
Deutschland	1.056
Vereinigtes Königreich	394
Sonstige	78
<b>Gesamt</b>	<b>1.528</b>

### S1-6 50b) Gesamtzahl nach Personenzahl

Tabelle 65: ESRS S1-6 50b) Weitere Merkmale der Arbeitnehmer

	<b>Weiblich</b>	<b>Männlich</b>	<b>Sonstige</b>	<b>Keine Angabe</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)</b>	548	928	0	0	1.476
<b>Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)</b>	14	38	0	0	52
<b>Zahl der Abrufkräfte (Personenzahl)</b>	0	0	0	0	0
<b>Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)</b>	562	966	0	0	1.528

### S1-6 50f) Repräsentative Zahlen im Konzernlagebericht

Die in der oben aufgeführten Tabelle angegebene Zahl an Arbeitnehmern entspricht der Darstellung im Konzernlagebericht (siehe Kapitel 1.5 (Mitarbeiter)).



## Angabepflicht S1-8 - Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

### **S1-8 60a) Prozentualer Anteil aller Arbeitnehmer, die von Tarifverträgen abgedeckt sind**

Der prozentuale Anteil aller Arbeitnehmer, die von Tarifverträgen abgedeckt sind, beträgt 66,6 %. Die Zahl ergibt sich mittels Division der Summe aller Köpfe aus Frankreich und Deutschland (abzüglich leitender Angestellter) durch die gesamte Mitarbeiterzahl (mindestens 50 Arbeitnehmer nach Personenzahl, was mindestens 10 % der Gesamtzahl seiner Arbeitnehmer entspricht).

### **S1-8 60b) Tarifverträge im EWR-Raum**

Unter den relevanten Standorten ist nur der deutsche Standort tarifvertraglich gebunden. Die tarifvertragliche Abdeckung in Deutschland beträgt 94,2 %.

Tabelle 66: ESRS S1-8 60b) Tarifliche Abdeckung und sozialer Dialog

Abdeckungsquote	Tarifliche Abdeckung		Sozialer Dialog
	Arbeitnehmer EWR	Arbeitnehmer Nicht-EWR-Länder	Vertretung am Arbeitsplatz (EWR)
0-19 %			
20-39 %			
40-59 %			
60-79 %			
80-100 %	Deutschland		Deutschland

Die Zahl ergibt sich mittels Division der Summe aller Köpfe aus Deutschland (abzüglich leitender Angestellter) durch die gesamte Mitarbeiterzahl in Deutschland. Frankreich unterschreitet die Mindestmitarbeiterzahl.

### **S1-8 63a) Gesamtprozentsatz der Arbeitnehmer abgedeckt durch Arbeitnehmervertreter**

Die Abdeckungsquote des Betriebsrates für Deutschland beträgt 94,2 %.

### **S1-8 63b) Europäischer Betriebsrat**

Berenberg hat keinen europäischen Betriebsrat etabliert.

## Angabepflicht S1-10 - Angemessene Entlohnung

### **S1-10 69) Angemessene Entlohnung**

Alle Arbeitnehmer erhalten eine angemessene Entlohnung. Die meisten Arbeitnehmer fallen unter die Tarifverträge, siehe S1-8 60a. Arbeitnehmer, die nicht unter Tarifverträge fallen, erhalten ebenfalls eine marktübliche Vergütung. Die Offenlegung der Vergütungspolitik ist dem Offenlegungsbericht auf der Berenberg-Website zu entnehmen.



## S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

### Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen

#### Angabepflicht S2-1 - Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

#### S2-1 16) Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Als Strategie im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette werden die ESG-Grundsätze des Wealth and Asset Managements sowie die Kreditrisikostrategie in Verbindung mit dem Risikohandbuch für das Corporate Banking aufgeführt. Die Angaben erfolgen nach den MDR-P Vorgaben.

Tabelle 67: ESRS S2 MDR-P Berenberg Wealth and Asset Management ESG-Grundsätze

#### **Berenberg Wealth and Asset Management ESG-Grundsätze**

Wichtigste Inhalte	<p>Das Konzept „Berenberg Wealth and Asset Management ESG-Grundsätze“ bezieht sich auf die IROs I43: Potenziell schlechte Arbeitsbedingungen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette durch Investitionen von Privat- und Geschäftskunden mit eigenen finanziellen Mitteln und I46: Potenzielle Missachtung der Menschenrechte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette durch Investitionen von Privat- und Geschäftskunden mit eigenen finanziellen Mitteln.</p> <p>Die ESG-Grundsätze des Wealth and Assetmanagements von Berenberg beschreiben, wie Nachhaltigkeitsfaktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance – ESG) im Investmentprozess berücksichtigt werden.</p>
Allgemeine Ziele	<p>Um unter anderem auf Verletzungen von Menschenrechten, Arbeits- und Umweltbelange oder Korruption zu reagieren oder diesen vorzubeugen, schließt Berenberg in allen Fonds und Vermögensverwaltungen im Bereich Wealth and Asset Management Unternehmen aus, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen.</p> <p>Zudem werden Unternehmen ausgeschlossen, die eine rote ESG Kontroversen-Flagge bei MSCI ESG Research aufweisen und damit direkt mit anhaltenden besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen in Verbindung stehen. MSCI ESG Research prüft dabei die Einhaltung internationaler Normen wie die Standards der International Labour Organization und die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen.</p> <p>Darüber hinaus schließt Berenberg in allen Fonds und Vermögensverwaltungen im Bereich Wealth and Asset Management Staaten mit schwerwiegenden Verstößen gegen bürgerliche Freiheiten und politische Rechte aus.</p>
Überwachungsprozess	Jährlicher Reviewprozess
Anwendungsbereich	Im Berenberg Wealth and Asset Management werden Nachhaltigkeitsfaktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance – ESG) im Investmentprozess berücksichtigt.
Verantwortliche Organisationsebene	Im Berenberg Wealth and Asset Management sind das ESG Office sowie das ESG-Komitee für die Entwicklung, Umsetzung und Kontrolle der Wealth and Asset Management ESG-Strategie unter Abstimmung mit der Geschäftsleitung verantwortlich.
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	United Nations Principles for Responsible Investment (PRI) International Corporate Governance Network (ICGN) KnowTheChain Stiftung Access to Medicine
Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger	Auf der Website von Berenberg sind die Wealth and Asset Management ESG-Grundsätze, ESG-Ausschlusskriterien, Engagement-Grundsätze, und Grundsätze zur Stimmrechtsausübung öffentlich zugänglich.



Tabelle 68: ESRS S2 MDR-P Kreditrisikostategie in Verbindung mit dem Risikohandbuch

**Kreditrisikostategie in Verbindung mit dem Risikohandbuch**

Wichtigste Inhalte	<p>Das Konzept „Kreditrisikostategie in Verbindung mit dem Risikohandbuch“ bezieht sich auf die IROs I43: Potenziell schlechte Arbeitsbedingungen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette durch Investitionen von Privat- und Geschäftskunden mit eigenen finanziellen Mitteln und I46: Potenzielle Missachtung der Menschenrechte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette durch Investitionen von Privat- und Geschäftskunden mit eigenen finanziellen Mitteln.</p> <p>Die Gesamtbankstrategie ist ausgerichtet auf tendenziell schwach risikobehaftete, dienstleistungsgeprägte Geschäftsfelder. Die Kreditrisikostategie beleuchtet den Umgang mit Adressausfallrisiken und legt die Risikobereitschaft und Limitgrenzen fest. Im Kreditgeschäft mit Unternehmenskunden werden ESG-Risiken (Environmental, Social and Governance) berücksichtigt und sofern relevant, in das Adressenausfallrisiko einbezogen.</p>
Allgemeine Ziele	ESG-Risiken sollen generell keinen materiellen negativen Einfluss auf das Adressenausfallrisiko haben oder sind im Einzelfall zu begründen und dürfen keine Reputationsrisiken für die Bank mit sich bringen. Ein ESG-Score wird für alle Neugeschäfte, mit Ausnahme von natürlichen Personen sowie juristische Personen welche ausschließlich mit Kreditkartenlinien, Devisen- und / oder Derivatrisikolimiten, Settlementlinien oder Effektenlombardkrediten, ermittelt und im Rahmen von Überwachungsvorlagen laufend eingeführt. Vorhandene ESG-Einstufungen werden ebenfalls in der Gesamttriskosteuerung der Bank berücksichtigt.
Überwachungsprozess	Jährlicher Reviewprozess
Anwendungsbereich	Berenberg Gruppe
Verantwortliche Organisationsebene	Geschäftsleitung
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	
Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger	Die Kreditrisikostategie ist intern veröffentlicht und damit für alle Arbeitnehmer einsehbar. Eine externe Verfügbarkeit besteht nicht.

**S2-17) Verpflichtung im Bereich der Menschenrechtspolitik einschließlich der Prozesse und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der IOA/ OECD**

Menschenrechtsverletzungen werden von Berenberg ausdrücklich abgelehnt und im Rahmen seiner Entscheidungsmöglichkeit berücksichtigt. Es bestehen aber in der nachgelagerten Wertschöpfungskette auch Lücken außerhalb der Handhabe von Berenberg, wodurch Menschenrechtsverletzungen und schlechte Arbeitsbedingungen nicht ausgeschlossen werden können.

Im Rahmen der nachgelagerten Wertschöpfungskette werden durch Anwendung der grundlegenden ESG-Ausschlusskriterien im Wealth and Asset Management alle Unternehmen von einer Investition ausgeschlossen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen. Zudem werden Unternehmen ausgeschlossen, die eine rote ESG Kontroversen-Flagge bei MSCI ESG Research aufweisen und damit direkt mit anhaltenden besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen in Verbindung stehen. MSCI ESG Research prüft dabei die Einhaltung internationaler Normen wie die Standards der International Labour Organization und die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen. Neben dieser bindenden Integration internationaler Rahmenwerke und Prinzipien unterstützt Berenberg Sektor- und Investor-Initiativen, die sich mit spezifischen Aspekten des



nachhaltigen Wirtschaftens auseinandersetzen, darunter auch die Wahrung der Menschen- und Arbeitsrechte bei investierten Unternehmen und in deren Lieferketten.

Die Achtung von Menschenrechten im Corporate Banking erfolgt unter anderem als Teil des Kreditvergabeprozesses, indem Kreditnehmer schriftlich bestätigen müssen, dass keine Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen vorliegen. Es wird von Investments mit Verstößen abgesehen. Die Bestätigung wird jährlich im Rahmen der Kreditprolongation erneut eingeholt, geprüft und dokumentiert.

Bei Projektfinanzierungen im Bereich Infrastructure & Energie findet eine Eingrenzung auf die Europäische Union und OECD-Länder statt, die den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen folgen. Diese Regionen verfügen über strenge Arbeitsgesetze und -vorschriften, die den Schutz der Arbeitskräfte gewährleisten. Durch diese geografische Begrenzung wird das Risiko von Menschenrechtsverletzungen und schlechten Arbeitsbedingungen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette minimiert. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette wird insbesondere auf die Einhaltung von anerkannten Sozial- und Umweltstandards geachtet. Hierbei werden produzierende Unternehmen bevorzugt, die über international anerkannte Zertifizierungen und andere relevante Siegel verfügen. Diese Zertifizierungen gewährleisten, dass Arbeitsbedingungen überwacht und kontinuierlich verbessert werden.

Im Immobilienbereich liegen die Investitionen innerhalb Europas insbesondere mit Schwerpunkt in Deutschland, sodass durch die vorliegenden Rechtsnormen Menschenrechtsverletzungen und schlechte Arbeitsbedingungen bei Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette entgegengewirkt werden soll.

Im Bereich Shipping hat jeder Betreiber eines finanzierten Schiffs sicherzustellen, dass insbesondere die nachfolgend aufgeführten Regularien auf jedem von diesem betriebenen Schiff eingehalten werden, sodass davon ausgegangen wird, dass die jeweiligen Betreiber eines finanzierten Schiffs die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung einhalten:

- i. International Convention for the Safety of Life (SOLAS)
- ii. International Management Code for the Safe Operation of Ships and for Pollution Prevention (ISM-Code)
- iii. International Convention on Standards of Training, Certification and Watchkeeping for Seafarers (STCW)
- iv. Mindeststandards für Vergütung, Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz (z.B. Maritime Labour Convention (MLC) welche vom Betreiber auf jedem von diesem betriebenen Schiff zwingend einzuhalten sind.

#### **S2-1 17a) Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte**

Die Angaben unter S2-1 17 beschreiben bereits umfassend, wie Berenberg die Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte, der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette achtet.

#### **S2-1 17b) Einbezug der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette**

Es findet keine Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, initiiert durch Berenberg, statt.

#### **S2-1 17c) Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu ermöglichen**

Berenbergs Wealth and Asset Management ist Unterstützer der PRI-Initiative „Advance“, einer kollaborativen Investoren-Initiative zur Förderung von Menschenrechten und sozialen Fragen, und eruiert derzeit eine tiefere Beteiligung an dieser Initiative. Darüber hinaus ist Berenbergs Wealth and Asset Management Unterzeichner der



Investorenerklärung der Initiative KnowTheChain, einer Partnerschaft des Business & Human Rights Resource Centre, Humanity United, Sustainalytics und Verité, die von Investoren und Unternehmen unterstützt wird. Diese Initiative bietet Ressourcen, um Risiken von Zwangsarbeit in Lieferketten zu verstehen und zu adressieren. Im Rahmen dieser Initiative wurde über die letzten Jahre an verschiedenen kollaborativen Engagements mit investierten Unternehmen zum Thema Zwangsarbeit in Lieferketten teilgenommen.

#### **S2-1 18) Strategien in Bezug auf die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit im Rahmen der Wertschöpfungskette sowie Angabe zur Verwendung eines Verhaltenskodex für Lieferanten**

Ergänzend zu den Angaben unter S2-1 17, lehnt Berenberg Kinder- und Zwangsarbeit ab. Berenberg berücksichtigt die Einhaltung der UN Global Compact Prinzipien bzw. der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen im Rahmen des Kreditvergabeprozesses im Corporate Banking und Investitionen durch das Wealth and Asset Management, sofern die dort definierten ESG-Ausschlusskriterien zur Anwendung kommen. Zusätzlich findet bei Kreditnehmern mit Hilfe von Weltbankdaten eine Länderanalyse statt, in denen Umsätze erzielt werden bzw. Tochtergesellschaften bestehen. Länder über einem Schwellenwert unterliegen einer strengeren Prüfpflicht und werden, wenn bestehende Risiken nicht ausreichend migriert werden können, ausgeschlossen.

#### **S2-1 19) Strategien in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette mit international anerkannten Standards (Leitprinzipien der Vereinten Nationen) sowie gemeldeten Fällen der Nichteinhaltung der IAO/OECD**

Berenberg hält sich an internationale Standards, wenn es darum geht, Menschenrechts- und Arbeitsrechtsverletzungen in seinen Anlageentscheidungen einzubeziehen.

Im Bereich Wealth and Asset Management finden spezifische Ausschlusskriterien Anwendung, die sich an den folgenden globalen Normen orientieren: i) die UN Global Compact Prinzipien, ii) die Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und iii) die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Darüber hinaus erfolgt eine Berücksichtigung in Bezug auf die wichtigsten negativen Auswirkungen gemäß dem Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission in Bezug auf Offenlegungsvorschriften für nachhaltige Investitionen „Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen“.

Im Bereich Corporate Banking müssen beispielsweise Kreditnehmer schriftlich bestätigen, dass keine Verstöße gegen den UN Global Compact bzw. die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen vorliegen bzw. Projektfinanzierungen erfolgen nur innerhalb der EU oder in OECD-Ländern.

Berenberg sind keine gemeldeten Fälle der Nichteinhaltung der Leitlinien und Leitsätze in der nachgelagerten Wertschöpfungskette bekannt.



## Angabepflicht S2-2 - Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

### S2-2 22) Einbindung der Sichtweisen der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Es erfolgt keine aktive Einbeziehung der Sichtweisen der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette durch Berenberg in die Entscheidungen oder Tätigkeiten. Deswegen entfallen die weiteren Offenlegungsanforderungen S2-2 22a bis e.

Berenberg ist Teil übergreifender Initiativen, wie den United Nations Principles for Responsible Investment (PRI) oder des International Corporate Governance Network (ICGN), und unterstützen Initiativen, die sich mit spezifischen Aspekten des nachhaltigen Wirtschaftens, darunter auch Menschen- und Arbeitsrechte in Lieferketten, auseinandersetzen, wie die Initiative KnowTheChain und die Stiftung Access to Medicine.

Im Kreditvergabeprozess werden durch einen ESG-Fragebogen Fragen zu dieser Thematik gestellt, die anschließend mit dem Branchenschnitt verglichen werden.

### S2-2 23) Schritte, die das Unternehmen unternimmt, um Einblicke in die Sichtweise der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu gewinnen

Berenberg ist Teil übergreifender Initiativen, wie den United Nations Principles for Responsible Investment (PRI) oder des International Corporate Governance Network (ICGN), und unterstützen Initiativen, die sich mit spezifischen Aspekten des nachhaltigen Wirtschaftens, darunter auch Menschen- und Arbeitsrechte in Lieferketten, auseinandersetzen, wie die Initiative KnowTheChain und die Stiftung Access to Medicine. Es erfolgt jedoch keine direkte Zusammenarbeit mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette oder ihren rechtmäßigen Vertretern.

Im Kreditvergabeprozess werden durch einen ESG-Fragebogen Fragen zu dieser Thematik gestellt, die anschließend mit dem Branchenschnitt verglichen werden. Es erfolgt dabei aber keine direkte Zusammenarbeit und Austausch mit Arbeitskräften.

## Angabepflicht S2-3 - Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

### S2-3 27a) Verfahren für die Durchführung von oder die Beteiligung an Abhilfemaßnahmen

Potenzielle wesentliche negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette können im Wealth and Asset Management im Wesentlichen direkt bei den investierten Portfoliounternehmen entstehen.

Das Engagement ist ein Austauschprozess, welcher auch zur Ermöglichung von Abhilfemaßnahmen dienen kann. Es sieht einen direkten Austausch zwischen Portfoliomanager und ESG Office mit dem jeweiligen Unternehmen vor. Das Engagement leistet jedoch keine Abhilfe gegenüber Geschädigten. Das Engagement wird als erste Intervention bei Grenzverletzungen von Ausschlusskriterien mit bestätigter Datengrundlage angewandt. Das bedeutet jedoch nicht zwangsläufig, dass Berenberg sich auch an Abhilfemaßnahmen beteiligt oder diese durchführt. Berenberg ist bemüht vertraulich und konstruktiv mit Unternehmen und Emittenten zusammenzuarbeiten. Für den Fall, dass keine befriedigenden Antworten erfolgen, können verschiedene Eskalationsmethoden genutzt werden, wie entsprechende Bedenken gegenüber Unternehmensvertretern zu äußern, mit Branchengremien oder anderen



Aktionären in Form von Kooperationen zusammenzuarbeiten oder Abstimmungsempfehlungen für die Hauptversammlungen der Unternehmen anzupassen. Der Verkauf der entsprechenden Position kann als letztes Mittel eingesetzt werden. Ergänzend wird auf die Ausführungen in S2-4 33 verwiesen.

Um den Fortschritt der Engagement-Prozesse und damit auch den Erfolg messen zu können, erfolgt eine interne Dokumentation. Je nach Motivation das Engagement werden unterschiedliche Ziele definiert. Basierend auf diesen können die Erwartungen und Forderungen an jedes Unternehmen definiert und den Fortschritt je nach Anstreben entsprechend verfolgt werden.

Im Rahmen von regelmäßigen Überprüfungen wie beispielsweise die jährliche Aktualisierung des ESG-Fragebogens von bestehenden Kreditengagements im Corporate Banking können entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, sollte sich hier herausstellen, dass ein Kreditnehmer gegen Menschenrechte oder Arbeitsbedingungen verstößt. Hierzu gehört unter anderem die Möglichkeit, dass das Darlehen nicht prolongiert wird.

### **S2-3 27b) Kanäle, über die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ihre Anliegen oder Bedürfnisse melden können**

Berenberg stellt über seine Homepage das Whistleblowing-System BKMS® zur Verfügung, das von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette ebenfalls verwendet werden kann, um anonyme Meldungen abzugeben. Weitere Informationen liegen unter G1-1 10 vor.

### **S2-3 27c) Verfügbarkeit solcher Kanäle am Arbeitsplatz der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette**

Berenberg verlangt von seinen Kunden keine Kanäle am Arbeitsplatz der Arbeitskräfte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette, über die Bedenken geäußert werden können, zu etablieren.

Im Rahmen der ESG-Integration in den Investitionsprozess des Wealth and Asset Managements wird geprüft, ob in relevanten Fällen investierte Unternehmen über Strukturen und Verfahren verfügen, über die Arbeitskräfte ihre Bedenken oder Bedürfnisse mitteilen und prüfen lassen können, sowie über Strategien zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen. Unter anderem durch den aktiven Austausch mit Portfoliounternehmen kann die Implementierung entsprechender Strukturen und Verfahren unterstützt werden.

### **S2-3 27d) Art und Weise, wie die angegebenen Probleme verfolgt und überwacht werden und die Wirksamkeit der Kanäle sichergestellt wird**

Diesbezügliche Meldungen von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette werden je nach Zuständigkeit durch AFC Compliance umgehend und vertraulich geprüft. Die Prüfung erfolgt durch ein standardisiertes prozessuales Verfahren. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird jährlich sowie anlassbezogen überprüft, zum Beispiel von Internal Audit im Schwerpunkt „Fraud Prevention“. Darüber hinaus wird beispielsweise durch regelmäßige Tests und Überprüfungen die Wirksamkeit sichergestellt. Dazu legt AFC Compliance Testfälle an (z. B. nach gelegentlichen Anpassungen des Tools), um die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens zu überprüfen (z. B., ob die erforderlichen automatisierten E-Mails und Benachrichtigungen erfolgen). Jeder Hinweisgeber kann ein Postfach einrichten, um mit Berenberg weiter anonym zu kommunizieren. Dabei wird er über den Stand des Verfahrens informiert gehalten und kann aktiv Einfluss nehmen.

**S2-3 28) Angabe ob und wie das Unternehmen feststellt, dass die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette das Verfahren kennen**

Aufgrund mangelnder Umsetzbarkeit ist es nur schwer feststellbar, ob die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ihre eigenen Verfahren zur Äußerung von Bedenken kennen bzw. diesen vertrauen. Dasselbe gilt für das Hinweisgebersystem von Berenberg. Zu den Angaben hinsichtlich des Schutzes von Hinweisgebern wird auf die Informationen unter G1-1 10 c verwiesen.

**Angabepflicht S2-4 - Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen**

**S2-4 30) Maßnahmen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette**

Berenberg berücksichtigt die Einhaltung der UN Global Compact Prinzipien bzw. der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen im Rahmen des Kreditvergabeprozesses im Corporate Banking und Investitionen durch das Wealth and Asset Management, sofern die dort definierten ESG-Ausschlusskriterien zur Anwendung kommen. Die Angaben erfolgen nach den Vorgaben von MDR-A.

Tabelle 69: ESRS S2 MDR-A ESG-Ausschlusskriterien, Engagement-Grundsätze sowie Grundsätze zur Stimmrechtsausübung im Wealth and Asset Management

**ESG-Ausschlusskriterien, Engagement-Grundsätze sowie Grundsätze zur Stimmrechtsausübung im Wealth and Asset Management**

Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Konzepte	<p>Die Maßnahme „ESG-Ausschlusskriterien, Engagement-Grundsätze sowie Grundsätze zur Stimmrechtsausübung im Wealth and Asset Management“ bezieht sich auf die IROs I43: Potenziell schlechte Arbeitsbedingungen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette durch Investitionen von Privat- und Geschäftskunden mit eigenen finanziellen Mitteln und I46: Potenzielle Missachtung der Menschenrechte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette durch Investitionen von Privat- und Geschäftskunden mit eigenen finanziellen Mitteln.</p> <p>Diese Maßnahme bezieht sich auf die ESG-Grundsätze des Wealth and Asset Managements.</p> <p>Um bestimmte Risiken, die sich aus kontroversen Geschäftsfeldern oder problematischen Geschäftspraktiken ergeben, zu minimieren, werden im Wealth and Asset Management bindende ESG-Ausschlusskriterien angewandt, die sich unter anderem auf Normverstöße und ESG-Kontroversen im Zusammenhang mit Menschenrechten und Arbeitsbedingungen beziehen. Hierüber findet eine Berücksichtigung der entsprechenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (Principal Adverse Impacts) mit Bezug zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen innerhalb dieser Produkte statt. Hierzu gehören der PAI 10 Tabelle I „Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen“, PAI 11 Tabelle I „Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“ und sofern Investitionen in Staaten erfolgen der PAI 16 Tabelle I „Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen“ Anwendung.</p> <p>Darüber hinaus werden Auswirkungen, Abhängigkeiten, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Menschenrechten und Arbeitsbedingungen im Ansatz zur Stimmrechtsvertretung (siehe</p>
---	---



	<p>Grundsätze zur Stimmrechtsausübung) und zum Engagement (siehe Engagement-Grundsätze) sowie in der ESG-Investitionsanalyse berücksichtigt.</p> <p>Von der Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen wird primär eine Risikominimierung im Zusammenhang mit Menschenrechten und Arbeitsbedingungen erwartet. Die genannten Maßnahmen werden auch zukünftig intern überprüft und potenziell weiterentwickelt. Zusätzliche zukünftige Maßnahmen werden auf Basis interner Analysen und der Weiterentwicklung der Strategie im Zusammenhang mit Menschenrechten und Arbeitsbedingungen definiert, im Wealth and Asset Management ESG-Komitee diskutiert und entschieden und anschließend auf Arbeitsebene implementiert.</p> <p>Ausschlusskriterien werden über automatisierte Datenlieferungen durch externe ESG-Datenanbieter umgesetzt. Sollte es zu einer Grenzverletzung mit bestätigter Datengrundlage beim Investment kommen, ist ein Verkauf bzw. der Ausschluss von diesem die Konsequenz. Nur bei Spezialfonds/-mandaten kann der Kunde trotz Grenzverletzung sich individuell für den Verbleib der Position entscheiden.</p>
Umfang	<p>Für Finanzprodukte, die im Wealth and Asset Management den grundlegenden bzw. erweiterten ESG-Ausschlusskriterien unterliegen, findet ebenfalls die Betrachtung von besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen / rote ESG-Kontroversen-Flagge via MSCI ESG statt.</p> <p>Die ESG-Ausschlussverfahren finden Anwendung für alle Fonds und Mandate, mit Ausnahme von systematischen Lösungen aus dem Bereich Multi Asset sowie Spezialfonds und -mandaten im Falle kundenindividueller Präferenzen, im Wealth and Asset Management auf der Ebene von:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzelinvestments (Aktien, Unternehmens- und Staatsanleihen, Derivate)</li> <li>• - Investments in aktive Drittfonds und Exchange-Traded Funds (ETFs)</li> </ul>
Zeitraum	ESG-Ausschlusskriterien gelten zeitlich uneingeschränkt. Es findet ein jährlicher Review statt, in dem es zur Veränderung der Ausschlusskriterien kommen kann.

Es folgt die Beschreibung der verwendeten Parameter in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte nach den Vorgaben von MDR-M:

Tabelle 70: ESRS S2 MDR-M ESG-Ausschlusskriterien, Engagement-Grundsätze sowie Grundsätze zur Stimmrechtsausübung im Wealth and Asset Management

### ESG-Ausschlusskriterien, Engagement-Grundsätze sowie Grundsätze zur Stimmrechtsausübung im Wealth and Asset Management

Parameter zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Maßnahme	Die erfassten norm- und aktivitätsbasierten ESG-Ausschlusskriterien dienen als Grundlage für eine systemseitige Prüfung, ob die im Portfolio hinterlegten Parameter eingehalten werden. Dazu zählen beispielsweise Grenzwerte wie ein maximaler Umsatzanteil von 25 % aus Kohleverstromung oder 5 % aus Tabakwaren.
Methoden, Annahmen, Grenzen	Ausschlusskriterien werden durch automatisierte Datenlieferungen externer ESG-Datenanbieter integriert. Sollte es zu einer Grenzverletzung mit bestätigter Datengrundlage beim Investment kommen, ist ein Verkauf bzw. der Ausschluss von diesem die Konsequenz. Nur bei Spezialfonds/-mandaten kann der Kunde trotz Grenzverletzung sich individuell für den Verbleib der Position entscheiden.
Validierung der Messung des Parameters durch externe Stelle	Eine Validierung durch eine externe Instanz findet nicht statt.
Parameterbezeichnung und -beschreibung	Auflistung der identifizierten Grenzverletzungen und der entsprechenden Zeiträume, in denen diese aufgetreten sind.
Maßeinheit	Die Angabe erfolgt in binärer Form, ob eine bestätigte Grenzverletzung vorliegt.



Tabelle 71: ESRS S2 MDR-A Einhaltung der UN Global Compact Prinzipien bzw. der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen im Rahmen des Kreditvergabeprozesses im Corporate Banking

**Einhaltung der UN Global Compact Prinzipien bzw. der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen im Rahmen des Kreditvergabeprozesses im Corporate Banking**

Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Konzepte	<p>Die Maßnahme „Einhaltung der UN Global Compact Prinzipien bzw. der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen im Rahmen des Kreditvergabeprozesses im Corporate Banking“ bezieht sich auf die IROs I43: Potenziell schlechte Arbeitsbedingungen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette durch Investitionen von Privat- und Geschäftskunden mit eigenen finanziellen Mitteln und I46: Potenzielle Missachtung der Menschenrechte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette durch Investitionen von Privat- und Geschäftskunden mit eigenen finanziellen Mitteln. Diese Maßnahme bezieht sich auf die Kreditrisikostrategie in Verbindung mit dem Risikohandbuch.</p> <p>Kreditnehmer müssen schriftlich bestätigen, dass keine Verstöße gegen den UN Global Compact bzw. die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen vorliegen. Darüber hinaus erfolgt eine jährliche Aktualisierung des ESG-Fragebogens von bestehenden Kreditengagements im Corporate Banking.</p> <p>Zusätzlich findet bei Kreditnehmern mit Hilfe von Weltbankdaten eine Länderanalyse statt, in denen Umsätze erzielt werden bzw. Tochtergesellschaften bestehen. Länder über einem Schwellenwert unterliegen einer strengeren Prüfpflicht und werden, wenn bestehende Risiken nicht ausreichend migriert werden können, ausgeschlossen.</p> <p>Im Rahmen von regelmäßigen Überprüfungen von bestehenden Kreditengagements im Corporate Banking können entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, sollte sich hier herausstellen, dass ein Kreditnehmer gegen Menschenrechte oder Arbeitsbedingungen verstößt. Hierzu gehört unter anderem die Möglichkeit, dass das Darlehen nicht prolongiert wird.</p>
Umfang	Berenberg berücksichtigt die Einhaltung der UN Global Compact Prinzipien bzw. der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen im Rahmen des Kreditvergabeprozesses im Corporate Banking, sofern die dort definierten ESG-Ausschlusskriterien zur Anwendung kommen.
Zeitraum	Die Bestätigung wird jährlich im Rahmen der Kreditprolongation erneut eingeholt, geprüft und dokumentiert.

Es werden keine Parameter zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Maßnahme „Einhaltung der UN Global Compact Prinzipien bzw. der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen im Rahmen des Kreditvergabeprozesses im Corporate Banking“ verwendet. Aus diesem Grund entfallen die Angaben von MDR-M.

**S2-4 32a) Maßnahmen, um wesentliche negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu verhindern oder zu mindern**

Es wird auf die Angaben unter S2-4 30 verwiesen.

**S2-4 32b) Maßnahmen, um in Bezug auf eine tatsächliche wesentliche Auswirkung Abhilfe zu schaffen oder zu ermöglichen**

Berenberg hat keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette verursacht oder zu solchen beigetragen. Aus diesem Grund erfolgt keine Angabe von Maßnahmen, um in Bezug auf eine tatsächliche wesentliche Auswirkung Abhilfe zu schaffen oder zu ermöglichen.



### **S2-4 32c) Maßnahmen, um positive Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu erreichen**

Es gibt keine Maßnahmen, um positive Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu erreichen. Die aufgeführten Maßnahmen tragen dazu bei, negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu verhindern oder zu mindern.

### **S2-4 32d) Nachverfolgung und Bewertung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen**

Im Berenberg Wealth and Asset Management sind das ESG Office sowie das ESG-Komitee für die Entwicklung, Umsetzung und Kontrolle seiner ESG-Strategie verantwortlich. Das ESG Office verantwortet die ESG-Strategie und -Integration, überprüft die Einhaltung der gesetzten Standards und ist für den internen Wissensaufbau bezüglich ESG-bezogener Themen zuständig. Das ESG-Komitee bildet das ESG-Leitungs- und -kontrollorgan innerhalb des Berenberg Wealth and Asset Management, kommt mindestens vierteljährlich zusammen und setzt sich aus Mitarbeitern und Führungskräften des Wealth and Asset Management zusammen. Das Komitee überprüft die Fortschritte seiner ESG-Aktivitäten und diskutiert deren Weiterentwicklung unter Berücksichtigung aktueller Trends sowie regulatorischer Veränderungen im Markt. Zu den zentralen Aufgaben des ESG-Komitees gehören die Überarbeitung und finale Zustimmung zu ESG-Richtlinien, die Prüfung unserer Active Ownership-Aktivitäten sowie die Beobachtung und Diskussion externer Entwicklungen und sich daraus ergebender Entwicklungsmöglichkeiten.

Im Corporate Banking wird die Wirksamkeit durch die jährliche Überprüfung im Rahmen der Kreditprolongation sichergestellt.

### **S2-4 33a) Verfahren, um festzustellen, welche Maßnahmen erforderlich sind, um negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu reagieren**

Berenbergs Wealth and Asset Management betrachtet den aktiven Austausch mit Unternehmen und anderen Emittenten, das sogenannte Engagement, als einen wichtigen Bestandteil des Anlageprozesses und eines verantwortungsbewussten Investitionsansatzes. Das Engagement ermöglicht es, tiefe Einblicke in das Verhalten, die Strategien und die Prozesse von Unternehmen und Emittenten zu gewinnen. Darüber hinaus können Verbesserungspotentiale, wie beispielsweise eine höhere Transparenz, angesprochen werden. So kann Berenberg als aktiver Investor dabei helfen, das langfristige Nachhaltigkeitsprofil der Unternehmen und Emittenten zu verbessern und potenzielle nachhaltigkeitsbezogene Risiken zu reduzieren. Daher ist der Engagement-Prozess ein zentrales Element der Investmententscheidungen und seine Ergebnisse fließen in langfristige und erfolgreiche Investitionen ein.

Im Berenberg Wealth and Asset Management sind das ESG Office sowie das ESG-Komitee für die Entwicklung, Umsetzung und Kontrolle seiner ESG-Strategie verantwortlich. Das ESG Office verantwortet die WAM-ESG-Strategie und -Integration, überprüft die Einhaltung der gesetzten Standards und ist für den WAM-internen Wissensaufbau bezüglich ESG-bezogener Themen zuständig. In seinen Zuständigkeitsbereichen arbeitet das ESG Office eng mit allen relevanten Teams im Wealth and Asset Management zusammen. Das ESG-Komitee bildet das ESG-Leitungs- und -kontrollorgan innerhalb des Berenberg Wealth and Asset Management, kommt mindestens vierteljährlich zusammen und setzt sich aus Mitarbeitern und Führungskräften des Wealth and Asset Management zusammen. Das Komitee überprüft die Fortschritte der ESG-Aktivitäten und diskutiert deren Weiterentwicklung unter Berücksichtigung aktueller Trends sowie regulatorischer Veränderungen im Markt. Zu den zentralen Aufgaben des ESG Komitees gehören die Überarbeitung und finale Zustimmung zu ESG-Richtlinien, die Prüfung der Active Ownership-Aktivitäten sowie die Beobachtung und Diskussion externer Entwicklungen und sich daraus ergebender Entwicklungsmöglichkeiten. Auf Bankenebene ist eine bereichsübergreifende ESG-Arbeitsgruppe damit



betraut, die regulatorischen Entwicklungen aus Berenberg- und WAM-Sicht zu beobachten und die notwendigen Schritte zur regulatorischen Anpassung umzusetzen.

Im Berenberg Wealth and Asset Management gibt es einen dezidierten Entscheidungsprozess bei der Auswahl und Erweiterung seiner Ausschlusskriterien. In diesem Prozess sind das Berenberg WAM ESG Office, das Portfoliomanagement sowie das ESG-Komitee involviert. Das ESG-Komitee bildet das Berenberg WAM ESG-Leitungs- und Kontrollorgan, kommt mindestens vierteljährlich zusammen und setzt sich aus Mitgliedern und Führungskräften des Wealth and Asset Management zusammen. Das ESG Office erörtert mit dem Portfoliomanagement, ob und inwieweit ein Kriterium aktualisiert oder verändert werden soll. In Zusammenarbeit mit dem Portfoliomanagement bewertet das ESG Office die Ratio, welche hinter dem Ausschluss von Unternehmen und Ländern steht. Dazu zählt die Auswertung von ESG-Aspekten unter Berücksichtigung von Investmentrisiken gegenüber dem Nutzen für seinen Kunden. Der finale Filter eines Kriteriums wird vor dessen Implementierung durch das ESG-Komitee geprüft und freigegeben.

#### **S2-4 33b) Ansatz, um Maßnahmen in Bezug auf negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu ergreifen**

Um bestimmte Risiken, die sich aus kontroversen Geschäftsfeldern oder problematischen Geschäftspraktiken ergeben, zu minimieren, werden im Wealth and Asset Management bindende ESG-Ausschlusskriterien angewandt, die sich unter anderem auf Normverstöße und ESG-Kontroversen im Zusammenhang mit Menschenrechten und Arbeitsbedingungen beziehen. Hierüber findet eine Berücksichtigung der entsprechenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (Principal Adverse Impacts) mit Bezug zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen innerhalb dieser Produkte statt.

#### **S2-4 33c) Sicherstellen, dass Verfahren zur Durchführung von Abhilfemaßnahmen verfügbar sind**

Das Engagement ist ein Austauschprozess, welcher auch zur Ermöglichung von Abhilfemaßnahmen dienen kann. Es sieht einen direkten Austausch zwischen Portfoliomanager und ESG Office mit dem jeweiligen Unternehmen vor. Das Engagement leistet jedoch keine Abhilfe gegenüber Geschädigten. Das Engagement wird als erste Intervention bei Grenzverletzungen von Ausschlusskriterien mit bestätigter Datengrundlage angewandt. Das bedeutet jedoch nicht zwangsläufig, dass Berenberg sich auch an Abhilfemaßnahmen beteiligt oder diese durchführt. Berenberg ist bemüht vertraulich und konstruktiv mit Unternehmen und Emittenten zusammenzuarbeiten. Für den Fall, dass keine befriedigenden Antworten erfolgen, können verschiedene Eskalationsmethoden genutzt werden, wie entsprechende Bedenken gegenüber Unternehmensvertretern zu äußern, mit Branchengremien oder anderen Aktionären in Form von Kooperationen zusammenzuarbeiten oder Abstimmungsempfehlungen für die Hauptversammlungen der Unternehmen anzupassen. Der Verkauf der entsprechenden Position kann als letztes Mittel eingesetzt werden. Das beschriebene Vorgehen hat sich in der Vergangenheit durch positiv erzielte Ergebnisse als wirksam erwiesen.

Um den Fortschritt der Engagement-Prozesse und damit auch den Erfolg messen zu können, wird ein internes Bewertungssystem genutzt, das vom Kontext des Engagements abhängt. Da je nach Motivation das Engagement unterschiedliche Ziele hat, muss auch die Erfolgsmessung individuell angepasst werden. Basierend auf diesen Ergebnissen können die Erwartungen und Forderungen an jedes Unternehmen definiert und der Fortschritt je nach Anstreben entsprechend verfolgt werden. Wird das Engagement durch das ESG Office als nicht wirksam bewertet, verbleibt als letzte Konsequenz bei Verletzung der ESG-Ausschlusskriterien der Verkauf der Position. Es gelten dieselben Governancestrukturen mit den ESG Office und den ESG-Komitee, wie in S2-4 33a beschrieben.



### **S2-4 35) Ob und wie Maßnahmen ergriffen werden, um negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu vermeiden**

Im Rahmen der Wealth and Asset Management ESG-Ausschlusskriterien, Engagement-Grundsätze sowie Grundsätze zur Stimmrechtsausübung werden beschriebene Maßnahmen aufgegriffen, um negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu reduzieren, sofern die ESG-Ansätze zur Anwendung kommen. Von der Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen wird primär eine Risikominimierung im Zusammenhang mit Menschenrechten und Arbeitsbedingungen erwartet.

Im Bereich Corporate Banking werden produktspezifische Maßnahmen wie beispielweise die schriftliche Bestätigung als Teil der vertraglichen Bedingung, dass keine Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien bzw. gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen vorliegen, den Einsatz des ESG-Fragebogens, die Berücksichtigung von Zertifizierungen bei Projektpartnern, die im Zusammenhang mit der Achtung von Menschenrechten und Arbeitsbedingungen stehen, Länderanalysen, in denen potenzielle Kreditnehmer Umsätze erzielen bzw. Tochtergesellschaften aufweisen, angewandt.

### **S2-4 36) Gemeldet Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der Wertschöpfungskette**

Im Berichtszeitraum 2024 wurden keine Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der Wertschöpfungskette gemeldet.

### **S2-4 37) Wirksamkeit einer Maßnahme durch Festlegung eines Ziels**

Es wurden keine positiven Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette identifiziert, wodurch auch keine Ziele definiert wurden.

### **S2-4 38) Zugewiesene Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen**

Berenberg überprüft jährlich die zur Verfügung gestellten Mittel und Maßnahmen für das Management seiner Auswirkungen, Chancen und Risiken und stellt die notwendigen Ressourcen zur Umsetzung bereit. Diese sind vor allem interne Personalressourcen sowie finanzielle Mittel zur Beschaffung von externen erforderlichen Daten. Im Berenberg Wealth and Asset Management sind die wichtigsten Funktionen zum Management der Auswirkungen das ESG Office und das ESG-Komitee, wie in S2-4 33a beschrieben.



## Kennzahlen und Ziele

Angabepflicht S2-5 - Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

### S2-5 39a) Verringerung der negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Derzeit hat Berenberg keine messbaren ergebnisorientierten Ziele definiert. Im Zuge des weiteren Ausbaus der Nachhaltigkeitsstrategie strebt Berenberg jedoch an, entsprechende Ziele sowie geeignete Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen festzulegen.

### S2-5 41 & 42) Ziele

Für Berenberg liegen derzeit keine messbaren ergebnisorientierten Ziele vor, wobei Berenberg bestrebt ist, im Rahmen des Ausbaus der Nachhaltigkeitsstrategie entsprechende Ziele und dazu passende Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen festzulegen.

Tabelle 72: ESRS S2 MDR-T Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben

#### Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben

Begründung fehlender Ziele	Für Berenberg liegen derzeit keine messbaren ergebnisorientierten Ziele vor, wobei Berenberg bestrebt ist, im Rahmen des Ausbaus der Nachhaltigkeitsstrategie in den kommenden Jahren entsprechende Ziele und dazu passende Maßnahmen festzulegen.
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträger	Berenberg beabsichtigt die Interessen von Interessenträger bei der zukünftigen Definition von messbaren ergebnisorientierten Zielen zu berücksichtigen.
Verfahren zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Strategien und Maßnahmen	Im Rahmen von Finanzprodukten im Wealth and Asset Management werden Ausschlusskriterien über automatisierte Datenlieferungen durch externe ESG-Datenanbieter umgesetzt. Sollte es zu einer Grenzverletzung mit bestätigter Datengrundlage beim Investment kommen, ist ein Verkauf bzw. der Ausschluss von diesem die Konsequenz. Nur bei Spezialfonds/-mandaten kann der Kunde trotz Grenzverletzung sich individuell für den Verbleib der Position entscheiden.
Festgelegte Zielvorgabe, Indikatoren zur Fortschrittsbewertung, Bezugszeitraum	Es wurde kein Zielniveau festgelegt.



## S4 Verbraucher und Endnutzer

### Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen

#### Angabepflicht S4-1 - Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

##### S4-1 15) Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Berenberg unterliegt den gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz und hat entsprechende Prozesse zu deren Einhaltung implementiert. Die regulatorischen Anforderungen, die auf Berenberg zutreffen, ergeben sich neben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) auch aus den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), den konkretisierenden bankenaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT), ab Januar 2025 durch die Digital Operational Resilience Act (DORA) oder der Payment Service Directive (PSD II). Berenberg verfolgt grundsätzlich eine defensive Risikostrategie, welche sich in der internen Datenschutz-Leitlinie widerspiegelt. Die Geschäftsleitung trägt die Verantwortung für den Datenschutz und damit auch für die Umsetzung der datenschutzrechtlichen Anforderungen.

Die folgenden Strategien werden nach den Vorgaben von MDR-P aufgeführt:

Tabelle 73: ESRS S4 MDR-P Code of Conduct

#### Code of Conduct

Wichtigste Inhalte	<p>Der Code of Conduct bezieht sich auf die IROs I50: Potenzielle Schädigung des Kunden durch Datenverlust oder -diebstahl aufgrund von Cyberangriffen oder einem unbedachten Umgang durch Mitarbeitende und I41: Potenzieller Vertrauensverlust der Mitarbeitenden in das Unternehmen durch Datenverlust oder -diebstahl.</p> <p>Der Code of Conduct beschreibt die Prinzipien und Verhaltensgrundsätze von Berenberg. Dieser Verhaltenskodex regelt das Verhalten der Bank und aller Gesellschaften der Gruppe im In- und Ausland in allen geschäftlichen Bereichen und gegenüber Kunden, Mitarbeitern, Dienstleistern und Wettbewerbern.</p>
Allgemeine Ziele	Der Schutz personenbezogener Daten der Kunden und Mitarbeiter sowie die Achtung anwendbarer nationaler Datenschutzerfordernungen sind für Berenberg selbstverständlich. Datenschutzkonformes Handeln versteht Berenberg als wesentlichen Bestandteil der Unternehmensstrategie. Dabei ist Berenberg eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit seinen Kunden und im Umgang mit ihren personenbezogenen Daten besonders wichtig.
Überwachungsprozess	Jährlicher Reviewprozess
Anwendungsbereich	Berenberg Gruppe
Verantwortliche Organisationsebene	Geschäftsleitung
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	
Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger	Der Code of Conduct ist auf der Website auch externen öffentlich zugänglich.



Tabelle 74: ESRS S4 MDR-P Informationssicherheits-Strategie

**Informationssicherheits-Strategie**

Wichtigste Inhalte	<p>Die Informationssicherheits-Strategie bezieht sich auf die IROs I50: Potenzielle Schädigung des Kunden durch Datenverlust oder -diebstahl aufgrund von Cyberangriffen oder einem unbedachten Umgang durch Mitarbeitende und I41: Potenzieller Vertrauensverlust der Mitarbeitenden in das Unternehmen durch Datenverlust oder -diebstahl.</p> <p>Die Informationssicherheits-Strategie beschreibt Berenbergs Vorgehen zur Minimierung von Informationssicherheitsrisiken.</p>
Allgemeine Ziele	<p>Als unabhängige, auf nationalen und ausgewählten internationalen Märkten aktive Privatbank unterliegt die Berenberg Gruppe der deutschen Bankenaufsicht und ist somit auch zur Einhaltung der MaRisk und anderweitiger national gültiger Regulatorik verpflichtet. Darüber hinaus formuliert die Berenberg Gruppe eine defensive Risikostrategie, welche eine Absicherung des langfristigen Fortbestandes des Unternehmens über eine kurzfristige Gewinnmaximierung stellt. Daraus ergibt sich direkt, dass die Geschäftsleitung der Informationssicherheit – dessen Ziel es ist (Informationssicherheits-) Risiken zu minimieren – einen außerordentlich hohen Stellenwert zuweist. Dieses wird auch durch das Unternehmensprinzip des verantwortungsvollen Handelns widerspiegelt, wodurch die Informationssicherheit aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Umfeld der Cyberverfahren essenziell ist.</p> <p>Berenbergs Sicherheitsziele umfassen die Vertraulichkeit, die sicherstellt, dass Informationen nur von berechtigten Personen eingesehen werden können; die Integrität, die gewährleistet, dass Informationswerte unverfälscht und korrekt bleiben; die Verfügbarkeit, die einen rechtzeitigen Zugriff auf Informationen sicherstellt; sowie die Authentizität, die die Echtheit und Überprüfbarkeit von Informationen garantiert.</p> <p>Um die Informationssicherheit aufrechtzuerhalten sowie vor allem kontinuierlich zu verbessern, werden bei Berenberg nicht nur angemessene Informationssicherheits-Maßnahmen implementiert und Dokumente fortlaufend aktualisiert, sondern die Prozesse für die Informationssicherheit selbst werden regelmäßig verbessert. Zur Effizienzprüfung und -Verbesserung der Informationssicherheit sind Verfahren und Mechanismen etabliert, die einerseits die Realisierung der beschlossenen Maßnahmen und andererseits ihre Wirksamkeit und Effizienz überprüfen. Die Erfolgskontrolle der umgesetzten Maßnahmen erfolgt im Rahmen von internen Audits.</p>
Überwachungsprozess	Jährlicher Reviewprozess
Anwendungsbereich	Berenberg Gruppe
Verantwortliche Organisationsebene	Geschäftsleitung
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	<p>AT 4.2 &amp; AT 7.2 MaRisk          Kapitel 3 &amp; 4 BAIT          Wertpapierhandelsgesetz          Grundschutzmethodik des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)</p>
Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger	Das Konzept ist intern veröffentlicht und damit für alle Arbeitnehmer einsehbar. Eine externe Verfügbarkeit besteht nicht.



Tabelle 75: ESRS S4 MDR-P Leitlinie Datenschutz

**Leitlinie Datenschutz**

Wichtigste Inhalte	<p>Die Leitlinie Datenschutz bezieht sich auf die IROs I50: Potenzielle Schädigung des Kunden durch Datenverlust oder -diebstahl aufgrund von Cyberangriffen oder einem unbedachten Umgang durch Mitarbeitende und I41: Potenzieller Vertrauensverlust der Mitarbeitenden in das Unternehmen durch Datenverlust oder -diebstahl.</p> <p>Die Leitlinie stellt ein Rahmenregelwerk zur Konkretisierung des Datenschutzmanagementsystems für Berenberg dar und beschreibt die technischen und organisatorischen Mindeststandards des Datenschutzes. Diese werden durch Anweisungen und konkrete Prozesse auf den darunter liegenden fachlichen Ebenen ergänzt.</p>
Allgemeine Ziele	Die Einhaltung der Leitlinie erfolgt speziell nach den Datenschutzgrundsätzen der Rechtmäßigkeit, Zweckbindung, Datenminimierung, Transparenz, Richtigkeit, Speicherbegrenzung sowie Integrität und Vertraulichkeit.
Überwachungsprozess	Zweijährlicher Reviewprozess
Anwendungsbereich	Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG
Verantwortliche Organisationsebene	Datenschutzbeauftragter / Die Geschäftsleitung trägt die Verantwortung für den Datenschutz und damit auch für die Umsetzung der datenschutzrechtlichen Anforderungen
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) UK Data Protection Act 2018 UK General Data Protection Regulation Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger	Das Konzept ist intern veröffentlicht und damit für alle Arbeitnehmer einsehbar. Eine externe Verfügbarkeit besteht nicht.

Tabelle 76: ESRS S4 MDR-P Internes Kontroll System (IKS) Strategie

**Internes Kontroll System (IKS) Strategie**

Wichtigste Inhalte	<p>Die Internes Kontroll System (IKS) Strategie bezieht sich auf die IROs I50: Potenzielle Schädigung des Kunden durch Datenverlust oder -diebstahl aufgrund von Cyberangriffen oder einem unbedachten Umgang durch Mitarbeitende und I41: Potenzieller Vertrauensverlust der Mitarbeitenden in das Unternehmen durch Datenverlust oder -diebstahl.</p> <p>Die IKS-Strategie von Berenberg umfasst die definierten technischen und organisatorischen Methoden, Maßnahmen und Prozesse zur angemessenen Begrenzung und Steuerung der eingegangenen Risiken. Dieses Strategiepapier definiert die Leitplanken und listet die Bestandteile des Kontrollsystems auf.</p>
Allgemeine Ziele	Im Rahmen des Datenschutzmanagements werden diejenigen Prozesse bearbeitet, die notwendig sind, um die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen des Datenschutzes bei der Planung, der Einrichtung und dem Betrieb sowie nach der Ablösung von Verfahren zur Informationsverarbeitung sicher zu stellen. Diese Prozesse dienen in erster Linie dem Schutz unserer Kundendaten und werden aus der Organisationseinheit Data Protection betreut. Darüber hinaus vollzieht ein betrieblicher Datenschutzbeauftragter als ein, durch die Geschäftsleitung ernannte, unabhängige Instanz umfassende Unterrichts- Beratungs- und Kontrollaufgaben. Gemäß dem „Need-to-know Prinzip“ erhalten lediglich jene Mitarbeiter Zugriff zu personenbezogenen Daten, die im Zuge ihrer Aufgabenerfüllung Kenntnis dieser erhalten müssen. Wiederkehrende Überprüfungen und Aktualisierungen durch die Prozesseigner stellen dabei die stetige Einhaltung der sich ändernden regulatorischen Anforderungen sicher.



Überwachungsprozess	Jährlicher Reviewprozess
Anwendungsbereich	Berenberg Gruppe
Verantwortliche Organisationsebene	Geschäftsleitung
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	MaRisk Wertpapierhandelsgesetz Geldwäschegesetz Kreditwesengesetz
Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger	Die Maßnahme ist intern veröffentlicht und damit für alle Arbeitnehmer einsehbar. Eine externe Verfügbarkeit besteht nicht.

## Angabepflicht S4-2 - Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

### **S4-2 20) Ob und inwiefern die Sichtweisen der Verbraucher und/oder Endnutzer in Entscheidungen oder Tätigkeiten einfließen**

Als Mitglied in Industrieverbänden, wie dem Bundesverband deutscher Banken sowie durch Teilnahmen an außer-europäischen Konferenzen bei zum Beispiel der Americans Cyber Defense Agency tauscht sich Berenberg, vertreten durch Mitarbeiter des Datenschutzes/der Informationssicherheit, aktiv über branchenspezifische Fragestellungen aus und erhält entsprechende Einsichten in Sichtweisen der Verbraucher und/oder Endnutzer vertreten durch Lobbyorganisationen. Dieses Vorgehen unterstützt Berenberg bei der Entscheidungsfindung. Auf Basis des Austauschs zu branchenspezifischen Fragestellungen leitet Berenberg entsprechende Ergebnisse des Austauschs ab und setzt bei Bedarf entsprechende Maßnahmen um. Den Erfahrungsaustausch innerhalb des Bundesverbands deutscher Banken sowie die daraus gewonnenen Erkenntnisse bewertet Berenberg für sich als äußerst wirksam, da aktuelle und branchenspezifische Themen diskutiert werden und folglich bei seiner Umsetzung helfen. Darüber hinaus fließt die Sichtweise der Verbraucher und/oder Endnutzer auch in die geltenden Rechtsprechungen mit den entsprechenden gesetzlichen Vorgaben ein, die Berenberg umsetzt. Zudem steigen die rechtlichen Bestimmungen wie beispielsweise ab Januar 2025 durch die Digital Operational Resilience Act (DORA) oder der Payment Service Directive (PSD II) im europäischen Raum.

### **S4-2 20a) Ob die Zusammenarbeit mit Verbrauchern und/oder Endnutzern oder ihren rechtmäßigen Vertretern erfolgt**

Es findet keine direkte Zusammenarbeit mit Verbrauchern und/oder Endnutzern, ihren rechtmäßigen Vertretern oder glaubwürdigen Stellvertretenden statt.

### **S4-2 20b) Art und Häufigkeit der Einbeziehung**

Es findet keine direkte Zusammenarbeit mit Verbrauchern und/oder Endnutzern, ihren rechtmäßigen Vertretern oder glaubwürdigen Stellvertretenden statt.



#### **S4-2 20c) Ranghöchste Position innerhalb des Unternehmens mit der Verantwortung für die Einbeziehung**

Die operative Verantwortung für das Einfließen der Ergebnisse in Unternehmenskonzepte erfolgt durch den Datenschutzbeauftragten bzw. Informationssicherheitsbeauftragten. Der Datenschutzbeauftragte und Informationssicherheitsbeauftragte sind gemäß Organigramm Sonderbeauftragte mit direkter Berichtslinie an die Geschäftsleitung. Organisatorisch sind es Mitarbeiter aus dem Bereich Risk & Finance.

#### **S4-2 20d) Art und Weise, wie die Zusammenarbeit mit den Verbrauchern und/oder Endnutzern bewertet werden**

Es findet keine direkte Zusammenarbeit mit Verbrauchern und/oder Endnutzern, ihren rechtmäßigen Vertretern oder glaubwürdigen Stellvertretenden statt.

#### **S4-2 21) Unternommene Schritte, um Einblick in die Sichtweise von Verbraucher und/oder Endnutzer zu erhalten, welche besonders anfällig für die Auswirkungen sind**

Wie unter S4 ESRS 2 SBM-3 11 aufgeführt, unterscheidet Berenberg in seinen Datenschutzkonzepten nicht nach einzelnen Personengruppen mit einem besonders hohen Schadensrisiko. Die ergriffenen (Präventiv)Maßnahmen gelten uneingeschränkt für alle Kundenstämme.

### **Angabepflicht S4-3 - Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können**

#### **S4-3 25a) Ansatz und Verfahren für die Durchführung von Abhilfemaßnahmen und Wirksamkeit**

Durch das umfassende und den externen regulatorischen Anforderungen entsprechende Information Security Management System werden präventive Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten risikoorientiert und angemessen durch Berenberg umgesetzt. Über diese Sicherungsmaßnahmen hinaus und um eine vollständig resiliente Infrastruktur anbieten zu können, betreibt Berenberg ein Security Incident and Event Management System (SIEM), mit dem Anomalien in Protokoll- und Logquellen frühzeitig automatisiert erkannt und somit auch zeitnah über den strukturierten Incident Management Prozess behoben werden können. Hierzu sind Prozesse etabliert, die bei Vorliegen einer Cyberattacke und einem damit verbundenen möglichen Datenverlust, die frühzeitige Meldung, Analyse und Implementierung von Abhilfemaßnahmen gewährleistet.

Zudem werden im Rahmen des jährlichen Datenschutzberichtes gemeinsam mit der Geschäftsleitung individuelle Maßnahmen auf Basis der Handlungsempfehlungen beschlossen sowie bestehende Mitarbeiter von Berenberg hinsichtlich Datenschutzrechtlicher-Aspekte in regelmäßigen Schulungen sensibilisiert. Darüber hinaus erstellt der Informationssicherheitsbeauftragte quartalsweise einen Managementreport der Informationssicherheit und bespricht diesen mit der Geschäftsleitung. In dem Managementreport der Informationssicherheit werden die Ergebnisse der Informationssicherheits-Prozesse dargestellt und es wird die Umsetzung der Anforderungen aus der Informationssicherheitsleitlinie sowie weiterer Themengebiete bewertet. Der Managementreport hat das Ziel, eine stetige Transparenz zum Stand der Informationssicherheit bei Berenberg zu liefern, um der Geschäftsleitung eine angemessene Steuerung zu ermöglichen.



Im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses fließen die gewonnenen Erkenntnisse in das ISMS ein und erhöhen so stetig das bereits sehr hohe Sicherheitsniveau von Berenberg. Berenberg greift auf verschiedene Abhilfemaßnahmen zurück und bewertet diese als effektiv.

#### **S4-3 25b) Kanäle über die Verbraucher/Endnutzer ihre Anliegen oder Bedürfnisse äußern können**

Mitarbeitende und Kunden können sich jederzeit an den Datenschutzbeauftragten via E-Mail über ein zentral eingerichtetes Postfach wenden. Die entsprechenden Kontaktdaten sind öffentlich zugänglich auf der Internetseite von Berenberg und somit für Kunden, Mitarbeitenden und Dritte abrufbar. Ergänzend gibt es für Mitarbeiter entsprechende Meldeformulare, welche über das Berenberg eigene Intranet abgerufen werden können. Darüber hinaus kann das anonyme Hinweisgebersystem BKMS® verwendet werden, welches detailliert unter G1 beschrieben wird.

#### **S4-3 25c) Wie die Verfügbarkeit der Kanäle im Rahmen der Geschäftsbeziehung unterstützt wird**

Berenberg veröffentlicht entsprechende Informationen auf der eigenen Internetseite sowie im Berenberg eigenen Intranet.

#### **S4-3 25d) Wie angegebene Probleme verfolgt und überwacht werden und Wirksamkeit der Kanäle sichergestellt wird**

Gemeldete Vorfälle mit Bezug auf Datenschutz werden durch den Datenschutzbeauftragten evaluiert sowie entsprechende Abhilfemaßnahmen identifiziert und bewertet. Sofern Risiken für Betroffene trotz Abhilfemaßnahmen bestehen, hat innerhalb von 72 Stunden eine Meldung an die Datenschutzaufsichtsbehörde zu erfolgen. Die Bewertung erfolgt anhand des Risikos für die Rechte und Freiheiten der Betroffenen, wie in DSGVO vorgegeben. Das ist eine generelle Anforderung aus Art. 32 DSGVO sowie der BAIT und ab 2025 über die DORA. Folgende Anforderungen sind bei einer Risikobewertung heranzuziehen:

1. Identifikation der Art, der zu verarbeitenden Daten sowie Umfang und Zwecke der Verarbeitung;
2. Bemessung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos;
3. Einordnung der Risikoklassifizierung (hoch, mittel, niedrig);
4. Risikobehandlung durch angemessene technische und/oder organisatorische Maßnahmen.

Abhilfemaßnahmen werden stets unmittelbar umgesetzt, Präventivmaßnahmen werden nach deren Identifikation hinsichtlich des Zeithorizonts der Umsetzung auf regulatorische Notwendigkeit oder nach Bedarf geplant. Die entsprechende Fortschrittskontrolle der Maßnahmen findet entsprechend des Umsetzungszeitraumes statt.

Im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses fließen die gewonnenen Erkenntnisse in das ISMS ein und erhöhen so stetig das bereits sehr hohe Sicherheitsniveau von Berenberg.

#### **S4-3 26) Angabe, ob und wie das Unternehmen feststellt, dass Verbraucher und/oder Endnutzer das Verfahren kennen und vertrauen und wie Hinweisgeber geschützt werden**

Im Rahmen der laufenden Geschäftsbeziehungen werden Kunden die Datenschutzerklärung von Berenberg zur Verfügung gestellt sowie auf die entsprechenden Informationen auf der Internetseite von Berenberg aufmerksam gemacht. Kunden steht ihr persönlicher Berater als Ansprechperson jederzeit zur Verfügung. Anonyme Meldungen können über das Hinweisgebersystem eingereicht werden, welches über die Berenberg-Website zugänglich ist.



Mitarbeiter werden nicht zuletzt über regelmäßige Schulungen zum Thema Datenschutz und Informationssicherheit auf die unterschiedlichen Möglichkeiten aufmerksam gemacht. Als interner Ansprechpartner stehen jederzeit der Datenschutzbeauftragte sowie der Informationssicherheitsbeauftragte zur Verfügung.

Hinweisgeber werden entsprechend den rechtlichen Bestimmungen geschützt. Hier wird auf die Ausführungen von G1 verwiesen.

### Angabepflicht S4-4 - Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

#### **S4-4 30) Maßnahmen im Zusammenhang mit seiner eigenen Belegschaft und Verbrauchern und/oder Endnutzern**

Um die Informationssicherheit aufrechtzuerhalten sowie vor allem kontinuierlich zu verbessern, werden bei Berenberg nicht nur angemessene Informationssicherheits-Maßnahmen implementiert und Dokumente fortlaufend aktualisiert, sondern die Prozesse für die Informationssicherheit selbst werden regelmäßig verbessert. Zur Effizienzprüfung und -Verbesserung der Informationssicherheit sind Verfahren und Mechanismen etabliert, die einerseits die Realisierung der beschlossenen Maßnahmen und andererseits ihre Wirksamkeit und Effizienz überprüfen. Die Erfolgskontrolle der umgesetzten Maßnahmen erfolgt im Rahmen von internen Audits.

Da allerdings die Schulung von Mitarbeitern die erste und wichtigste Säule des Schulungs- und Sensibilisierungsprogrammes darstellt, wird im Folgenden diese Maßnahme nach den Vorgaben von MDR-A beschrieben.

Tabelle 77: ESRS S4 MDR-A Sensibilisierung von Mitarbeitern durch entsprechende Schulungen im Rahmen von Datenschutz

#### **Sensibilisierung von Mitarbeitern durch entsprechende Schulungen im Rahmen von Datenschutz**

Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Konzepte	<p>Die Maßnahme „Sensibilisierung von Mitarbeitern durch entsprechende Schulungen im Rahmen von Datenschutz“ bezieht sich auf die IROs I50: Potenzielle Schädigung des Kunden durch Datenverlust oder -diebstahl aufgrund von Cyberangriffen oder einem unbedachten Umgang durch Mitarbeitende und I41: Potenzieller Vertrauensverlust der Mitarbeitenden in das Unternehmen durch Datenverlust oder -diebstahl.</p> <p>Diese Maßnahme bezieht sich auf die Informationssicherheits-Strategie und Leitlinie Datenschutz. Mittels dieser Maßnahmen verfolgt Berenberg das Ziel, die Verarbeitung von personenbezogenen Daten gesetzeskonform zu ermöglichen und den zu verantwortenden Fachbereichen, die notwendigen Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Neben den technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Informationssicherheit steht und fällt die Sicherheit eines Unternehmens aber mit der Awareness eines jeden einzelnen Mitarbeiters. Daher werden alle Mitarbeiter von Berenberg von Beginn an und regelmäßig in Bezug auf Cyberbedrohungen geschult, womit ein vollumfängliches Informationssicherheitskonzept sichergestellt ist. Berenberg setzt bei der Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf eine Mischung aus Informationsmaterial, Präsenzs Schulungen und Webbased Training.</p> <p>Gemäß §32, 39 DSGVO und § 26 BDSG sind Mitarbeiter, die personenbezogene Daten verarbeiten, regelmäßig zu schulen und entsprechend zu sensibilisieren. Dabei enthalten die Schulungen unter anderem die folgenden Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der DSGVO und BDSG</li> </ul>
---	---



	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechte von Betroffenen und Pflichten der Mitarbeiter</li> <li>• Sicherheitsmaßnahmen</li> <li>• Umgang mit Datenschutzverletzungen und Meldepflichten</li> <li>• Maßnahmen zur Minimierung der Datenverarbeitung</li> </ul> <p>Der Datenschutzbeauftragte ist für die Entwicklung eines Schulungskonzepts sowie die Sensibilisierung und Schulung der an den Verarbeitungsvorgängen beteiligten Arbeitnehmer verantwortlich.</p> <p>Am Ende der Schulung muss der Teilnehmende einen Test absolvieren, um ein Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme zu erhalten. Das Zertifikat ist an Information Security zu senden. Die Zertifikate werden als Nachweise abgelegt und die Schulungen in einer Schulungsdatei dokumentiert.</p>
Umfang	Es sind grundsätzlich alle Mitarbeiter der Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG zu schulen.
Zeitraum	Schulungen rund um den Datenschutz und die Informationssicherheit findet sowohl bei Eintritt in das Unternehmen als auch im Rahmen von Folgeschulungen alle zwei Jahre statt.
Art der finanziellen sonstigen Mittel / derzeitige finanzielle Mittel / zukünftige finanzielle Mittel	Die Geschäftsleitung stellt den verantwortenden Fachbereichen die notwendigen technischen, finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung, um die Verarbeitung von personenbezogenen Daten gesetzeskonform zu ermöglichen. Berenberg überprüft jährlich die zur Verfügung gestellten Mittel und Maßnahmen für das Management seiner Auswirkungen, Chancen und Risiken. Die aufgeführten Maßnahmen sind bereits durch die allgemeine Strategie und Ausrichtung des Datenschutzes / der Informationssicherheit sowie der Erfüllung der regulatorischen Vorgaben abgedeckt, weswegen keine zusätzlichen erheblichen Ausgaben getätigt werden mussten. Die zukünftig erforderlichen Mittel sind abhängig vom Umfang und Komplexität der jeweiligen rechtlichen Anforderung. Sollten Abhilfemaßnahmen oder gewonnene Erkenntnisse zu Verbesserungsmöglichkeiten des Information Security Management System (ISMS) zusätzliche finanzielle Mittel erfordern, werden diese bereitgestellt, um so stetig das bereits sehr hohe Sicherheitsniveau von Berenberg weiter zu erhöhen.

Es folgt die Beschreibung der verwendeten Parameter in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte nach den Vorgaben von MDR-M:

Tabelle 78: ESRS S4 MDR-M Sensibilisierung von Mitarbeitern durch entsprechende Schulungen im Rahmen von Datenschutz

### Sensibilisierung von Mitarbeitern durch entsprechende Schulungen im Rahmen von Datenschutz

Parameter zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Maßnahme	Zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Maßnahme „Sensibilisierung von Mitarbeitern durch entsprechende Schulungen im Rahmen von Datenschutz“ wird monatlich eine Auswertung erstellt, die unter anderem die folgenden KPIs enthalten: „Quote der geschulten Mitarbeiter“, „Veränderung zum Vormonat“, „Geschulte Mitarbeiter“.
Methoden, Annahmen, Grenzen	Die Quote sowie die monatliche Veränderung werden auf Basis der insgesamt zu schulenden Mitarbeiter im Vergleich zu den tatsächlich geschulten Mitarbeitern ermittelt. Die Quote stellt dabei eine Stichtagsbetrachtung dar.
Validierung der Messung des Parameters durch externe Stelle	Eine Validierung durch eine externe Instanz findet nicht statt.
Parameterbezeichnung und -beschreibung	Quote der geschulten Mitarbeiter
Maßeinheit	Die Angabe erfolgt in Prozent.



#### **S4-4 31c) Maßnahmen oder Initiativen, um einen positiven Beitrag zu besseren sozialen Ergebnissen für Verbraucher und/oder Endnutzer zu leisten**

Es bestehen keine zusätzlichen Maßnahmen oder Initiativen neben den ergriffenen (Präventiv)Maßnahmen, die in erster Linie dazu dienen, einen positiven Beitrag zu besseren sozialen Ergebnissen für Verbraucher und/oder Endnutzer zu leisten.

#### **S4-4 31d) Wirksamkeit der Maßnahme**

Durch das umfassende und den externen regulatorischen Anforderungen entsprechende Information Security Management System werden präventive Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten risikoorientiert und angemessen durch Berenberg umgesetzt. Über diese Sicherungsmaßnahmen hinaus und um eine vollständig resiliente Infrastruktur anbieten zu können, betreibt Berenberg ein Security Incident and Event Management System (SIEM), mit dem Anomalien in Protokoll- und Logquellen frühzeitig automatisiert erkannt und somit auch zeitnah über den strukturierten Incident Management Prozess behoben werden können. Hierzu sind Prozesse etabliert, die bei Vorliegen einer Cyberattacke und einem damit verbundenen möglichen Datenverlust, die frühzeitige Meldung, Analyse und Implementierung von Abhilfemaßnahmen gewährleistet.

Zudem werden im Rahmen des jährlichen Datenschutzberichtes gemeinsam mit der Geschäftsleitung individuelle Maßnahmen auf Basis der Handlungsempfehlungen beschlossen sowie bestehende Mitarbeiter von Berenberg hinsichtlich Datenschutzrechtlicher-Aspekte in regelmäßigen Schulungen sensibilisiert. Darüber hinaus erstellt der Informationssicherheitsbeauftragte quartalsweise einen Managementreport der Informationssicherheit und bespricht diesen mit der Geschäftsleitung. In dem Managementreport der Informationssicherheit werden die Ergebnisse der Informationssicherheits-Prozesse dargestellt und es wird die Umsetzung der Anforderungen aus der Informationssicherheitsleitlinie sowie weiterer Themengebiete bewertet. Der Managementreport hat das Ziel, eine stetige Transparenz zum Stand der Informationssicherheit bei Berenberg zu liefern, um der Geschäftsleitung eine angemessene Steuerung zu ermöglichen.

Im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses fließen die gewonnenen Erkenntnisse in das ISMS ein und erhöhen so stetig das bereits sehr hohe Sicherheitsniveau von Berenberg. Berenberg greift auf verschiedene Abhilfemaßnahmen zurück und bewertet diese als effektiv.

Darüber hinaus wird durch das interne Kontrollsystem mit dem Three-Lines-of-Defense Modell die Wirksamkeit sichergestellt.

#### **S4-4 32a) Verfahren, um zu ermitteln, welche Maßnahmen erforderlich und angemessen sind**

Berenberg agiert als Finanzdienstleister in einem stark aufsichtsrechtlich regulierten Umfeld. Dies gilt ebenfalls für den Datenschutz bzw. die Cybersecurity (siehe S4-1 15). Entsprechende Maßnahmen ergeben sich nicht zuletzt aus rechtlichen Vorgaben. Neben den technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Informationssicherheit steht und fällt die Sicherheit eines Unternehmens aber mit der Awareness eines jeden einzelnen Mitarbeiters. Daher werden alle Mitarbeiter von Berenberg von Beginn an und regelmäßig in Bezug auf Cyberbedrohungen geschult, womit ein vollumfängliches Informationssicherheitskonzept sichergestellt ist.

Darüber hinaus wird durch das interne Kontrollsystem mit dem Three-Lines-of-Defense Modell die Wirksamkeit sichergestellt.



Es erfolgt eine individuelle Betrachtung je nach Schutzbedarfseinwertung eines festgelegten Sollmaßnahmenkatalogs gemäß der BAIT sowie einem internen Mapping zum BSI-Grundschutzkompendiums. Zusätzlich wird bei Vorliegen eines hohen Risikos für die Betroffenen eine Dokumentation in Form der Datenschutzfolgenabschätzung zur Bewertung der Angemessenheit der technischen und organisatorischen Maßnahmen durchgeführt.

#### **S4-4 32b) Ansätze, um Maßnahmen zu ergreifen**

Berenberg hat über alle Mitarbeiter der Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG (inkl. aller in- und ausländischen Niederlassungen) hinweg entsprechende Schulungskonzepte für Erst- und Folgeschulungen entwickelt. Entsprechende prozessuale Abläufe sind in der schriftlich fixierten Ordnung geregelt und für alle Mitarbeiter einsehbar.

#### **S4-4 32c) Sicherstellen, dass Verfahren zur Durchführung von Abhilfemaßnahmen verfügbar sind**

Entsprechende prozessuale Abläufe sind in der schriftlich fixierten Ordnung geregelt und für alle Mitarbeiter einsehbar. Im Rahmen von regelmäßigen Reviews wird dabei die Aktualität der bestehenden Prozesse überprüft und bei Bedarf angepasst.

#### **S4-4 34) Maßnahmen, um zu vermeiden, dass eigene Praktiken wesentliche negative Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer haben**

Neben den technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Informationssicherheit steht und fällt die Sicherheit eines Unternehmens aber mit der Awareness eines jeden einzelnen Mitarbeiters. Daher werden alle Mitarbeiter von Berenberg von Beginn an und regelmäßig in Bezug auf Cyberbedrohungen geschult, womit ein vollumfängliches Informationssicherheitskonzept sichergestellt ist.

Der Schutz personenbezogener Daten der Kunden und Mitarbeiter sowie die Achtung anwendbarer nationaler Datenschutzanforderungen sind für Berenberg selbstverständlich. Datenschutzkonformes Handeln versteht Berenberg als wesentlichen Bestandteil seiner Unternehmensstrategie. Dabei ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Kunden und im Umgang mit ihren personenbezogenen Daten für Berenberg besonders wichtig.

#### **S4-4 36) Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben**

Siehe hierzu MDR-T und S4-5 41b.

#### **S4-4 37) Zugewiesene Mittel zum Management der wesentlichen Auswirkungen**

Die Geschäftsleitung stellt den verantwortenden Fachbereichen die notwendigen technischen, finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung, um die Verarbeitung von personenbezogenen Daten gesetzeskonform zu ermöglichen. Berenberg überprüft jährlich die zur Verfügung gestellten Mittel und Maßnahmen für das Management seiner Auswirkungen, Chancen und Risiken. Die aufgeführten Maßnahmen sind bereits durch die allgemeine Strategie und Ausrichtung des Datenschutzes / der Informationssicherheit sowie der Erfüllung der regulatorischen Vorgaben abgedeckt, weswegen keine zusätzlichen erheblichen Ausgaben getätigt werden mussten. Die zukünftig erforderlichen Mittel sind abhängig vom Umfang und Komplexität der jeweiligen rechtlichen Anforderung. Sollten Abhilfemaßnahmen oder gewonnene Erkenntnisse zu Verbesserungsmöglichkeiten des Information Security



Management System (ISMS) zusätzliche finanzielle Mittel erfordern, werden diese bereitgestellt, um so stetig das bereits sehr hohe Sicherheitsniveau von Berenberg weiter zu erhöhen.

## Kennzahlen und Ziele

### Angabepflicht S4-5 - Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

#### S4-5 38 a) Verringerung negativer Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer

Ziel ist es, die Verarbeitung von personenbezogenen Daten gesetzeskonform zu ermöglichen und den zu verantwortenden Fachbereichen, die notwendigen Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen.

#### S4-5 41) Verfahren zur Festlegung der Ziele

Ziel ist es, die Verarbeitung von personenbezogenen Daten gesetzeskonform zu ermöglichen und den zu verantwortenden Fachbereichen, die notwendigen Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus bestehen keine messbaren ergebnisorientierten Ziele. Da es sich um ein allgemeingültiges Ziel der Rechtskonformität handelt, gibt es keine weiteren Verfahren zur Festlegung von Zielen im Bereich Datenschutz und Informationssicherheit. Es folgt die Zielbeschreibung nach den Vorgaben von MDR-T:

Tabelle 79: ESRS S4 MDR-T Ziel ist es, die Verarbeitung von personenbezogenen Daten gesetzeskonform zu ermöglichen und den zu verantwortenden Fachbereichen, die notwendigen Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen

#### **Ziel ist es, die Verarbeitung von personenbezogenen Daten gesetzeskonform zu ermöglichen und den zu verantwortenden Fachbereichen, die notwendigen Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen.**

Begründung fehlender Ziele	Bei der Zielerreichung geht es um die Einhaltung rechtlicher Bedingungen bzw. Vorgaben. Darüber hinaus hat Berenberg keine messbaren ergebnisorientierten Zielvorgaben festgelegt.
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Berenberg hat nicht direkt mit Verbrauchern und/oder Endnutzern, ihren rechtmäßigen Vertretern oder glaubwürdigen Stellvertretenden, die Einblicke in ihre Situation haben, in folgenden Bereichen zusammengearbeitet, da das Ziel der Rechtskonformität bereits die Interessen der Verbraucher und/oder Endnutzern sowie der eigenen Mitarbeiter in den regulatorischen Vorgaben enthalten sind bzw. sichergestellt werden. Sowohl für Berenberg als auch für seine Kunden und eigenen Mitarbeitern hat der Schutz von personenbezogenen Daten größtmögliche Relevanz.
Verfahren zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Strategien und Maßnahmen	Sollten sich regulatorische Vorgaben ändern oder neue hinzukommen, werden diese innerhalb der vorgegebenen Umsetzungsfrist erfüllt. Dafür werden die notwendigen Ressourcen zur Umsetzung bereitgestellt, um die Rechtskonformität zu gewährleisten.  Die Wirksamkeit der Maßnahme „Sensibilisierung von Mitarbeitern durch entsprechende Schulungen im Rahmen von Datenschutz“ wird unter anderem anhand der monatlichen Auswertung wie z.B. der „Quote der geschulten Mitarbeiter“ beurteilt.  Um dieses Ziel zu erfüllen, wird das umfassende Information Security Management System (ISMS) stets nach den regulatorischen Anforderungen angepasst, damit es diesen entspricht. Darüber hinaus wird über die regelmäßigen Berichtswege wie den Datenschutzbericht oder den Managementreport der Informationssicherheit die Geschäftsleitung stetige Transparenz zum Stand der Informationssicherheit geliefert, um der Geschäftsleitung eine angemessene Steuerung hinsichtlich des Ziels zu ermöglichen.



Festgelegte Zielvorgabe, Indikatoren zur Fortschrittsbewertung, Bezugszeitraum	Es wurde kein Zielniveau festgelegt. Das Ziel ist allgemeingültig. Die Rechtskonformität richtet sich nach den im Berichtsjahr aktuell geltenden Rechtsvorschriften.
--	--

#### **S4-5 41a) Festlegung von Zielen**

Berenberg hat bei der Festlegung von Zielen nicht direkt mit Verbrauchern und/oder Endnutzern, ihren rechtmäßigen Vertretern oder glaubwürdigen Stellvertretenden, die Einblicke in ihre Situation haben, in folgenden Bereichen zusammengearbeitet, da das Ziel der Rechtskonformität bereits die Interessen der Verbraucher und/oder Endnutzern sowie der eigenen Mitarbeiter in den regulatorischen Vorgaben enthält bzw. sicherstellt. Sowohl für Berenberg als auch für seine Kunden und eigenen Mitarbeitern hat der Schutz von personenbezogenen Daten größtmögliche Relevanz.

#### **S4-5 41b) Nachverfolgung der Verwirklichung der Ziele**

Wie in S4-5 41a) bereits aufgeführt, wird nicht direkt mit Verbrauchern und/ oder Endnutzern, ihren rechtmäßigen Vertretern oder glaubwürdigen Stellvertretenden zusammengearbeitet, da ihre Interessen und Sichtweisen bereits in den regulatorischen Vorgaben enthalten sind. Aus diesem Grund wird mit Verbrauchern und/ oder Endnutzern, ihren rechtmäßigen Vertretern oder glaubwürdigen Stellvertretenden ebenfalls für die Nachverfolgung der Leistung in Bezug auf die Verwirklichung der Ziele nicht direkt zusammengearbeitet.

Ziel ist es, die Verarbeitung von personenbezogenen Daten gesetzeskonform zu ermöglichen und den zu verantwortenden Fachbereichen, die notwendigen Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen. Um dieses Ziel zu erfüllen, wird das umfassende Information Security Management System (ISMS) stets nach den regulatorischen Anforderungen angepasst, damit es diesen entspricht. Darüber hinaus wird über die regelmäßigen Berichtswege wie den Datenschutzbericht oder den Managementreport der Informationssicherheit die Geschäftsleitung stetige Transparenz zum Stand der Informationssicherheit geliefert, um der Geschäftsleitung eine angemessene Steuerung hinsichtlich des Ziels zu ermöglichen.

#### **S4-5 41c) Ergebene Erkenntnisse oder Verbesserungsmöglichkeiten**

Gewonnene Erkenntnisse zum Beispiel aus Prozesskontrollen fließen laufend in das Information Security Management System (ISMS) ein und erhöhen so stetig das bereits sehr hohe Sicherheitsniveau von Berenberg. In dieses fließen auch gegebenenfalls Erkenntnisse aus Austauschrunden durch die Mitgliedschaft in Industrieverbänden, wie dem Bundesverband deutscher Banken, oder durch die Teilnahme an Konferenzen der Americans Cyber Defense Agency, in denen die Sichtweise von Verbrauchern und/oder Endnutzern ebenfalls Berücksichtigung finden.



## Governance

### G1 Unternehmensführung

#### Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

#### Angabepflicht G1-1 - Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

##### **G1-1 9) Art und Weise, wie das Unternehmen seine Unternehmenskultur begründet, entwickelt, fördert und bewertet**

Die grundlegenden Prinzipien und Verhaltensgrundsätze der gesamten Berenberg Gruppe - Verlässlichkeit und Verantwortung - sind im Code of Conduct beschrieben, welcher von den persönlich haftenden Gesellschaftern Berenbergs unterzeichnet wurde. Diese Grundsätze geben einen Rahmen vor, anhand dessen das Verhalten und Handeln aller Arbeitnehmer ausgerichtet werden soll. Weitere zentrale Handlungsgrundlagen und geschäftspolitische Abläufe sind in der schriftlich fixierten Ordnung geregelt. Die Grundsätze der Gleichbehandlung ohne Unterscheidung oder Benachteiligung zum Beispiel aufgrund von Herkunft, Ethnie, Geschlecht, Nationalität, Alter, Religion, Behinderung, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen Eigenschaften sind fester Bestandteil der Unternehmenskultur Berenbergs. Hierzu folgt Berenberg an seinen deutschen Standorten den Grundsätzen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und in Frankreich, Schweden und der Schweiz vergleichbaren länderspezifischen gesetzlichen Anforderungen. In Großbritannien und den Vereinigten Staaten hat Berenberg Antidiskriminierungs-Policies entsprechend den gesetzlichen Regelungen etabliert.

Zudem hat bei Berenberg die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung eine lange Tradition. Das gesellschaftliche Engagement findet seinen sichtbaren Ausdruck in zwei eigenen Stiftungen: Die Berenberg Bank Stiftung von 1990 fördert Kunst und Kultur (insbesondere junge Nachwuchstalente), Wissenschaft und Forschung. Dazu vergibt sie neben Stipendien jährlich den Berenberg Kulturpreis an Künstler oder Ensembles. Die BerenbergKids Stiftung, von den Mitarbeitern ins Leben gerufen, konzentriert sich auf die ideelle und materielle Unterstützung von sozial benachteiligten sowie bedürftigen Kindern und Jugendlichen in Form von Förderprojekten und Hilfsaktionen.

Darüber hinaus leistet Berenberg Spenden an wohltätige Organisationen, die nach den jeweils anwendbaren nationalen Gesetzen und Gepflogenheiten rechtlich zulässig und moralisch einwandfrei sind. Spenden an wohltätige Organisationen, die als extremistisch oder umstritten gelten oder mit anderen extremistischen oder umstrittenen Gruppen in Verbindung stehen, sind nicht zulässig.

Nachfolgend sind die wichtigsten Strategien Berenbergs in Bezug auf die Governance nach den MDR-P Vorgaben aufgeführt. Diese sind die Strategie der Berenberg Gruppe, der Code of Conduct, die Richtlinie zur Bekämpfung von Betrug und sonstiger Wirtschaftskriminalität, die Leitsätze zur Verhinderung aller Formen von Korruption, die Interne Kontroll System (IKS)-Strategie sowie die OpRisk-Strategie.



Tabelle 80: ESRS G1 MDR-P Strategie der Berenberg Gruppe

**Strategie der Berenberg Gruppe**

Wichtigste Inhalte	<p>Die Strategie der Berenberg Gruppe bezieht sich auf die IROs O1: Stärkung der Resilienz gegenüber Marktänderungen, O2: Erhöhte Kundennachfrage nach nachhaltigeren Produkten, O3: ESG-Scoring von Kunden, O4: Handel von Emissionszertifikaten, O5: Vorreiterposition und positive Reputation aufgrund einer nachhaltigen Ausrichtung, I62: Förderung des nachhaltigen Verhaltens durch die Beratung von Privat- und Geschäftskunden, I63: Förderung des Angebots an nachhaltigen Fonds, R5: Politische Entscheidungen innerhalb des Compliance Risikos.</p> <p>Die Strategie der Berenberg-Gruppe ist die höchste Strategie, steckt den Rahmen ab und bildet die Grundlage für die Operationalisierung der Teilstrategien. In der gruppenweiten Geschäftsstrategie wird die Fokussierung auf die Geschäftsfelder (Investment Bank, Corporate Banking, Wealth and Asset Management) von Berenberg sowie das allgemeine Geschäftsmodell beschrieben. Darüber hinaus beschreibt die Gruppenstrategie die vier Tugenden Vernunft, Wissen, Weitblick und Respekt. Dieses Wertesystem soll das Prinzip des verantwortungsvollen Handelns von Berenberg bilden.</p>
Allgemeine Ziele	<p>Die Geschäftsleitung hat in den veröffentlichten Strategiepapieren das nachhaltige und verantwortungsvolle Handeln als Grundprinzip festgesetzt. Dieses Handeln drückt sich in vier Tugenden aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vernunft - wer von Vernunft geprägt handelt, stellt nicht den kurzfristigen Profit obenan, sondern hat den Erfolg auf Dauer und auf solider Basis im Blick.</li> <li>• Wissen sichert Kompetenz. Wissen ist wichtig, um fundiert entscheiden zu können. Daher investiert Berenberg in die Kompetenz der Mitarbeiter, auch mit dem Anspruch, in allen Geschäftsbereichen qualitativer Marktführer zu sein und breitgefächertes Spezialwissen anzubieten.</li> <li>• Weitblick - weitblickend zu denken, heißt für Berenberg, Wirtschaft bereichsübergreifend und global zu betrachten. Dementsprechend international und umfassend ist die Aufstellung: Berenberg ist in den wichtigsten Finanzzentren vertreten und hat Standorte in Europa und Amerika.</li> <li>• Respekt ist die Basis Berenbergs Handeln. Denn die Beziehung zu den Kunden – oft über Jahre oder Jahrzehnte gewachsen – ist bestimmt von Respekt. Berenberg ist von der Leistung der Kunden beeindruckt. Ebenso leistungsstark und integer möchte Berenberg sie bei ihren Vorhaben und der Lösung ihrer Herausforderungen unterstützen.</li> </ul> <p>Die Geschäftsleitung verfolgt eine defensive Risikostrategie, die eine Absicherung des langfristigen Fortbestandes des Unternehmens über eine kurzfristige Gewinnmaximierung stellen soll. Die Marke Berenberg soll mit einem Höchstmaß an Kompetenz, Qualität und Individualität verbunden werden. Auch in einem schwierigen Marktumfeld soll sich das Haus als zuverlässiger Partner bewähren.</p>
Überwachungsprozess	Jährlicher Reviewprozess
Anwendungsbereich	Berenberg Gruppe
Verantwortliche Organisationsebene	Geschäftsleitung
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	
Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger	Das Konzept ist intern veröffentlicht und damit für alle Arbeitnehmer einsehbar. Eine externe Verfügbarkeit besteht nicht.



Tabelle 81: ESRS G1 MDR-P Code of Conduct

**Code of Conduct**

Wichtigste Inhalte	<p>Der Code of Conduct bezieht sich auf die IROs I59: Unterstützung sozialer bzw. gesellschaftlicher Aktivitäten und Initiativen, I56: Potenzielle Reduktion der Bereitschaft von Stakeholdern Missstände zu melden / offenzulegen aufgrund mangelnden Schutzes von Whistleblowern, I62: Förderung des nachhaltigen Verhaltens durch die Beratung von Privat- und Geschäftskunden und R4: Politische Entscheidungen innerhalb des Legal Risk.</p> <p>Der Code of Conduct beschreibt die Prinzipien und Verhaltensgrundsätze von Berenberg. Dieser Verhaltenskodex regelt das Verhalten der Bank und aller Gesellschaften der Gruppe im In- und Ausland in allen geschäftlichen Bereichen und gegenüber Kunden, Mitarbeitern, Dienstleistern und Wettbewerbern.</p>
Allgemeine Ziele	<p>Aufgrund der Stellung als CRR-Kreditinstitut gelten vielfältige gesetzliche Regelungen für Berenberg, die es zu beachten gilt. Hierzu gehört auch ein offener und transparenter Umgang mit allen zuständigen Aufsichtsbehörden.</p> <p>Als Unternehmen handelt Berenberg im Bewusstsein seiner gesellschaftlichen Verantwortung. Berenberg engagiert sich deshalb auch in der Förderung von Kultur und Sport sowie wissenschaftlichen und sozialen Projekten und unterstützt außerdem das soziale Engagement seiner Mitarbeiter.</p> <p>Berenberg bietet seinen Mitarbeitern neben den üblichen Kommunikationswegen ein von einem externen Anbieter zertifiziertes Hinweisgebersystem an, das eine Übermittlung anonym gehaltener Hinweise ermöglicht und eine Abarbeitung solcher Hinweise gewährleistet. Für die Kunden wurde ebenfalls ein Beschwerdemanagement einschließlich einer Beschwerdestelle eingerichtet.</p> <p>Berenberg unterliegt als Kreditinstitut hinsichtlich der Verhinderung von Korruption und Bestechung einer Vielzahl von gesetzlichen Anforderungen. Wirtschaftskriminalität und hier insbesondere Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung soll mit allem Nachdruck bekämpft werden.</p> <p>Berenberg lehnt jede Form von Korruption, Bestechung und Bestechlichkeit strikt ab.</p>
Überwachungsprozess	Jährlicher Reviewprozess
Anwendungsbereich	Berenberg Gruppe
Verantwortliche Organisationsebene	Geschäftsleitung
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	
Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger	Der Code of Conduct ist auf der Website öffentlich zugänglich.

Tabelle 82: ESRS G1 MDR-P Bekämpfung von Betrug und sonstiger Wirtschaftskriminalität

**Bekämpfung von Betrug und sonstiger Wirtschaftskriminalität**

Wichtigste Inhalte	<p>Das Konzept „Bekämpfung von Betrug und sonstiger Wirtschaftskriminalität“ bezieht sich auf den IRO R5: Politische Entscheidungen innerhalb des Compliance Risikos.</p> <p>Das Konzept enthält unter anderem eine Definition und Auslegung des Begriffs „sonstige strafbare Handlungen“ für Berenberg, die Grundlagen zur Durchführung und Fortentwicklung einer</p>
--------------------	--



	institutsspezifischen Risikoanalyse, die Beschreibung der Sicherungsmaßnahmen sowie des internen Fraud-Ausschusses
Allgemeine Ziele	Klare Regelung und Dokumentation der Zuständigkeiten und präventiven Maßnahmen innerhalb der Bank einschließlich ihrer inländischen und ausländischen Niederlassungen und Repräsentanzen bei sonstigen strafbaren Handlungen, die das Vermögen der Berenberg Gruppe wesentlich gefährden können, aber auch der Vorgehensweise bei Aufdeckung/Eintritt sonstiger strafbarer Handlungen
Überwachungsprozess	Jährlicher Reviewprozess
Anwendungsbereich	Berenberg Gruppe
Verantwortliche Organisationsebene	Leitung AFC Compliance
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	KWG § 25h Strafgesetzbuch BaFin-Rundschreiben 8/2005 - Anfertigung der institutsinternen Gefährdungsanalyse
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Im Rahmen der Einhaltung der regulatorischen Vorgaben werden die Interessen der Stakeholder berücksichtigt.
Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger	Das Konzept ist im Vertraulichkeitsbereich in Signavio hinterlegt und für sämtliche Mitarbeiter von AFC Compliance abrufbar.

Tabelle 83: ESRS G1 MDR-P Leitsätze zur Verhinderung aller Formen von Korruption

**Leitsätze zur Verhinderung aller Formen von Korruption**

Wichtigste Inhalte	Das Konzept „Leitsätze zur Verhinderung aller Formen von Korruption“ bezieht sich auf den IRO R5: Politische Entscheidungen innerhalb des Compliance Risikos.  Die Leitsätze umfassen die allgemeinen Regeln und Grundsätze, die von allen Mitarbeitern der Bank und ihrer Gruppengesellschaften einzuhalten sind, es sei denn, es gelten spezifische Regelungen für bestimmte Personengruppen, Niederlassungen oder Gruppengesellschaften.
Allgemeine Ziele	Die Geschäftsleitung hat in seinen Strategien eine gute Unternehmensführung im Sinne einer wirkungsvollen Corporate Governance festgesetzt. Das heißt insbesondere, Rechtskonformität (Compliance) zu gewährleisten, mit Risiken adäquat umzugehen (Risikomanagement) und die Reputation des Unternehmens zu schützen. Die Bank erwartet, dass dies bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit in jeder Hinsicht deutlich wird. Alle Mitarbeiter sind bei allem, was sie im Auftrag der Bank tun, zu Integrität und Rechtschaffenheit verpflichtet.  Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG hat als deutsches Kreditinstitut strenge gesetzliche Anforderungen zur Verhinderung aller Formen von Korruption zu erfüllen. Unabhängig davon sieht sich Berenberg auch ganz allgemein in einer besonderen Verantwortung zur Verhinderung von Straftaten jeder Art, denn Straftaten schaden jeder Gesellschaft, hemmen Wirtschaftswachstum und verhindern eine nachhaltige Entwicklung. Berenberg verfolgt diesbezüglich eine Null-Toleranz-Politik.
Überwachungsprozess	Zweijährlicher Reviewprozess
Anwendungsbereich	Berenberg Gruppe



Verantwortliche Organisationsebene	AFC Compliance
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Strafgesetzbuch UK Bribery Act 2010 Foreign Corrupt Practices Act
Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger	Das Konzept ist intern veröffentlicht und damit für alle Arbeitnehmer einsehbar. Eine externe Verfügbarkeit besteht nicht.

Tabelle 84: ESRS G1 MDR-P Internes Kontroll System (IKS) Strategie

**Internes Kontroll System (IKS) Strategie**

Wichtigste Inhalte	<p>Die Internes Kontroll System (IKS) Strategie bezieht sich auf die IROs O1: Stärkung der Resilienz gegenüber Marktänderungen, IRO R4: Politische Entscheidungen innerhalb des Legal Risk, R5: Politische Entscheidungen innerhalb des Compliance Risikos und R9: Anpassungsfähigkeit innerhalb des Kreditausfallrisikos.</p> <p>Die IKS-Strategie von Berenberg umfasst die definierten technischen und organisatorischen Methoden, Maßnahmen und Prozesse zur angemessenen Begrenzung und Steuerung der eingegangenen Risiken. Dieses Strategiepapier definiert die Leitplanken und listet die Bestandteile des Kontrollsystems auf.</p>
Allgemeine Ziele	<p>Das Haus Berenberg richtet nicht zuletzt aufgrund der nach wie vor persönlichen Haftung der geschäftsführenden Gesellschafter sein Augenmerk traditionell sehr stark auf die Existenz eines funktionsfähigen Risikoüberwachungssystems, um eine mit Haftungsverlusten einhergehende Situation unter allen Umständen zu vermeiden. Aus diesem Grund existieren im gelebten Modell der drei Verteidigungslinien bereits seit geraumer Zeit mandatierte Überwachungseinheiten, die mit leistungsfähiger Technik, effizienten Prozessen und adäquater Personalausstattung eine effektive Risikosteuerung ermöglichen.</p> <p>Berenberg hat zum Informationsaustausch und zum Zweck der Aufarbeitung von Betrugsverdachtsfällen einen nach Bedarf tagenden Ausschuss eingerichtet. Der Ausschuss tagt anlassbezogen, in diesem Zuge werden jedoch auch mögliche präventive Maßnahmen diskutiert mit dem Ziel, ggf. notwendige Prozess- und Regelwerksanpassungen der teilnehmenden Bereiche vorzunehmen.</p>
Überwachungsprozess	Zweijährlicher Reviewprozess
Anwendungsbereich	Berenberg Gruppe
Verantwortliche Organisationsebene	Geschäftsleitung
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	MaRisk Wertpapierhandelsgesetz Geldwäschegesetz Kreditwesengesetz
Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger	Das Konzept ist intern veröffentlicht und damit für alle Arbeitnehmer einsehbar. Eine externe Verfügbarkeit besteht nicht.



Tabelle 85: ESRS G1 MDR-P OpRisk-Strategie

**OpRisk-Strategie**

Wichtigste Inhalte	<p>Die OpRisk-Strategie bezieht sich auf die IROs R4: Politische Entscheidungen innerhalb des Legal Risk, R5: Politische Entscheidungen innerhalb des Compliance Risikos, R9: Anpassungsfähigkeit innerhalb des Kreditausfallrisikos, R11: Politische Entscheidungen innerhalb des Branchenkonzentrationsrisiko und O1: Stärkung der Resilienz gegenüber Marktänderungen.</p> <p>Diese OpRisk-Strategie ergänzt die Ausführungen der allgemeinen Strategie sowie der Risikostrategie der Berenberg Gruppe. Zielsetzung der OpRisk-Strategie ist es, die Grundausrichtung der Berenberg Gruppe im angemessenen und verantwortungsbewussten Umgang mit operationellen Risiken festzulegen. Sie definiert für alle Geschäftsaktivitäten die notwendigen Rahmenbedingungen für ein einheitliches System zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation operationeller Risiken.</p>
Allgemeine Ziele	<p>Im Vordergrund steht die langfristige Fortführung des Unternehmens begleitet durch die Einhaltung sozialer Standards, dem verantwortungsvollen Umgang zum Schutze der Umwelt sowie das Befolgen rechtlicher Vorgaben.</p> <p>Rechtsrisiken sind Bestandteil des operationellen Risikos.</p> <p>Das Reputationsrisiko hat für Berenberg aufgrund der geschäftlichen Ausrichtung eine große Bedeutung.</p> <p>Risikosteuerungsmaßnahmen können basierend auf der Identifizierung und Beurteilung gezielt abgeleitet werden.</p>
Überwachungsprozess	Jährlicher Reviewprozess
Anwendungsbereich	Berenberg Gruppe
Verantwortliche Organisationsebene	Geschäftsleitung
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	KWG § 25a MaRisk AT 4.2
Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger	Das Konzept ist intern veröffentlicht und damit für alle Arbeitnehmer einsehbar. Eine externe Verfügbarkeit besteht nicht.

**G1-1 10a) Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zu seinem Verhaltenskodex oder ähnlichen internen Regeln stehen**

Mögliche Verstöße gegen Rechtsvorschriften oder das interne Regelwerk können Mitarbeiter bei ihren Vorgesetzten oder an die Abteilung Anti-Financial Crime Compliance (AFC Compliance) melden. Mögliche Fälle von Diskriminierung oder Belästigung können Mitarbeiter neben dem Vorgesetzten ebenso an den Bereich Human Resources sowie beim Betriebsrat melden.

Darüber hinaus steht den Mitarbeitern das von einem externen Anbieter anonyme, zertifizierte Hinweisgebersystem BKMS® zur Verfügung. Diesbezügliche Meldungen der Mitarbeiter werden je nach Zuständigkeit durch AFC Compliance oder im Bereich Human Resources umgehend und vertraulich geprüft. Die Prüfung erfolgt durch ein standardisiertes prozessuales Verfahren, welches zwischen allen beteiligten Stakeholdern abgestimmt ist. Nach Aufklärung des Sachverhaltes werden ggf. erforderliche Maßnahmen ergriffen. Bei einer Bestätigung des Vorwurfs werden gemäß den länderspezifischen arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen entsprechende Sanktionsmaßnahmen gegen



den Verursacher eingeleitet. Das Hinweisgebersystem BKMS® ist für sämtliche Mitarbeiter jederzeit über das Intranet auf der Startseite aufrufbar. Zudem finden Mitarbeiter hier eine Informationsübersicht über die Art von Fällen, die gemeldet werden sollen.

#### **G1-1 10b) Keine Konzepte zur Bekämpfung von Korruption oder Bestechung im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption oder Bestechung**

Das interne Regelwerk Berenbergs verfügt über Anweisungen und Prozesse, um Korruption und Bestechung wirksam zu bekämpfen. Ausgangspunkt sind dabei die jeweiligen Strafgesetze wie das deutsche Strafgesetzbuch (StGB) und der britische Bribery Act. Für die US-Tochtergesellschaften ist zudem der Foreign Corrupt Practices Act (FCPA) einschlägig. Die internen Sicherungsmaßnahmen zur Verhinderung von strafbaren Handlungen, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung entsprechen den Anforderungen nach § 25h KWG.

Berenberg legt bei seinem unternehmerischen Handeln Wert auf höchstmögliche Transparenz. Deshalb wird auch jede Form von Korruption, Bestechung und Bestechlichkeit strikt abgelehnt. Sämtliche Zuwendungen an Dritte im Rahmen von Spenden oder Sponsoring-Aktivitäten erfolgen ausschließlich im gesetzlich zulässigen Rahmen und dürfen weder zu Interessenkonflikten führen noch dazu dienen, Dritte in unzulässiger Weise zu beeinflussen.

#### **G1-1 10c) Schutz von Hinweisgebern**

Hinweisgeber werden entsprechend den rechtlichen Bestimmungen geschützt. Durch die Einrichtung des Whistleblowing-Systems BKMS® haben die Mitarbeiter neben der offenen Meldung auch die Möglichkeit der anonymen Meldung. Mit dem System können Hinweise auf mögliche strafbare Handlungen auch unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität gegeben werden. In Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) ist es seit dem 01.01.2024 auch für Dritte außerhalb der Bank möglich, auf die Verletzung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Pflichten entlang der Lieferkette hinzuweisen. Darüber hinaus arbeitet Berenberg mit einem IT-Monitoring-System, sodass auffällige Transaktionen - auch unter Korruptionsaspekten - identifiziert werden können.

Sämtliche Mitarbeiter erhalten eine Schulung zu den bestehenden Meldewegen. Zudem werden im Intranet und in der schriftlich fixierten Ordnung umfassende Informationen für Hinweisgeber zur Verfügung gestellt.

#### **G1-1 10e) Verfahren zur Weiterverfolgung von Meldungen von Hinweisgebern sowie Verfahren zur Untersuchung von Vorfällen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung**

Berenberg verfügt über Anweisungen und Prozesse, die bei Vorfällen im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik, einschließlich Fällen von Korruption und Bestechung, zur Anwendung kommen. Mit dem Fraud-Ausschuss besteht ein internes Gremium unter Mitwirkung von AFC Compliance, Human Resources, Legal, Risk & Finance und Internal Audit, welches derartige Vorfälle unverzüglich, unabhängig und objektiv untersucht.

#### **G1-1 10g) Konzepte für organisationsinterne Schulungen zur Unternehmensführung**

Berenberg verfügt über ein schriftliches Schulungsprogramm zu beispielsweise Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Wertpapier-Compliance, sonstige strafbare Handlungen (u. a. Betrugsprävention), Finanzsanktionen und Embargobestimmungen sowie Korruptionsprävention, welches die Durchführung von Erst- und Folgeschulungen, teilweise in Präsenz und teilweise webbasiert, für sämtliche Mitarbeiter beschreibt. Folgeschulungen finden in der Regel alle zwei Jahre statt. Die Ersts Schulung findet bei Neuantritt eines jeden Mitarbeiters



bei Berenberg statt. Dadurch soll sichergestellt werden, dass alle Mitarbeiter den Schulungsprozess mit den entsprechenden Folgeschulungen durchlaufen.

### **G1-1 10h) Am stärksten von Korruption und Bestechung gefährdete Funktionen**

Am stärksten gefährdet sind die Bereiche mit direktem Kundenkontakt, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Eröffnung und dem Führen von Konto-/Depotbeziehungen. Das Korruptionsrisiko wird in den gefährdeten Bereichen aufgrund der vielfältigen Sicherungsmaßnahmen grundsätzlich als gering eingeschätzt.

## **Angabepflicht G1-3 - Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung**

### **G1-3 18a) Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Vorwürfen oder Vorfällen in Bezug auf Korruption oder Bestechung**

Die Berenberg Gruppe strebt stets und überall eine einwandfreie Risikokultur an und legt großen Wert auf untadeliges Geschäftsgebahren sowohl innerhalb der Gruppe als auch im Außenverhältnis. Der Code of Conduct bildet hierfür die Basis und ist selbstverständlich verpflichtend für alle Mitarbeiter. Eine offene Fehlerkultur wird dabei von der Geschäftsleitung genauso gefördert und gefordert wie gleichzeitig die absolute Intoleranz gegenüber vorsätzlichem Fehlverhalten.

Berenberg verfügt als Kreditinstitut aufgrund der regulatorischen Anforderungen (MaRisk AT 4.3) über ein internes Kontrollsystem (IKS), welches die von der Bank definierten technischen und organisatorischen Methoden, Maßnahmen und Prozesse umfasst und entsprechend dem jeweiligen Risiko eine angemessene Sicherheit in Bezug auf die Wirksamkeit von wesentlichen operativen Geschäftsprozessen, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der finanziellen Berichterstattung, die Minderung von Risiken und die Einhaltung rechtlicher Vorschriften gewährleistet.

Das interne Kontrollsystem der Bank basiert auf dem Three-Lines-of-Defense Modell. Als erste Verteidigungslinie hat das operative Management der verschiedenen Bereiche des Hauses als Risikoeigner die Verantwortung und Rechenschaftspflicht für die Beurteilung, Steuerung und die Reduktion von Risiken. Dies schließt die Implementierung und Überwachung organisatorischer Sicherungsmaßnahmen sowie in den Prozessen verankerte Kontrollaktivitäten ein. Im Rahmen der zweiten Verteidigungslinie ermöglichen und überwachen mindestens die Bereiche Risk & Finance und Group Compliance die Umsetzung eines wirksamen Risikomanagements bzw. die Angemessenheit und Wirksamkeit etablierter Prozesse durch die Fachbereiche und gewährleisten die unabhängige Risikoberichterstattung innerhalb des Hauses. Als dritte prozessunabhängige Verteidigungslinie übernimmt die Interne Revision im Rahmen eines risikoorientierten Ansatzes unter anderem die Prüfung des internen Kontrollsystems und in diesem Zusammenhang die Beurteilung, wie angemessen und wirksam die Organisationseinheiten ihre Risiken steuern und wie die erste und zweite Verteidigungslinie ihre Aufgaben erfüllen.

Sämtliche Mitarbeiter erhalten spezifische Schulungen zum Thema Korruptionsprävention. Es bestehen entsprechende Anweisungen und Prozesse sowie Sicherungsmaßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von strafbaren Handlungen im Allgemeinen und Korruption und Bestechung im Speziellen.



### **G1-3 18b) Von Management-Kette getrennter Untersuchungsausschuss**

Mit dem Fraud-Ausschuss gibt es ein internes Gremium, welches zum Informationsaustausch und zum Zwecke der Aufarbeitung von Verdachtsfällen strafbarer Handlungen tagt und sich aus den Leitungen der Bereiche Legal, Internal Audit, Risk & Finance, Human Resources sowie der Leitung der Abteilung AFC Compliance zusammensetzt. Dieser untersucht derartige Vorfälle.

### **G1-3 18c) Verfahren zur Übermittlung der Ergebnisse an die Verwaltungs-, Leitungs-, Aufsichtsorgane**

Die gesamte Geschäftsleitung ist bei sämtlichen Vorgängen von Wirtschaftskriminalität, die eine wesentliche Gefährdung des Vermögens der Berenberg Gruppe bedeuten können, unverzüglich durch den Geldwäschebeauftragten bzw. den Stellvertreter respektive die Leitung der Rechtsabteilung zu informieren.

### **G1-3 18d) Keine Verfahren hinsichtlich Korruption oder Bestechung**

Berenberg verfügt über angemessene Verfahren.

### **G1-3 20) Zugang zu Konzepten hinsichtlich Korruption oder Bestechung**

Berenberg stellt ein Portal im Intranet zur Verfügung, in dem für alle Mitarbeiter die verbindlichen Organisationsrichtlinien der Bank zu finden sind. Diese stellen gemäß AT 4.3.1 & AT 5 MaRisk sämtliche Geschäftsaktivitäten Berenbergs in Form von dokumentierten Prozessen, Kontrollen und Anweisungen dar. Über die Prozesslandkarte können sich alle Mitarbeiter intuitiv und systematisch durch die Prozess- und Anweisungslandschaft der Bank navigieren.

Zudem sind im selben Portal die Strategien der Bank abrufbar.

### **G1-3 21a) Schulungen hinsichtlich Korruption oder Bestechung**

Das Thema Bekämpfung von Korruption und Bestechung ist Teil des Schulungsprogramms bei Berenberg und wird mit einem eigenen webbasierten Trainingskurs geschult. Sämtliche Mitarbeiter müssen diese verpflichtende Schulung bei Aufnahme der Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen von zwei Jahren absolvieren.

Darüber hinaus erhält jeder neue Mitarbeiter ein Compliance-Regelwerk, das auch die Leitsätze zur Verhinderung aller Formen von Korruption beinhaltet. Für die Belegschaft hat Berenberg ein Konzept für Folgeschulungen etabliert. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, auffällige Sachverhalte umgehend zu melden, um Unregelmäßigkeiten frühzeitig zu entdecken. Dazu gehören Verstöße gegen Rechtsvorschriften und/oder das interne Regelwerk, Betrug, Korruption oder sonstige kriminelle Handlungen und Fälle von Diskriminierung oder Belästigung.

### **G1-3 21b) Prozentualer Anteil risikobehafteter Funktionen**

Wie unter G1-3 21a beschrieben, hat jeder Mitarbeiter Erst- und Folgeschulungen zu absolvieren. Daher beträgt der prozentuale Anteil der von Schulungsprogrammen abgedeckten risikobehafteten Funktionen 100 %.



### **G1-3 21a) Schulungsumfang der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane hinsichtlich Korruption oder Bestechung**

Für die Partner (persönlich haftenden Gesellschafter) ist keine Schulung vorgesehen, da diese durch den regelmäßigen Austausch mit Group Compliance entsprechend sensibilisiert sind.

### **Kennzahlen und Ziele**

#### **Angabepflicht G1-4 -Korruptions- oder Bestechungsfälle**

### **G1-4 24a) Anzahl der Verurteilungen und die Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften**

Die Anzahl der Verurteilungen und die Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften beträgt 0.

Die Bank selbst sowie ihre Tochtergesellschaften können auf Basis des geltenden Strafrechts nicht wegen Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften verurteilt werden. Dies könnten nur die Geschäftsleiter und/oder einzelne Mitarbeiter treffen. Es könnten aber gegen die Bank unter bestimmten Umständen Bußgelder nach dem OWiG sowie andere Nebenfolgen wie z.B. eine Einziehung verhängt werden. In sämtlichen aufgedeckten sowie potenziellen Fällen würden Legal and AFC Compliance im Rahmen der bestehenden Prozesse frühzeitig eingebunden werden.

### **G1-4 24b) Ergriffene Maßnahmen, um gegen Verstöße gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung vorzugehen**

In der Berenberg Gruppe wird jede Form von Korruption, Bestechung und Bestechlichkeit strikt abgelehnt. Eine wesentliche Maßnahme, um dies sicherzustellen, ist, dass die Aufnahme von Geschäftsbeziehungen bei Berenberg nur aufgrund bestimmter, durch die Geschäftsleitung festgelegter Rahmenbedingungen im Kontext der vorhandenen Strategien erfolgt. Das heißt, bestimmte Länder (zum Beispiel mit hohem Korruptionswahrnehmungsindex), Branchen und Dienstleistungen sind geschäftspolitisch untersagt oder unterliegen einer Genehmigungspflicht. Durch einen laufenden Abgleich mit spezialisierten Datenbanken wird recherchiert, ob negative Hinweise zu strafbaren Handlungen inklusive Korruption vorliegen. Die Abteilung AFC Compliance hat Anweisungen und Prozesse erstellt, um die Risiken von Korruption und Bestechung zu minimieren, und führt regelmäßige Überwachungshandlungen der potenziell betroffenen Bereiche durch. Sämtliche Mitarbeiter werden umfassend geschult.

Die im Vorfeld von neuen Geschäftsbeziehungen stattfindenden Präventivmaßnahmen (u. a. Genehmigungspflicht) sind auf eine kontinuierliche Durchführung ausgelegt und demnach nicht zeitgebunden. Ein zentrales Budget für das Management der wesentlichen Auswirkungen und Risiken bzw. die abgeleiteten Maßnahmen besteht nicht, da keine zusätzlichen erheblichen Ausgaben getätigt werden mussten. Die aufgeführten Maßnahmen sind bereits durch die allgemeine Ausrichtung der Abteilung AFC Compliance abgedeckt.

Bei neu aufzunehmenden Aktivitäten in neuen Ländern und/oder neuen Produkten ist ein verpflichtender Neuprodukt-Prozess (NPP) durchzuführen, der die Einbindung und Freigabe von allen Überwachungsfunktionen der Bank vorsieht.



Berenberg agiert als Finanzdienstleister in einem stark aufsichtsrechtlich regulierten Umfeld, sodass Berenberg gesetzlich zur Implementierung einer Vielzahl von Maßnahmen verpflichtet ist. Einzelne Beispiele sind die Trennung von Markt und Marktfolge, ein unabhängiges Risikomanagement sowie interne Revision, diverse Beauftragte, Anpassungsprozesse zu „Änderungen betrieblicher Prozesse oder Strukturen“ gemäß AT 8.2 MaRisk, Existenz eines Hinweisgebersystems, etc. Nachfolgend sind die wichtigsten Maßnahmen Berenbergs in Bezug auf die Governance nach den MDR-A Vorgaben aufgeführt.

Tabelle 86: ESRS G1 MDR-A Neu-Produkt-Prozess (NPP)

**Neu-Produkt-Prozess (NPP)**

Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Konzepte	Die Maßnahme „Neu-Produkt-Prozess (NPP)“ bezieht sich auf die IROs I63: Förderung des Angebots an nachhaltigen Fonds, O2: Erhöhte Kundennachfrage nach nachhaltigeren Produkten, O4: Handel von Emissionszertifikaten und O5: Vorreiterposition und positive Reputation aufgrund einer nachhaltigen Ausrichtung. Diese Maßnahme bezieht sich auf die Strategie der Berenberg Gruppe und die Internes Kontroll System (IKS) Strategie. Mittels dieser Maßnahmen verfolgt Berenberg das Ziel, die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen und folglich compliant zu sein.  Bei neu aufzunehmenden Aktivitäten in neuen Märkten und/oder neuen Produkten ist ein verpflichtender Neu-Produkt-Prozess (NPP) durchzuführen, der die Einbindung und Freigabe von allen Überwachungsfunktionen der Bank vorsieht.
Umfang	Berenberg Gruppe
Zeitraum	Keine interne Frist, da laufend im Berichtsjahr, anlassbezogen bei geplanter Einführung von neuen Produkten

Es werden keine Parameter zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Maßnahme „Neu-Produkt-Prozess (NPP)“ verwendet. Aus diesem Grund entfallen die Angaben von MDR-M.

Tabelle 87: ESRS G1 MDR-A Gewährleistung erforderlicher Ressourcen zur Erfüllung regulatorischer Anforderungen

**Gewährleistung erforderlicher Ressourcen zur Erfüllung regulatorischer Anforderungen**

Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Konzepte	Die Maßnahme „Gewährleistung erforderlicher Ressourcen zur Erfüllung regulatorischer Anforderungen“ bezieht sich auf den IRO R4: Politische Entscheidungen innerhalb des Legal Risk und R5: Politische Entscheidungen innerhalb des Compliance Risikos. Diese Maßnahme bezieht sich auf die Strategie der Berenberg Gruppe, die Internes Kontroll System (IKS) Strategie, OpRisk-Strategie und den Code of Conduct. Mittels dieser Maßnahmen verfolgt Berenberg das Ziel, die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen und folglich compliant zu sein.  Sollten sich regulatorische Vorgaben ändern oder neue hinzukommen, werden diese innerhalb der vorgegebenen Umsetzungsfrist erfüllt. Je nach Größenordnung der regulatorischen Anforderungen und dem damit verbundenen Umsetzungsaufwand werden Projekte aufgesetzt, die mit höchster Priorität eingestuft werden. Das bedeutet, dass diese Projekte in jenem Fall mit den notwendigen Ressourcen zur Umsetzung ausgestattet werden, um eine fristgerechte Umsetzung zu gewährleisten und folglich dem Ziel der Rechtskonformität zu folgen.
Umfang	Berenberg Gruppe
Zeitraum	Innerhalb der jeweiligen rechtlich vorgesehenen Umsetzungsfrist



Es werden keine Parameter zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Maßnahme „Gewährleistung erforderlicher Ressourcen zur Erfüllung regulatorischer Anforderungen“ verwendet. Aus diesem Grund entfallen die Angaben von MDR-M.

Tabelle 88: ESRS G1 MDR-A Compliance Schulungen

### Compliance Schulungen

Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Konzepte	<p>Die Maßnahme „Compliance Schulungen“ bezieht sich auf den IRO I56: Potenzielle Reduktion der Bereitschaft von Stakeholdern Missstände zu melden / offenzulegen aufgrund mangelnden Schutzes von Whistleblowern.</p> <p>Diese Maßnahme bezieht sich auf den Code of Conduct, das Konzept zur Bekämpfung von Betrug und sonstiger Wirtschaftskriminalität sowie die Leitsätze zur Verhinderung aller Formen von Korruption.</p> <p>Mittels dieser Maßnahmen verfolgt Berenberg das Ziel, die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen und folglich compliant zu sein.</p> <p>Gemäß §25h KWG sind Kreditinstitute verpflichtet, ihre Arbeitnehmer hinsichtlich der Risiken der Geldwäsche, der Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen zu sensibilisieren.</p> <p>Es sind folgende Compliance-Schulungen gesetzlich vorgeschrieben:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung</li><li>• Wertpapier-Compliance</li><li>• Sonstige strafbare Handlungen (u. a. Betrugsprävention)</li><li>• Finanzsanktionen und Embargobestimmungen</li><li>• Korruptionsprävention</li></ul> <p>Die Organisationseinheit Anti-Financial Crime Compliance (AFC Compliance) ist für die Organisation und die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Schulungen verantwortlich. Für alle Schulungsthemen gilt folgendes Mahnverfahren: Liegt AFC Compliance nach Fälligkeit der Web-Schulung(en) kein Nachweis über die Absolvierung (Versand der Zertifikate in einer E-Mail an AFC Compliance) vor, erfolgt binnen zwei Wochen eine erneute Aufforderung via E-Mail unter Benennung einer 2-Wochen-Frist. Wird diese 2-Wochen-Frist ebenfalls nicht eingehalten, erfolgt binnen einer Woche eine Ermahnung via E-Mail mit gleichzeitiger Information an den direkten Vorgesetzten. Das dargestellte Mahnverfahren gilt auch für Folgeschulungen.</p>
Umfang	<p>Es sind grundsätzlich alle Mitarbeiter der Berenberg Gruppe zu schulen. Für die unterschiedlichen Schulungen ist in Verantwortung des Bereiches Group Compliance je Organisationseinheit festgelegt worden, welche Mitarbeiter in welchem Rhythmus geschult werden. Darüber hinaus kann Group Compliance in begründeten Ausnahmen einzelne Mitarbeiter bzw. Abteilungen von den Schulungsmaßnahmen ausnehmen.</p>
Zeitraum	<p>Es gibt Erst- und Folgeschulungen. Die unterschiedlichen Schulungsrhythmen sind abhängig von der zu absolvierenden Schulung.</p>

Es folgt die Beschreibung der verwendeten Parameter in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte nach den Vorgaben von MDR-M:



Tabelle 89: ESRS G1 MDR-M Compliance Schulungen

**Compliance Schulungen**

Parameter zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Maßnahme	Zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Maßnahme „Compliance Schulungen“ wird die Quote der geschulten Mitarbeiter verwendet.
Methoden, Annahmen, Grenzen	Die Quote wird auf Basis der insgesamt zu schulenden Mitarbeiter im Vergleich zu den tatsächlich geschulten Mitarbeitern ermittelt. Die Quote stellt dabei eine Stichtagsbetrachtung dar.
Validierung der Messung des Parameters durch externe Stelle	Eine Validierung durch eine externe Instanz findet nicht statt.
Parameterbezeichnung und -beschreibung	Quote der geschulten Mitarbeiter
Maßeinheit	Die Angabe erfolgt in Prozent.

Tabelle 90: ESRS G1 MDR-A Internes Kontrollsystem (IKS)

**Internes Kontrollsystem (IKS)**

Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Konzepte	<p>Die Maßnahme „Internes Kontrollsystem (IKS)“ bezieht sich auf den IRO O1: Stärkung der Resilienz gegenüber Marktänderungen. Diese Maßnahme bezieht sich auf die Internes Kontroll System (IKS) Strategie. Mittels dieser Maßnahmen verfolgt Berenberg das Ziel, die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen und folglich compliant zu sein.</p> <p>Berenberg verfügt als Kreditinstitut aufgrund der regulatorischen Anforderungen (MaRisk AT 4.3) über ein internes Kontrollsystem (IKS), welches die von der Bank definierten technischen und organisatorischen Methoden, Maßnahmen und Prozesse umfasst und entsprechend dem jeweiligen Risiko eine angemessene Sicherheit in Bezug auf die Wirksamkeit von wesentlichen operativen Geschäftsprozessen, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der finanziellen Berichterstattung, die Minderung von Risiken und die Einhaltung rechtlicher Vorschriften gewährleisten soll.</p> <p>Das interne Kontrollsystem der Bank basiert auf dem Three-Lines-of-Defense Modell. Als erste Verteidigungslinie hat das operative Management der verschiedenen Bereiche des Hauses als Risikoeigner die Verantwortung und Rechenschaftspflicht für die Beurteilung, Steuerung und die Reduktion von Risiken. Dies schließt die Implementierung und Überwachung organisatorischer Sicherungsmaßnahmen sowie in den Prozessen verankerte Kontrollaktivitäten ein. Im Rahmen der zweiten Verteidigungslinie ermöglichen und überwachen mindestens die Bereiche Risk &amp; Finance und Group Compliance die Umsetzung eines wirksamen Risikomanagements bzw. die Angemessenheit und Wirksamkeit etablierter Prozesse durch die Fachbereiche und gewährleisten die unabhängige Risikoberichterstattung innerhalb des Hauses. Als dritte prozessunabhängige Verteidigungslinie übernimmt die Interne Revision im Rahmen eines risikoorientierten Ansatzes unter anderem die Prüfung des internen Kontrollsystems und in diesem Zusammenhang die Beurteilung, wie angemessen und wirksam die Organisationseinheiten ihre Risiken steuern und wie die erste und zweite Verteidigungslinie ihre Aufgaben erfüllen.</p>
Umfang	Berenberg Gruppe
Zeitraum	Keine interne Frist, da laufend im Berichtsjahr



Es werden keine Parameter zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Maßnahme „Internes Kontrollsystem (IKS)“ verwendet. Aus diesem Grund entfallen die Angaben von MDR-M.

Tabelle 91: ESRS G1 MDR-T Das Ziel ist, die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen und folglich compliant zu sein

**Das Ziel ist, die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen und folglich compliant zu sein**

Begründung fehlender Ziele	Bei der Zielerreichung geht es um die Einhaltung rechtlicher Bedingungen bzw. Vorgaben. Darüber hinaus hat Berenberg keine messbaren ergebnisorientierte Zielvorgaben festgelegt.
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträger	Die Interessen der Verbraucher und/oder Endnutzern sowie der eigenen Mitarbeiter ist in den regulatorischen Vorgaben enthalten bzw. wird durch diese sichergestellt.
Verfahren zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Strategien und Maßnahmen	Sollten sich regulatorische Vorgaben ändern oder neue hinzukommen, werden diese innerhalb der vorgegebenen Umsetzungsfrist erfüllt. Dafür werden die notwendigen Ressourcen zur Umsetzung bereitgestellt, um die Rechtskonformität zu gewährleisten.  Die Wirksamkeit wurde durch das interne Kontrollsystem mit dem Three-Lines-of-Defense Modell sichergestellt.
Festgelegte Zielvorgabe, Indikatoren zur Fortschrittsbewertung, Bezugszeitraum	Es wurde kein Zielniveau festgelegt. Das Ziel ist allgemeingültig. Die Rechtskonformität richtet sich nach den im Berichtsjahr aktuell geltenden Rechtsvorschriften.



---

**BERENBERG**

PRIVATBANKIERS SEIT 1590